G 1800 E

Blätter für deutsche und internationale Politik

Aus dem Inhalt

Dr. Reinhard Kühnl
Das neue Parteiprogramm der NPD

Friedhelm Baukloh
Der Entwurf des „Berliner Programms" der CDU

Hans Heinz Holz
Zu Herbert Marcuses kritischer Theorie der Industriegesellschaft

Ulrich Sander
Axel Springer als Erzieher der Jugend

Prof. Dr. Franz B. Schick, Salt Lake City
Die völkerrechtlichen Aspekte des Vietnamkrieges (II)

Dr. Jacques Otto Grèzer
Ist die christliche Soziallehre anti-kapitalistisch?

Einzelheft 3,– DM
Abonnement monatlich 2,50 DM
Abonnement für Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Ersatzdienstleistende 2,– DM

Januar 1 1968

XIII. Jahrgang

INHALT

Chronik des Monats Dezember 1967 1

Kommentare und Berichte

Der Schlüssel liegt in Bonn (k. eh.) 4
Hearings und was nun? (p n) 7
Grenzen des Sachverstandes (Jörg Huffschmid) 9
Italien und die NATO (Wilfried Schilling) 12
Mitbestimmung in Tübingen? (Karl-Detlef Fuchs) 14

Dr. Reinhard Kühnl, Das neue Parteiprogramm der NPD. Einladung zum Verbot 18
Friedhelm Baukloh, Der Entwurf des „Berliner Programms" der CDU 27
Das Ahlener Programm der CDU vom 3. Februar 1947 36
Dr. Peter Römer, Der belauschte Staatsbürger. Die rechtlichen Grenzen für das Tätigwerden der Ämter für Verfassungsschutz 40
Hans Heinz Holz, Der Irrtum der „Großen Weigerung". Zu Herbert Marcuses kritischer Theorie der Industriegesellschaft 46
Ulrich Sander, Axel Springer als Erzieher der Jugend 61
Prof. Dr. Franz B. Schick, Salt Lake City, Die völkerrechtlichen Aspekte des Vietnamkrieges (II) 69
Dr. Jacques Otto Grèzer, Ist die christliche Soziallehre anti-kapitalistisch? 81

Anmerkungen Zuschriften

„Jugenderzieher" Fritz Rudolf Arlt (Dr. Jacques Otto Grèzer) 87

Fernseh-Spalte

Plädoyer für die Notstandsgesetze (Eberhard Czichon) 89

Bücher

Bücher über die DDR (VI) (Ploetz, Die deutsche Frage. Welles Hangen, DDR — Der unbequeme Nachbar. Wilhelm Cornides, Die Weltmächte und Deutschland. Hans Apel, Spaltung — Deutschland zwischen Vernunft und Vernichtung) (Dr. Wolfgang Plat) 90
Lewis J. Edinger, Kurt Schumacher (Dr. Reinhard Kühnl) 94
Simon Wiesenthal, Doch die Mörder leben (Günther J. Ograbek) 96
Curzio Malaparte, Die Wolga entspringt in Europa (E. H.) 98

Dokumente zum Zeitgeschehen

Erklärung der Sowjetregierung an die Regierung der BRD vom 8. Dezember 1967 103
Wortlaut der Stellungnahme von Prof. Dr. Günter Dürig zur Wahlrechtsreform 108
Wortlaut des Telegramms von 31 Bremer Pfarrern an den Gemeindekirchenrat der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin 112

Blätter für deutsche und internationale Politik

Herausgeber Hilde Bentele
Gerhard Gollwitzer
Anton Neuhäusler
Knut Nevermann
Manfred Pahl-Rugenstein
Harold Rasch
Hermann Rauschning
Hans Rheinfelder
Helmut Ridder
Robert Scholl
Karl Graf von Westphalen
Ernst Wolf

XIII. Jahrgang | Januar 1968 | Heft 1

Chronik des Monats Dezember 1967

1. 12. — Zypern. Im Hauptquartier der Vereinten Nationen werden Einzelheiten einer griechisch-türkischen Vereinbarung zur Beilegung des Zypern-Konflikts bekannt, in der sich beide Länder verpflichten, ihre Truppen auf der Insel wieder auf das im Londoner Abkommen von 1959 festgelegte Kontingent (900 griechische und 600 türkische Soldaten) zu reduzieren. — Am 22. 12. verlängert der Sicherheitsrat einstimmig das Mandat der auf Zypern stationierten UN-Truppen. — Am 29. 12. bildet Fazil Kücük, der Führer der türkisch-zypriotischen Minderheit und Stellvertreter von Makarios, eine neue provisorische Regierung für den von Türken kontrollierten Teil der Insel. Präsident Makarios bezeichnet diese Regierung als „illegal".

— DDR. Die Volkskammer setzt einen Ausschuß zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung ein. Über „Die historische Bedeutung der ersten Verfassung der DDR" referiert der Staatsratsvorsitzende Walter Ulbricht, der sich bei dieser Gelegenheit auch zu den Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten und zur „Westberlinfrage" äußert. Für Westberlin, das „rechtlich auf dem Territorium der DDR" liege, gelte Artikel 6 des Freundschaftsvertrages mit der Sowjetunion weiter, wonach die Stadt als eine „besondere politische Einheit" betrachtet werde. — Am 15. 12. bringt Finanzminister Böhm in der Volkskammer das Budget für 1968 ein, das u. a. eine Erhöhung der Verteidigungsausgaben von 3,6 Mrd. Mark auf 5,8 Mrd. Mark vorsieht. Der Minister begründet die Maßnahmen mit der Verschärfung der internationalen Lage und dem „verstärkten Expansionskurs der Kiesinger-Strauß-Regierung" sowie dem „beschleunigten Ausbau der Bundeswehr".

5. 12. — Lateinamerika. Die UN-Vollversammlung billigt mit 86 Stimmen bei 28 Enthaltungen eine Resolution ihres Politischen Ausschusses, der die Atommächte auffordert, den von 21 lateinamerikanischen Staaten geschlossenen Vertrag über eine kernwaffenfreie Zone auf dem Kontinent anzuerkennen. Der sowjetische Vertreter kommentiert in der Debatte die Stimmenthaltung der sozialistischen Länder mit der Feststellung, der Vertrag verhindere in seiner gegenwärtigen Fassung nicht, daß die Vereinigten Staaten im Gebiet des Panama-Kanals atomare Waffen

stationieren oder diese durch den Kanal transportieren könnten.

6. 12. — Bundeswehr. In einer Antwort auf Große Anfragen aller drei Fraktionen plädiert Verteidigungsminister Schröder vor dem Bundestag für die weitere „deutsche Beteiligung an den taktischen Atomstreitkräften": „Durch die Präsenz der amerikanischen Streitkräfte in Deutschland und durch die Einlagerung von Atomwaffen auf deutschem Boden ist sichergestellt, daß im Einsatzfall diesen Trägermitteln zeitgerecht die atomaren Sprengkörper zugeführt werden können". Die Stärke der Bundeswehr (nach dem Stand von Anfang 1967) wird von Schröder mit 460 000 Soldaten und 167 000 zivilen Bediensteten angegeben. Ein von der FDP eingebrachter Antrag fordert die Bundesregierung u. a. auf, ein europäisches Sicherheitssystem und eine atomwaffenfreie Zone in Mitteleuropa anzustreben und „die Ausstattung der Bundeswehr mit atomaren Trägerwaffen aufzugeben".

6.—8. 12. — Rumänien. Eine außerordentliche Landeskonferenz der Kommunistischen Partei billigt Direktiven für eine umfassende Partei-, Verwaltungs- und Wirtschaftsreform. — Am 9. 12. erläßt die Große Nationalversammlung die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen. Parteisekretär Nikolae Ceausescu wird zusätzlich zum Vorsitzenden des Staatsrates gewählt.

7. 12. — Abrüstung. Die Genfer Achtzehn-Staaten-Abrüstungskonferenz übermittelt den Vereinten Nationen einen weiteren Zwischenbericht über ihre Arbeiten und vertagt sich am 14. 12. auf den 18. Januar 1968. — Am 19. 12. stehen in New York verschiedene Resolutionsentwürfe zur Abstimmung. Die UN-Vollversammlung beschließt: 1) die Abhaltung einer Konferenz der „Nichtnuklearmächte" im Herbst 1968 in Genf, an der alle Mitglieder der Vereinten Nationen und ihrer Spezialorganisationen teilnehmen können (Abstimmungsergebnis: 110 Stimmen bei 8 Enthaltungen); 2) die Ausarbeitung eines Dokuments zum Stand der Verhandlungen über den geplanten Vertrag zur Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen spätestens bis zum 15. März 1968 (112 gegen 1 Stimme bei 4 Enthaltungen); 3) eine Aufforderung an die Nichtunterzeichner des Moskauer Teststopabkommens, diesem Vertrag beizutreten und einen Appell an die Atommächte, unterirdische Kernwaffenexplosionen zu unterlassen (103 gegen 1 Stimme bei 7 Enthaltungen); 4) ein Ersuchen an die Genfer Abrüstungskonferenz, Erwägungen über die Aufhebung militärischer Stützpunkte in Asien, Afrika und Lateinamerika anzustellen (105 Stimmen bei 13 Enthaltungen).

8. 12. — Sowjetunion. In getrennten Erklärungen an die Regierungen in Washington, London, Paris und Bonn weist das sowjetische Außenministerium auf die verstärkte „Aktivität der neonazistischen und militaristischen Kräfte in der Bundesrepublik" hin; ein besonderer Höhepunkt sei der NPD-Parteitag in Hannover gewesen. Der Sowjetregierung liege es fern, die „Anschauungen der Mehrheit der Bürger der Bundesrepublik mit der Haltung der eingefleischten Revanchisten und Neonazis zu identifizieren", doch müsse man feststellen, daß „die Außen-, wie auch die Innenpolitik der Bundesregierung das Erstarken der Kräfte des Nazismus und Militarismus" fördere. Es gehöre zu den Pflichten „aller Teilnehmerstaaten des Potsdamer Abkommens . . ., dafür Sorge zu tragen, daß der Sinn und der Geist dieses Abkommens auf dem Territorium der BRD strikt eingehalten werde". — Am 22. 12. antwortet die Bundesregierung, sie betrachte die sowjetische Erklärung „als Einmischung in die inneren Angelegenheiten" und halte es nicht für angebracht, auf die Kritik einzugehen. — Am 29. 12. werden die Antworten der drei Westmächte in Moskau überreicht. Im Gegensatz zur amerikanischen und britischen Note bleibt der französische Text unveröffentlicht.

8.—12. 12. — Jungsozialisten. Mit großer Mehrheit lehnt der Bundeskongreß in Mainz den Entwurf der Bundesregierung zur Notstandsgesetzgebung ab und befürwortet die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze und die baldige Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zu allen osteuropäischen Staaten. In einer besonderen Entschließung zur Deutschlandpolitik werden die Aufgabe des Alleinvertretungsanspruchs der Bundesrepublik und die Anerkennung der DDR als gleichberechtigter Verhandlungspartner im Zuge einer Politik aktiver Kooperation gefordert.

11. 12. — NPD. Unter Bezug auf die sowjetische Note vom 8. 12. erklärt der Sprecher der Bundesregierung, Staatssekre-

tär Günter Diehl, die NPD sei „sicherlich keine Bagatelle, sondern durchaus eine antidemokratische Partei". Angesichts der gegenwärtigen Rechtslage könne aber ein Verbot dieser Partei „nicht übers Knie gebrochen werden". Im Bundesinnenministerium heißt es ergänzend, das über die NPD gesammelte Material lasse befürchten, daß „ein Verbotsantrag vom Bundesgerichtshof zurückgewiesen würde".

12.—14. 12. — N A T O. Der Bericht einer „Nuklearen Planungsgruppe", das Dokument MC 14/3 über eine Strategie der „flexiblen Reaktion" und die Differenzen innerhalb der Allianz stehen im Mittelpunkt einer Ministerratstagung in Brüssel. Die Minister diskutieren und verabschieden die (nach dem belgischen Außenminister benannte) „Harmel-Studie" über die Zukunft der Pakt-Organisation.

13. 12. — G r i e c h e n l a n d. König Konstantin unternimmt mit Unterstützung einiger Offiziere den Versuch, die seit April 1967 regierende Junta zu stürzen. Der Plan mißlingt schon in den Anfängen, der König und mit ihm der amtierende Ministerpräsident Kollias verlassen in der Nacht zum 14. 12. das Land und begeben sich in die italienische Hauptstadt. Das Militärregime ernennt Generalleutnant Zoitakis zum königlichen Regenten und Oberst Papadopoulos zum neuen Ministerpräsidenten und Verteidigungsminister. In die zwischen Athen und Rom eingeleiteten Verhandlungen über die Bedingungen für eine Rückkehr des Monarchen, die zunächst ohne Erfolg bleiben, schaltet sich auch das Oberhaupt der griechischen orthodoxen Kirche, Erzbischof Hyronimus, ein.

14. 12. — U N O. Die Volksrepublik Südjemen wird als 123. Mitglied aufgenommen. — Am 15. 12. läßt Generalsekretär U Thant als Verbalnote an alle Mitgliedstaaten ein politisches Grundsatzprogramm der Nationalen Befreiungsfront Südvietnams (NLF) verbreiten. Die NLF befürwortet darin die schrittweise Wiedervereinigung Vietnams auf der Grundlage von Verhandlungen zwischen beiden Landesteilen. Bis zur Wiederherstellung der staatlichen Einheit sollten sich beide „Zonen" gemeinsam ausländischer Intervention widersetzen. Das künftige Vietnam dürfe keinem Militärblock angehören und keine ausländischen Stützpunkte auf seinem Territorium dulden. — Am 20. 12. beendet die UN-Generalversammlung den ersten Teil der 22. Sitzungsperiode.

15. 12. — C D U. Der Generalsekretär der Partei, Bundesfamilienminister Heck, erläutert vor der Presse ein neues „Aktionsprogramm der Christlich-Demokratischen Union". Der Entwurf, der dem CDU-Parteitag im Oktober 1968 vorgelegt werden soll, orientiert sich in allen wichtigen Fragen an den bisher vertretenen politischen Thesen.

19.—21. 12. — N a h e r O s t e n. Die Außenminister der Staaten des Warschauer Vertrages und Jugoslawiens halten in Warschau eine Beratung über die Lage im Nahen Osten ab. In einem Kommunique wird erneut der Abzug der israelischen Truppen aus den eroberten arabischen Territorien verlangt, gleichzeitig aber das Recht Israels auf staatliche Existenz ausdrücklich anerkannt.

22. 12. — B e r l i n. Die 8. Große Strafkammer des Landesgerichts spricht den im Zusammenhang mit den Vorgängen anläßlich des Schahbesuchs vom 2. Juni 1967 wegen Landfriedensbruchs angeklagten Studenten Fritz Teufel „mangels Beweises" frei.

24. 12. — V a t i k a n. Papst Paul VI. empfängt in Rom den amerikanischen Präsidenten Johnson zu einer Unterredung über den Vietnam-Krieg. Der Papst hatte schon am 22. 12. in einer Rede an das Kardinalskollegium die Vereinigten Staaten dringend ersucht, als „ein Zeichen ernsthaften Friedenswillens" die Bombardierung Nordvietnams einzustellen.

26. 12. — K a m b o d s c h a. Die Regierung kündigt in einer amtlichen Mitteilung an, sie werde allen amerikanischen Truppen, die bei der angeblichen Verfolgung von Vietkong-Einheiten kambodschanisches Territorium verletzten, „verzweifelten Widerstand" leisten und die befreundeten Mächte um militärische Hilfe bitten.

30. 12. — V i e t n a m. Der nordvietnamesische Außenminister Nguyen Duy Trinh nennt auf einem Empfang zu Ehren einer Partei- und Regierungsdelegation der Mongolischen Volksrepublik in Hanoi die Beendigung der Luftangriffe auf Nordvietnam und aller übrigen Kriegshandlungen durch die Amerikaner als einzige Vorbedingung für die Aufnahme von Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten.

Der Schlüssel liegt in Bonn

Freiwillige und angestellte Vertreter der politischen Astrologie in Politik und Publizistik der Bundesrepublik und Westberlins haben zum Überdruß vieler Leser, Hörer und Fernseher oft beschwörend darauf hingewiesen, „daß der Schlüssel der deutschen Frage in Moskau" liege. Diese Behauptung sollte und soll dazu dienen, Verhandlungen der Bundesregierung mit dem Ministerrat der DDR und natürlich auch deren diplomatische Anerkennung als sinnlos erscheinen zu lassen; unter Hinweis auf angebliche eigene Machtlosigkeit — nicht ohne Kalkül hat Hermann J. Abs, der spiritus rector der Großen Koalition, die Bundesrepublik als „die größte Ohnmacht der Welt" bezeichnet — wird den Groß- und Weltmächten, in der deutschen Frage der UdSSR, die Verantwortung für die gegenwärtige Lage und die künftige Entwicklung der politischen Verhältnisse aufgebürdet. Etwa nach dem Motto: „Wenn es gut geht, war es unsere Tüchtigkeit, wenn es schief geht, waren es die Großmächte oder die Russen allein" hat sich eine Taktik des politischen Alibis herausgebildet, die der offiziellen und offiziösen Bewältigung sowohl von Krisen als auch von Kritik mit einiger psychologischer Effektivität wenigstens im Inland dienen konnte. Und da die Bevölkerungen der an die Bundesrepublik grenzenden Staaten weder stimmberechtigte noch beratende Vertreter in den Bonner Bundestag entsenden können, kommt es im Hinblick auf die Wahlvorsorge der Bundestagsparteien nicht so darauf an, ob und wie die Variationen bundesdeutscher Alibi-Taktik im Ausland verfangen. Nach dem Mauer-Bau in Berlin waren außer den Sowjets die Kennedy-Amerikaner die von CDU/CSU und Springer schuldig Gesprochenen; der Bonner Eigenanteil an der Vertiefung der deutschen Spaltung — Wiederaufrüstung, territoriale Forderungen, Nichtanerkennung der Grenzen von 1945 und der DDR — blieb unerwähnt.

Das bisherige Scheitern der „neuen Ostpolitik" der Großen Koalition wird natürlich ganz entsprechend nicht auf die kontinuierliche Intransigenz der Bundesregierung in Fragen der Abrüstung, Entspannung und europäischen Sicherheit zurückgeführt, sondern statt dessen der „antideutschen Politik Moskaus" angekreidet. Die Verschärfung der Hallstein-Doktrin durch den Versuch, mit Hilfe einiger „Ausnahmefälle" in Osteuropa die DDR nur noch wirksamer zu isolieren; die fast als Sabotage zu bezeichnende Haltung in der Frage des Atomwaffen-Sperrvertrages; die Vorbereitung der diktatorialen Notstandsgesetzgebung und des manipulativen Mehrheitswahlsystems; die besorgniserregenden Konzessionen gegenüber den Lobbygruppen der Landsmannschaften; die strategische „Vorwärts-" oder „Vorn"-Konzeption der Bundeswehr; das politische, gerichtliche und publizistische Verhalten des Establishments gegenüber Demokraten und Pazifisten einerseits, in bezug auf rechtsradikale, autoritäre und chauvinistische Antidemokraten andererseits; die Unterwerfung der SPD unter einen Regierungskurs, der in der Substanz die alte Adenauersche Politik des kalten Krieges weiterführt; die an Dreistigkeit grenzende Einmischung des westdeutschen Industrieverbandes und seines Vorsitzenden Fritz Berg in die Regierungsumbildung des Senats von Westberlin, die zur faktischen Zurücknahme des Glienicker Papiers der SPD, zum Rücktritt des Regierenden Bürgermeisters Albertz und zur Beseitigung

des bisherigen Handlungsspielraums Westberlins für Normalisierung und Entspannung geführt hat; — all diese nüchtern konstatierbaren Fakten vor dem Hintergrund des ungelösten Friedensvertragsproblems, das ja in völkerrechtlicher und internationalpolitischer Hinsicht die „deutsche Frage" kennzeichnet —, alle die mit diesen belastenden Fakten verbundenen Spannungen und Ängste für Deutschlands Nachbarn draußen wie für die Partner und Kontrahenten der Bundesregierung innerhalb von Rhein und Oder auf Staats-, Landes-, Kommunal-, Verbands-, Berufs- und Privatebene erzeugen und bilden eben teils erst potentielle, andernteils aber bereits aktivierte Widerstandsmotive für politische Urteile und Verhaltensweisen, die nach bisherigen Bonner Maßstäben als „antideutsch" apostrophiert wurden, weil sie die Lehren der Vergangenheit zu beherzigen versuchten.

Es war im Grunde nicht erst die Erklärung der sowjetischen Regierung vom 8. Dezember 1967, die auf diese Zusammenhänge ein weithin sichtbares Licht geworfen hat. Beachtliche Stimmen des westlichen und neutralen Auslandes, von der innerdeutschen Opposition aus DDR, Westberlin und Bundesrepublik ganz zu schweigen, haben wiederholt und warnend auf die Gefahren sowie erinnernd und mahnend auf die Verpflichtungen hingewiesen, deren sich die Bundesregierung im Falle allseits verantwortungsvoller Politik bewußt zu sein hätte. Französische, finnische, skandinavische und holländische Stimmen äußern starke Besorgnisse über die innere Entwicklung der Bundesrepublik besonders in verfassungs- und parteipolitischer Hinsicht. Angesichts der Zuspitzung der internationalen Lage durch die erschreckenden Eskalationen des amerikanischen Vietnamkrieges, durch den ebenfalls so unermeßliches Leid erzeugenden Nahost-Krieg und durch die Machtusurpationen seitens reaktionärer Militärcliquen in einigen Staaten der Dritten Welt und in Griechenland müssen diese aus wohlwollender Anteilnahme an der möglichst positiv gewünschten Entwicklung der deutschen Dinge artikulierten Bedenken und Befürchtungen sehr ernst genommen werden. Daß nun auch die UdSSR als Signatarmacht des Potsdamer Abkommens mit besonderer Blickwendung auf die Innen- und die Parteipolitik der Bundesrepublik sich kritisch zu Wort meldet, sollte doch den Bonner Politikern, die meinen, den Schlüssel zur Lösung der deutschen Frage in Moskau suchen zu sollen, ein willkommener Anlaß sein, nach Kriterien sowjetischen Verhaltens im Zusammenhang der internationalen Deutschland-Politik zu suchen. Ein Studium der Erklärung würde ergeben, daß die Versuche, politische Erfolge auf Kosten anderer zu erstreben, nicht nur aussichtslos sind, sondern auch für die Position und Glaubhaftigkeit der Bundesregierung sehr abträglich. Nicht allein das von der Großen Koalition angezielte Plus an Macht und Erfolg also ist illusionär, sondern bereits der gegenwärtige Stand des Ansehens und der Beziehungen ihrer Politik und ihrer Regierung steht in Frage, und zwar nicht als Folge der „antideutschen Haltung" des Auslandes, sondern als Ergebnis der unzumutbaren Ansprüche ihrer Konzeption an die europäischen Nachbarn und an die mit deutscher und nicht nur mit Hitlers Schuld beladene gemeinsame Geschichte. Man hat in diesem Zusammenhang zutreffend festgestellt, der einzige Staat, der die Bundesrepublik in Frage stelle, sei sie selbst. Im Wege der Projektion, der Verdrängung und der reflektorisch nicht bewältigten Umkehrung der Realitäten in der Vorstellung einer weithin unaufgeklärten Öffentlichkeit — und dies vorwiegend unter dem Einfluß manipulierender Meinungslenkung durch die etablierte Presse — kommt es dann bei vielen politischen „Normalverbrauchern" zu dem entgegengesetzten Eindruck, der die substantiellen,

durchweg positiven und konstruktiven Kritiker der Bundespolitik als ihre „Todfeinde" erscheinen läßt. Die Mechanismen dieser Projektion und Verdrängung aber sind von den herrschenden Parteien und Interessentengruppen der Bundesrepublik gern im Dienste ihrer Revisionspolitik gegenüber den Ergebnissen des Zweiten Weltkrieges beeinflußt und ausgenutzt worden, so daß in der politischen Durchschnittsoptik vielfach der Angegriffene des Zweiten Weltkrieges auch als der Schuldige und Zahlungspflichtige erscheint.

Dabei war die sowjetische Erklärung noch behutsam und schonend; sie hat sich im wesentlichen an die NPD als Gegenstand und Kriterium ihrer warnenden Kritik gehalten; die NPD aber ist ja nur die Spitze des Eisberges. Ein Blick auf die Parteiengeschichte der Weimarer Republik zeigt, daß auch die Parteien der Mitte und Halblinken die territorialen Ergebnisse des Friedensvertrages von 1919 revidieren wollten und dadurch der hemmungslosen Hetze der Nazis gegen Versailles inhaltlich wehrlos gegenüberstanden. Wo ist aber, von den äußeren Formen abgesehen, in der Politik der Bundestagsparteien heute noch ein inhaltlicher Damm gegen eine demagogisch-suggestive Propaganda für eine neue Bundesrepublik in den Grenzen des Deutschen Reiches von 1937? Was heute in der Bundesrepublik noch juristisch verklausuliert gegen den territorialen Status quo vorgebracht wird, kann inhaltlich-politisch einer emotional-demagogischen Steigerung in Formen und Graden direkter Aggressivität weder Hindernis bieten noch Widerstand leisten.

Das ist das eigentliche Problem, das die sowjetische Erklärung vom 8. Dezember aus Gründen diplomatischer Höflichkeit nur indirekt via NPD anspricht. Als selbstkritische Deutsche sollten wir hinzufügen: leider trifft die Kritik am Inhalt der NPD-Politik auch den Inhalt der Politik der Regierungsparteien. Das wäre keine Nestbeschmutzung, sondern Sorge und Vorkehrung für langanhaltende gesicherte Nestbenutzung. Anstatt also mit „Haltet den Dieb"-Parolen gegen den Tenor und den berechtigten Ernst der Moskauer Bedenken anzugehen, sollte die Bundesregierung besser die positiven Chancen für ihren eigenen Bestand und ihres Staates Entwicklung in den zukunftsperspektivischen Partien darin erkennen und nutzen. Wenn sie darauf eingeht, kann sie ihr Gesicht nicht „verlieren", sie kann es dadurch nur sympathischer, offener und menschlicher gestalten. Voraussetzung solchen durchaus im positiven Sinne eigennützigen Verhaltens aber wäre die Aufopferung einiger heiliger Kühe und Tabus in Bonn. Solange die Diplomatie mit Notenwechseln und Erklärungen, mit Botschaftergesprächen und Cocktail-Empfängen noch funktioniert, ist ja fast alles Günstige für Gegenwart und Zukunft noch „drin". Wenn die Lage so ernst ist, wie sie in der Erklärung zwar noch behutsam, aber doch deutlich genug charakterisiert ist, dann ist es doch höchste Zeit, Konsequenzen zu ziehen und zu handeln. Ehe die Sowjetunion zur härteren Unterstreichung ihrer Vorstellungen, etwa zur Frage der Einschränkung der Bevormundung Westberlins, überzugehen veranlaßt sein könnte, sollte Außenminister Brandt (der ja beispielsweise die Lage Westberlins realistisch einschätzen kann) den Weg illusionsloser, d. h. aber nicht phantasieloser Verhandlungen mit UdSSR und DDR über europäische Sicherheitsfragen beschreiten. Die Bundestagsparteien sollten einen inhaltlichen Damm gegen Revisionismus und Revanchismus errichten und auf das Verbot der NPD hinwirken, um ihren eigenen rechten Flügelgruppen die Chance einer späteren großen Koalition aller rechten Kräfte von vornherein im Interesse des Friedens und der Demokratie zu verbauen. Nur so könnte eine Übereinstimmung der Versprechungen der „neuen Ostpolitik"

mit den außen- und innenpolitischen Kriterien ihrer glaubhaften Verwirklichung hergestellt werden. Nur so auch könnten die Ängste und Befürchtungen wegen eines neuen deutschen Faschismus für alle Menschen in West und Ost, im In- und Ausland, endgültig gegenstandslos gemacht werden. Wir dürfen unsere inneren Probleme nicht länger nach Moskau projizieren, denn die Illusion, sie bestünden dort, hilft uns nicht positiv weiter. Der Schlüssel zur deutschen Frage liegt derzeit immer noch in Bonn. k. eh.

Hearings und was nun?

Die „Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände" (BdA) äußert sich bekanntlich nicht gern zu heiklen politischen Fragen. Was sie wünscht, erreicht sie in der Regel über das vertrauliche Gespräch mit ihren Freunden in Regierung und CDU/CSU. Politik hinter dem Vorhang schien ihr auch in der heißumkämpften Notstandsgesetzgebung bisher stets der klügere Weg zu sein, seit ihre „Exekutivorgane" sich des von ihr schon in den fünfziger Jahren geforderten heiklen Vorhabens angenommen hatten. Zwar hat es in den vergangenen Jahren immer dann an Seitenhieben der BdA und des BDI auf die Gewerkschaften nicht gefehlt, wenn die Notstandsdiskussion auf Spitze und Knopf stand und der Terminplan der Regierung durcheinander zu geraten drohte, aber mit offiziellen Stellungnahmen war man doch sehr sparsam. Um so mehr verdient eine Stellungnahme der BdA vom 12. Dezember 1967 Beachtung, die, obwohl die Hearings darin nicht erwähnt werden, nur als Meinungsäußerung der Arbeitgeber zu den Hearings, gewissermaßen als das von ihnen aus den Hearings gezogene Fazit, gewertet werden kann. Was in der mehr im Stile einer Dienstanweisung abgefaßten Stellungnahme steht (nachfolgend die verkürzte Wiedergabe des Textes, vgl. „Industrie-Kurier" vom 13. Dezember 1967), scheint eine mehr an die Regierung als an die Öffentlichkeit gerichtete Aufforderung zu sein, die Notstandsgesetzgebung baldmöglichst zu verabschieden: „Es ist die Pflicht eines jeden Staates — auch der Bundesrepublik —, einem denkbaren Notstand nicht völlig unvorbereitet gegenüberzustehen ... Das geltende Grundgesetz ist für extreme Notzeiten nicht geschaffen und nicht ausreichend. Es ist daher erforderlich, eine besondere Notstandsverfassung zu schaffen und das Grundgesetz entsprechend zu ergänzen ... Im Verteidigungsfalle werden die Regeln des freien Arbeitsmarktes versagen. Freiwillige Verpflichtungen allein genügen nicht. Dienstverpflichtungen für Zwecke der Verteidigung und in bestimmten besonders lebenswichtigen Bereichen müssen zulässig sein ..."

Wenige Tage später gab der Vorsitzende des Rechtsausschusses des Bundestages, der CDU-Abgeordnete Wilhelmi, bekannt, daß die Ausschußberatungen über die Notstandsentwürfe bis Ostern 1968 abgeschlossen sein sollen (vgl. „Der Tagesspiegel" vom 15. Dezember 1967). Auf der gleichen Linie liegen Äußerungen von Bruno Heck und Rainer Barzel. Beide sprachen sich Mitte Dezember für eine Verabschiedung der Notstandsgesetzgebung noch in dieser Legislaturperiode aus.

Wie verhält sich die SPD-Führung nach den Hearings zur Notstandsgesetzgebung? Als Sprecher der Bundesregie-

rung und persönlicher Freund Herbert Wehners äußert sich Conrad Ahlers im sozialdemokratischen „Vorwärts" vom 4. Januar 1968 unter dem Titel „Zustimmung wächst — Die Große Koalition und ihre Aufgaben im neuen Jahr" mit folgenden Worten: „... ist für die innenpolitische Auseinandersetzung der Widerstand, den ein erheblicher Teil der Gewerkschaften gegen die Notstandsgesetzgebung leistet, die im kommenden Jahr zur Verabschiedung ansteht, wichtiger als das, was die FDP tut. Niemand wird die demokratischen Motive dieses Widerstandes gering schätzen, aber seine Formen und Argumente sind übertrieben. Es ist nicht überpointiert, wenn man den Eindruck gewinnen muß, daß die Notstandsgegner die Ansicht zu verbreiten suchen, daß mit der Verabschiedung dieser Gesetze zugleich der Notstandsfall eintreten würde. Da dies natürlich nicht der Fall sein wird, kann man davon ausgehen, daß der Notstands-Streit sich in dem Augenblick erschöpfen wird, in dem die parlamentarische Behandlung abgeschlossen ist, und daß es deshalb erheblich zur Beruhigung der innenpolitischen Lage beitragen würde, wenn dies ohne Verzögerung erfolgt." Auch der Notstandssprecher der SPD-Führung, Martin Hirsch, gab mit keinem Wort zu erkennen, daß die SPD-Minister aus den Hearings neue Schlußfolgerungen zu ziehen gedenken. Infolge des breiten Widerstandes gegen die Gesetzesvorlagen in den Gewerkschaften und den unteren Reihen der SPD war die Stellungnahme von Hirsch zwar vorsichtiger formuliert, läßt aber auf keinen Fall eine Wertung zu, aus der zu folgern wäre, daß die SPD-Führung ihren Verabschiedungsplan in dieser Legislaturperiode zu den Akten gelegt hätte.

Für die außerparlamentarische und parlamentarische Notstandsopposition sollte nach den fünf Hearings kaum noch ein Zweifel daran bestehen, daß die Bundesregierung die öffentlichen Untersuchungen veranstaltet hat, um der durch den bisherigen Diskussionsverlauf erheblich in Mißkredit geratenen Notstandsgesetzgebung neuen Glanz zu verleihen. Der kritisch gewordenen Öffentlichkeit sollte durch die „offene Behandlung" des Notstandsthemas die Angst vor den Gesetzen genommen und damit der Kritik von unten der Boden entzogen werden.

Die nachträglichen Stellungnahmen der BdA und führender Vertreter der Koalitionsparteien beweisen nur, daß es der Regierung mit den Hearings nicht im geringsten darum ging, die von den Notstandsgegnern geäußerten Bedenken zu berücksichtigen. Gewiß dürften die Kritiker in der SPD-Fraktion aus diesen Hearings neue Argumente für ihre Forderung nach einer Modifikation der bisherigen Vorlagen erhalten haben, aber eine Notstandsverfassung minderer Schärfe ist — und darüber sollte es keinen Zweifel geben — nicht weniger gefährlich als eine perfekte. Abgesehen von den Gefahren, die von den bereits verabschiedeten Gesetzen ausgehen, könnte eine abgeschwächte Notstandsgesetzgebung nach 1969 jederzeit im Sinne der jetzigen Regierungsvorlage „ergänzt" werden, sei es durch eine Große Koalition oder durch ein offenes oder verstecktes Zusammenspiel von CDU/CSU und NPD. Für die Demokratie in der Bundesrepublik ist es daher nach wie vor notwendig, daß die außerparlamentarische Opposition ihre Kritik und Aufklärungsarbeit unvermindert fortsetzt. pn

Grenzen des Sachverstandes

Für den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung scheint die Zeit der Frustration endgültig vorbei und die Zeit gekommen zu sein, in der sich ein Hauptzweck seiner Existenz, nämlich die „Erleichterung der Urteilsbildung bei allen wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen" [1], zu realisieren beginnt. Während seiner früheren Berichte unter einer Regierung, deren leitende Wirtschaftler aus der Freiburger ordoliberalen Schule kamen und modernen theoretischen Erkenntnissen und Methoden mit Mißtrauen und Abneigung begegneten, von dieser wesentlich weniger beachtet wurden als von der Öffentlichkeit, haben die Sachverständigen jetzt zum erstenmal eine Bundesregierung, wie sie sie brauchen. Der für die Wirtschaftspolitik verantwortliche Minister denkt auf der gleichen Wellenlänge, spricht die gleiche Diktion, ist in die gleiche Schule gegangen wie die Sachverständigen. Bei der Übergabe des 4. Jahresgutachtens [2] im Dezember 1967 hatte diese Bundesregierung bereits unter Beweis gestellt, daß sie willens ist, eine „multiple Wirtschaftspolitik" (Schiller) zu machen und dabei eine große Anzahl neuer Mittel aus dem „zweckneutralen Werkzeugkasten" des wirtschaftspolitischen Instrumentariums zur Anwendung zu bringen. Noch im Februar 1966 hatte Erhard in seiner Stellungnahme zum 2. Jahresgutachten die Idee einer mittelfristigen Finanzplanung mit Emphase als „zu mechanistisch, zu planwirtschaftlich" zurückgewiesen, im Dezember 1967 ist diese Idee bereits Realität, liegt eine ausgearbeitete, detailliert quantifizierte fünfjährige Finanzplanung der Regierung vor. Es liegt ferner ein „Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft" vor, in dem die Bundesregierung sich durch Erweiterung ihrer Kompetenzen vor allem gegenüber den Ländern die technischen Voraussetzungen geschaffen hat, effiziente Konjunkturpolitik zu treiben.

Zum erstenmal in der Geschichte des Sachverständigenrates treffen sich Politiker und Wissenschaftler auf einer gemeinsamen Ebene: die Regierung betreibt die technische Manipulation gesamtwirtschaftlicher Größen, und die Arbeit der Sachverständigen besteht in der kompetenten Diskussion der Güte und Effizienz dieser Manipulation. Dies ist der von vornherein abgesteckte Rahmen des Berichtes, den die Gutachter nicht überschreiten und nicht überschreiten dürfen. Es kann dabei nur im Interesse beider Seiten liegen, die Schärfe der Rezession in den Jahren 1966 und 1967 in aller Klarheit darzustellen — und im wesentlichen auf ein technisches Versagen der Regierung Erhard zurückzuführen: der konjunkturelle Rückgang der Investitions- und Konsumgüternachfrage wird durch die unglückliche Haushaltspolitik des Bundes und der Länder sowie durch die anhaltend restriktive Geldpolitik der Bundesbank verstärkt anstatt kompensiert und kulminiert folgerichtig in einer zeitweisen Arbeitslosenquote von 4,5 Prozent — die Sachverständigen halten diese Zahl für realistischer als die offiziell ausgewiesene von 2,9 Prozent — und einem Produktionsausfall im Werte von ca. 30 Milliarden DM für 1967. Statt verstärkt zu investieren, kürzen, verschieben oder streichen die öffentlichen Stellen geplante Investitionen, statt Steuern zu senken, erhöht der Staat bestimmte Abgaben. Beides führt zu einer Verstärkung und Beschleunigung des konjunkturellen Abwärtstrends, und es ist allein der energischen Politik der neuen Regierung zuzuschreiben, daß diese gefährliche Bewegung aufgehalten werden kann: dadurch, daß Schiller und Strauß entschlossen das Steuer herumwerfen, zwei Investitionshaushalte in einer Ge-

[1] Vgl. § 1 des Gesetzes zur Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963.

[2] BT-Drucksache V/2310.

samthöhe von 7,8 Milliarden DM durchsetzen, Steuererleichterungen schaffen und die geldpolitischen Instanzen zu einer Aufgabe des Restriktionskurses veranlassen. Nur durch diese Maßnahmen ist die Investitionsneigung der Unternehmer allmählich wieder geweckt worden, und nur hierdurch haben sich die Aussichten für die Zukunft wieder so gebessert, wie sie im 3. Kapitel des Berichtes dargestellt werden.

Es gehörte zum Prinzip einer solchen Argumentation, daß Rezessionen gesamtwirtschaftlich betrachtet und nicht als gesamtwirtschaftliche Wirkungen bestimmter struktureller Fehlentwicklungen angesehen werden: „Für die These, daß die Rezession eine ‚Strukturkrise' gewesen sei, ist nicht viel Raum" (Ziffer 87). Angesichts der jahre-, ja jahrzehntelangen Fehlinvestitionen im Bergbau, in der Textil- und Schiffsbauindustrie, in der Landwirtschaft usw. erscheint eine solche Behauptung reichlich kühn. Sie erklärt sich dadurch, daß trotz des modischen Charakters von Diskussionen über Wirtschaftsstruktur und Strukturpolitik letztere für ein privatwirtschaftliches Wirtschaftssystem eigentlich schon eine delikate Angelegenheit ist. Strukturelle Verzerrungen zugeben bedeutet Fehlplanungen der privaten Unternehmer und damit volkswirtschaftliche Verschwendungen zugeben, wodurch das System grundsätzlich in Frage gestellt wird. Strukturpolitik als Ausgleich möglicher Fehlplanung fordern bedeutet aber andererseits, die Investitions- und Dispositionsfreiheit der Unternehmer beschneiden und damit die Grundlagen des kapitalistischen Systems von einer anderen Seite her in Frage stellen.

Nun hat in der Tat das Prinzip der Selbststeuerung durch die Investoren bei uns in vielen Branchen gründlich versagt, und wenn die Leistungsfähigkeit der Gesamtwirtschaft erhalten bleiben soll, muß eine genau gezielte Strukturpolitik an die Stelle der bisherigen globalen Konjunkturpolitik treten. Das ideologische Dilemma, das sich hieraus ergibt, kommt in einer wichtigen Unstimmigkeit des Sachverständigenberichtes zum Ausdruck: es wird bestritten, daß die Rezession strukturbedingt sei — womit also das Prinzip der Selbststeuerung als grundsätzlich funktionsfähig bejaht wird —, gleichzeitig aber wird im zweiten und dritten Kapitel auf die Notwendigkeit aktiver Strukturpolitik hingewiesen. Real gelöst wird das Dilemma durch die Wahl der wirtschaftspolitischen Mittel: die unternehmerische Freiheit wird nur umworben, nicht eingeengt. Statt Modernisierungs- und Rationalisierungsgeboten oder Investitionsverboten gibt es Versprechungen, Appelle, werden Prämien gezahlt, Steuern erlassen, wird in summa der ganze Mechanismus einzig und allein über die privaten Gewinnerwartungen gelenkt. Die Strukturpolitik der Bundesregierung ist im wesentlichen Subventionspolitik und kann es aus ideologischen Gründen nur sein. Diese These wird unterstrichen durch den Anfang Januar 1968 vorgelegten Subventionsbericht, der explizit den Vorrang der Subventionen bei der Strukturpolitik herausstellt. Daß die Beträge der direkten und indirekten Beihilfen trotz offizieller Beteuerungen gegenüber dem Vorjahre noch gestiegen sind, ist nicht weiter verwunderlich, wenn man bedenkt, daß mit fortschreitender historischer Entwicklung die Kosten immer höher werden, die aufgewendet werden müssen, um das Gesamtsystem funktionsfähig zu erhalten und nicht insgesamt in Frage stellen zu müssen.

Dies aber, das System in Frage stellen, ist etwas, was offenbar unter allen Umständen vermieden werden soll. Von dieser Perspektive aus gewinnt auch die Erörterung der wirtschaftspolitischen Ziele und Mittel, die der Sachverständigenrat im 2. Kapitel vornimmt, eine neue Pointe; vor allem die Diskussion des Zusammenhanges zwischen Vollbeschäftigung und Behand-

lung des Lohnarbeiters: „Erhalten die abhängigen Lohnarbeiter mehr Sicherheit und mehr Selbstbewußtsein in wirtschaftlichen Dingen, mehr Ansehen und mehr Würde in den gesellschaftlichen Beziehungen und mehr Hoffnungen und Hilfen im wachstumsbedingten Strukturwandel, so verstärkt sich auch ihre Zustimmung zu dem System, in dem wir leben" (Ziffer 257). Zum Zweck der Systemerhaltung werden bereitwillig Zugeständnisse an den Arbeiter gemacht, der, erhielte er diese Zugeständnisse nicht, ein gefährlicher Störfaktor für das System werden könnte. Gegenüber den zynischen Reaktionen der Unternehmer in der Krise, wie sie in den beiden Weißbüchern der IG Metall zur Unternehmermoral dokumentiert werden, schlägt der Sachverständigenrat klügere Wege, nämlich „neue Formen der Menschenführung" vor, durch die die Zustimmung zum System, in dem wir leben, also zur privaten Unternehmergesellschaft, stabilisiert wird.

Charakteristisch allerdings ist, daß da, wo von Würde, Sicherheit und Selbstbewußtsein die Rede ist, die Vorstellungen vage und abstrakt bleiben, im Gegensatz zu den konkreten pragmatischen Ausführungen, die sonst im gesamten Gutachten herrschen. Dies ist nicht zufällig so: Wie soll die „Würde" in den gesellschaftlichen Beziehungen eigentlich hergestellt werden, wenn nicht durch weitgehende Selbstbestimmung des Arbeiters über seine Arbeit, das heißt in der gegenwärtigen Situation durch eine erheblich erweiterte Form der Mitbestimmung und Unabhängigkeit vom einzelnen Kapitalbesitzer? Und wie sollen die „Hoffnungen" der Arbeiter nicht gleichzeitig zum Abbau ihrer Würde beitragen, wenn sie sich auf eine großmütige „Hilfe" von seiten der herrschenden Schichten stützen, also nur im Bewußtsein völliger Abhängigkeit hoffen können?

Über diese Fragen findet sich nichts im 4. Sachverständigengutachten, nicht nur keine Antwort, sondern nicht einmal eine Diskussion. Gesellschaftliche Probleme sind angetippt, nicht behandelt, es wird auf sie verwiesen, ohne daß sie berücksichtigt werden. Das kann man den Gutachtern nicht vorwerfen, weil es nicht zu ihrem Auftrag gehört. Dieser ist vielmehr eindeutig durch die Bestimmung des § 2 des Gesetzes vom 14. August 1963 festgelegt, in der es heißt, der Sachverständigenrat solle untersuchen, „wie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wachstum gewährleistet werden könnten." Von einer gesellschaftlichen Problematik dieser ökonomischen Zielkombination sagt der Auftrag nichts, und daran hat der Sachverständigenrat sich gehalten. Mit dieser Unterlassung, zu der er befugt war, beleuchtet er jedoch die Fragwürdigkeit seiner eigenen Existenz und seiner Gutachten: Der Sachverständigenrat, dessen Mitglieder von der Regierung bestimmt werden, steht vor einer Fragestellung, die bestimmte andere Fragestellungen ausklammert. Er hat ökonomische Größen zu untersuchen, und zwar nur gesamtwirtschaftlich, und er hat dabei gesellschaftliche Fragestellungen und Zusammehänge außer acht zu lassen. Ökonomie aber, die auf diese Weise betrieben wird, gerät automatisch zu einem technologischen Kalkül, das dem zur Verfügung steht, der es anwenden kann, der die Herrschaft hat. Technologisch betriebene Ökonomie kann aus ihrem eigenen Selbstverständnis heraus niemals die Systemfrage stellen und ist insofern immer abhängig von dem herrschenden System, d. h. vom Auftraggeber. Eine wirklich unabhängige Sachverständigenkommission müßte über ein Widerstandspotential gegenüber diesem verfügen, d. h. sie müßte sich die Freiheit nehmen können, die Frage- und Aufgabenstellung des Auftraggebers selbst in Hinblick auf dessen Interessenlage zu beurteilen und kritisch in Frage zu stellen.

Zum erstenmal, so wurde gesagt, hat der Sachverständigenrat die Regierung, die er braucht. Umgekehrt hat sich die Regierung durch die Verengung der Fragestellung im Untersuchungsauftrag auch den Sachverständigenrat geschaffen, den sie braucht. Ob diese gegenseitige Stützung von herrschender Regierung und beauftragtem Sachverstand allerdings zum Nutzen der Mehrheit derer ist, die täglich in diesem System arbeiten müssen, erscheint mehr als fraglich. Jörg Huffschmid

Italien und die NATO

Die Block- und Bündnispolitik ist immer noch das beherrschende Kriterium einer zweigeteilten Welt, gegen dessen Schema im Westen als erster de Gaulle Opposition angemeldet hat. Dieses Schema bestimmt seit zwei Jahrzehnten auf eine zweifelhaft natürliche Weise die außenpolitische Konzeption der Atlantikpaktstaaten und regelt von oben her auch ihre Innenpolitik, statt daß die Innenpolitik die Außenpolitik eines Staates einpendelt. Gewissermaßen starrt das europäische Huhn immer noch auf den von den USA gezogenen Kreidestrich, wenngleich die Entwicklung im politischen Unterbau da und dort Risse aufzudecken beginnt und die Ungereimtheiten des Schemas bloßlegt. In solchen Situationen machen sich Treuebekenntnisse gut, einmal auf dem Papier, zum anderen aber schlecht, nämlich leider als Ermutigung, eine auf die Spitze getriebene Sackgassenpolitik à la Johnson fortzuführen. Dies trifft auf die Umstände der Reise des italienischen Staatspräsidenten Giuseppe Saragat nach Washington zu, der dort im Namen des italienischen Volkes sozusagen unverbrüchliche Treue zum Atlantikpakt gelobte, so, als ob die Zweiteilung dieses Volkes in Atlantikpaktfreunde und -feinde nicht existent sei. Weitaus vorsichtiger als der Präsident drückte sich der als „Bremser" mitgereiste Außenminister Amintore Fanfani aus, der schon in der UNO versuchte, mit Vorschlägen vermittelnder Art dem Vietnam-Krieg Johnsons zu steuern. Als kluger Toskaner und als durchaus aufgeschlossener Exponent seiner Partei, der Christlichen Demokraten, reflektiert seine Person die ganze Spannweite abweichender Meinungen sowohl innerhalb der eigenen Partei und der Regierung als auch des italienischen Volkes selbst, das dem amerikanischen Vorgehen in Vietnam mit offener Antipathie gegenübersteht. Das Treuegelöbnis des Präsidenten gibt verschiedenen Erklärungen Raum. Es kann generell als Akt politischer Routine aufgefaßt werden; als Versuch, Divergenzen, Zweifel und Unsicherheiten auf innen- wie außenpolitischem Gebiet abzudecken, oder als Willen, die italienische Politik zu sehr auf eine Richtung festzulegen, die den tatsächlichen Meinungen im Volk nicht entspricht. Ein Zeichen dafür war, daß Ministerpräsident Moro, oftmals ein geschickter Attentist in heiklen Fragen, es peinlich vermied, diese Diskrepanz der Meinungen im Ministerrat zur Debatte zu stellen, in eindeutiger Absicht, so nahe vor den Nationalwahlen im Juni 1968 in dem ohnehin zentrifugalen Kraftfeld, wie es die Mitte-Links-Notkoalition darstellt, jede größere Krise zu vermeiden. Auch dies ist eine Methode, in einer politischen Umwelt, in der sich die Auseinandersetzungen um die amerikanische Politik mehr und mehr zuspitzen, momentan dämpfend und kittend zu wirken, ohne daß die Realitäten selbst damit geändert werden könnten. So kontrastierten die Ansichten des Außenministers Fanfani (und nicht nur diese) mit den Erklärungen, die der Präsident in Amerika abgab, der schon einmal, vor

Bücher

Bücher über die DDR (VI)

Ploetz, Die deutsche Frage. 2. erweiterte Auflage, bearbeitet in Verbindung mit Wolfgang Heidelmeyer, Werner John, Klaus-Eberhard Murawski und Johanna Schomerus von Walther Hubatsch. Herausgeber und Verlag A. G. Ploetz, Würzburg 1964, Ln. 14,80 DM.

Welles Hangen, DDR — Der unbequeme Nachbar. R. Piper & Co-Verlag, München 1967, kart. 11,80 DM.

Wilhelm Cornides, Die Weltmächte und Deutschland. Geschichte der jüngsten Vergangenheit 1945—1955. Im Gemeinschaftsverlag von Rainer Wunderlich Verlag Hermann Leins in Tübingen und J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart, 1965, Ln. 16,80 DM.

Hans Apel, Spaltung — Deutschland zwischen Vernunft und Vernichtung. Voltaire-Verlag, Berlin 1966, Ln. 27,— DM.

XIII

Die bei Ploetz in 2. erweiterter Auflage erschienene Abhandlung von Hubatsch „Die Deutsche Frage" sieht die Probleme des deutschen Volkes im Rahmen eines Jahrhunderts. Hubatsch ist sich bewußt, daß die deutsche Frage nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern daß man sie im Zusammenhang mit der europäischen und Weltpolitik sehen muß. In einem Vorwort wird betont, daß es dem Autor darauf ankommt, einen Bestand zuverlässiger Fakten zu bieten und zugleich die Entwicklung in der großen Linie aufzuzeigen. Das Werk ist als Informations- und Nachschlagewerk gedacht.

Den ausführlichen Kapiteln über die Entwicklung in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg bis zur Gründung der BRD und der DDR, der Schilderung der Entwicklung in beiden deutschen Staaten, in Berlin und den Gebieten jenseits von Oder und Neiße ist als Anhang der Text des Grundgesetzes beigegeben sowie fünf Karten, die Deutschland in den Grenzen zwischen 1871 und 1919, 1919—1937, die Grenzen des sogenannten Großdeutschen Reiches bis 1945, Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg und das zweigeteilte Berlin zeigen. Außerdem findet sich ein umfangreiches Literaturverzeichnis mit Veröffentlichungen in deutscher, englischer, französischer, italienischer und spanischer Sprache. Die deutschen Veröffentlichungen, die hier angegeben werden, stammen aus beiden deutschen Staaten. Bemerkenswert ist vor allem die Zusammenstellung von Aktenpublikationen und Dokumentarsammelwerken.

Innerhalb der Darstellung über Entwicklungen in beiden Teilen Deutschlands gibt es ausgewählte Kapitel über Innenpolitik, Außenpolitik, Wirtschaft usw. Insgesamt gesehen bietet das Werk tatsächlich eine Fülle von Fakten.

Trotzdem kann die Art und Weise der Darstellung insgesamt nicht befriedigen. Man hätte sich bei dem Umfang der Darstellung und bei den vielen konkreten Einzelheiten, die der Autor anführt, gewünscht, daß sowohl die Deutschlandpolitik der Bundesregierung als auch die Entwicklung in beiden deutschen Staaten und die Deutschlandpolitik der DDR von einem Standpunkt aus betrachtet werden, der eine kritische Sicht gegenüber der Gesamtentwicklung zuläßt. Das ist nicht der Fall. Wenn Hubatsch in einer Schlußbetrachtung zu der Schlußfolgerung kommt, daß die Ziele der Bundesrepublik Deutschland in der deutschen Frage „maßvoll, mutig und ehrenhaft" seien, weil „nur" Deutschland in den Grenzen von 1937 wiederhergestellt werden soll und die Bundesrepublik darauf verzichtet, auch noch die 1919 abgetrennten Gebiete zu fordern, obwohl doch, wie Hubatsch betont, kein Kabinett der Reichsregierung zwischen 1919 und 1933 die Grenzen des polnischen Korridors und die Abtrennung der Kolonien als endgültig betrachtete, dann fragt man sich, ob nicht die gesamte Darstellung von einem solchen freien Wunschdenken durchzogen ist, das anscheinend harte Realitäten nicht zur Kenntnis zu nehmen wünscht. Das ist in der Tat der Fall, und es gibt neben der exakten Darstellung der Ereignisse eine Fülle von höchst problematischen Meinungen und Feststellungen.

So ist z. B. Hubatsch der Meinung, daß die sowjetische Zwei-Staaten-Theorie ihren Ursprung im Jahre 1945 gehabt habe, als

die westlichen Alliierten sich aus Mecklenburg, Sachsen und Thüringen zurückzogen und so eine sowjetisch besetzte Zone entstehen konnte. Daß es 1945 unter dem Eindruck der Tatsache, daß die Sowjetunion die Hauptlast des Krieges gegen Hitler getragen hatte, völlig außerhalb jeder nur möglichen Erwägung war, der Sowjetunion entgegen den vorherigen Abmachungen keine Besatzungszone einzuräumen, scheint Hubatsch nicht zu begreifen. Im Zusammenhang mit der einzigen Konferenz aller deutscher Ministerpräsidenten im Juni 1947 in München hebt Hubatsch hervor, daß hier der Versuch gemacht werden sollte, eine gesamtdeutsche Repräsentation zu schaffen. Dieser Versuch sei an den Forderungen der Ministerpräsidenten der SBZ gescheitert. In Wirklichkeit scheiterte die Konferenz daran, daß die Ministerpräsidenten aus den Westzonen von ihren Besatzungsmächten nicht einmal die Vollmacht bekommen hatten, mit den Ministerpräsidenten der SBZ über eine gesamtdeutsche Regierung zu verhandeln, die diese allein forderten.

Hubatsch ist auch der Meinung, daß die Sowjetunion das Potsdamer Abkommen verletzte, als sie es auf der Pariser Außenministerkonferenz ablehnte, die Vorschläge der West-Alliierten anzunehmen, durch die die SBZ den Westzonen angeschlossen worden wäre bei Ausdehnung des Besatzungsstatuts bis zur Oder. Ist es wirklich so verwunderlich, daß eine Weltmacht wie die Sowjetunion nicht bereit war und auch nicht bereit ist, einfach zu kapitulieren? Diese Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Überall dort, wo Hubatsch und seine Mitarbeiter über die bloße Darstellung von Fakten hinausgehen, müßten Gegendarstellungen herangezogen werden, denn Hubatsch weist an keiner Stelle darauf hin, daß es, einmal völlig abgesehen von Darstellungen aus der DDR, in der Bundesrepublik zu einer Vielzahl von Problemen deutscher Nachkriegsentwicklung durchaus fundierte gegensätzliche Meinungen gibt. So treffen wir bei der Darstellung der Deutschlandfrage durch Hubatsch auf dieselbe Eingleisigkeit, die wir schon bei Weber und Schmid beobachteten. Die Darstellung der jüngsten deutschen Geschichte durch solche Geschichtsschreibung ist in Gefahr, von der Realität in die Mythenbildung hinüberzugleiten, von der aus es keinen konstruktiven Ansatz mehr geben kann.

XIV

Die geschichtliche Studie von Wilhelm Cornides über die Weltmächte und Deutschland zwischen 1945 und 1955 ist eine außerordentlich ausgewogene und sachliche Darstellung, die sich aus vielen Gründen, von denen wir die wichtigsten nennen wollen, grundsätzlich von den bisher erwähnten geschichtlichen Werken unterscheidet.

Schon der Ausgangspunkt, den Cornides wählt, ist nicht derjenige, der meist bei der Darstellung der deutschen Nachkriegsgeschichte gewählt wird. Für Cornides ist der Schlüssel für das Verhältnis der Sowjetunion zu Deutschland seit dem 8. Mai 1945 die systematische Zerstörung der ohnehin geringen Verständigungsansätze zwischen Deutschland und Rußland durch die Hitlersche Eroberungspolitik. Im Unterschied zu anderen Historikern ist Cornides der Meinung, und wir sollten über diese Meinung nachdenken, daß der richtige Ausgangspunkt zur gesamteuropäischen Situation nicht gefunden werden kann, wenn das deutsch-sowjetische Verhältnis nicht in den Mittelpunkt gerückt wird. Für Cornides ist die sowjetische Deutschlandpolitik vor allem durch zwei Faktoren bestimmt: einmal dadurch, daß die Sowjetunion von allen Krieg führenden Mächten bei weitem die größten Kriegsschäden erlitt, zum anderen dadurch, daß die Sowjetunion in ihren Handlungen sich davon bestimmen ließ, alles zu tun, um die Bildung eines neuen anti-sowjetischen Blocks zu verhindern.

Von diesem Ausgangspunkt her werden die immer wieder erneuerten Vorschläge der Sowjetunion verständlich, die sich auf die Bildung eines einheitlichen neutralen Deutschland beziehen und die bei uns plump als Versuche zur Bolschewisierung Deutschlands diffamiert worden sind.

Cornides macht sichtbar, daß für alle Alliierten am Ende des Krieges die entscheidende Frage war, wie Militarismus und Nationalismus für immer aus dem öffentlichen Leben ausgeschaltet werden könnten. Schon hier aber gibt es die unterschiedlichsten Auffassungen — lange bevor der Kalte Krieg beginnt und für die westlichen Alliierten diese Hauptfrage zu einer völlig nebensächlichen und untergeordneten Frage wird. (Wiesenthal schildert in seinem Buch „Doch die Mörder leben" sehr anschaulich, wie die Amerikaner schlagartig alles Interesse an der Verfolgung flüchtiger NS-Massenmörder verlieren.)

Während bei den westlichen Alliierten der Nationalsozialismus als eine spezifische deutsche Krankheit gesehen wird und das Schwergewicht auf Strafprozesse und Säuberungen gelegt wird, ist in den Augen der Sowjetunion der Nationalsozialismus ein Produkt sozialer Spannungen, die sich aus der kapitalistischen Gesellschaftsordnung unter den besonderen deutschen Verhältnissen ergeben haben. Cornides schlußfolgert: „Wenn aber die Neuorientierung der deutschen Politik ausschließlich von der Veränderung ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen abhing, dann konnte kein anderer Staat dieses Programm mit der gleichen Konsequenz in die Tat umsetzen wie die Sowjetunion" (S. 31/32). In diesem Zusammenhang betont Cornides, daß die Thesen der sowjetischen Deutschlandpolitik nicht nur fest im Lehrgebäude der bolschewistischen Doktrin verankert war, sondern daß es auch trotz der Waffenbrüderschaft zu Amerikanern und Engländern keine ethischen oder ideologischen Bindungen gab.

Eine solche Darstellung steht in krassem Gegensatz zu der in der Bundesrepublik herrschenden Meinung, die Sowjetunion wäre geradezu verpflichtet gewesen, in ihrer Zone alles so zu tun, wie es die westlichen Alliierten machten. Und nicht nur hier, sondern durchgängig versucht Cornides sehr überzeugend Handlungen zu erklären, anstatt anzuklagen oder Behauptungen aufzustellen.

Während unter dem Einfluß der Politik der Bundesregierung nicht wenige Historiker von der These ausgehen, daß der deutsche Staat 1945 als rechtsfähiges Subjekt des Völkerrechts bestehen blieb, wenn er auch zeitweise nicht handlungsfähig war, finden wir im Unterschied hierzu bei Cornides den Hinweis, daß viele dieser völkerrechtlichen Deutungen reine Zwecktheorien waren, politisch bedeutungslose rechtliche Fiktionen.

Als dann 1949 der westdeutsche Staat gebildet war, nennt Cornides den Preis, der für die Bildung dieses Staates zu zahlen war: „In den Sechsmächteverhandlungen, die das Verfahren der Schaffung des westdeutschen Staates festlegten, war mit aller nur möglichen Umsicht dafür gesorgt worden, daß das neue Staatsgebilde gleichsam nur auf einer Einbahnstraße Außenpolitik betreiben konnte" (S. 214).

Die Bundesrepublik mußte darauf verzichten, eine selbständige bündnisfreie Politik zwischen den Blöcken zu versuchen. Von da aus wird deutlich, warum Adenauer 1952 den sowjetischen Friedensvertragsentwurf ohne jede nähere Prüfung einfach vom Tisch wischte.

Belassen wir es bei diesen Beispielen. Das Buch enthält weitere interessante Hinweise und Anregungen z. B. zur Rolle der sozialdemokratischen Partei, über die Gründe des Scheiterns der europäischen Bewegung, über den Zweck der freien Wahlen, über das sogenannte Wirtschaftswunder u. a. m. In einem Nachwort wird betont, daß Cornides durch das Dickicht der widersprüchlichsten Schilderungen deutscher Nachkriegspolitik eine Schneise geschlagen habe und daß man ihm für diesen Mut danken solle.

Im Jahre 1961, und das soll hier anerkannt werden, gehörte ein gewisser Mut dazu, eine solche Geschichtsdarstellung zu wagen. Deshalb sollte man sich dem Dank des Verlages anschließen, denn Cornides hat mit seiner geschichtlichen Studie Ansätze geschaffen, die von anderen Historikern beachtet und als Richtlinie benutzt wurden. Bedauerlicherweise sind aber die frühen Hinweise von Cornides weder im Außenministerium noch im Gesamtdeutschen Ministerium beachtet worden.

XV

Mit dem Buch von Welles Hangen „DDR — Der unbequeme Nachbar" werden wir mit der Meinung eines Amerikaners, eines amerikanischen Journalisten, der lange in der Bundesrepublik und in Berlin gearbeitet hat, zur Deutschlandfrage bekanntgemacht. Ohne Zweifel repräsentiert Hangens Darstellung ein Stück amerikanischer öffentlicher Meinung. In dem Vorwort des Verlages heißt es, daß es eine schlechte Sitte sei, den Boten zu schelten, weil er unangenehme Nachrichten überbringe. Die Erkenntnisse Hangens sind unangenehm. Sie müssen all jenen schrill in den Ohren klingen, die glaubten, in 15 Jahren das gesamtdeutsche Instrument eindeutig eingestimmt zu haben: „Die DDR ist als veränderliche Größe bei der Betrachtung der deutschen Frage in Rechnung zu stellen. Sie existiert bereits länger als die Weimarer Republik oder Hitlers ‚tausendjähriges' Reich. Das Schicksal Deutschlands wird künftig nicht nur in Moskau, Washington,

London, Paris und Bonn entschieden werden, sondern auch in Ost-Berlin."

Hangen zerstört alle Tabus. Er geht von der Tatsache aus, daß es zwei deutsche Staaten gibt; die Möglichkeit, Deutschland aufgrund freier Wahlen wieder zu vereinigen, hält er für ein Hirngespinst, die DDR ist für ihn als fünftgrößter Industriestaat in Europa ein Machtfaktor.

Die Grundthesen, auf denen Hangen seine Erwägungen aufbaut, sind: 1) Die Zukunft Deutschlands kann sich nur auf der Basis der heute existierenden zwei deutschen Staaten entscheiden. 2) Beide deutsche Staaten haben an Kraft, Selbstbewußtsein und Selbstvertrauen gewonnen. 3) Die Bundesrepublik ist nicht bereit, ein zweitrangiges Mitglied der NATO zu bleiben und zugleich für das Bündnis größere Opfer zu bringen als alle anderen Mitglieder mit Ausnahme der Vereinigten Staaten. 4) Das neue ökonomische System ist eins der revolutionärsten Experimente in der kommunistischen Welt seit der Entstalinisierung. Die DDR hat offizielle Vertretungen in 34 Ländern, ihre wirtschaftlichen Erfolge sind in den letzten Jahren ungewöhnlich; das hat auch das Verhältnis zur Sowjetunion grundlegend geändert.

Hangen schlußfolgert, daß Bonn und Washington ihr Verhältnis zur DDR grundlegend ändern müssen. Er befürwortet den Brückenschlag, und er fordert, daß endlich überprüft wird, ob es richtig sei, auf ein normales Verhältnis zur DDR, zum wichtigsten Verbündeten der Sowjetunion, zu verzichten.

Hangen bezweifelt aber, ob eine Konföderation eine tragbare Lösung zwischen beiden deutschen Staaten sein könnte.

Hier werden die führenden Männer der Bundesrepublik aufgefordert, nicht länger darüber nachzusinnen, ob man der Sowjetunion die DDR nicht einfach abkaufen könne. Hangen bemerkt sehr richtig, daß die Sowjetunion ihre Führungsrolle im Ostblock preisgeben und als Verräter dastehen, wenn sie auch nur in Gedanken eine solche Möglichkeit erwägen würde, was sie in der Tat ja auch niemals getan hat. Die Herausgeber haben recht, wenn sie betonen, daß ein solches Buch und eine neue Einschätzung der deutschen Lage längst überfällig war. Hangens Buch hilft, Unwissenheit und Furcht abzubauen, mit denen viele Deutsche der DDR gegenüberstehen. Dieses Buch ist sehr lesenswert, der Bote sollte nicht gescholten werden.

XVI

Mit Hans Apels Buch „Spaltung — Deutschland zwischen Vernunft und Vernichtung" lernen wir einen zweiten Amerikaner kennen, der mit mehreren Veröffentlichungen in den letzten Jahren zum Wortführer einer neuen Deutschlandpolitik geworden ist. Wir lernten bereits Apels äußerst interessanten Reportagen über die DDR kennen („Ohne Begleiter — 287 Gespräche jenseits der Zonengrenze").

Das Hauptanliegen Apels in seinem neuen Buch besteht darin, zu verhindern, daß die offizielle Politik der Mythenbildung, der antikommunistischen Hysterie, der Vereinsreden, der Parteipropaganda, der Flut von „gesamtdeutschen" Propagandaschriften eines Tages einmündet in neue Abenteuer, die ganz Europa verschlingen könnten: „Daß es überhaupt möglich wurde, den wahren und zwingenden Sachverhalt zu vernebeln und die innerdeutsche Auseinandersetzung über die Folgen der Niederlage auf ein falsches und gefährliches Gleis zu schieben, liegt lediglich in der Atmosphäre des Kalten Krieges begründet. Ohne diese Deckung durch die so erregten politischen Leidenschaften und ohne die ideologische Kreuzzugsatmosphäre hätte sich der Ruf nach ‚Wiedervereinigung' — bei der man in der Bundesrepublik offiziell nie etwas anderes im Auge hat als den bedingungslosen ‚Anschluß' des sowjetzonalen Gebietes an die Bundesrepublik — so eindeutig als das Erwachen neuer großdeutscher nationalistischer Tendenzen enthüllt, daß man sie als Wiederholung Hitlerscher Aspirationen im ‚neuen' demokratischen Deutschland ebenso entschieden bekämpft hätte wie im Ausland" (S. 23).

Apels Darstellung gliedert sich in vier große Abschnitte: Die deutsche Spaltung — Jenseits der Mauer — Wiedervereinigung — wie und wann? — Zwischen Vernunft und Vernichtung.

Bemerkenswert ist, daß innerhalb der einzelnen Kapitel zu jedem Abschnitt ein dokumentarischer Anhang beigefügt ist. Es gibt keine Behauptung in diesem Buch, die nicht durch Apel im anschließenden Dokumentarteil eingehend belegt wird. Zu den interessantesten Kapiteln gehören die exakten Untersuchungen Apels über die Industrie und die Landwirtsaft der DDR,

neben den Untersuchungen über Sozialprodukt, Lebensstandard, Netto-Einkommen und Renten. Überall werden zum Vergleich Zahlen aus der Bundesrepublik angeführt. Das Ergebnis ist verblüffend, denn Apel kommt zu der Schlußfolgerung, daß es keinesfalls unwahrscheinlich ist, daß die DDR im Laufe des nächsten Jahrzehnts einen wirtschaftlichen Gleichstand mit der Bundesrepublik erreichen kann, zuerst wahrscheinlich im Sozialprodukt, in einem Abstand von weiteren drei bis fünf Jahren auch im Lebensstandard.

Es gibt allerdings auch eine These in Apels Buch, die nicht ohne weiteres überzeugt. Es ist die These, daß Berlin immer weiter Brennpunkt sein würde und daß von Berlin eines Tages eine neue Katastrophe ausgehen könnte. In Wirklichkeit scheint die Entwicklung in umgekehrter Richtung zu gehen. Die Zeiten, wo Reuter Berlin als die billigste Atombombe anpreisen konnte, sind längst vorbei. Mit einer stärker werdenden politischen Opposition in West-Berlin wird die Frontstadtatmosphäre immer weiter verdünnt. Insgesamt aber muß man sagen, daß Apels Buch über die Spaltung die bedeutendste Veröffentlichung in der Bundesrepublik über die gesamtdeutsche Frage ist. Es gehört auf den Tisch jedes Bundestagsabgeordneten und in die Hand jedes Lehrers, damit einer heranwachsenden Generation endlich das überdeutlich gemacht werden kann, was ältere Generationen nie richtig begriffen: „... entweder zum dritten Mal in wenigen Jahrzehnten sorglos und in neuem Übermut der Parole zur Wahrung angeblich lebenswichtiger nationaler Belange zu folgen und sie gerade dadurch aufs äußerste zu gefährden; oder aber diese Gefahr zu erkennen und sich ihr entschlossen mit den Mitteln zu widersetzen, die das grundlegende Mitbestimmungsrecht im demokratischen Staatswesen dem deutschen Bürger nicht nur gibt, sondern als höchste politische Verpflichtung auferlegt" (S. 9).

Dr. Wolfgang Plat

Verhaltensforschung statt politischer Analyse

Lewis J. Edinger, Kurt Schumacher. Persönlichkeit und politisches Verhalten. Westdeutscher Verlag, Köln und Opladen 1967, 531 S., Leinen DM 40,—

Eine Schumacher-Biographie war dringend nötig, denn gerade die Nachkriegsperiode, in der Schumacher als unumstrittener Führer der SPD die politische Entwicklung aufs stärkste beeinflußte, ist noch völlig unzureichend erforscht. Zwar lagen schon einige einschlägige Arbeiten vor; sie konzentrierten sich jedoch auf die Sammlung von Dokumenten oder auf die Verklärung des toten Führers oder auf mehr oder weniger impressionistische Schilderungen.[1])

Auch eine Biographie, die wissenschaftlichen Anforderungen genügen will, kann prinzipiell zwei verschiedene Wege einschlagen: Sie kann politikwissenschaftlich verfahren, d. h. von den politischen und sozialen Verhältnissen ausgehen und von hier aus die einzelne Persönlichkeit analysieren, deren Denken von diesen Verhältnissen beeinflußt und deren Handeln durch diesen Rahmen begrenzt ist. Sie kann aber auch historisch-psychologisch vorgehen, das Individuum in den Mittelpunkt stellen, sein Denken und Handeln aus seinen Charaktereigenschaften herleiten und die Außenwelt lediglich als Objekt auffassen, an dem das Individuum sich zu erproben hat.

Der amerikanische Sozialwissenschaftler Edinger, der schon seit längerem über Probleme der deutschen Sozialdemokratie arbeitet[2]), scheint in der vorliegenden Untersuchung zunächst beide — im Prinzip sich widersprechenden — Methoden versöhnen und kombinieren zu wollen. Eine nähere Betrachtung zeigt aber sehr deutlich, daß die psychologisierende Methode den Gang der Untersuchung bestimmt und daß der Verfasser sich in der Verhaltensforschung viel besser auskennt als in den politischen und sozialen Problemen des damaligen Deutschland.

Sein theoretisches Modell läßt sich kurz wie folgt skizzieren: „Im Verlauf dieser Untersuchung wurde immer wieder aus-

[1]) z. B. A. Scholz und W. G. Oschilewski, Hrsg., Turmwächter der Demokratie. Ein Lebensbild Kurt Schumachers, 3 Bde., Berlin 1952—1954; F. Wesemann, Kurt Schumacher. Ein Leben für Deutschland, Frankfurt 1952.

[2]) Vgl. vor allem German Exile Politics: The Social Democratic Executive Committee in the Nazi Era, Berkeley (Calif.) 1956.

geführt, daß man Schumachers Verhalten in der Nachkriegszeit — der Hauptgegenstand der Analyse — vielleicht am besten deuten könne, wenn man sich mit seinem Leben vor 1945 befaßt" (421). „Schumachers Auffassung ... entsprach seinen Charaktereigenschaften..." (269). Dieser so fixierte Charakter, den Edinger sowohl durch Erbanlagen als auch durch Erlebnisse der Kindheit und Jugend geprägt sieht, trifft nun auf die Umwelt der Nachkriegsperiode. Ob er erfolgreich ist oder scheitert, hängt von der Diskrepanz zwischen beiden ab. Am Erfolg, d. h. an der Anpassungsfähigkeit des Individuums an die Verhältnisse aber bemißt sich, ob ein Politiker als „groß", als „Staatsmann" bezeichnet werden kann: „Er konnte sich nicht auf Erwartungen und Werte anderer einstellen und fand es äußerst schwierig, sich den wechselnden Verhältnissen anzupassen. In diesem Sinne und aus Gründen, die vermutlich auf die Struktur seines Persönlichkeitssystems zurückzuführen sind, war er wenig qualifiziert, die Führung Deutschlands zu übernehmen, besonders nicht im Vergleich zu Adenauer, der alle diese Qualitäten im Übermaß besaß" (437).

Mit Hilfe dieser Methode kann Edinger ein realistisches und eindrucksvolles Bild von Schumachers Charakter und persönlichen Beziehungen zu seiner Umwelt vermitteln. Auch einige Aspekte der politischen Problematik, die psychologischen nämlich, können so erfaßt werden: „Bei den Deutschen, die ihre Haltung Hitler gegenüber lieber vergessen hätten, scheint der ehemalige Konzentrationslagerhäftling Schumacher Gefühle des deutlichen Unbehagens geweckt zu haben, die sie dadurch wieder beruhigen wollten, daß sie Schumacher nun aus ganz anderen Gründen, wie beispielsweise wegen seines Radikalismus, ablehnten. Das Aufkommen solcher Verteidigungsmechanismen machte es schwierig, in manchen Fällen sogar unmöglich für Schumacher, die Unterstützung von Menschen zu erlangen, die auf irgendeine Weise mit dem NS-Regime in Verbindung gestanden oder sich ihm nicht widersetzt hatten. Nicht nur seine Haltung, sondern auch seine äußere Gestalt schienen alle anzuklagen, die nicht so viel gelitten hatten wie er. Dieses Gefühl der Schuld veranlaßte Schumachers Anhänger, ihn noch mehr zu bewundern; andere lehnten ihn ab, weil er für sie eine symbolische Erinnerung an ihre eigene Schuld war" (339).

Der eigentliche politische Stellenwert der Schumacherschen Konzeption und die Gründe für ihr Scheitern — die Niederlage der SPD bei den Bundestagswahlen 1949 ist mehr Symptom als Ursache — können mit dieser Methode aber nicht ermittelt werden, weil sie darauf verzichtet, das Stärkeverhältnis der politischen und sozialen Kräfte sowie deren objektive Interessenlage zu analysieren. Edinger interessiert sich mehr für die subjektive Auffassung der Beteiligten über die Verhältnisse als für diese selbst: „Die Amerikaner hielten Schumachers Verhalten für irrational, engstirnig und für die Ziele der Amerikaner in Deutschland in zunehmendem Maße bedrohlich ... Ob diese Ansicht gerechtfertigt war, ist für diese Untersuchung irrelevant" (265 f.).

In außerordentlicher Klarheit kommt hier die Grundauffassung der in den Vereinigten Staaten herrschenden sozialwissenschaftlichen Schule zum Ausdruck, die mit den subtilsten Methoden der empirischen Sozialforschung erforscht, welches Bewußtsein die verschiedenen Sozialgruppen haben, auf eine Untersuchung der Frage, wie die Gesellschaft wirklich beschaffen ist, aber gänzlich verzichtet. Sie hat sich damit in ein Instrument der herrschenden Machtgruppen verwandelt, die die Bewußtseinslage der Bevölkerung untersuchen lassen, um diese kommerziell wie politisch umso besser manipulieren zu können, an einer Offenlegung der bestehenden Machtverhältnisse aber nicht interessiert sind.

Würden die wirklichen politischen Zusammenhänge jener Periode nur ausgeklammert, so könnte man sich mit dieser methodologischen Kritik begnügen. Tatsächlich aber fällt Edinger durchaus Urteile über objektive politische Probleme, und zwar in höchst fragwürdiger Weise. So z. B.:

Daß Schumachers Denken in starkem Maße vom Erlebnis der Weimarer Republik beeinflußt war, lag nicht an seinem „phänomenalen Gedächtnis" (121), sondern daran, daß für das Bewußtsein jener Generation von Politikern, die 1945 aus den Konzentrationslagern und der Emigration kamen, um eine neue Demokratie aufzubauen, das Scheitern der ersten deutschen Demokratie das dominierende Ereignis gewesen ist. Daß die amerikanische Besatzungsmacht

gegen die Sozialdemokraten Stellung bezog, ist nicht vor allem den persönlichen Eigenarten Schumachers zuzuschreiben — so ungeschickt er auch taktiert haben mag —, sondern der sozialdemokratischen Konzeption, die eine den Interessen der USA durchaus nicht dienliche sozialistische Demokratie anstrebte. Ob man den Sozialisierungsbestrebungen, die in jenen Jahren von der Mehrheit des deutschen Volkes geteilt wurden[3]), gerecht wird, wenn man sie ein wenig ins Lächerliche zieht (233 f.), erscheint zweifelhaft. Daß es seit 1946 zum Zerfall der Siegerkoalition gekommen ist, kann nicht auf den simplen Satz reduziert werden, daß „sich die Sowjetunion weigerte, offen und vertrauensvoll mit den Westmächten zusammenzuarbeiten" (224). Die These vom „Drängen des sowjetischen Kommunismus nach Westen" (228) müßte, wenn sie mehr als ein Schlagwort des Kalten Krieges sein will, mindestens begründet werden. Daß der Marxismus keinen dogmatischen wirtschaftlichen Determinismus lehrt, sollte bei Sozialwissenschaftlern inzwischen eigentlich bekannt sein. (Vergleiche dagegen 119 f.)

So kann das Buch trotz seiner Genauigkeit im Detail und seines Materialreichtums nur als ein Ansatz bewertet werden, der die mit den Mitteln der Psychologie und der Verhaltensforschung zu erfassenden Aspekte behandelt. Eine umfassende politikwissenschaftliche Untersuchung über diesen Gegenstand steht noch aus.

Dr. Reinhard Kühnl

Die aktuelle Vergangenheit

Simon Wiesenthal, Doch die Mörder leben. Verlag Droemer Knaur. 430 S., 48 Dokumente. Leinen 24 DM.

Joseph Wechsberg, u. a. für „The New Yorker" und „Weltwoche" tätig, stellt im Vorwort Thematik und Autor vor. 22 500 Karteikarten von Verbrechern gegen die Menschlichkeit gibt es im Wiener Dokumentationszentrum Wiesenthals. Der Einzelgänger und Zivilist aus Wien brachte u. a. Eichmann und den KZ-Kommandanten Stangl (700 000 Morde) auf. Am 5. Mai 1945 in Mauthausen durch die Amerikaner befreit und nur noch mit einem Funken Leben in sich, begann Wiesenthal sofort, nach den Bestien zu fahnden, die elf Millionen Menschen ermordeten.

1954 stellte Wiesenthal seine Arbeit ein, da wenig Chancen bestanden, daß die Justiz gegen die Verbrecher verhandelte. Als sich die öffentliche Meinung endlich mit dem Umfang und der Schwere der Verbrechen beschäftigte, nahm Wiesenthal 1961 seine Arbeit wieder auf. Im Auftrage des BJVN, des Bundes Jüdischer Verfolgter des Naziregimes. Konsequent blieb die Verfolgung von Kriegsverbrechen außerhalb der Arbeit Wiesenthals. Simon Wiesenthal verfolgte nur Kriminelle; sadistische und habgierige Massenmörder.

Sehr oft muß Wiesenthal Hilfesuchende zurückweisen. Wie die beiden Brüder in New York, die nun schon zwanzig Jahre lang ihren Vater in Auschwitz sterben sehen. Denen die Frage Sorge bereitet, ob sie nicht doch damals hätten dazwischen springen müssen. Es sind zwanzig Jahre vergangen. Wiesenthal hält es für aussichtslos, in diesem Fall die für Prozesse erforderlichen Daten, Zeugen und Beweise zu sammeln.

Es sind auch nur, um ein anderes Beispiel zu nennen, 900 der 6000 SS-Leute von Auschwitz bekannt. Beliebte Mimikry von Kleinbürgern und Verbrechern ist es, andere als Neurotiker, pathologische Fälle oder „Fanatiker" hinzustellen. Das gegen Wiesenthal häufig angewandte Mittel ist absurd, da Wiesenthal in drei Staaten Nazis vor der Justiz rettete, die keine Verbrechen gegen die family of man begangen hatten. Solche Tätigkeit ist Nebenprodukt, die Jagd auf die Verbrecher ist zu komplex, zu umfangreich und zu schwierig.

Wer soll z. B. „Tom Mix" aus dem KZ Lemberg fangen? Selbst die Hinweise auf das KZ Krakau reichen nicht aus, um den Lagerältesten (oberster Kapo) zu ermitteln, der wegen der Ermordung seiner Eltern den Namen „Waisenkind" trug. Private Spenden finanzieren Wiesenthals Tätigkeit, und sie machen oft nur zwei kanadische Dollar oder drei Mark aus. Die bisher höch-

[3]) Vgl. die Resultate der Volksabstimmung in Hessen zum Sozialisierungsartikel der Hessischen Landesverfassung vom Dezember 1946.

ste Spende kam anonym aus Kalkutta (1000 Dollar). In den Niederlanden hat man einen Wiesenthalfonds gegründet, und die Anteilnahme der Bevölkerung hat einen Umfang angenommen, der über den bisherigen Erfolg des Buches weit hinausgeht. Die neben der Jagd nach den Verbrechern wichtigste Erkenntnis für spätere Zeiten ergab sich, als Wiesenthal eine Reihe von Briefen von Lagerwachen aufstöberte, die ein exaktes und deutliches Bild einer entsetzlichen SS-Mentalität dokumentieren.

Umgekehrt jagen die Verbrecher und ihr Anhang Wiesenthal. Auf dem Kongreß der „World Union of National Socialists" 1965 in Southend setzte ein Friedrich Lang 120 000 Dollar als Preis für die Ermordung Wiesenthals aus. 1962 drohten um drei Uhr nachts Kidnapper mit der Entführung von Wiesenthals Tochter. Wiesenthals Frau brach mit einem Herzanfall am Telefon zusammen. Die Verbrechermeute hatte noch einmal die Frau getroffen, die mit der Frau von Jerzy Lec in Warschaus Topielstraße Zuflucht fand, bis eines Tages die SS mit Flammenwerfern anrückte.

Im Zusammenhang mit seinen KZ-Erlebnissen nennt Wiesenthal als hervorstechende Eigenschaft der SS ihre großschnäuzige Feigheit. 200 SS-Leute hätten ihn, Wiesenthal, und 33 andere nur überleben lassen, um nicht selbst an die Front zu müssen. Die Odyssee des Ehepaares Wiesenthal nach 45 mit den Hauptstationen Heiligenhaus und Krakau führt den Nachgewachsenen deutlich die durch die braunen Verbrecher ausgelöste Not vor Augen.

Trotzdem werden bestimmt wieder einige der faschistischen „Strategen, Theoretiker und Politiker" sich daran klammern, daß Wiesenthal von „Heiligenhaus bei Gelsenkirchen" schreibt. Dabei ist es so weit von Wien bis zum Kohlenpott, und die Ungenauigkeit ist so gering. Andere Publikationen schreiben oft von „Heiligenhaus bei Düsseldorf", und trotz aller Sympathie für den kleinen und so enorm gewachsenen Ort, so recht bekannt ist er wohl nur dort, wo man ihn eingemeinden will. Außerdem stimmen Wiesenthals Zeitangaben. Im April 1945 marschierten die Amerikaner ins Ruhrgebiet und seine Randzonen ein.

Das dritte Kapitel des Buches beschäftigt sich mit den Geheimnissen von ODESSA (Organisation von SS-Angehörigen), und dann folgen einige Bemerkungen über den Gestapochef Heinrich Müller, die durch Ereignisse der letzten Zeit andere Akzente bekommen. Keine Rede mehr davon, daß Müller in Richtung UdSSR untertauchte oder als tot betrachtet werden müßte.

Starker Beachtung wert sind dagegen die Angaben Wiesenthals über die vor mehr als zwei Jahrzehnten stattgefundene Konferenz der technischen Berater der deutschen Industrie in Straßburg, für die hohe Vorschüsse gezahlt wurden und an der auch ein Dr. Boss aus dem früheren Rüstungsministerium Albert Speers teilnahm. Äußerst interessant bleibt der Straßburger Vorschlag, zum Untertauchen für Personen und Gelder in einer Vielzahl von kleinen Orten Forschungsinstitute zu gründen. Das deckt sich mit Erfahrungen auf dem Buchsektor, wo für Blunck bereits mit dem Tage der Kapitulation wieder geworben wurde. Auffälliger sind die Pannen der braunen Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftsstrategen, z. B. die Spende von 60 000 DM an einen neonazistischen Verlag durch eine vermögenslose Person.

Wiesenthal kämpft gegen viele Schwierigkeiten. Geschehnisse aus den Lagern Lemberg und Krakau haben nur wenige Überlebende in den USA, und erst ein Brief aus Linz brachte davon Kunde und schließlich auch eine Spur. Seit der „Spiegel" durch einen rasch wieder entlassenen Journalisten den Teufel von Birkenau Mengele in Argentinien und Paraguay aufspürte, gab es immer wieder die gleichen Presseberichte, die gleichen Dementis und immer wieder ein „null-ouvert". Man muß erst Wiesenthal lesen, um die Zustände um Mengele in aller Schärfe zu erfassen. Nur hier steht das Schicksal von Nora Eldoc verzeichnet, die sterben mußte, weil sie 1948 Mengele sah.

Verkürzen wir die entsetzliche und zu Wutausbrüchen reizende Geschichte der Komplizenschaft um Mengele und deren Verbrechen nach 1945. Drei Dinge sind die wichtigsten Fakten, die fast unbegreiflich erscheinen. Niemand unternimmt etwas gegen die Drohung der Sippenhaft gegenüber den Juden in Paraguay. Der Botschafter und die Regierung der BRD lassen sich Drohungen des Räuberhauptmannes gefallen, der in Paraguay mit Maschinengewehren, Nazis, Bluthunden und Konzentrationslagern herrscht, obwohl dieser Bandenchef die Verweigerung deutscher „Kredite" fürchtet. Die Regierung der BRD schweigt

zu den Angaben, wo und wie das Militär Paraguays Mengele schützt.

Vieles bliebe zu erwähnen. Vor allem wohl das Massengrab im See von Grodno und die Ermordung der 9000 italienischen Soldaten auf der griechischen Insel Kephallenia. Streiflichter auf die politische Situtionwerfen auch die Stellungnahme der Interpol in Caracas, der „Epilog zum Tagebuch der Anne Frank" und das Wirken des Arisierungsspezialisten Hans Fischböck. Vielleicht erschrickt auch der eine oder andere Leser vor der „Massenmörderschule" oder der Peru-Story Bormanns oder der Geschichte von Erich Rajakowitsch, den man erst fing, als der „Corriere della Sera" ihn jagte, alle italienischen Radiostationen um Mitternacht die Biographie des Verbrechers sendeten und UPI die Jagd über die Grenze in die Schweiz aufnahm. So grauenhafte Geschichten wie die der „Sammlung" von Gebetbüchern sind zu schrecklich, als daß man sie hier wiedergeben könnte. Die Geschichte von Rajakowitsch wird dem Leser nur allzu deutlich zeigen, warum die Beschäftigung mit der Vergangenheit aktuelle Gegenwart ist. Und noch eine Bemerkung ist abschließend notwendig, da zu oft geschrieben wurde, das Buch lese sich wie ein großer Kriminalroman. Ganz so ist es nicht, wenn auch die Qualitäten des Krimi dem Buch bleiben.

Da hier echte Morde geschildert werden, das Leiden von Millionen und einige grauenhafte Szenen, die die Vorstellungskraft übersteigen, ist weder die genießerische Distanz zum Krimi möglich, noch die Freude an literarischen und soziologischen Feinheiten. Das Ausmaß der Verbrechen, die Macht der Verbrecher, Wiesenthals Jagd, die Motivationen der Akteure, Wiesenthals erstaunliches Material, das alle bisher bekannten Fakten übertrifft, und schließlich Wiesenthals Rolle lassen den Eindruck eines Kriminalromans entstehen. Weil das Gehirn erst sehr spät die Schranke des unvorstellbaren Verbrechens durchbricht und erkennt, daß hier ein überdimensionierter Pitaval vorliegt, der unter allen Aspekten größte der Geschichte der Menschheit.

Günther J. Ograbek

Der poetische Atem des Krieges

Curzio Malaparte, Die Wolga entspringt in Europa. Aus dem Italienischen von Hellmut Ludwig. Deutsche Erstveröffentlichung. Stahlberg-Verlag, Karlsruhe. 264 S., kartoniert, DM 3,95.

„Der Krieg, der Tod haben bisweilen derartige geheimnisvolle zarte Erscheinungsformen von hohem, poetischem Atem. Der Krieg vermag mitunter seine realistischen Bilder in Schönheit zu verwandeln, als sei er plötzlich selbst von dem Erbarmen überwältigt, das der Mensch seinem Mitmenschen schuldet, das die Natur dem Menschen schuldet."

„Die regungslose Geste der Toten in ihrem durchsichtigen Eisblock ist klar, präzis, licht."
„Ein rauher, harter, unerbittlicher Krieg — aber ein sauberer Krieg. Noch der Tod hat etwas Versöhnliches. Ich möchte sagen, daß seine Erscheinung nur den reinsten Anblick der Dinge belichtet."

„Die überirdische Weiße des Schnees um die schwarzen Ruinen her, der bläuliche Glanz des vereisten Meeres deuteten jubelnd auf Entsetzen, Schrecken und Grauen."

„Die Geschosse peitschen mit leisem Winseln über unsere Köpfe. Die Soldaten lachen, essen und lachen. Die Motoren rattern. Die Gesichter der Soldaten, ihre Hände, wirken roter, lebensvoller, zarter im Kontrast zu all dem Panzerstahl."

Das sind ein paar typische Zitate aus einem Buch, neben dem selbst Ernst Jüngers degoutante Ästhetik der Stahlgewitter verblaßt. Es handelt sich um die in der italienischen Zeitung „Corriere della Sera" 1941 und 1943 erschienenen Frontberichte Curzio Malapartes. Sie werden hier erstmals in deutscher Übersetzung veröffentlicht. In einer „1948 und später als Vorwort zu einer neuen Ausgabe" geschriebenen Betrachtung (hier als Nachwort publiziert) bemüht sich Malaparte um den Nachweis, seine Darstellung sei von „der internationalen öffentlichen Meinung als die einzig objektive Unterrichtung, als das einzig unparteiische Zeugnis über die Schlachtfelder im Sowjetland" beurteilt worden. Ferner beteuert er seine Sympathien „für das kommunistische Rußland". Sogar Togliatti habe ihn Ostern 1944 zu seiner „objektiven Einsicht" beglückwünscht. Eitel war Malaparte immer. Er stand während des Krieges

auf faschistisch-nazistischer Seite. Was immer Togliatti ihm gesagt haben mag, in dieser unbedenklichen und simplen Art und Weise geschah es bestimmt nicht. Wie also war Malapartes „objektive Einsicht" wirklich beschaffen?

Grob gesprochen, reflektiert er auf zwei Ebenen: einer ästhetischen und einer sozialpolitischen. Die erste beherrscht das Pathos einer todessüchtigen Poesie. Die zweite hat pseudophilosophischen Charakter. Dann ist da noch ein Zwischenbereich, in dem sich der Bildungssnob tummelt.

Die sozialpolitischen Hypothesen erweisen sich als romantische Verfälschung eines Krieges, der vom NS-Staat unter kolonialistischen, rassistischen, terroristisch-ausbeuterischen Vorzeichen geführt wurde. Solche „Nebensächlichkeiten" interessieren Malaparte indessen nicht. Er hält sich an seine Konzeption: eine metapolitische Erfindung, gebildet aus ideologischen Konglomeraten verschiedener Provenienz, zu einem Überkonglomerat aufgedunsen.

Zunächst ist Krieg für ihn technizistische Ästhetik: „Ich bedenke, ob es wohl eben der technische Charakter dieses Krieges ist, der den Kämpfenden seinen Stil auferlegt. Sie sehen nicht aus wie Soldaten, die zum Kampf gehen, sondern wie Arbeiter, die an einer komplizierten und empfindlichen Maschine beschäftigt sind . . ."

Arbeiter und Technik: wie bei Ernst Jünger vermischen sich diese beiden Worte — Malaparte verwendet sie im vorliegenden Buch permanent — zum obskuren Postulat einer „neuen Moral". Ich weiß nicht, ob und welche Gedankenbezüge Malaparte und Jünger verbanden. Aber die Parallelen sind unübersehbar. Und deshalb erscheint hier ein Zitat aus der Untersuchung des jungverstorbenen Helmut Kaiser über die Literatur Benns und Jüngers („Mythos, Rausch und Reaktion") angebracht. Man lasse sich nicht von der gelegentlichen Gegensätzlichkeit Jüngers und Malapartes in der Charakterisierung der Technik täuschen. Es sind Unterschiede der Denkmethode, Abweichungen der existentiellen Haltung (der „antiplebejische" Jünger benutzt den Arbeiter als anti-elitäre Kunstfigur; Malaparte kann zumindest für sich eine unproblematische innere und äußere Beziehung zum Arbeiter als Menschen buchen).

Kaiser also bemerkt mit Recht, die Technik ermögliche die von Jünger verkündete „totale Mobilmachung". Jünger: „Technik nennen wir die Art und Weise, in der die Gestalt des Arbeiters die Welt mobilisiert." Kaiser: „So wird die Technisierung des modernen Lebens für Jünger Ausdruck eines metaphysischen Prinzips, der ‚Gestalt'; sie wird das Mittel, durch das die ‚Gestalt' ihre Herrschaft über die Welt verwirklicht. Weshalb es gerade dieses Mittel ist, weshalb sich die ‚Gestalt' nicht anderer bedient, das ist selbst für die Menschen mit der magischen Perspektive nicht auszumachen." Kaiser hat recht. Es ist unmöglich, Jüngers Bild vom Arbeiter im rationalen Sinne eines Klassenrepräsentanten zu deuten. Dieser Arbeiter ist die Verkörperung eines „heroischen" Weltprinzips, durch seine technizistische Prägung dazu ausersehen, sich die Technik zu unterwerfen, damit endlich ein Zustand erreicht werde, in dem „aller Fortschritt und alle Bewegung einer unwandelbaren Ruhe Platz gemacht haben" (Kaiser).

Aus der utopischen Gesellschaft, die Jünger im „Arbeiter" entwarf, kristallisierte sich kurz darauf die NS-Diktatur.

Wozu diese Abschweifung, wird mancher Leser mit Recht fragen. Es geht darum, Malapartes unbewältigte faschistische Schule sichtbar zu machen (nicht am Beispiel Jüngers, sondern in dessen gedanklicher Nachbarschaft) und damit seine Hypothesen von den sich gegenüberstehenden „Arbeiter"-Heeren (und andere Pseudotheorien) zu entkräften, in denen skeptische Leser möglicherweise sogar eine weitere Version der dubiosen Identitätsnachweise von Faschismus und Kommunismus sehen könnten.

Wie schon oben belegt, bezeichnet er die Deutschen als „Arbeitersoldaten". In Bessarabien notiert er einmal: „. . . so weit der Blick reichte, war das, was ich sich langsam vorwärtswälzen sah, nicht etwa ein Heer, sondern eine riesige fahrende Werkstätte, ein endlos gewaltiges Stahlwerk auf Rädern, . . . ein gigantisches Stahlwerk, mit der entsprechend starken Belegschaft von Fachkräften an der Arbeit . . . In den Bewegungen, in der Haltung all dieser Soldaten liegt die gleiche sachliche Nüchternheit, die mir der Reflex einer nicht mehr nur auf Empfindungen gegründeten Menschlichkeit, sondern eines mit der Technik verbundenen moralischen Prinzips zu sein scheint, etwas Tiefes, will ich sagen, und zugleich Ab-

straktes, etwas tief Persönliches und Reines ..."

Hier wird die Jüngersche Formel in dialektischer Umwertung sichtbar. Das Ergebnis aber ist unbedingt dasselbe. Man muß sich zunächst einmal vergegenwärtigen, was unter „Kriegführung" seitens des NS-Heeres, der sogenannten „Einsatzgruppen", der Feldgendarmerie usw. zu verstehen war. Reinhard Henkys spricht in dem Buch „Die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen" (Kreuz-Verlag, Stuttgart) von „Massakern unvorstellbaren Grauens. Allein in den ersten zehn Monaten ihrer Wirksamkeit haben alle Einsatzgruppen zusammen in den eroberten sowjetischen Gebieten über 500 000 Menschen getötet ... Reitlinger ist der Meinung, daß insgesamt mindestens 3,7 Millionen russische Soldaten in deutscher Gefangenschaft den Tod gefunden haben ... Eine von vornherein, noch vor dem Beginn des Rußlandfeldzuges, in Aussicht genommene verbrecherische Wirtschaftspolitik im besetzten Rußland, zumal in der Ukraine, dürfte im Winter 1941/42 in den ukrainischen Städten etwa eine Million Menschenleben unter der Zivilbevölkerung gekosten haben ..."

Diese Zitate sollen die Ungeheuerlichkeit der Verharmlosungen Malapartes bewußt machen. Da erzählt er von einer Episode „am Rande der Schlacht". Ein Schwein geriet unter die Räder eines deutschen Fahrzeugs. Aber die Soldaten nahmen es erst mit, „nachdem sie den Besitzer, einen alten Bauern, mit einigen hundert Leis rumänischer Währung entschädigt hatten. Allen schien dies ein natürlicher Vorgang ..., dieser friedliche Handel, dieser ruhige Viehkauf ... Die Soldaten nahmen das Schwein auf und kehrten lachend zu ihren Fahrzeugen zurück, mit jener unbekümmerten Fröhlichkeit, die der auffallendste Charakterzug dieser Arbeiter-Soldaten ist." Es mag solche Idylle im Chaos gegeben haben. Aber Malaparte postuliert sie als regulär. Mehr noch: „Vielleicht wirkte sich in all dem nicht nur ein moralisches Prinzip aus, sondern eben der Einfluß, den die Präzision der modernen Technik, der Maschine, der Industriearbeit auf die Moral des Volkes ausübt. Denn ganz ohne Zweifel beeinflußt die Technik bei den Arbeiter-Soldaten weitgehend ihre moralischen Grundsätze, bis sie schließlich selbst ein moralisches Element wird."

Darin bekundet sich, neben der erstaunlichen Verwandtschaft mit Jüngerschen Postulaten, ganz deutlich die zutiefst unanständige Mentalität des Kriegsberichters Malaparte.

Die nächste Stufe ist die Identifizierung der gegnerischen „Arbeiter"-Soldaten. Es beginnt mit einer fast pro-sowjetischen Wendung: „Die ‚Stachanows' des Stalin-Heeres, die ‚Udarniks', echte Produkte der Piatiletki, der Fünfjahrespläne, Ergebnisse der berühmten Leninschen Formel (Sowjet + Elektrifizierung = Bolschewismus), beweisen, daß sie der furchtbaren blutigen Konfrontierung mit den Arbeiter-Soldaten des deutschen Heeres zu begegnen wissen." Daß Malaparte als faschistischer Kriegsreporter nicht vom verbrecherischen Vernichtungs- und Versklavungsfeldzug der Deutschen sprechen konnte, ist klar. Aber daß er den terroristischen Eindringling und den bedrängten Verteidiger ungerührt zu Repräsentanten der gleichen „Moral" stilisiert, bezeugt entweder eine gefährliche weltanschauliche Konfusion oder schlichtweg ein abgefeimtes Denken. Lesen wir weiter. Was ist der Sinn der „Konfrontation Deutschlands und Rußlands"? „Es ist nicht nur eine Konfrontation von Menschen, sondern von Maschinen, Techniken, Industrialisierungsmethoden. Nicht der Ingenieure Görings und Stachanows, sondern der Organisationsarbeit der Nationalsozialisten und der sowjetischen Fünfjahrespläne. Eine Konfrontation zweier Völker also, die durch die Industrialisierung oder besser gesagt durch die ‚Motorisierung der Landwirtschaft' sich nicht nur die Technik, sondern die ‚Moral' des Arbeiters erworben haben, die unentbehrlich ist, um in diesem Krieg kämpfen zu können ... Es ist dies das erstemal in der Kriegsgeschichte, daß man sich zwei Heere gegenüberstehen sieht, in denen sich der militärische Geist mit dem Arbeitergeist verbündet, mit der ‚Arbeitermoral', und in denen die militärische Disziplin mit der technischen Disziplin der Arbeit, der Belegschaft aus Facharbeitern, verschmilzt ..."

Die „Facharbeiter" von Auschwitz, Maidanek, Theresienstadt, die Vernichter von Millionen russischer Kriegsgefangener und Juden und Zigeuner, die Erschießungskommandos und Henker in Feldgrau: sie alle werden sich freuen über diese „moralische" Aufwertung, nicht minder die Tech-

Neu im Februar 1968

471 **Marek Hlasko:**
Alle hatten sich abgewandt
Erzählung

472 **Gerhard Zwerenz:**
Heldengedenktag
Erzählungen

"473 **Forderung des Herzens**
Französische Liebesgeschichten II
Hrsg.: Sigrid von Massenbach

474 **André Maurois:**
Jahrmarkt in Neuilly
Erzählungen

475 **Wörterbuch der Unhöflichkeit**
Richard Wagner im Spiegel
der zeitgenössischen Kritik
Hrsg.: Wilhelm Tappert

"'476 **Rachel Carson:**
Der stumme Frühling

'·'·'477 **Meldungen aus dem Reich**
Aus den geheimen Lageberichten
des Sicherheitsdienstes der SS 1939–1944
Hrsg.: Heinz Boberach
dtv-dokumente

"4014 **Wolfgang Wagner:**
Europa zwischen Aufbruch
und Restauration
dtv-Weltgeschichte

"'3064 **dtv-Lexikon: Band 14**

Normalband	**DM 2,80**
"Großband	**DM 3,80**
"'Doppelband	**DM 4,80**
'·'·'Dreifachband	**DM 6,80**

dtv

niker der „Verbrannten Erde". Die anderen aber, die wirklichen Arbeiter, haben allen Grund, sich von den faschistischen Roboterhelden aus den Retorten Jüngers und Malapartes entschieden zu distanzieren. Genau besehen, lautet Malapartes infame Gleichung ungefähr: Göring = Stachanow, russischer und deutscher Arbeiter = Träger einer neuen Moral, Moral = wertfreier „Kampf", Nationalsozialismus = Bolschewismus. So jedenfalls muß es ein rationaler Analytiker dieses Buches verstehen. Und schließlich geht Malapartes Gleichung noch über die bewährte Identifikation von Faschismus und Kommunismus hinaus, da er ja einen Krieg als Vergleichsbasis verwendet, der deutscherseits im Zeichen pervertierter Unmoral bzw. Antimoral „geführt" wurde.

Im Nachwort erklärt Malaparte plötzlich, mit einem Seitenblick auf den Atlantikpakt: „Auch heute sind, wie im Jahre 1941, die beiden sich entgegenstehenden Kräfte nicht Europa und Asien, sondern die Moral des Bürgers und die Moral des Arbeiters." Jetzt heißt es von der NS-Okkupation Rußlands, sie war „der letzte Versuch des Bürgertums, sich dem russischen Kommunismus entgegenzustellen" (eine Formulierung, die übrigens auch ihre perfiden Akzente hat). Wenige Seiten weiter (ebenfalls im Nachwort) heißt es wieder: „Eine Arbeiterarmee versucht eine andere Arbeiterarmee zu vernichten. Und was mich bewegte und empörte, war die Tatsache, daß die deutsche Arbeiterarmee nur das Werkzeug dieses ‚deutschen Feudalkommunismus' war (Karl Marx spricht bereits im Manifest von 1848 von einem feudalen Sozialismus), den man als den Hauptbestandteil des Nazismus erkennen mußte ..." Hier wird die Konfusion undurchdringlich. Das Leitmotiv von der „Arbeiterarmee", angereichert mit Blödeleien über die Retortenmißgeburt eines angeblichen „deutschen Feudalkommunismus", reduziert einen terroristischen Raubkrieg des Faschismus auf einen Bruderkampf sowjetischer und deutscher „Arbeiter"... Auf diese Weise rechtfertigte Malaparte seinen faschistisch-militaristischen Ästhetizismus.

Im zweiten Teil, der von der Belagerung Leningrads handelt, verweist Malaparte auf eine Kontinuität des Geistes der Revolutionäre von 1917 und der Verteidiger von 1943. Hier stößt man auf die interessantesten Passagen des Buches. Da blitzt tatsächlich mal eine mehr als emotionale Sympathie für die Organisation der Belagerten auf. Die Kapitel „Verbotene Stadt", „Die Arbeiter-Akropolis" und „Arbeiterblut" verdienen Aufmerksamkeit.

Bald aber kann Malaparte sich wieder kulturhistorischen Reflexionen widmen. Was für den Besatzer Ernst Jünger das Pariser Milieu, ist für Malaparte ein alter zaristischer Adelspalast oder die ehemalige Villa des russischen Malers Repin. Was für Ernst Jünger die Metaphysik des Schwertes, ist für Malaparte ein ebenso vernebeltes lyrisches Behagen am Tod (der andern). Ach ja, der Tod. Er setzt wiederum Akzente einer technizistischen „Philosophie". Man lese und staune: Der Tod der Kommunisten ist „eine dichte, glatte, fensterlose Mauer. Er ist ein eisiger, verschlossener Schlaf. Eine leere Welt."

Beim Anblick eines sowjetischen Soldatenfriedhofes reflektiert Malaparte: „Es sind die Konzentrationslager der Toten. Am Eingang jedes Friedhofs erhebt sich eine Art Triumphbogen, ein rot bemalter hölzerner Bogen mit Hammer und Sichel ... An diesen Friedhöfen kann man sehr viel besser als an den antireligiösen Museen und der Propagandaliteratur der Bezboschniki (der Gottlosen) sich die Vorstellung klarmachen, die die Kommunisten vom Tode haben. Es ist eine abstrakte Idee, die in ihren physischen, materiellen Formen zu einem kalten und nackten Dogmatismus erstarrt ... Der kommunistische Tod. Ein Thanatos aus Chromstahl. Eine Maschine, kein moralisches Faktum ..."

So geht das noch eine Weile weiter. Und hier verrät sich noch deutlicher der faschistische Metaphysiker, der an sowjetischen Kriegsgräbern, an ihrer schlichten, anklagenden Anlage, seine pervertierte Lust am Tod nicht befriedigen kann, weshalb er sich in eine selbstbefriedigende Animosität flüchtet. Man kennt ja Malapartes Beziehung zum Tod, dieses geile Behagen an Widerwärtigkeiten und am Zerfall.

Damit ist noch immer nicht alles gesagt über ein Buch, das deutlicher als hundert andere Aufschlüsse über Wesensmerkmale der faschistischen Ideologie vermittelt. Malapartes Gleichungen von der „Arbeitermoral" sind wiederum Zeugnisse für den

rigorosen Umgang (lies: Mißbrauch) mit ethischen Gegensätzen. Dieses Buch ist eine goldene Quelle für die Identifizierungsideologen, die Kommunismus und Faschismus heute ebenso perfide verschmelzen möchten, wie seinerzeit die Nazis die „Verschwörung von Bolschewismus, Monopolkapitalismus und Weltjudentum" ausposaunt haben. Dummheit ist schlimm. Der perfide Appell mit scheinwissenschaftlichen Methoden an die Dummheit ist schlimmer.

E. H.

Dokumente zum Zeitgeschehen

Erklärung der Sowjetregierung an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland vom 8. Dezember 1967

Der Verantwortung bewußt, die die Sowjetunion für die Erreichung der von den Mächten der Antihitlerkoalition im historischen Potsdamer Abkommen verkündeten Ziele zu tragen hat, sieht sich die Sowjetregierung gezwungen, die Regierung der Bundesrepublik Deutschland auf die gefährlichen Tendenzen der jetzigen politischen Entwicklung der Bundesrepublik aufmerksam zu machen. Die Sowjetregierung muß feststellen, daß sich gegenwärtig eine Lage herausbildet, in der Revanchismus und Militarismus immer breitere Bereiche des gesellschaftlichen und politischen Lebens der Bundesrepublik Deutschland erfassen und Erinnerungen an die jüngste Vergangenheit Deutschlands, an die Geschichte der Entstehung und Kräftigung des Hitlerismus wach werden lassen.

In ihrer Erklärung, die am 28. Januar 1967 an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland gerichtet wurde, warnte die Sowjetregierung bereits vor der starken Aktivierung der neonazistischen und militaristischen Kräfte in der Bundesrepublik. Sie bestand darauf, daß dieses Treiben grundsätzlich unterbunden wird. Die in dieser Erklärung erwähnten anormalen Erscheinungen wurden jedoch nicht beseitigt, und, was schlimmer ist, sie häufen sich nach wie vor und verschärfen sich noch.

Die Völker Europas waren vor kurzem Zeugen einer frechen Demonstration, die von den Nachfolgern des deutschen Faschismus unter der Flagge eines Parteitags der sogenannten Nationaldemokratischen Partei in Hannover aufgezogen wurde. In dieser Stadt hatten sich Neonazisten allerlei Schattierungen aus allen Teilen des Landes zusammengefunden, in der Absicht, zu versuchen, die Verbrechen des Hitlerismus zu rechtfertigen und sich erneut zu seinen räuberischen Zielen und Gelüsten zu bekennen. Hannover kann, wie München in der Vergangenheit, das Symbol des Heranpirschens des Neonazismus an die Macht werden. Wie verwunderlich es auch sein mag, diese Zusammenkunft fand durchaus legal statt. Mehr noch, sie wurde von den amtlichen Behörden der Bundesrepublik Deutschland begünstigt.

Es drängt sich die Frage auf: Womit hat sich die NPD eine solche Gunst der westdeutschen Behörden erworben? Mit welchen Mitteln versucht die Nationaldemokratische Partei die Sympathien der Bevölkerung zu gewinnen, welchen Kurs verkündet sie?

Es werden vor allem lautstark Forderungen nach einer Revision der europäischen Grenzen, nach einer Annexion von Territorien anderer Staaten erhoben. Wie die westdeutsche Presse in großen Schlagzeilen berichtete, erklärten die Anführer der NPD auf dem Parteitag in Hannover, daß sie sich bei einer Revision der Grenzen nicht an gewisse Vorbehalte binden lassen wollen.

Zum erstenmal, so wurde gesagt, hat der Sachverständigenrat die Regierung, die er braucht. Umgekehrt hat sich die Regierung durch die Verengung der Fragestellung im Untersuchungsauftrag auch den Sachverständigenrat geschaffen, den sie braucht. Ob diese gegenseitige Stützung von herrschender Regierung und beauftragtem Sachverstand allerdings zum Nutzen der Mehrheit derer ist, die täglich in diesem System arbeiten müssen, erscheint mehr als fraglich. Jörg Huffschmid

Italien und die NATO

Die Block- und Bündnispolitik ist immer noch das beherrschende Kriterium einer zweigeteilten Welt, gegen dessen Schema im Westen als erster de Gaulle Opposition angemeldet hat. Dieses Schema bestimmt seit zwei Jahrzehnten auf eine zweifelhaft natürliche Weise die außenpolitische Konzeption der Atlantikpaktstaaten und regelt von oben her auch ihre Innenpolitik, statt daß die Innenpolitik die Außenpolitik eines Staates einpendelt. Gewissermaßen starrt das europäische Huhn immer noch auf den von den USA gezogenen Kreidestrich, wenngleich die Entwicklung im politischen Unterbau da und dort Risse aufzudecken beginnt und die Ungereimtheiten des Schemas bloßlegt. In solchen Situationen machen sich Treuebekenntnisse gut, einmal auf dem Papier, zum anderen aber schlecht, nämlich leider als Ermutigung, eine auf die Spitze getriebene Sackgassenpolitik à la Johnson fortzuführen. Dies trifft auf die Umstände der Reise des italienischen Staatspräsidenten Giuseppe Saragat nach Washington zu, der dort im Namen des italienischen Volkes sozusagen unverbrüchliche Treue zum Atlantikpakt gelobte, so, als ob die Zweiteilung dieses Volkes in Atlantikpaktfreunde und -feinde nicht existent sei. Weitaus vorsichtiger als der Präsident drückte sich der als „Bremser" mitgereiste Außenminister Amintore Fanfani aus, der schon in der UNO versuchte, mit Vorschlägen vermittelnder Art dem Vietnam-Krieg Johnsons zu steuern. Als kluger Toskaner und als durchaus aufgeschlossener Exponent seiner Partei, der Christlichen Demokraten, reflektiert seine Person die ganze Spannweite abweichender Meinungen sowohl innerhalb der eigenen Partei und der Regierung als auch des italienischen Volkes selbst, das dem amerikanischen Vorgehen in Vietnam mit offener Antipathie gegenübersteht. Das Treuegelöbnis des Präsidenten gibt verschiedenen Erklärungen Raum. Es kann generell als Akt politischer Routine aufgefaßt werden; als Versuch, Divergenzen, Zweifel und Unsicherheiten auf innen- wie außenpolitischem Gebiet abzudecken, oder als Willen, die italienische Politik zu sehr auf eine Richtung festzulegen, die den tatsächlichen Meinungen im Volk nicht entspricht. Ein Zeichen dafür war, daß Ministerpräsident Moro, oftmals ein geschickter Attentist in heiklen Fragen, es peinlich vermied, diese Diskrepanz der Meinungen im Ministerrat zur Debatte zu stellen, in eindeutiger Absicht, so nahe vor den Nationalwahlen im Juni 1968 in dem ohnehin zentrifugalen Kraftfeld, wie es die Mitte-Links-Notkoalition darstellt, jede größere Krise zu vermeiden. Auch dies ist eine Methode, in einer politischen Umwelt, in der sich die Auseinandersetzungen um die amerikanische Politik mehr und mehr zuspitzen, momentan dämpfend und kittend zu wirken, ohne daß die Realitäten selbst damit geändert werden könnten. So kontrastierten die Ansichten des Außenministers Fanfani (und nicht nur diese) mit den Erklärungen, die der Präsident in Amerika abgab, der schon einmal, vor

zwanzig Jahren, in Sachen Atlantikpakt eine eindeutig befürwortende Haltung eingenommen hatte. (Das hatte seinerzeit zum Schisma der Sozialistischen Partei in einen sozialdemokratischen Saragatflügel neben der sozialistischen Nenni-Partei geführt, das vor einem Jahr unter dem Eindruck der Mitte-Linkskoalition mehr von „oben" herunter als aus dem Willen der Parteimitglieder heraus wieder gekittet wurde.) Dieselben Kontraste belasten Regierung und Parlamentsmehrheit.

Selbst wenn man das Vorhandensein der acht Millionen kommunistischer Wähler verschweigen wollte, die natürlich nicht hinter dem Atlantikpakt stehen, so bietet sich für den Rest ein aufschlußreiches Bild, das Bestätigung und Ausdruck einer neuen Dynamik ist, die, von de Gaulle ausgehend, Europa erfaßt; eine Dynamik, die der Monolith Bundesrepublik, oder genauer die Kiesinger-Brandt-Wehner-Regierung, nicht wahrhaben möchte. Wenn zum Beispiel die Christlich-demokratische Partei unter Alcide de Gasperi vor zwanzig Jahren noch eine verhältnismäßig homogene Erscheinung war, vergleichbar einem Mann, der mit beiden Füßen auf die Plattform des Atlantikpakts sprang, so hat inzwischen der Zahn der Zeit an dieser Partei genagt, die heute ein ziemlich heterogenes Gebilde darstellt. Zwar werden die auseinanderstrebenden Teile durch das beständige Lächeln und die forciert optimistischen Thesen des Parteisekretärs Mariano Rumor zusammengehalten, doch die politischen Belastungen werden größer und die inneren Gegensätze profilierter. Unter dem Eindruck der ständigen Friedensappelle der Päpste Johannes XXIII. und Paul VI., die sich gegen Krieg und soziale Ungerechtigkeit wenden, und beeinflußt vom ökumenischen Geist des Ausgleichs und der Verständigung, hat der linkskatholische Flügel zweifellos Auftrieb bekommen. Für diese Kreise steht fest, daß die gesamte atlantische Organisation, also die NATO, einer grundlegenden politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Revision unterzogen werden muß, bei der das Hauptgewicht auf dem Begriff des Friedens zu ruhen habe. Dabei wird von der realistischen Überlegung ausgegangen, daß die USA, einmal im Narzißmus der Macht befangen, die Möglichkeiten der eigenen politischen Handlungsfreiheit einengen und gewissermaßen zum Gefangenen der eigenen Politik werden könnten, wobei die Gefahr droht, daß Washington auf Hindernisse und Widerstände, die sich ihm entgegenstellen, blindwütig reagiert und in eine allesverderbende Lage hineinschliddert, in die es alle anderen mithineinreißt. Nach dieser Strömung geht es also darum, in den Atlantikpakt Sicherungen gegen Mißbrauch einzubauen.

Die Haltung einiger Linkskatholiken wird zusätzlich vom Argwohn bestimmt, mit dem sie gerade jetzt, in der Zeit vor den Wahlen, das Thema Außenpolitik von kommunistischer Seite behandelt sehen, und von der Sorge, die Wählerschaft könnte die kommunistische Argumentation honorieren. Andere Linkskatholiken möchten die Atlantikpaktfrage von den Kontrahenten ausgehandelt wissen, um so eine politische Entscheidung zu erreichen, die genau dem Volkswillen entspricht. So zeichnet sich ein tiefer Riß in der Partei ab: Revisionisten gegen Ultra-Atlantiker, oder anders ausgedrückt, ökumenische Christdemokraten gegen proamerikanische. Dieser innere Kontrast berührt zur Zeit den sozialistischen Koalitionspartner nicht. Anläßlich der Saragat-Reise nach Amerika erwies es sich, daß die PSU, die vereinigte Saragat-Nenni-Partei, zumindest in der Führung dem amerikanischen NATO-Weg anhängt und damit paradoxerweise zum zuverlässigsten Bundesgenossen Amerikas geworden ist. Diese sozialdemokratischen Proatlantiker sahen in den Pro-NATO-Versicherungen Saragats ein Dementi der Prognosen von kommunistischer und linkskatholischer Seite, in den ita-

lienisch-amerikanischen Beziehungen bahne sich ein Wechsel an. Jedoch der politische Untergrund des Geländes, auf dem Saragat dem amerikanischen Präsidenten Johnson die NATO-Treue der Italienischen Republik versicherte, stand etwa im umgekehrten Verhältnis zur Bestimmtheit seiner Erklärungen. Er setzte sich damit nicht nur, wie zu erwarten war, der Kritik der starken kommunistischen Opposition aus, sondern auch jener der getreu den ökumenischen Grundsätzen der Kirche neutralistisch gestimmten Linkskatholiken. Zwei fatale Daten rücken näher: die nationalen Parlamentswahlen vom Juni 1968 sowie das Auslaufen der NATO-Verträge 1969. Die Wahlen werden darüber entscheiden, wie sich das italienische Volk zur weiteren NATO-Mitgliedschaft stellen und ob Präsident Saragats Versprechen auf Gefolgschaft für die USA tatsächlich einlösbar sein wird. Das gilt ebenso für die übrigen Fragen europäischer Sicherheit, die mit dem NATO-Komplex eng verwoben sind. Sicher ist, daß bei allen Beschwichtigungsversuchen das amerikanische Vorgehen in Vietnam auf weite Volkskreise immer abstoßender wirkt; nicht nur auf Intellektuelle, denn gerade der Mann auf der Straße sieht darin nackte Machtpolitik. Und was Vietnam betrifft, hoffen selbst die pro-amerikanischen Kreise auf raschen Frieden.

In diesen Tagen bewegt das NATO-Problem noch in einer anderen Weise die Gemüter — nämlich mit Griechenland. Hier reagierten die demokratischen Parteien ebenso sensibel wie einmütig, von den Christlichen Demokraten bis zu den Kommunisten. Man verlangt nach einem mehr oder weniger sanften Hinauswurf Griechenlands aus den Organisationen des Atlantikpakts, denn ein faschistisches Griechenland als unmittelbarer Nachbar kann dem demokratischen Italien nicht gleichgültig sein. Auch diese Frage, hinter der das Walten der Amerikaner vermutet wird, gehört dem Themenkreis des kommenden Wahlkampfs an, der, wie ersichtlich, sehr stark von außenpolitischen Gesichtspunkten beeinflußt sein wird. Die Wähler werden weitgehend über einen Kardinalpunkt entscheiden, der mit einem „Ja" oder „Nein" zu Amerika zu umreißen ist. Insofern hat de Gaulle ein aufmunterndes Beispiel gegeben, allerdings mit der Einschränkung, daß sowohl die Regierung als auch die Massen der Italiener die Existenz der EWG nicht in Frage stellen, die für Italien vor allem ein Ventil für den Überhang an Arbeitskräften bedeutet.

Wilfried Schilling

Mitbestimmung in Tübingen?

„Damit gehört die Universität Tübingen zu den reformfreudigsten Hochschulen in der Bundesrepublik." So berichtete die „Frankfurter Rundschau" in ihrer Ausgabe vom 21. 11. 1967 aus Tübingen nach der Entscheidung des Großen Senats der Universität, in Zukunft Mittelbau, Assistenten und Studenten qualitativ und quantitativ stärker oder überhaupt zum erstenmal an der Selbstverwaltung der Universität zu beteiligen.

Den am Hochschulleben interessierten Beobachter mußte eine solche Nachricht verwundern. Hatte nicht zwei Wochen zurvor ein Assistent derselben Universität in der „Zeit" unter Nennung seines vollen Namens — was die Redaktion besonders hervorhob — seinem Unmut über die „absolutistischen Machtbefugnisse" der Ordinarien Luft gemacht und geschrieben, im Grunde habe sich an der Universität Tübingen nichts geändert?

Bisher waren von den an der Universität vertretenen drei großen Gruppierungen (Professoren, Dozenten und Studenten) nur die Ordinarien voll an der Selbstverwaltung der Universität beteiligt.

Die akademische Freiheit bestand weitgehend in der Freiheit der Lehrstuhlinhaber, Fragen, die die gesamte Universität betreffen, in ihrem Sinne — z. T. unter wohlwollender Anhörung der anderen Gruppen — zu regeln. Zu studentischen Angelegenheiten wurden zwei Studenten mit nur beratender Stimme hinzugezogen, wobei der jeweilige Rektor und die Verwaltung ziemlich willkürlich festlegten, was darunter zu verstehen sei.

Nach den Ende November getroffenen Beschlüssen sind im Großen Senat (bisher 190 Ordinarien), der über allgemeine Universitätsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung beschließt, 10 Studenten, 8 Assistenten, 4 Akad. Räte und 25 Nichtordinarien (bisher 9) vertreten. Zum Kleinen Senat (bisher u. a. 7 Dekane, 5 Ordinarien) gehören nun 2 Studenten, jeweils 1 Assistent und Akad. Rat und 3 Nichtordinarien. In die Fakultätskollegien (bisher je 12—60 Ordinarien) entsenden die Studenten je nach Größe der Fakultät 2—6 Vertreter, die Assistenten und Akad. Räte jeweils bis 3 Vertreter.

Über Berufungen, Habilitationen und Promotionen beraten und beschließen nur die habilitierten Mitglieder eines Fakultätskollegiums. Ausgeschlossen sind die nicht-habilitierten Mitglieder des Lehrkörpers und die Studenten auch bei Personalangelegenheiten. Im Großen Senat nehmen alle Vertreter mit Stimmrecht in allen Angelegenheiten, auch bei Berufungen, teil.

Die Tübinger Entscheidung ist zu einer Zeit gefallen, in der die Studenten von Kiel bis Konstanz die Drittelparität fordern, in der in Baden-Württemberg ein (restauratives) Hochschulgesetz droht und an anderen Universitäten Beratungen über eine Mitbestimmung erst beginnen.

Das Bemerkenswerte an dieser hochschulpolitischen Entscheidung ist, daß sie gefallen ist ohne ein verabschiedetes Hochschulgesetz.

Aber ohne die Ereignisse um den 2. Juni, die nachfolgende „Unruhe unter den Studenten", ihre Artikulierung durch Studentenvertreter und ohne das hartnäckige und zielbewußte Vorgehen des AStA wäre auch in Tübingen nichts geschehen. Bei der Universität spielten taktische Überlegungen auch eine Rolle. Einerseits wollte man die Unruhe der Studenten kanalisieren und eine Mobilisierung verhindern (was auch gelang), andererseits dachte man auch an die Hochschulgesetze und -entwürfe, in denen sich prozentual eine viel größere Beteiligung der anderen Gruppen abzeichnet. Weniger zu spüren war eine Überzeugung von Notwendigkeit und Richtigkeit des eingeschlagenen Weges; eher Orientierungslosigkeit und Resignation vor einer „Entwicklung, die ja doch nicht mehr aufzuhalten" sei. Solange sich das Bewußtsein dieser Professoren nicht ändert — und das wird entscheidend von der Arbeit der neuen Mitglieder abhängen —, ist auch die „Mitbestimmung" faktisch nur die Hälfte wert.

Der Antrag der gemischten Kommission aus Professoren, Dozenten und Studenten fand auch deshalb eine Mehrheit, weil liberale Professoren mit gewichtiger Stimme im Senat sich dafür aussprachen, weil Mittelbau und Assistenten miteinbezogen wurden und nicht zuletzt ein Minimalschritt und Kompromiß angestrebt wurde, bei dem berechtigte Wünsche der einzelnen Gruppen zurückgestellt wurden.

Bei der veränderten quantitativen Beteiligung mußte auch auf die Funk-

tionsfähigkeit der Beschlußorgane Rücksicht genommen werden, die schon vorher durch die Anzahl ihrer Mitglieder schwerfällig und zu groß waren.

Man kann nicht eine größere Effizienz der Hochschulverwaltung fordern und zugleich behaupten, diese bleibe auch bei einer Aufstockung durch neue Mitglieder gewährleistet. Die Konsequenz ist, daß das Kollegialitätsprinzip, wie es sich in der Besetzung des Tübinger Großen Senats mit satzungsmäßig 204 Mitgliedern ausdrückt, um einer effizienten Verwaltung willen einem Repräsentativprinzip mit ca. 45 Mitgliedern weichen muß. In diesem und den anderen Gremien wären die drei Gruppen paritätisch vertreten. Solche grundlegenden Änderungen können aber nur durch eine neue Satzung oder aufgrund eines Hochschulgesetzes verwirklicht werden.

Nichts geändert hat sich mit den getroffenen Entscheidungen an der Machtstruktur der Universität.

Eine qualitativ bedeutsame Änderung tritt aber in der Entscheidungsstruktur ein. Die neu hinzugetretenen Mitglieder haben gegenüber früher volles Informationsrecht, sind bei fast allen Tagesordnungspunkten dabei, können ihre oder die Meinung der sie delegierenden Gruppe in die Diskussion einbringen und verfolgen, welche Beachtung ihre Argumente erfahren, und können in Senatskommissionen gewählt werden, in die meist schon wichtige Vorarbeiten und Vorentscheidungen verlagert sind. Natürlich ändert sich nicht viel am Charakter der Universitätsorgane als Professorengremien, und auch eine zwingende, rationale Argumentation braucht nicht die Mehrheit zu finden; denn die ist nach wie vor bei den Ordinarien.

Während aber bisher die Macht der Argumente vor den Türen der Sitzungszimmer zu Ende war, können wir nun unsere Vorstellungen von der Gestalt unserer Universität, von Hochschul- und Studienreform, numerus clausus, effektiver Hochschulverwaltung vor dem Forum vertreten, in dem die Entscheidungen fallen.

Viel bedeutender als die neugewonnenen Arten studentischer Einflußmöglichkeit ist die Tatsache, daß mit dem neuen Repräsentationsprinzip eine notwendige universitäre Öffentlichkeit geschaffen wird, die es bisher nicht gab. Daraus werden sich auch Konflikte ergeben. Die Interessengegensätze zwischen Professoren und Studenten — ob sie die eine Seite nun wahrhaben will oder nicht — werden deutlicher und auf ihren Ursprung zurückgeführt.

Auch wird man erkennen müssen, daß das Interesse der Professoren nicht mit dem der Gesamtuniversität gleichzusetzen ist. Die neu geschaffene „universitäre Öffentlichkeit" beteiligt alle Mitglieder — wenn auch unterschiedlich — am Prozeß der Willensbildung und ermöglicht eine gewisse Kontrolle der Universitätsorgane und ihrer Entscheidungen.

Dies alles eine Selbstverständlichkeit, sollte man meinen — aber nicht für eine Ordinarien-Universität, die sich mit ihrer hierarchischen Universitätsstruktur als eine „antidemokratische" Insel und ein Refugium in unser Gesellschaftssystem hinübergerettet hat. Unsere dem Anspruch nach demokratische Gesellschaft sollte zugleich eine demokratische Hochschule bedingen und fordern. Deshalb gilt für die Bundesrepublik als demokratischen und sozialen Rechtsstaat geradezu der verfassungsmäßige Auftrag zur Demokratisierung der Hochschule. Dieser Anspruch geht über die allgemein übliche Reduktion des Begriffsinhaltes auf Entscheidungsmechanismen und Apparate hinaus auf gesellschaftliche Bedingungen vor allem rationaler politischer Willensbildung im Medium freier und öffentlicher Information und Diskussion.

In dieser „universitären Demokratie" sollen die Entscheidungen, die die Gesamtuniversität betreffen, aus einer Willensbildung hervorgehen, die auf einem in herrschaftsfreier Diskussion erzielten Konsensus aller Gruppierungen der Universität basiert.

Ein umfassender Demokratisierungsprozeß kann nicht nur institutionelle Neuregelungen beinhalten, sondern muß sich auf den gesamten Wissenschaftsprozeß erstrecken. Institutionelle Neuregelungen sind aber eine Voraussetzung für eine solche umfassende Demokratisierung der Universität.

Die Entscheidung des Tübinger Senats ist ein Aspekt einer Demokratisierung der Universität und nur ein kleiner Schritt. Berührt wurde der Bereich der Selbstverwaltung der Universität, wobei so entscheidende Bereiche wie Institute, Seminare etc. noch ausgeklammert blieben.

Nicht berührt wurde die Lehrkörperstruktur, die Art und Weise der Wissensvermittlung durch die Universität, die Beteiligung der verschiedenen Personengruppen in Lehre, Forschung und Ausbildung oder das Entscheidungsgefüge bei der Feststellung über Bedarf und Verwendung der Forschungsmittel. Um hier Veränderungen herbeizuführen, soweit sie vernünftig und notwendig erscheinen, bedarf es weiterer gemeinsamer Anstrengung aller Personengruppen an der Universität.

Karl-Detlef Fuchs

Konferenz der

SOZIALISTISCHEN OPPOSITION

am 3. Februar 1967 in der Offenbacher Stadthalle

Große Koalition, Kürzung der Realeinkommen, größere Lasten für die arbeitende Bevölkerung, Notstandsgesetze, Anwachsen des Neo-Faschismus, Unterstützung des US-Imperialismus in Vietnam und anderswo — der Rechtskurs in der Bundesrepublik ist unverkennbar. Angesichts dieser bedrohlichen Entwicklung muß die außerparlamentarische Opposition neue Wege gehen. Das erfordert politische Konsequenzen auch von seiten der SOZIALISTISCHEN OPPOSITION, die heute in Aktion und Diskussion eine Perspektive zu entwickeln hat, die über die Tageskämpfe der Arbeiterschaft und wachsender Teile der Intelligenz hinausweist.

Die SOZIALISTISCHE FEBRUAR-KONFERENZ markiert eine wichtige Etappe dieses Weges. Sie soll ein Aktionsprogramm der SOZIALISTISCHEN OPPOSITION „Sozialistische Alternativen" und weiterführende politisch-organisatorische Planungen, auch im Hinblick auf die Bundestagswahl 1969, diskutieren und vereinbaren.

Einleitend spricht WOLFGANG ABENDROTH über „Die gesellschaftlichen Bedingungen für ein sozialistisches Aktionsprogramm und die Aufgaben eines SOZIALISTISCHEN ZENTRUMS".

Anfragen, Konferenzprogramm und Teilnahmebedingungen beim

SOZIALISTISCHEN BÜRO

6 Frankfurt/M., Lersnerstraße 13, Telefon 55 86 27

Entwurf d. Aktionsprogramms DM 1,-

Dr. Reinhard Kühnl

Das neue Parteiprogramm der NPD

Einladung zum Verbot

I

Als die NPD im November 1964 gegründet wurde, schien sie ein Zummenschluß gescheiterter Sektierer zu sein: Die Deutsche Reichspartei, deren Funktionärskader das organisatorische Gerippe der neuen Partei bildeten, hatte bei den Bundestagswahlen 1961 dürftige 0,8 Prozent erzielt. Der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten, in den fünfziger Jahren von beträchtlichem Gewicht und an mehreren Landesregierungen beteiligt, war so geschrumpft, daß er weder im Bundestag noch in einem Landesparlament noch Vertreter sitzen hatte. Die Deutsche Partei schließlich, die einst mehrere Bundesminister gestellt hatte, war zu einer bedeutungslosen Splittergruppe dezimiert worden.

Warum sollte der NPD ein besseres Schicksal beschieden sein? Noch strahlte die Sonne der Konjunktur über der Bundesrepublik — obgleich sich, für Wetterkundige deutlich sichtbar, am Horizont Dunkles zusammenbraute. Noch wurde die seit mehr als 10 Jahren herrschende und von den Regierenden liebevoll gepflegte Ideologie, die Bundesrepublik sei politisch und sozial endgültig gefestigt, Krisen seien durch eine weitsichtige Wirtschaftspolitik ein für allemal ausgeschaltet, allgemein geglaubt. (In der Tat hat die Erfahrung gezeigt, daß nationalistische und faschistische Bewegungen in Konjunkturperioden keine Chancen haben.)

Diese Illusionen sind inzwischen verflogen. Die NPD hat in den beiden letzten Jahren bei allen Landtagswahlen die entsprechenden Sperrbestimmungen überwunden und ist bei Stimmanteilen, die zwischen 5 und 9 Prozent lagen, mit insgesamt 48 Abgeordneten in sechs Landtage eingedrungen. Alles spricht dafür, daß sich diese Erfolgsserie bei den kommenden Landtagswahlen und 1969 bei den Bundestagswahlen fortsetzen wird. Die Zeitungen der Bundesrepublik, die bei den Wahlen von Hessen und Bayern im Herbst 1966 noch Alarm geschlagen hatten, sind — ebenso wie die Sprecher der Bonner Parteien und der Regierungen — inzwischen schon zufrieden, wenn der Aufstieg der NPD nicht allzu rapide verläuft. Mit der Existenz einer neofaschistischen Partei als vierter, in vielen Regionen schon als dritter Kraft hat man sich abgefunden.

Die NPD ihrerseits hat an Selbstbewußtsein gewonnen. Während sich ihre führenden Vertreter in der Periode nach der Gründung außerordentlich zurückhielten und ihre Agitation streng zügelten, sind sie in den letzten Monaten zunehmend kühner, d. h. offenherziger geworden. Die Gefahr staatlicher Verbotsmaßnahmen, die sie zunächst befürchtet hatten, scheint nicht mehr zu bestehen. Die Staatsgewalt, die noch 1952 die neofaschistische SRP verboten hatte, macht keine Anstalten, gegen deren ideologischen Nachfolger ernsthaft vorzugehen, obgleich staatliche Maßnahmen nicht nur zulässig, sondern geradezu verfassungsrechtlich

geboten wären.[1]) Ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, das in der Tat eine lange Zeit und einen erheblichen Aufwand erfordern würde, wäre vermutlich gar nicht notwendig, weil sich zeigen läßt, daß die NPD die politischen Ziele der verbotenen SRP verfolgt, daher als deren Nachfolgeorganisation anzusehen und zu verbieten ist. Unabhängig davon kann sich die Staatsgewalt auf den Art. 139 GG stützen, der die zur „Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften ins geltende Recht übernimmt. Danach gelten Organisationen mit nazistischem Charakter als verboten; die Staatsgewalt ist verpflichtet, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um diesem Verbot Geltung zu verschaffen.

Daß die NPD sich inzwischen fest etabliert hat, zeigt sich auch in organisatorischer und programmatischer Hinsicht. In 466 Kreisverbänden sind über 33 000 Mitglieder organisiert.[2]) Die Deutschen Nachrichten, das offizielle Organ der NPD, konnte die Auflage beträchtlich steigern und wird gegenwärtig angeblich von über 200 000 Bundesbürgern regelmäßig gelesen.[3]) Künftig sollen die Deutschen Nachrichten „schwerpunktmäßig für den allgemein noch nicht zu uns gehörenden Bürger eingesetzt werden". Für parteiinterne Fragen will man künftig andere periodische Schriften herausgeben.[4])

Obgleich die NPD über ein offizielles Parteiprogramm bislang nicht verfügte, waren ihre programmatischen Vorstellungen und ihre Ideologie doch eindeutig zu erkennen. Neben der Parteizeitigung Deutsche Nachrichten gab es ein Manifest sowie „Grundsätze" mit einem ausführlichen parteioffiziellen Kommentar[5]) und außerdem eine Fülle von Sonderdrucken und Wahlschriften. Dennoch ist es interessant zu prüfen, welche Akzente das Parteiprogramm, das auf dem 3. Parteitag der NPD im November 1967 beschlossen und vorher in den verschiedenen Führungsgremien der Partei ausführlich beraten worden ist[6]), aufweist.

II

Programm und Ideologie einer Partei stehen in engem Zusammenhang mit ihrer Sozialstruktur. Erst wenn man weiß, wie sich die Anhängerschaft einer Partei — nach sozialer Herkunft, Alter, Konfession und Geschlecht — zusammensetzt, werden die einzelnen programmatischen Forderungen sowie die Ideologie, die sie rechtfertigt und verbindet, verständlich. Eine so umfassende Analyse kann in einem Zeitschriftenaufsatz freilich nicht geliefert werden.[7]) Einige neuere Angaben seien jedoch mitgeteilt, weil sie erkennen lassen, daß die für eine faschistische Partei charakteristischen Merkmale der Sozialstruktur sich in letzter Zeit keineswegs abgeschwächt, sondern eher noch klarer ausgeprägt haben.

1) Die verschiedenen Gruppen des Mittelstandes sind deutlich überrepräsentiert: Der Parteivorstand der NPD hat ermittelt[8]), daß 38,3 Prozent der DN-Leser Angestellte und Beamte sind. (Deren Bevölkerungsanteil beträgt 29,8 Prozent.) 4,8 Prozent sind freiberuflich tätig (deren Bevölkerungsanteil: etwa 1 Prozent), 10 Prozent gehören zum selbständigen Mittelstand. Die Arbeiterschaft, die etwa die Hälfte der Bevölkerung ausmacht, ist unter den DN-Lesern nur mit 12,7 Pro-

---

1) Vgl. zu diesem Problem meinen Aufsatz „Staatsgewalt und Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik", Frankfurter Hefte 1967, Heft 12.
2) Arbeitsbericht des NPD-Vorstandes beim dritten Parteitag, DN vom 17. 11. 1967.
3) Der Parteitagsbericht über die NPD-Pressearbeit, DN vom 24. 11. 1967.
4) Ebenda.
5) Politik in unserer Zeit. Das Manifest der NPD mit Erläuterungen, Hannover 1967.
6) Vgl. dazu den Bericht Pöhlmanns vor dem dritten Parteitag, DN vom 17. 11. 1967.
7) Der interessierte Leser sei auf das Buch „Die NPD — Struktur, Programm und Ideologie einer neofaschistischen Partei", Voltaire-Verlag Berlin 1967, Paperback, hingewiesen.
8) Vgl. zum folgenden den Parteitagsbericht über die NPD-Pressearbeit, a.a.O.

zent vertreten. Die vom Bundesinnenministerium im Mai 1967 vorgelegten Resultate über die Mitglieder der NPD haben sich damit auch für die übrige Anhängerschaft als richtig erwiesen: „Die Mitglieder stammen zu etwa 64 Prozent aus mittelständischen Schichten ... Die Neigung der industriellen Arbeiterschaft, sich der NPD anzuschließen, ist gering ... Zur Zeit entfallen auf diesen Personenkreis nur 13 Prozent der Gesamtmitgliedsachft." [9]) (In dieser Zahl sind allerdings die Arbeiter mittelständischer Betriebe nicht enthalten.)

2) Die NPD ist nicht nur ihrer Ideologie, sondern auch ihrer Zusammensetzung nach eine betont männliche Partei: Unter 1000 Lesern der DN sind nur 89 Frauen. Bei den Mitgliedern waren es Ende 1966 10,8 Prozent. Selbst als Wähler sind die Frauen in der NPD deutlich unterrepräsentiert.

3) Die NPD wird nach wie vor von Protestanten bevorzugt. Katholiken, besonders der ländlichen Gebiete, wählen auch in Krisenperioden ihre traditionellen konservativ-christlichen Parteien, die ihnen von ihrer Kirche empfohlen werden. Zwei weitere Merkmale sind nicht für faschistische Parteien, wohl aber für den deutschen Neofaschismus bezeichnend, der 20 Jahre nach dem Zusammenbruch eines faschistischen Herrschaftssystems einen Neuanfang versucht:

4) Es sind vor allem die Jahrgänge, die schon vor 1933 Parteimitglieder waren und dann im Dritten Reich Karriere machten oder die im Dritten Reich aufgewachsen sind und entsprechend erzogen wurden. Von 1000 Lesern der DN sind nur 86 unter 25 Jahre, 713 dagegen 25—65 Jahre alt. Genauere Untersuchungen zeigen, daß der Schwerpunkt bei jenen liegt, die zwischen 40 und 60 Jahre alt sind.[10]) Nach Angaben der NPD soll das Durchschnittsalter der Parteimitglieder sich gegenüber 1965 von 50,3 auf 41,2 Jahre gesenkt haben.[11]) Bedenkt man, daß die NPD 1965 noch eine sehr kleine Partei war und überwiegend aus „alten Kämpfern" bestand, so erscheint das glaubwürdig.

5) Die Soldaten der Bundeswehr haben sich als besonders anfällig für die NPD-Propaganda erwiesen. Zwar ist nicht angegeben, ob die 2,2 Prozent Bundeswehrangehörigen, die sich unter den DN-Lesern befinden, ausschließlich Berufssoldaten sind — dann wäre diese Gruppe, die 0,5 Prozent der Bevölkerung ausmacht, $4^1/_2$fach überrepräsentiert —, doch aus anderen Analysen ist dieser Tatbestand bereits bekannt.[12])

III

Aus der Sozialstruktur der NPD, die hier freilich nur angedeutet werden konnte, läßt sich die Mentalität ihrer Anhänger, die sich in der Ideologie artikuliert und durch die einzelnen Programmforderungen in politische Praxis umsetzen will, relativ leicht verstehen. Allerdings ist das Programm außerordentlich behutsam formuliert, so daß oft nur die ergänzenden Beiträge der Deutschen Nachrichten, die sich sehr viel drastischer und klarer ausdrücken, die eigentlichen Absichten verraten. Die Argumentation muß auch hier notwendigerweise verkürzt und vergröbert vorgetragen werden.

1) In Zeiten konjunkturellen Rückgangs sehen Schichten mit Mittelstandsbewußtsein ihren sozialen Status noch stärker bedroht als sonst. Sie protestieren daher:
a) gegen den Einfluß der Gewerkschaften, weil durch ihn der Lebensstandard

[9]) Bundesminister des Innern, Erfahrungen aus der Beobachtung und Abwehr rechtsradikaler und antisemitischer Tendenzen im Jahre 1966, Bonn, Mai 1967, S. 14.
[10]) a.a.O., Statistik 1 c.
[11]) Arbeitsbericht des NPD-Vorstandes, a.a.O.
[12]) Vgl. R. Kühnl, G. Ahrweiler u. a., NPD . . ., S. 62 f.

der Arbeiterschaft so angehoben zu werden droht, daß sich der Mittelstand in Lebenshaltung und Konsumstil nicht mehr eindeutig nach unten abgrenzen kann, und weil die kleinen Unternehmen besonders lohnintensiv sind und höhere Löhne nicht durch stärkere Rationalisierung und Automatisierung auffangen können;

b) gegen die Wettbewerbswirtschaft, da die kleinen Selbständigen gegenüber den großen Betrieben nicht konkurrenzfähig sind und da große Teile der mittelständischen Wirtschaft, vor allem der Landwirtschaft, mit ausländischen Erzeugnissen nicht konkurrieren können.

Man beruft sich auf ein „Gemeinwohl", an dem sowohl die Freiheit der Tarifpartner als auch die Freiheit von Wettbewerb und Außenhandel ihre Grenze finden sollen, das sich aber bei näherem Zusehen immer als Statusgarantie für das bedrohte Kleinbürgertum erweist. Der Mittelstand wird deshalb zum Garanten des Gemeinwohls, des Volkstums und der sittlichen Wertordnung ernannt: „Deswegen findet die Tarifautonomie dort ihre Grenze, wo auf Kosten des Ganzen und ohne Rücksicht auf das allgemeine Wohl verfahren wird" (Programm IX, 17). „Die endgültige Überwindung des Klassenkampfes und Bildung einer Leistungsgemeinschaft aller Schaffenden ist unser Auftrag in der industriellen Massengesellschaft" (IX, 8). (Daß die „Volksgemeinschaft" des Dritten Reiches dabei als Vorbild dient, spricht das Politische Lexikon der NPD mit aller wünschenswerten Offenheit aus.[13]) „Die Erhaltung und Stärkung des selbständigen Mittelstandes ist auch Voraussetzung für die Abwehr der Vermassung und für die Bewahrung des gewachsenen Volkstums. Die freien Berufe sind hierfür von ganz besonderer Bedeutung. Sie sind insbesondere durch steuerliche Maßnahmen wirksam zu fördern" (V, 15). „Zur Wahrung seiner politischen Handlungsfreiheit muß der Staat die Existenz der heimischen Wirtschaft vor Überfremdung mit ausländischem Kapital, vor dem Ausverkauf an Weltkonzerne und ruinöser Einfuhr schützen" (V, 4). „Die Kapitalbildung und die Schaffung persönlichen Eigentums ist zu fördern, die Schwächeren sind vor Ausbeutung und Übervorteilung durch Monopole zu schützen" (V, 5). „Die liberalistische Wirtschafts- und Handelspolitik hat die Ausschöpfung unserer eigenen landwirtschaftlichen Erzeugungsreserven behindert. Daher konnte der Selbstversorgungsgrad seit 10 Jahren nicht mehr erhöht werden, sondern ist rückläufig. Unsere Landwirtschaft wurde durch eine agrarfeindliche Preis- und Einfuhrpolitik schwer geschädigt" (VII, 5 und 6).

2) Jenes „Gemeinwohl" soll entschlossen durchgesetzt werden von einer starken Staatsgewalt, die neutral über den verschiedenen sozialen Gruppen steht und die Nation zu einer „Schicksalsgemeinschaft" zusammenschweißt, „die in einer ungeheuren Kraftanstrengung unser Volk, Alte und Junge, alle Stände (!) und Konfessionen, Männer und Frauen wieder zusammenführt" und alsdann „unerschütterlich" zusammensteht.[14]) Vorläufig wird jene Kraft, die über dem „Parteiengezänk" steht, deren „geschichtlicher Auftrag" die „Wiedergeburt der deutschen Nation" ist, von der NPD repräsentiert.[15]) (Wie diese Staatsgewalt aus den widerstreitenden Sozialgruppen entstehen, aber gleichwohl von ihnen unabhängig und ihnen gegenüber neutral sein soll, wird freilich nicht mitgeteilt.) Der Staat erhält dadurch eine höhere Weihe, daß er zugleich die natürlichen und sittlichen Werte repräsentiert und garantiert. Die verderblichen ausländischen Einflüsse politischer, geistiger und moralischer Art sind radikal zu unterdrücken. Das liberale Prinzip der Konkurrenz verschiedener politischer, sozialer und gei-

13) Politisches Lexikon, Stichwort „Nationalsozialismus".
14) Thadden beim dritten Parteitag, DN vom 17. 11. 1967.
15) Ebenda.

stiger Richtungen erscheint als Chaos, die Rückkehr zum „gewachsenen Volkstum", zum Ursprung, zu einer Gesellschaft, die noch nicht durch soziale und geistige Konflikte zerrisen war, als einziger Ausweg. Daß diese romantische Träumerei in der politischen Praxis brutalsten Terror bedeutet, weil anders die Volksgemeinschaft — bei Aufrechterhaltung der Klassenstruktur der Gesellschaft — nicht herzustellen ist, hat das Dritte Reich anschaulich gezeigt.

„Fremde Gewalt lastet auf dem geteilten Deutschland ... Auch in Zukunft muß unser Volk weltoffen bleiben. Aber in unserer Zeit treffen fremde Einflüsse auf eine Massengesellschaft, die auf selbständigen Gestaltungswillen verzichtet hat. Die Folge ist eine durchdringende Verfremdung deutscher und europäischer Werte und Lebensformen ... Die Verfremdung kann nur überwunden werden, wenn Europa und Deutschland zu ihrem ursprünglichen Charakter zurückfinden ... Gegen die Verfremdung und Entmachtung der europäischen Mitte regen sich auch in unserem Volk Kräfte der Gesundung ... Die NPD ist der organisierte Protest gegen den Ungeist des Materialismus und seiner kulturfeindlichen Folgen ... Freiheit hat nur dort dauernden Bestand, wo sie im rechten Verhältnis zu einer festen Ordnung steht. Der Staat hat die Aufgabe, über den Gruppeninteressen der Wahrer des Volksganzen zu sein ... So schafft er Geborgenheit und erfüllt das Leben des einzelnen mit Sinn und Wert ... Wenn die Freiheit zur Ordnungslosigkeit entartet, ... beginnt die Auflösung des Volkes. Die deutsche Jugend soll vor schädlichen seelischen Einflüssen geschützt ... werden" (Präambel des Programms). „Die natürliche Bindung an Volk und Vaterland, Familie und Heimat muß Grundlage aller Erziehung sein" (III, 1). „Die Familie muß gerade im industriellen Massenzeitalter höchste Bedeutung behalten. Sie bewahrt den einzelnen vor der Vereinsamung der Masse und gewährt ihm sittlichen Halt und innere Sicherheit. Die Familie ist Lebenszelle von Volk und Staat. Ohne gesunde Familien — kein gesundes Volk" (XII, 1 u. 2).

Was das Votum für einen starken Staat in der politischen Praxis bedeutet, vermag die Stellungnahme der Deutschen Nachrichten zu den Berliner Vorfällen zu veranschaulichen: Nicht der „Kriminalobermeister Karl Heinz Kurras, der aus Notwehr den linksradikalen, aufgeputschten Germanistikstudenten Benno Ohnesorg", den „FU-Rothemden Ohnesorg" erschoß, sondern die „Mordhetzer der studentischen Kommune" gehören vor Gericht.[15a]) (Daß der Vorwurf „linksradikal" rundweg erlogen ist, daß Ohnesorg rein zufällig ein rotes Sporthemd trug, kümmert die DN nicht.) Nicht „Aussöhnung von Studentenschaft und Bevölkerung", wie sie der Berliner Regierende Bürgermeister Schütz forderte, sei am Platze, sondern „Zerschlagung und Entlarvung der Linksputschisten", dieser „roten Dauerstudenten und Agitatoren", dieser „jungen, agilen kommunistischen Wühlmäuse". Diese Erkenntnis will die NPD der Öffentlichkeit mit allen Mitteln „einhämmern".[16]) Was die Vokabeln „Zerschlagung", „Entlarvung" und „einhämmern" bedeuten, ist bekannt.

3) Die autoritären und elitären Prinzipien der Väter sind also nach Auffassung der NPD in allen gesellschaftlichen Bereichen — in der Familie wie in der Schule, im Staat wie im Betrieb — durchzusetzen. Sie kulminieren im Militär, das deshalb als „wertvolles Mittel der Erziehung zum Staatsbürger" (XIV, 6) gilt. Daß es Kriegsdienstverweigerung und ähnliche Schlappheiten nicht mehr geben darf, versteht sich von selbst.

15a) DN vom 17. 11. 1967.
16) DN vom 10. 11. 1967.

„Begabte dürfen nicht durch Minderbegabte gehemmt werden" (III, 10). „Die NPD bekennt sich zum bewährten Prinzip der deutschen Universität im weitesten Sinn" (IV, 5). (Die Deutschen Nachrichten formulieren offener: „Die Verfremdung und Vermassung unseres Volkes haben bewirkt, daß das Gefühl für Rangordnungen verlorengegangen ist... Der modernen Demokratie fehlt das aristokratische Prinzip... Es sollte wieder Elitegymnasien geben... Die Anmaßung derartiger Schülertypen, über alles keck mitreden zu wollen... Demut und Ehrfurcht ist der Vorraum für jeden höheren Bildungswillen." [17]) „Wir fordern deshalb die Einführung eines Pflichtdienstes für alle Mädchen entsprechend der Wehrpflicht der jungen Männer" (XII, 10). „Verantwortungsfreude, hervorragendes Können, untadeliges persönliches Vorbild und unermüdliche Fürsorge waren früher und sind heute die Voraussetzungen militärischen Führertums. Die NPD hält daher alle Maßnahmen für ungeeignet, die scheinbar dem Wesen der Demokratie entsprechen, auf den militärischen Bereich übertragen aber zur Störung von Ordnung und Disziplin führen müssen" (XIV, 7). „Die NPD fordert die Wiedereinführung der Militärgerichtsbarkeit. Den Kommandeuren und Einheitsführern ist die zur Aufrechterhaltung der Disziplin notwendige Disziplinargewalt zu verleihen" (XIV, 13). „Der demokratische Staatsbürger hat die Pflicht, als Soldat dem Vaterland mit allen Kräften zu dienen. Vom Soldaten wird Pflichterfüllung bis zur Hingabe des Lebens verlangt; Wehrpflicht ist daher Ehrenpflicht am deutschen Volk" (XIV, 17).

4) Daß Deutschland nach solcher inneren Festigung auch außenpolitisch in alter Größe auferstehen soll, verwundert nach alledem nicht mehr. Nach der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands strebt die NPD einen europäischen Staatenbund an, der als dritter gleichberechtigter Faktor neben der UdSSR und den Vereinigten Staaten die Weltpolitik gestalten soll. (Daß der Emanzipationsprozeß der einstigen Kolonialvölker die Periode der Zweierherrschaft längst beendet hat — der Aufstieg Chinas zur Großmacht ist nur das spektakulärste, keineswegs das einzige Symptom —, ist der NPD noch nicht bewußt geworden. Sie träumt nach wie vor davon, daß der weiße Mann seine Herrschaftsposition überall in der Welt bewahren oder wiederherstellen könne.[17a]))

Die „Wiedervereinigung" der NPD will sich freilich nicht mit der Bundesrepublik und der DDR, auch nicht mit der Einbeziehung der Oder-Neiße-Gebiete begnügen. Das Programm nennt ausdrücklich noch das Sudetenland (XV, 4), doch sollen nach anderen Aussagen auch Ostpreußen und das Memelgebiet, vielleicht auch Österreich, vielleicht sogar Teile des tschechoslowakischen Kerngebietes eingegliedert werden.[18])

Zur Durchsetzung dieser Ziele will die NPD das gesamte politische, moralische, wirtschaftliche und militärische Potential der Bundesrepublik mobilisieren.[19]) Im Programm ist freilich nur von „allen geeigneten Mitteln" die Rede (XV, 12). Die NPD versichert aber zugleich, daß sie den Frieden bewahren wolle und an Krieg nicht denke. Da sie aber eine friedliche Methode, durch welche ihre weitreichenden außenpolitischen Ziele realisiert werden könnten, nicht angibt und zudem proklamiert, daß die Politik der Entspannung „ausschließlich zugunsten Pankows und Moskaus von westlicher Dummheit und Verblendung erfunden" wurde [20]), bleibt dieses Bekenntnis unglaubwürdig, zumal sie die kriegerischen Abenteuer des Dritten Reiches ständig in den höchsten Tönen preist.

---

17) DN vom 3. 11. 1967.
17a) Vgl. Kühnl, NPD, S. 137 f.
18) a.a.O., S. 128 ff.
19) a.a.O., S. 129.
20) DN vom 10. 11. 1967.

Um Bedenken auszuräumen, daß die Machtmittel der Bundesrepublik auch bei Anspannung aller Kräfte nicht reichen könnten, um die Vereinigten Staaten und die UdSSR gleichzeitig auf ihren Heimatboden zurückzudrängen, versichert die NPD mehrfach, daß es letzten Endes auf die „innere Haltung" und den „Willen" ankomme.[21]) Das ist die Stelle, wo Romantik gemeingefährlich wird. Wieder einmal droht der Dolchstoß von hinten, wieder würden wir der ganzen Welt trotzen, wenn wir eine nationale Schutz- und Trutzgemeinschaft bilden: „Die deutsche Nation wird von innen zerstört, von außen könnte es keine Macht der Welt erreichen" [22]), denn „die gesunden Erbströme sind noch da. Sie fließen in unserem Volk von Anbeginn her. Es liegt allein an uns, aus ihnen wieder zu schöpfen." — „Sie sind ... der gesunde Humusboden, in dem die Zukunft keimen kann." [23])

5) Neben diesen Grundsätzen findet sich im neuen Programm der NPD auch eine Reihe von Aussagen, die nichts anderes sind als Trivialitäten in hehrem Gewande. So z. B.:

„Nicht das Volk dient der Wirtschaft, vielmehr muß die Wirtschaft dem Volke dienen" (V, 1). „Die Verkehrspolitik hat der Ordnung unseres Raumes für Volk und Wirtschaft zu dienen. Sie ist ihr unterzuordnen" (VIII, 1). „Nicht den Juristen, sondern dem Volk hat das Recht zu dienen" (I, 14).

Auch ist dauernd davon die Rede, daß Löhne, Einkommen, Mieten usw. „sozial gerecht" sein müssen, ohne daß irgendwo erläutert wird, wie das auszumachen sei. So kann sich jeder vorstellen, was er mag. Daß der Unternehmer über „gerechten Lohn" anders denkt als der Arbeiter und der Hausbesitzer über „gerechte Miete" anders als der Mieter, dürfte kaum zu bestreiten sein.

Diese Kritik des NPD-Parteiprogramms, die den faschistischen Charakter dieser Partei erneut bestätigt hat, bliebe jedoch unvollständig, wenn man unterschlagen wollte, daß es auch einige Forderungen enthält, die mit demokratischem Denken vereinbar und durchaus sinnvoll und begrüßenswert sind:

1) Schon die NSDAP konnte die Massen nur deshalb gewinnen, weil sie neben antisozialistischen, antidemokratischen und antisemitischen Parolen auch Forderungen mit eindeutig sozialem Charakter in ihre Propaganda aufnahm. (Daß diese nur eine demagogische Rolle spielten, war für die Wähler erst nach 1933 eindeutig zu erkennen, als diese Agitation abrupt abbrach.) So verlangt auch die NPD etwa: „Regelmäßige, kostenfreie Untersuchung von Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr ... Kostenfreie Untersuchungen von Männern und Frauen im Gefährdungsalter zur Früherkennung von Krebs-, Zucker- und Kreislaufkrankheiten durch Ärzte der freien Wahl. Weiterer Ausbau der Arbeitsmedizin" (XII, 18—21). „Das Krankenkassensystem muß verhindern, daß der erkrankte Versicherungsnehmer zum Patienten 2. Klasse wird" (X, 12). „Ausreichende, familiengerechte Wohnungen zu tragbaren Mietbedingungen sollen Vorrang im Wohnungsbau haben" (XII, 8). „Die Möglichkeiten des zweiten Bildungsweges zur Erreichung der Fachschul- und Hochschulreife für besonders Begabte sind auszubauen" (III, 12).

Zu entschieden antikapitalistischen Forderungen, wie sie die NSDAP in ihrer Aufstiegsperiode erhob, gelangt die NPD jedoch nicht. Im Gegenteil: Sie versucht sich des Wohlwollens der Großindustrie von vornherein zu versichern, indem sie proklamiert, daß „eine kapitalstarke Großindustrie in unserer Volkswirt-

21) Vgl. z. B. Präambel zum Programm.
22) Thadden beim dritten Parteitag, DN vom 17. 11. 1967.
23) DN vom 10. 11. 1967.

schaft ... unerläßlich" und der „Zusammenschluß der exportintensiven Unternehmen gleicher Erzeugung" zu fördern sei (V, 6). (Wie dann zugleich der Mittelstand, auf dessen Kosten diese wirtschaftliche Konzentration notwendigerweise geht, geschützt und gestärkt werden soll, bleibt freilich ungeklärt. Auch hier löst die NPD das Problem, indem sie jedem verspricht, was er gern hören möchte.)

2) Daß die Gleichung Föderalismus = Demokratie, Zentralismus = Diktatur nicht stimmt, lehrt die deutsche Geschichte: Nicht nur bis 1848 und dann im deutschen Kaiserreich, sondern auch in der Weimarer Zeit traten die meisten reaktionären Bestrebungen in föderalistischem Gewande auf. Daß das Dritte Reich den Einheitsstaat geschaffen hat, den zu schaffen 1918 nur sehr unvollkommen gelungen war, ist als Fortschritt anzusehen. (Daß es ihn im Rahmen einer faschistischen Diktatur geschaffen hat, ist davon scharf zu trennen.)

In der Bundesrepublik allerdings hat diese Frage einen zwiespältigen Charakter, weil viele Länderregierungen fortschrittlicher waren und sind als die Bundesregierung, so daß der Föderalismus hier eher positive Wirkungen gezeigt hat — besonders in kulturpolitischer Hinsicht. Jedenfalls darf die NPD nicht schon deshalb als diktaturlüstern beurteilt werden, weil sie Staat und Verwaltung stärker zentralisieren möchte. Die „Schaffung einer zentralen Bundesbehörde ... sowie Aufstellung und Koordinierung eines Generalverkehrsplanes für alle Ebenen der Staats- und Kommunalverwaltung" (VIII, 4) beispielsweise wäre sicherlich eine progressive Tat.

3) Die NPD fordert: „Bei entscheidenden Lebensfragen ist das Volk zu hören. Volksbegehren und Volksentscheid sind daher einzuführen" (I, 5). Solche Prinzipien einer unmittelbaren Demokratie können dazu dienen, Parteiführer und Abgeordnete zu kontrollieren und deren Entfremdung von den Wünschen und Interessen der breiten Massen zu verhindern. So wurden sie nach 1945 in vielen deutschen Landesverfassungen rechtlich fixiert. In Situationen allerdings, in denen das Volk durch eine verdummende Massenpresse so verhetzt ist wie gegenwärtig in der Bundesrepublik, wären Volksentscheidungen in manchen Fragen ausgesprochen gefährlich. Der Schrei nach der Todesstrafe ist ein anschauliches Beispiel. Das Votum der Mehrheit der bundesrepublikanischen Bevölkerung für Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze und Verhandlungen mit der DDR ist aber ein ebenso anschauliches Gegenbeispiel.

Die NPD freilich hat weniger eine unmittelbare Demokratie als eine auf Plebiszite gestützte Diktatur im Auge, denn sie verlangt: „Der Bundespräsident ist vom Volk zu wählen. Seine Rechte sind zu stärken. Er verkörpert Volk und Staat" (I, 6). Vermutlich hat die NPD den Reichspräsidenten Hindenburg vor Augen, dessen autoritäre Stellung die Machtübernahme der Nationalsozialisten wesentlich erleichtert hat.

IV

Der milde Ton des Parteiprogramms kontrastiert in auffälliger Weise nicht nur mit den an Reichsparteitage von einst gemahnenden nationalistischen Rauscheffekten, mit welchem der letzte Parteitag inszeniert wurde [24]), sondern auch mit der rüden Sprache, die die Deutschen Nachrichten in den letzten Monaten führen. Diese Sprache verrät den wahren Geist der NPD: Der Parteitag war eine „machtvolle Kundgebung", die ihren „ebenso würdigen Höhepunkt wie glanzvollen Abschluß" in der Rede Thaddens fand, der „unter anhaltender Zustimmung der

24) Vgl. dazu den Bericht in der „Zeit" vom 17. 11. 1967.

gebannt lauschenden Zuhörer" den „nationalen Notstand" proklamierte.[25]) Politische Gegner werden nicht widerlegt, sondern diffamiert: So ist im Hinblick auf die um eine neue Ostpolitik bemühte Bundesregierung die Rede von „jenen politischen Gammlern . . ., die zwar voll Empörung jene (anderen Gammler) ‚Pinscher' nennen, die aber selber in ihrer geistigen Einstellung von eben dieser Promenadenmischung herzustammen scheinen . . . Sie sind wie die Gammler in den Kirchenportalen bar jeglichen Schamgefühls. Weil ein Herr Morgenthau es seinerzeit befahl, verrichten sie ihre Notdurft an heiligen Stätten deutscher Geschichte . . ." [26])

Das Geschichtsverständnis und das Verhältnis zum Dritten Reich erhellten schlaglichtartig aus der Parole: „Alle Krisen unserer Zeit begannen mit der ‚bedingungslosen Kapitulation'." [27]) Wie verhalten sich dagegen die „Morgenthau-Boys in den Redaktionen, Funk- und Fernsehstudios"? — „Zwanzig Jahre lang mußten sie das längst vergangene Dritte Reich begeifern, alles herunterreißen, jede Leistung in Verbrechen umfälschen . . ., jede positive Tat, jede Aufbauleistung leugnen . . ." [28])

Der Widerspruch zwischen dem sanften und unverfänglichen Ton des Parteiprogramms und den übrigen Äußerungen und Verhaltensweisen der NPD löst sich, wenn man die politische Taktik dieser Partei in die Betrachtung einbezieht: Das Programm fungiert als Aushängeschild, als hochoffizielle Kundgebung nach außen, und ist deshalb sehr vorsichtig formuliert. Selbst das Verlangen der Delegierten nach Aufnahme der Todesstrafe konnte von Thadden durch einen Geschäftsordnungstrick abgewehrt werden. Für die Masse der Anhänger und Sympathisierenden dagegen, die dem Programm kaum ein intensives Studium widmen dürften, wohl aber die Parteizeitung lesen und von Versammlungsreden gepackt werden, beschwört man alle Ressentiments und entfacht man alle Emotionen, die eine faschistische Bewegung in der gegenwärtigen Lage sich überhaupt leisten kann. Bei genauer Analyse zeigt sich freilich, daß die wesentlichen Merkmale faschistischer Ideologie und Zielsetzung auch im Programm enthalten sind — nur eben in stark abgemilderten, auf das Niveau eines seriösen Konservatismus gehobenen Wendungen.

---

25) DN vom 17. 11. 1967.
26) DN vom 3. 11. 1967.
27) DN vom 17. 11. 1967.
28) Ebenda.

Friedhelm Baukloh

Der Entwurf des „Berliner Programms" der CDU

I

Zu Weihnachten bescherte die CDU ihren Parteifreunden und der Öffentlichkeit den „Entwurf für ein Aktionsprogramm", der nun, bis zum Parteitag im September in Westberlin, in allen Orts- und Kreisverbänden der Union, in ihren Ausschüssen und Vereinigungen und nicht zuletzt in den Führungsgremien der Bundespartei diskutiert und zur Verabschiedung auf dem Parteitag vorbereitet werden soll. In diesem Verfahren, so äußert CDU-Bundesgeschäftsführer Kraske, „wird sich manches an dem Entwurf ändern. Das ist gut so. Der Grundgedanke des Entwurfs wird jedoch ohne jeden Zweifel erhalten bleiben und bestätigt werden".[1])

Die CDU war und ist eine Interessen- und Wähler-Vereinigung, deren Leitlinien von der Führung bestimmt werden. Man hat das in der Union immer wieder damit begründet, daß das Mißverhältnis zwischen der relativ geringen Mitgliederzahl und den von der CDU erfaßten Wählergruppen eine Kopflastigkeit durch den Führungsapparat bedinge. Ginge es nach der Mitgliedersubstanz und deren mehrheitlichem Willen, so würde die einzige relativ geschlossen organisierte Gruppe innerhalb der CDU, die in den Sozialausschüssen erfaßte, vorwiegend katholische Arbeitnehmerschaft, ein entscheidendes Gewicht für den CDU-Kurs bekommen, was aber nie der Fall war und es heute, nach dem Tenor des neuen CDU-Programmentwurfs, weniger denn je ist. Auch würde sich dann die CDU-Fraktion in Bund und Ländern ganz anders zusammensetzen. Wenn es aber zur Aufstellung von Kandidaten für Landtags- und Bundestagswahlen sowie zur Wahl der Delegierten für die Parteitage kommt, dann ist die christlich-soziale Arbeitnehmerschaft nur eine unter vielen und nicht die für die Finanzierung der großangelegten Wahlkampfkampagnen ausschlaggebende Gruppe. So bleibt es jeweils dabei, daß die Arbeitnehmerschaft in der „christlichen Volkspartei" in allen Entscheidungsgremien unterprivilegiert vertreten ist, sowohl nach ihrem Mitgliederstamm in der CDU, wie nach dem angeblichen Kriterium des Querschnitts durch die Gesamtbevölkerung.

Die Hoffnung, daß mit der innerparteilichen Demokratie in der CDU fortan Ernst gemacht werde, wie sie die „Zeit" [2]) aufgrund der angekündigten Diskussionen um den Entwurf äußert, ist somit leider völlig unbegründet. Daß es um einzelne innen- und strukturpolitische, auch wirtschafts- und bildungspolitische Forderungen des „Berliner Programms" noch zum Tauziehen zwischen einflußreichen Interessentenvertretern kommen wird, kündigt sich bereits an, ist aber weder ein neuer, noch ein sonderlich demokratischer Vorgang. Es geht da, wie stets in der Union als Sammelpartei, um die Rangfolge der kooperierenden Interessenten innerhalb der Führungshierarchie. Eine progressive innerparteiliche Demokratisierung wäre allein dann zu verzeichnen (und zu begrüßen) gewesen, wenn die

---

1) Konrad Kraske, Der Zukunft zugewandt — Zum Entwurf des Aktionsprogramms. Deutsches Monatsblatt, Bonn, Januar 1968.
2) Rolf Zundel, Die CDU mausert sich. Die Zeit, Hamburg, 22. 12. 1967.

im Juli 1967 von den Sozialausschüssen verabschiedete programmatische „Offenburger Erklärung" nennenswerten Einfluß auf das „Berliner Programm" erhalten hätte. Das aber ist nicht der Fall. Die „Offenburger Erklärung" erinnerte vergeblich an einen anderen Ansatz der CDU, an das „Ahlener Programm" von 1947, das aber nicht einmal in der Präambel des jetzigen Entwurfs erwähnt ist, vielmehr von der CDU-Führung der Vergessenheit überantwortet bleiben soll.

Man hat den neuen Entwurf nicht zu Unrecht formal mit dem „Godesberger Programm" der SPD insoweit verglichen, als hier der Funktionalismus technokratischer gesellschaftlicher Regelungen in einer liberalen Formulierung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens effektive Verbesserungen verspricht. Einer der Mitinitiatoren des Entwurfs, der Chefredakteur des „Rheinischen Merkur", Anton Böhm, gönnt sich das Selbstlob: „Anpassen muß sich ein Aktionsprogramm natürlich auch an die Realität des allgemeinen Bewußtseins. Es muß Antworten geben auf jene Fragen, die das Publikum (!) wirklich bewegen. Die drei größten Sorgen der Deutschen heißen: Alter, Gesundheit und Parkplatz. Die Zusammenstellung erscheint grotesk, aber sie entspricht der psychischen Lage. Dem trägt der Entwurf Rechnung: die drei entsprechenden Kapitel enthalten alles, was sich der besorgte Staatsbürger wünschen kann — vernünftigerweise wünschen kann." [3]) Die CDU, die früher in ihrer Öffentlichkeitsarbeit mit der Parole „Keine Experimente" auskam, ist inzwischen bei den Psychologen von Versandhäusern und bei Axel Cäsar Springers Team in die Schule gegangen. Es ist Absicht, nach dem Muster der Manipulierungspraktiken der Springerpresse, die Öffentlichkeit möglichst bei den „persönlichen Sorgen" anzusprechen, dazu unverbindliche, nette, nicht selten recht vernünftige Sachvorschläge zu machen, die allerdings, wie die „Zeit" bemerkte, die „Tiefendimension" [4]) politischer Entscheidungen gar nicht erst erreichen und damit die Unveränderlichkeit der politischen Herrschaftsverhältnisse zementieren helfen.

Die politischen Kernkapitel des „Berliner Programms" sind, was die Zeilenzahl anlangt, unverhältnismäßig knapp gehalten. Geschickt ist auch, daß beispielsweise die Wehrpolitik, nach wie vor Hauptachse der CDU-Politik, als letzter, vierzehnter Abschnitt im Programmentwurf erscheint. Das besagt, daß man sich zur „Landesverteidigung" eben nur als zu einer bitteren Unausweichlichkeit bekennt, und man bekundet doch gleichzeitig, daß das ganze Programm auf der verteidigungspolitischen Konzeption fußt. Es ist „die Moral von der Geschicht". „Die Reihenfolge darf nicht als Wertordnung verstanden werden" [5]), versichert denn auch Böhm als Kenner der Überlegungen. Und Bundesgeschäftsführer Kraske gibt einen wichtigen Hinweis, warum dieses Programm als „Berliner Programm" in die Parteigeschichte eingehen soll. Er verdeutlicht, „daß im Mittelpunkt des Programms die Deutschlandpolitik stehen" solle.[6]) Deutschlandpolitik und Wehrpolitik erscheinen im Entwurf unmittelbar aufeinander bezogen. „Die Freiheit für das ganze deutsche Volk zu erringen, ist die erste Aufgabe der deutschen Politik ... Die Wiedervereinigung Deutschlands bedeutet den großen Friedensschluß für Europa" [7]), heißt es in dem Kapitel „Deutschlandpolitik". So lange der „große Friedensschluß" nicht erreicht ist, wird die CDU folglich den Kalten Krieg fortsetzen. Und damit die Rüstungspolitik. Denn entsprechend heißt es in Kapitel 14, Landesverteidigung: „Die CDU wendet sich entschieden gegen

---

[3]) Anton Böhm, Die CDU und das nächste Jahrzehnt, Rheinischer Merkur, 22. 12. 1967.
[4]) s. Anm. 2.
[5]) s. Anm. 3.
[6]) s. Anm. 1.
[7]) Entwurf für ein Aktionsprogramm der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands, Bonn 1968, herausgegeben von der CDU-Bundesgeschäftsstelle, Punkt 5.

diskriminierende Abrüstung und Rüstungskontrolle, die dem Frieden zu dienen vorgeben, doch in Wahrheit die Herrschaft übermächtiger über schwächere Nationen herbeiführen." [8]) Und wie leistet die Bundesrepublik ihren Beitrag zu einer europäischen Friedensordnung? Antwort der CDU: „Deutschland leistet mit der Bundeswehr seinen Beitrag für die Sicherheit und den Frieden in Europa." [9]) Das bedeutet — der Entwurf ist, wie alle maßgeblichen CDU-Sprecher versichern, ein Ausblick auf die CDU-Politik der siebziger Jahre —, daß die Bundesrepublik an dem 1969 zur Revision anstehenden NATO-Konzept unbedingt festhält, unter Umständen, wenn andere abspringen, in einer engeren deutsch-amerikanischen Allianz: „Deutschland und Europa können ihre Sicherheit nur im Bündnis mit den USA bewahren." [10])

Deutschland wird im Sinne des Alleinvertretungsanspruchs Bonns nach wie vor ohne jede Modifikation mit der Bundesrepublik identifiziert. Zwar heißt es in den Erklärungen zur Deutschlandpolitik: „Die CDU hält politische Kontakte mit den Machthabern im anderen Teil Deutschlands für notwendig." [11]) Dieser Satz ist viel bestaunt und applaudiert worden als angebliche Konzession an die Realitäten, an das „Phänomen", wie unser Dichterkanzler und CDU-Vorsitzender die DDR nennt. In Wirklichkeit dient auch diese Floskel nur zur Verschleierung der Absage an die notwendige „Anerkennung der Realitäten" (Brandt). Denn es heißt dann gleich darauf im nächsten Punkt zur Deutschlandpolitik: „Es kann kein zweiter deutscher Staat anerkannt werden. Die Bundesrepublik hat bei ihrer Gründung auch für jene Deutsche gehandelt, die daran nicht mitwirken konnten." [12]) Was sollen folglich die Kontakte mit der Regierung in Ostberlin? „Diese Kontakte sollen die Fundamente künftiger Einheit erhalten, erweitern und befestigen; sie dienen zugleich der Entspannung." [13]) Man möchte sich gleichsam von Ostberlin den eigenen „Entspannungswillen" vor der Weltöffentlichkeit, die gegen die Fortsetzung des Kalten Krieges allergisch ist, bescheinigen lassen. Und man will dabei Vorteile für die eigene Position und eine Erschütterung der Position des anderen deutschen Staates bewirken. Barzel nennt das unverblümt „Einwirkungspolitik auf die Verhältnisse im anderen Teil Deutschlands".[14])

II

Ein „Berliner Programm", auf einem Parteitag in Westberlin verkündet, muß natürlich in der Berlinfrage etwas zu bieten haben. Die CDU verkündet: „West-Berlin ist ein Land der Bundesrepublik." [15]) Freilich, die Amerikaner will man nicht aus West-Berlin abziehen sehen. „Die CDU fordert, daß unbeschadet der politischen Garantie der Berliner Schutzmächte West-Berlin politisch in die Bundesrepublik integriert wird. Die Berliner Mitglieder des Bundestages sollen direkt gewählt werden; die CDU will, daß sie so bald wie möglich volles Stimmrecht im Bundestag besitzen." [16]) Berlin unter Bonner Kuratel, auch das ist ein Vorschlag, der Spannungen in Westberlin Herr zu werden durch das Mittel, auf das die Berliner CDU gegen Studenten und andere Republikaner nach wie vor mit tödlicher Verbissenheit schwört: Autorität. Des Beifalls aus dem Springerverlag ist man dabei sicher. Ob auch des Beifalls der westlichen „Schutzmächte",

8) **Entwurf, Punkt 125.**
9) Entwurf, Punkt 126.
10) Entwurf, Punkt 124.
11) Entwurf, Punkt 8.
12) Entwurf, Punkt 9.
13) Entwurf, Punkt 8.
14) Rainer Barzel, zitiert nach Ruhr-Nachrichten, Dortmund, 28. 12. 1967.
15) Entwurf, Punkt 10.
16) Entwurf, Punkt 10.

steht freilich dahin; ganz gewiß, was Frankreich betrifft. Aber auch wenn die Verwirklichung der Forderung an der Gültigkeit internationaler Abmachungen scheitern sollte, man hätte doch die nationalen Emotionen aufgerührt — vor allem in der spezifisch antirepublikanischen Frontstellung von CDU plus Springer in Berlin.

Daß nicht expressiv verbis die Forderung nach den Grenzen von 1937 erhoben worden ist (im Rahmen verlängerter Deutschlandpolitik), hat Optimisten auf den Plan gerufen, die darin eine Kursänderung, ja, eine indirekte Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze durch die CDU sehen möchten. Vor solchem Wunschdenken muß leider gewarnt werden. Die CDU hat aus rein taktischen Erwägungen, wie den Vertriebenen von maßgeblicher CDU-Seite intern erläutert wurde, diese Frage nicht direkt angesprochen, sondern, angeblich auf besonderen Wunsch Kiesingers, „ausgeklammert". Der Punkt 11 des Entwurfs findet sich im Kapitel „Deutschlandpolitik", und schon das, so konnte man hören, sei doch ein Hinweis darauf, daß hier von deutschem Gebiet die Rede sei. Man muß in der Tat diesen Punkt recht genau lesen: „Die Bundesrepublik Deutschland hat Millionen Deutsche in Obhut genommen, die ihre Heimat verlassen mußten. Die CDU wird sich weiterhin für die Rechte dieser Deutschen einsetzen." [17]) Die Vertriebenenverbände verstehen unter ihrem „Heimatrecht" die Wiederherstellung des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937. Dieser Anspruch der Vertriebenenverbände wird von der CDU nicht preisgegeben. Mit Rücksicht auf die öffentliche Weltmeinung in Ost und West wird er allerdings auch nicht deutlich artikuliert. Doch in diesem Punkt, so ist aus CDU-Kreisen zu hören, kann es möglich sein, daß der Entwurf mit Hinweis auf die Grenzen von 1937 noch geändert wird, wenn die Landsmannschaften energisch dies durchzudrücken beabsichtigen.

Andererseits soll das Taktieren in der Frage der Oder-Neiße-Grenze, und das leuchtet auch manchem Vertriebenenfunktionär ein, die Konzentration der CDU auf die Verteidigung ihres durch die internationale Entwicklung und die Forderungen nach einer europäischen Friedensordnung in West- wie Osteuropa gefährdeten Alleinvertretungsanspruchs in der Deutschlandpolitik begünstigen. In der Rangfolge steht für die CDU die Aufrechterhaltung des Alleinvertretungsanspruchs entschieden vor der Frage der Oder-Neiße-Grenze, weil man in diesem Punkt sich zumindest der amerikanischen Rückendeckung noch ungeschmälert erfreut. So heißt es denn in Punkt 12 abschließend im ungebrochenen Kalten-Kriegs-Stil: „Die staatliche und die gesellschaftliche Ordnung in der Bundesrepublik muß als gesamtdeutsche Aufgabe begriffen werden; wir müssen mit der staatlichen und der gesellschaftlichen Wirklichkeit der Bundesrepublik eine überzeugende Antwort geben auf die Herausforderung des Kommunismus." [18]) Diese Haltung fordert im Kapitel Landesverteidigung das unbedingte Festhalten an der NATO als Basis der Politik der Stärke: „Die CDU will, daß die Bundesrepublik Deutschland am westlichen Verteidigungsbündnis festhält." [19]) Weil das Bündnis, und sei es notfalls als Zweibund, unbedingt die Achse der Rüstungs- und Deutschlandpolitik der Bundesrepublik bleiben soll, erhofft sich die CDU auch weiterhin, daß ihrem zähen Verlangen nach Mitverfügung über Atomwaffen schließlich von den USA dennoch entsprochen wird. Darum bringt man die Forderung in Form einer Verzichterklärung auf „nationale" Atomwaffen vor: „Deutsche nationale Verfügungsgewalt über atomare Waffen strebt sie auch in Zukunft nicht an".[20]) Aber sie, die CDU, könnte sie eines Tages anstreben, wenn man sie ihr „im

17) Entwurf, Punkt 11.
18) Entwurf, Punkt 12.
19) Entwurf, Punkt 124.
20) Entwurf, Punkt 125.

Rahmen des westlichen Verteidigungsbündnisses" weiterhin vorenthält. Das wird deutlich, indem nur allzu einleuchtend gleich nach diesem Satz die, eingangs bereits zitierte, Verwahrung „gegen diskriminierende Abrüstung und Rüstungskontrolle" mit ausgesprochen nationalem Pathos vorgetragen wird, natürlich u. a. in Stoßrichtung auf die Verhinderung des Atomwaffensperrvertrages.

III

Daß in der Gesellschaft der siebziger Jahre, auf die der CDU-Entwurf abzielt, der Bundeswehrsoldat weitere Aufwertung erfahren muß, steht für die CDU fest, denn dieser Staat wird immer stärker von der Wehrpolitik geprägt sein. Ausdrücklich wird darum gefordert: „Deutschland leistet mit der Bundeswehr einen Beitrag für die Sicherheit und den Frieden in Europa. Die Soldaten der Bundeswehr müssen dafür einen harten Dienst oft unter persönlichen Opfern auf sich nehmen. Deswegen gebührt der Bundeswehr Anerkennung und Respekt." [21]) Anstatt die Härten, welche die Einberufung im sozialen Bereich für jeden Arbeitnehmer mit sich bringt, auszugleichen, schlägt die CDU eine „Wehrdienst-Ersatzsteuer" vor, die „den ökonomischen Vorteil erfassen" soll, „der gegenüber den wehrpflichtigen Soldaten bei jenen eintritt, die weder einen Wehrdienst noch einen Ersatzdienst leisten." Das ist leider kein schlechter Scherz, sondern wehrstaatliche Disziplin- und Finanzpolitik, die zwar soziales Unrecht bestehen läßt, aber die Nichtbetroffenen „zum Ausgleich" auch noch zur Kasse bittet. Wir werden wieder ein Volk von Opferdienst-Befohlenen, das freilich möglichst ohne Ausnahme.

In den Programmpunkten zur „internationalen Politik" sind dankenswert die Gesten zur Entspannung von der Härte der unveränderten Grundpositionen der Union deutlich abgesetzt. Zu den Gesten zählt der erneut angebotene „Austausch von Gewaltverzichtserklärungen", und zwar „mit allen Staaten der Welt" [22]). Da die DDR nicht als Staat von der CDU betrachtet wird, ist und bleibt sie also ausgenommen. Es wird sogar bekräftigt, „daß die deutsche Außenpolitik zugleich die Anerkennung der deutschen Teilung verhindern muß" [23]). Das heißt also, daß die Bundesrepublik ihren Kampf gegen die internationale Anerkennung der DDR auch mit dem anachronistischen Vehikel Hallsteindoktrin fortzusetzen gedenkt. Seit Ulbricht die Gewaltverzichtsangebote beim Wort zu nehmen suchte, was in Bonn offensichtlich Verwirrung ausgelöst hat, schließt man das „Phänomen" des zweiten deutschen Staates wieder sorgfältig von diesen Angeboten aus, während zuvor immerhin mal laut gedacht wurde, der Gewaltverzicht könnte, im Rahmen einer europäischen Friedensordnung oder sonstiger internationaler Abmachungen, auch auf die DDR ausgedehnt werden, wenn das nicht gleichzeitig die Anerkennung der DDR bedeute.

Der nette Satz: „Die CDU setzt sich dafür ein, daß die Beziehungen zu Osteuropa beharrlich entwickelt werden", enthält, wie so manche Entspannungsfloskel, leider keinerlei inhaltliche Präzisierung und erfüllt damit im Kontext seinen Zweck.

Neben dem Bekenntnis zur „Vereinigung (West)Europas", das ganz auf der Linie der Politik Washingtons gegen de Gaulle liegt, sollte der ausführlichste Teil der Erklärungen zur internationalen Politik nicht unbeachtet bleiben, wie es bisher in der publizistischen Diskussion geschah. Er ist der Entwicklungspolitik gewid-

---

21) Entwurf, Punkt 126.
22) Entwurf, Punkt 116.
23) Entwurf, Punkt 119.

met, die hier bemerkenswert hart und klar als eine Politik der politischen Einflußnahme und wirtschaftlichen Expansion begründet und gegen Kritik verteidigt wird. Es heißt da: „Die deutsche Entwicklungspolitik wendet sich besonders Ländern zu, die dem Interesse des deutschen Volkes mit Verständnis begegnen", und „Deutschlands Entwicklungspolitik ist zugleich eine Forderung des deutschen wirtschaftlichen Interesses. Die vom Export abhängige deutsche Volkswirtschaft schafft sich durch Entwicklungspolitik den Zugang zu künftigen Absatzmärkten".[24])

Damit ist nicht nur das Wort Entwicklungshilfe durch Entwicklungspolitik eindeutig ersetzt. Die CDU schert hier auch ganz klar aus der globalen Konzeption der Hilfe der Industrienationen für die Entwicklungsländer aus, die, im Sinne der Bemühungen der UNO, und insbesondere ihrer Organisation UNESCO, ohne neokoloniale Abhängigkeiten anzustreben, dem Kampf gegen Hunger und Elend im Sinne einer Weltsolidarität der menschlichen Verantwortung gewidmet sein sollte und so nicht der Machtpolitik, sondern der Friedenspolitik zugute käme. Die Bundesrepublik, die sich früher, einschließlich der CDU, zumindest verbal diesem Konzept stets zugeneigt gab, läßt hier die Maske fallen und proklamiert eine Politik, die Abhängigkeiten, politisch und wirtschaftlich, schaffen und festigen will. Freilich ist diese Feststellung ein Gewinn an Ehrlichkeit, denn anders sah die Entwicklungspolitik Bonns leider nie aus. Es genügt wohl, in diesem Zusammenhang an die Bonner Entwicklungspolitik gegenüber Südkorea und Südvietnam zu erinnern, falls einem Leser des Programmentwurfs das Nacheinander von Entwicklungspolitik und Landesverteidigung im CDU-Programm nicht einleuchten sollte. Auch wenn „Militärhilfe" und „Kulturaustausch" zu den gravierenden Einzelheiten gehören, die man im Programm in puncto Entwicklungspolitik wohlweislich nicht erwähnt hat, da sie das Bild nicht gerade um angenehme Farben bereichern würden.

Daß das Grundgesetz der CDU im Sinne einer Verstärkung autoritärer Züge der Staatsmacht reformbedürftig erscheint, ist spätestens seit dem Katalog von 81 Grundgesetzänderungen, die CDU-Innenminister Lücke sich von der Großen Koalition noch erhofft (in Einklang mit seinen Plänen zur Verabschiedung einer Notstandsverfassung), wahrhaftig kein Geheimnis mehr. Im „Berliner Programm" wird freilich das von der CDU erhoffte Notstandsrecht nicht erwähnt. Offensichtlich möchte man damit nicht die CDU, sondern die Große Koalition identifizieren. Das ist also eine Gemeinschaftsaufgabe, an der die SPD mittragen soll (und wenn sie darunter zerbricht, wird es auch nicht der Schaden der CDU sein, denkt man bei der Union). Der Autoritarismus des „Reform"-Denkens der CDU allerdings beansprucht und findet im „Berliner Programm" einen nicht minder entschiedenen Ausdruck als in einem rechts von der CDU verfaßten Parteiprogramm. Wörtlich heißt es im Entwurf: „Die CDU will, daß die deutsche Demokratie klare politische Autorität hervorbringt." [24]) Mehrheitswahlrecht (versüßt durch die Forderung nach Heruntersetzung des Wahlalters auf achtzehn Jahre, eine geschickte Reverenz an die Adresse der Jungwähler), Finanzverfassungsreform zugunsten der Omnipotenz des Bundes, Reglementierung der kommunalen Selbstverwaltung in obrigkeitlichem Stil, ideologische Akzente zugunsten von Kirche und Küche (Familienpolitik), daneben das Aufgreifen einiger liberaler Gesichtspunkte zum Strafrecht, welche die CDU für unpolitische Gegner öffnen sollen, die beispielsweise die klerikale Ehegesetzgebung ablehnen (der Kirche werden dafür die finanziellen Zuwendungen und der caritative Spielraum auf Kosten der Kom-

[24]) Entwurf, Punkt 121 und Punkt 122.

munen garantiert) — das alles ist eine Mixtur aus Vernunft und Emotion, die den harten Kern genießbar machen soll, daß der Staat immer mehr zum zentralen Befehlshaber wird, wobei die Kommandos von der CDU ausgehen und sich gegen nichtangepaßte Republikaner richten. Ganz deutlich wird das in der Begründung der Mehrheitswahl: „Die Mehrheitswahl begünstigt Parteien, die sich an der politischen Einheit des Volkes orientieren, und verdrängt (!) Interessenparteien und ideologische Sekten." [25])

Die größte Interessenpartei, die CDU, zieht aber ihren Nutzen daraus. Die Sprache der Unduldsamkeit gegen Parteien, die nicht der Parteienoligarchie, unter Führung der CDU, bereits eingemeindet sind, nicht zum Herrschaftskartell gehören, unter Umständen grundsätzliche Alternativen zur herrschenden Politik anbieten, kommt hier mit schonungsloser Härte zum Ausdruck. Nach dieser Bekundung des Willens zur All-Macht über das Mehrheitswahlrecht mutet es wie sanfter Hohn an, wenn man im nächsten Punkt zu hören bekommt: „Die CDU will, daß die Arbeitsfähigkeit der Parlamente und die Unabhängigkeit der Abgeordneten gestärkt werde." [26]) Etwa durch solche Angebote wie das an die derzeitige Mini-Opposition, die FDP, einem „Übergangswahlrecht" für 1969 zuzustimmen, bei dem man der FDP auf Kosten der CDU ein Direktmandat zuschanzen will, was natürlich Wohlverhalten voraussetzt (und die FDP von selbst erledigen würde, die denn auch auf diese Zumutung nicht einging).

IV

Überrascht hat sogar Kenner der CDU-Entwicklung, daß vom Föderalismus in diesem „Berliner Programm" nur die Rede ist, wo man ihn eingrenzen und abbauen will. Einstmals hat die Union sich als Verteidigerin des Föderalismus gefühlt. Das war in den Nachkriegsjahren, in denen sie sich aus den Honoratioren der einzelnen Länder und Regionen formierte. Heute ist die CDU längst über dieses Sammlungsprinzip heraus. Honoratioren aller bundesrepublikanischen Regionen, vereinigt euch! — das ist nicht mehr ihre Losung. Das CDU-Management ist sich der dominierenden Rolle in der Bundesrepublik sicher, womöglich gar zu sicher. Die Rücksicht auf die katholische Kirche, in der Frage der Bekenntnisschulen, wird von dem neuen Programmentwurf fallengelassen. Man wähnt die Kirchen so gut versorgt an der Futterkrippe der staatlichen Subventionen, daß man ihretwegen die gelegentlich schulpolitisch wirksame Karte des Föderalismus nicht mehr zu spielen bereit ist. Im Konflikt zwischen den kirchlichen Wünschen nach Beibehaltung der Bekenntnisschule und den Forderungen der Industrie nach effektiverer und möglichst einheitlicher Schulbildung hat die Industrie — wie in allen anderen Bereichen ihres Interesses — in der CDU die Oberhand bekommen, sich durchgesetzt. Damit ist freilich nicht der Wille zu einer Demokratisierung der Schule und Bildung verbunden, sondern ihre Ausrichtung auf die neuen industriegesellschaftlichen Hierarchien des Neokapitalismus. Insofern ist auch dieser Fortschritt, wenn überhaupt liberal, dann gewiß nationalliberal.

Die Kirchen haben gleichwohl nicht eindeutig verloren, wie verschiedentlich zunächst auch von neutralen Beobachtern angenommen wurde. In der Schulfrage wird ihnen verstärkte Unterstützung auf dem Gebiet der Privatschulen zugesichert, was vor allem den Ausbau von konfessionellen Gymnasien betrifft, ein Feld, von dem sich beispielsweise die katholische Kirche heute insgeheim viel

[25]) Entwurf, Punkt 14.
[26]) Entwurf, Punkt 15.

mehr verspricht für die Bildung ihrer „Elite" als von dem im Grunde auch für die katholische Kirche belastend uneffektiven Apparat der nicht mehr leistungsgerechten Bekenntnisschulen. Außerdem wird viel zu wenig berücksichtigt, wie in Auswirkung der die Kirchen bevorzugenden Sozialhilfegesetze der kirchliche Einfluß im fürsorgerischen Raum sprunghaft angewachsen ist und sich damit als Ersatz für die geräumten unergiebigen Bastionen im Schulwesen viel effektivere, einflußreichere Positionen im sozialpolitischen Bereich erschlossen haben.

Auch wenn sich der Einfluß des Unternehmerflügels, deutlich ablesbar an diesem Programm, in der CDU sehr erheblich gestärkt hat — von der Großen Koalition eher gefördert als gebremst —, bleibt das Bündnis der katholischen Kirche mit der CDU im wesentlichen ungefährdet. Ein Indiz dafür ist u. a., daß die katholische Wochenzeitung „Echo der Zeit", zu deren Herausgebern der für Schulfragen verantwortliche Aachener Bischof Dr. Pohlschneider gehört, als erste und zustimmend den Programmentwurf vollinhaltlich abdruckte.

V

Gesellschaftspolitisch ist der Entwurf des Aktionsprogramms eine Cannae für die Sozialausschüsse, die durch ihre Offenburger Erklärung im Juli 1967 das Ahlener Programm reaktivieren wollten. Sie stehen jetzt tatsächlich vor der Frage, die nach Offenburg Erwin Ortmann in dem DGB-Organ „Welt der Arbeit" aufwarf: „Die Sozialausschüsse haben ihr neues Programm als einen Beitrag zur Diskussion des Parteiprogramms der CDU bezeichnet. Ebensogut hätten sie sich als Gewerkschaft der Tiefstapler eintragen können, denn die Offenburger Erklärung ist eindeutig mehr als ein Beitrag zum künftigen Parteiprogramm. Sie ist schlechthin das Programm einer breit angelegten Volkspartei, die bereit ist, mit Zähnen und Klauen die Würde des Menschen und den Wert seiner Arbeit in die politischen Entscheidungen miteinzubringen. Mit ihrer Erklärung sind die CDU-Arbeitnehmer in der Lage, selbständig und außerhalb der CDU zu operieren, wenn der Unternehmerflügel eine solche Entscheidung durch seine Politik erzwingen sollte." [27])

Die Prognose ist kühn, denn an eine Verselbständigung des linken Flügels der CDU ist zweifellos derzeit nicht zu denken. Wohl aber dürfte die Abwanderung katholischer Arbeitnehmer von der CDU, die schon bei den Bundestagswahlen 1965 evident war, sich nun rapide fortsetzen. Freilich, bei der SPD finden diese christlichen Sozialisten, so lange dort Schiller mit anderen Mitteln die Erhardsche Marktwirtschaft weiterbetreibt und der CDU gefällig ist (die viele seiner Struktur- und Konjunktur-Rezepte in ihr neues Programm aufnahm), auch keine neue Heimat. In den Gewerkschaften gehören sie zu den progressiven Vorkämpfern der Aktion Mitbestimmung. Jener überbetrieblichen Mitbestimmung, die im Geiste von Ahlen in der Offenburger Erklärung gefordert und im Entwurf des Berliner Programms von der CDU-Führung abgelehnt wurde.

Mancher praktikable Vorschlag (den man auch schon anderwärts las) zur Gesundheits- und Altenpflege und ähnlichen Fragen der funktionalen Effektivität wird von der CDU als sozialer Impuls des Berliner Programms bezeichnet. Nur entsprechen diese Vorschläge allgemeinen zivilisatorischen Erfordernissen — die denn auch verabredungsgemäß vom CSU-„Bayernkurier" angegriffen wurden, um der CDU das Image zu geben, die Sozialausschüsse nicht etwa vergewaltigt, sondern nahezu über Gebühr respektiert zu haben . . .

---

[27]) Welt der Arbeit, Köln, 14. 7. 1967.

In der Mitbestimmungsfrage aber wird der sozialreaktionäre politische Kern des Programms unverhüllt deutlich. Zur Mitbestimmung heißt es: „Dabei darf kein überbetriebliches Einflußmonopol zugunsten eines organisierten Interesses zugelassen, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Unternehmen, auch im internationalen Wettbewerb, nicht beeinträchtigt werden." [28]) Mit dem „überbetrieblichen Einflußmonopol zugunsten eines organisierten Interesses" sind natürlich (warum soviel Worte?) allein und einzig die Gewerkschaften gemeint. Die Gewerkschaftsfeindlichkeit des Programmentwurfs kommt genau so drastisch in dem „positiven" Gegenvorschlag zum Ausdruck: „Die überbetriebliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer im sozial-wirtschaftlichen Bereich soll in Arbeitnehmerkammern gesichert werden. Die CDU empfiehlt, solche Kammern als öffentlich-rechtliche Körperschaften zu errichten; ihre Aufgaben sind durch Gesetz festzulegen." [29])

Es sollen also nicht nur die Gewerkschaften als Vertreter der organisierten Arbeitnehmerschaft von der Mitbestimmung an der Wirtschaft ausgeschlossen bleiben. In den Arbeitnehmerkammern sollen dazu auch noch Gremien geschaffen werden, die den Unternehmern willfährigere „Sozialpartner" verschaffen, als es die Gewerkschaften sind. Indem man die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen von dem Rückhalt durch die Gewerkschaften zu trennen versucht, hat man natürlich andere Möglichkeiten, den einzelnen Arbeitnehmer in solch isolierter Kammer unter Druck zu setzen. Was überhaupt die Arbeitnehmerkammer zu entscheiden hat, wird ohnehin offengelassen, ist „durch Gesetz zu regeln". Das ist die Pervertierung — man kann es beim besten Willen nicht anders nennen — einer ganz anders gerichteten Forderung der Sozialausschüsse, nämlich der nach paritätischer Besetzung der Industrie- und Handels- und der Handwerkskammern. Woran natürlich, als eine Forderung nach realer Mitbestimmung der Arbeitnehmer, die CDU-Programmierer nicht denken.

Demgegenüber lohnt es sich, die Offenburger Erklärung, den Gegenentwurf der christlich-sozialen Arbeitnehmerschaft, in seinen Grundsätzen und in seinen Forderungen zur Mitbestimmung und darüberhinaus den sozialen Geist des von den heutigen Programmierern nicht einmal erwähnten engagiert demokratischen Programms der CDU aus dem Jahre 1947, des Ahlener Programms [29a]), in Erinnerung zu bringen.

In der Offenburger Erklärung heißt es: „Wir erstreben eine Politik, die der Würde des Menschen und seiner Arbeit den Vorrang vor allen anderen Werten und Maßstäben einräumt, denn der Mensch ist wichtiger als die Sache. Wir wollen die offene Gesellschaft, die frei ist von Zugangsbeschränkungen, die Gleichheit der Chancen gewährt, die strukturelle und materielle Hindernisse beseitigt. Wir wollen die solidarische Gesellschaft, die Institutionen schafft, welche den sozialen Zusammenhang der Gesellschaft fördern." [30])

Und zur Mitbestimmung heißt es in der Offenburger Erklärung: „Von der Arbeitnehmerschaft als größter und tragender Schicht wird ein hohes Maß an Mitverantwortung für das Geschehen in unserer Gesellschaft erwartet. Mitverantwortung bedingt Mitbestimmung. Die Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft setzen sich ein für eine Fortentwicklung der Rechte der Arbeitnehmer und ihrer Organe in der Wirtschaft: Verstärkung der Rechte

---

28) Entwurf, Punkt 28.
29) Entwurf, Punkt 30.
29a) Vgl. das Ahlener Programm der CDU in diesem Heft.
30) Offenburger Erklärung, Sonderdruck der Sozialen Ordnung, Köln 1967, Offene und solidarische Gesellschaft.

des einzelnen Arbeitnehmers in Fragen, die ihn persönlich betreffen — Ausbau der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates, gleichberechtigte Stellung der Arbeit in den Aufsichtsorganen der Großunternehmen." [31])

Diese Forderungen wurden glatt übergangen. Die CDU-Führung wünscht keine demokratisierte, sondern eine hierarchisch formierte autoritär geleitete Gesellschaft, in der die Mehrheit, die Arbeitnehmerschaft, nicht mitbestimmen, sondern zustimmen soll (Zustimmungsgesellschaft, ein Leitwort aus dem Springerverlag). Der höchste Respekt in dieser Gesellschaft soll wieder dem Soldaten zuteil werden. Minderheiten mit Alternativvorstellungen zur herrschenden Politik sollen gesetzlich zu politischer Ohnmacht verurteilt sein. Auf dieser Basis will die CDU „die Freiheit für das ganze deutsche Volk erringen" ...

Das Ahlener Programm der CDU vom 3. Februar 1947

Der Zonenausschuß der CDU für die britische Zone erließ in seiner Tagung vom 1. bis 3. Februar 1947 in Ahlen folgende programmatische Erklärung:

Das kapitalistische Wirtschaftssystem ist den staatlichen und sozialen Lebensinteressen des deutschen Volkes nicht gerecht geworden. Nach dem furchtbaren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenbruch als Folge einer verbrecherischen Machtpolitik kann nur eine Neuordnung von Grund aus erfolgen.

Inhalt und Ziel dieser sozialen und wirtschaftlichen Neuordnung kann nicht mehr das kapitalistische Gewinn- und Machtstreben, sondern nur das Wohlergehen unseres Volkes sein. Durch eine gemeinwirtschaftliche Ordnung soll das deutsche Volk eine Wirtschafts- und Sozialverfassung erhalten, die dem Recht und der Würde des Menschen entspricht, dem geistigen und materiellen Aufbau unseres Volkes dient und den inneren und äußeren Frieden sichert.

In dieser Erkenntnis hat das Parteiprogramm der CDU vom März 1946 folgende Grundsätze aufgestellt:

Ziel aller Wirtschaft ist die Bedarfsdeckung des Volkes

Die Wirtschaft hat der Entfaltung der schaffenden Kräfte des Menschen und der Gemeinschaft zu dienen. Ausgangspunkt aller Wirtschaft ist die Anerkennung der Persönlichkeit. Freiheit der Person auf wirtschaftlichem und Freiheit auf politischem Gebiet hängen eng zusammen. Die Gestaltung und Führung der Wirtschaft darf dem einzelnen nicht die Freiheit seiner Person nehmen. Daher ist notwendig:

Stärkung der wirtschaftlichen Stellung und Freiheit des einzelnen; Verhinderung der Zusammenballung wirtschaftlicher Kräfte in der Hand von Einzelpersonen, von Gesellschaften, privaten oder öffentlichen Organisationen, durch die die wirtschaftliche oder persönliche Freiheit gefährdet werden könnte. Kohle ist das entscheidende Produkt der gesamten deutschen Volkswirtschaft. Wir fordern die Vergesellschaftung der Bergwerke. Im Verfolg dieser Grundsätze ist nunmehr von der CDU folgendes Programm für die Neuordnung der Wirtschaft beschlossen worden:

I. Die deutsche industrielle Wirtschaft in der Vergangenheit

1) Die deutsche industrielle Wirtschaft war technisch und wissenschaftlich in der Zeit von 1918 bis 1945 im allgemeinen auf der Höhe. Sie konnte jeden Vergleich mit der Wirtschaft anderer Länder nach dieser Richtung aushalten. Das gilt auch vom Bergbau. Den klarsten Beweis für die technische und wissenschaftliche Höhe der deutschen Industrie liefern die Erklärungen ausländischer Staatsmänner und Zeitungen über den ungeheuren

31) Offenburger Erklärung 3, Mitbestimmung.

Wert der von ihnen beschlagnahmten deutschen Patente und Geheimverfahren. Sie erklären, daß die deutsche Wissenschaft, Technik und Industrie in vielen Beziehungen voraus gewesen ist.

2) Das Verhältnis zwischen der deutschen industriellen Wirtschaft und dem Staate, der Gesamtheit des Volkes und dem einzelnen Arbeitnehmer zeigte in vieler Hinsicht schwere Mängel. Es darf auch hier nicht verkannt werden, daß in Deutschland, ehe es 1933 zum getarnten Staatssozialismus überging, erhebliche Teile der industriellen Wirtschaft in Gemeinbesitz waren: Bahnen fast alle restlos, einschließlich der Kleinbahnen und Straßenbahnen, Post, Telegraf, Rundfunk, Gas- und Wasserversorgung, der größte Teil der Erzeugung elektrischer Kraft, ein erheblicher Teil des Bergbaues in der britischen Zone, der Saarbergbau ganz.

Auch das Genossenschaftswesen war in Deutschland auf allen Gebieten einschl. dem des Geldwesens sehr stark entwickelt. Auf dem Gebiete des Geld- und Bankwesens war der gemeinwirtschaftliche Einfluß durch Reichsbank, Staatsbanken, Landesbanken, Giroverbände der Sparkassen sehr groß. Dasselbe gilt vom Versicherungswesen durch die staatlichen und provinziellen Versicherungen.

Aber auf den wichtigen Gebieten des Bergbaues und der Schlüsselindustrien waren schwere Schäden vorhanden. Die Zeit von 1933 ab hat zu großen Zusammenballungen industrieller Unternehmungen geführt. Diese bekamen dadurch einen monopolartigen Charakter. Sie wurden für die Öffentlichkeit undurchsichtig und unkontrollierbar. Wenn der Aktienbesitz der großen industriellen Unternehmungen, abgesehen von wenigen Ausnahmen, wie z. B. Krupp, auch stark gestreut war, so wurde doch die Zusammensetzung des Aufsichtsrates und Vorstandes infolge der Vertretung der zahlreichen Aktionäre durch wenige Banken von einem verhältnismäßig kleinen Kreis von Personen bestimmt. Die zu dem engen Kreis der Vertreter der Großbanken und der großen industriellen Unternehmungen gehörigen Personen hatten infolgedessen eine zu große wirtschaftliche und damit zu große politische Macht.

Das Verhältnis des Arbeitnehmers zu seinem Betriebe war vor 1933 im Beginn einer die Interessen des Arbeitnehmers berücksichtigenden Entwicklung. Diese Entwicklung war aber 1933 noch nicht zu einem befriedigenden Abschluß gelangt. Während der Jahre 1933 bis 1945 waren auch die größeren industriellen Unternehmungen der Sache nach, wenn auch nicht dem Namen nach, Staatsbetriebe. Der nationalsozialistische Staat nahm sich das Recht, jede leitende Persönlichkeit, wenn sie ihm politisch oder wirtschaftlich widerstrebte, ohne weiteres zu entfernen; er vergab Aufträge, er verteilte dementsprechend die Rohstoffe, die Arbeitskräfte, er setzte Preise, Löhne usw. fest.

Der Arbeitnehmer war gegenüber seinem Betrieb machtlos. Es gab keine Lohnbewegungen, keine Lohnerhöhungen, keinen Wechsel des Arbeitsplatzes, kein Mitspracherecht bei der Führung der Betriebe. Es herrschte im vollen Umfang ein getarnter Staatssozialismus.

II. Neue Struktur der deutschen industriellen Wirtschaft

Die neue Struktur der deutschen Wirtschaft muß davon ausgehen, daß die Zeit der unumschränkten Herrschaft des privaten Kapitalismus vorbei ist. Es muß aber ebenso vermieden werden, daß der private Kapitalismus durch den Staatskapitalismus ersetzt wird, der noch gefährlicher für die politische und wirtschaftliche Freiheit des einzelnen sein würde. Es muß eine neue Struktur der Wirtschaft gesucht werden, die die Mängel der Vergangenheit vermeidet und die Möglichkeit zu technischem Fortschritt und zur schöpferischen Initiative des einzelnen läßt.

1) Konzerne und ähnliche wirtschaftliche Gebilde, die nicht technisch, sozial oder wirtschaftlich absolut notwendig sind, sind zu entflechten und in selbständige Einzelunternehmungen zu überführen. Die technische Entwicklung verlangt bei gewissen Unternehmungen eine bestimmte Mindestgröße, namentlich auch, um gegenüber dem Ausland konkurrenzfähig zu sein. Diese Mindestgröße muß derartigen Unternehmungen unbedingt belassen werden.

2) Unternehmungen monopolartigen Charakters, Unternehmungen, die eine bestimmte Größe überschreiten müssen, verleihen eine wirtschaftliche und damit eine politische Macht, die die Freiheit im Staate gefährden kann. Dieser Gefahr muß dadurch vorgebeugt werden, daß entsprechende Kartellgesetze erlassen werden. Darüber hinaus soll bei diesen Unternehmungen das machtverteilende Prinzip eingeführt werden, damit jede mit dem Gemeinwohl unverträgliche Beherrschung wesentlicher Wirtschaftszweige durch den Staat, Privatpersonen oder Gruppen ausgeschlossen ist.

a) Zu diesem Zweck sollen öffentliche Körperschaften wie Staat, Land, Gemeinde, Gemeindeverbände, ferner Genossenschaften und die im Betrieb tätigen Arbeitnehmer an diesen Unternehmungen beteiligt werden; der dringend notwendigen Unternehmerinitiative ist der erforderliche Spielraum zu belassen.

b) Weiter soll bei solchen Unternehmungen der private Aktienbesitz, der in einer Hand dem Eigentum oder dem Stimmrecht nach vereinigt wird, in der Höhe gesetzlich begrenzt werden.

3) Bergbau. Monopolartigen Charakter haben die Kohlenbergwerke schlechthin wegen des von ihnen geförderten, für das gesamte Volk lebenswichtigen Urproduktes. Daher ist die Anwendung der in Ziffer II/2 aufgestellten Grundsätze auf sie vordringlich; sie sind somit zu vergesellschaften.

Wenn in besonderen Fällen die Form des Staatsbetriebes zweckmäßiger erscheint, so sollen die vorstehenden Grundsätze der Anwendung dieser Form nicht entgegenstehen.

4) Eisenschaffende Großindustrie. Auch bei der eisenschaffenden Großindustrie ist der Weg der Vergesellschaftung zu beschreiten.

5) Das Genossenschaftswesen ist mit aller Kraft auszubauen und die Rechtsform der Stiftungen auch im wirtschaftlichen Bereich nachdrücklich zu fördern.

6) Die schon vor 1933 begonnene gesetzliche Kontrolle des Geld- und Bankwesens sowie des Versicherungswesens muß weiter ausgebaut werden.

7) Leistungsfähige Klein- und Mittelbetriebe sind um ihres volkswirtschaftlichen Wertes und ihrer sozialen Aufstiegsmöglichkeiten willen zu fördern. In Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe ist die private Unternehmertätigkeit zu erhalten und zu entwickeln.

8) Rechtmäßig erworbenes Eigentum, mit dem politischer Mißbrauch nicht getrieben wurde, ist im übrigen bei der Durchführung dieser wirtschaftlichen Neuordnung im Rahmen der allgemeinen Gesetze zu achten.

III. Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Betriebe

In den Betrieben, in denen wegen ihrer Größe das Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Unternehmer nicht mehr auf einer persönlichen Grundlage beruht, ist ein Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer an den grundlegenden Fragen der wirtschaftlichen Planung und sozialen Gestaltung sicherzustellen. Dies muß zunächst dadurch geschehen, daß die Arbeitnehmer des Betriebes in den Aufsichtsorganen, z. B. im Aufsichtsrat des Unternehmens, die ihnen zustehende Vertretung haben. Zu diesem Zweck bedarf es einer Reform des Gesellschaftsrechtes. Insbesondere ist dem Aufsichtsrat eine stärkere Stellung gegenüber der Verwaltung zu verleihen.

Bei Großbetrieben mit mehrköpfigem Vorstand sollte Betriebsangehörigen, die in langjähriger Betriebszugehörigkeit sich um den Betrieb verdient gemacht haben, Mitwirkung in der Leitung des Unternehmens durch Berufung in den Vorstand gewährt werden. Die Berufung erfolgt auf Vorschlag der Betriebsangehörigen, die dem Aufsichtsrat mindestens drei Vorschläge zu unterbreiten haben.

Dem von der Belegschaft gewählten Vorsitzenden des Betriebsrates ist Gelegenheit zur Mitwirkung in allen Fragen zu geben, welche die sozialen Interessen der Betriebsangehörigen berühren. Darüber hinaus hat die Betriebsleitung in jedem Fall dem Betriebsrat einmal monatlich Bericht über die Lage des Unternehmens zu erstatten, und den Betriebsratsangehörigen ist ein Anspruch auf Auskunftserteilung in diesen Besprechungen zuzubilligen.

Durch geeignete Maßnahmen soll den Arbeitnehmern eine Beteiligung am Ertrage gesichert werden. Die Formen dieser Beteiligung können verschiedenartig sein und unterliegen besonderer Vereinbarung.

IV. Planung und Lenkung der Wirtschaft

wird auf lange Zeit hinaus in erheblichem Umfange notwendig sein; es ist aber ein Unterschied, ob die Planung und Lenkung im Hinblick auf die Schwierigkeiten der wirtschaftlichen Lage erfolgt oder von Fall zu Fall als notwendig betrachtet wird, oder ob die Planung und Lenkung der Wirtschaft als Selbstzweck angesehen wird. Planung und Lenkung der Wirtschaft wird auch in normalen Zeiten in gewissem Umfange notwendig sein, was sich aus unserer Auffassung ergibt, daß die Wirtschaft der Bedarfsdeckung des Volkes zu dienen hat.

Diese Planungs- und Lenkungsaufgaben sollen von Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft in Wirtschaftskammern wahrgenommen werden. Ob diese Wirtschaftskammern identisch sein werden mit den Industrie- und Handelskammern, ist eine Frage von sekundärer Bedeutung. Notwendig ist auf jeden Fall, daß die breiten Massen der Arbeitnehmer und Konsumenten an dieser Planung und Lenkung innerhalb der wirtschaftlichen Selbstverwaltung neben den Unternehmern gleichberechtigt teilnehmen. In ihren letzten Entscheidungen unterliegen auch die Selbstverwaltungskörperschaften der parlamentarischen Kontrolle.

V. Bei allen Reformen der deutschen Wirtschaft,

mag es sich um Bodenreform, Neuaufbau der industriellen Wirtschaft oder Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Arbeitnehmern und Betrieb handeln, ist das erste und vornehmste Ziel das Wohl des gesamten Volkes. Die deutsche Wirtschaft hat weder in erster Linie dem Wohle einer bestimmten Schicht zu dienen noch dem Auslande. Die Alliierten insbesondere haben ein Recht und ein Interesse an der Beseitigung der ausgesprochenen Kriegsindustrie und an Wiedergutmachungsleistungen nach Befriedigung der Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes. Sie haben aber kein Recht, unter Hintansetzung der notwendigen Lebensbedürfnisse des deutschen Volkes die deutsche Industrie so zu beschneiden oder so zu gestalten, wie es das Exportbedürfnis ihrer eigenen Industrien verlangt. Demontage nicht kriegsindustrieller Werke dient ebenso diesem Zweck wie die Übertragung des Eigentums an den Grundindustrien auf den deutschen Staat, da sich dann jede gewollte wirtschaftliche Maßnahme durch politischen Druck auf den politisch schwachen Staat erreichen läßt.

Es ist ferner zu berücksichtigen, daß die deutsche Wirtschaft nicht nur industriell ist; sie umfaßt als wesentliche Teile: die industrielle Wirtschaft, die bäuerliche Wirtschaft, das Handwerk, Handel, Gewerbe und Verkehr, Geld- und Bankwesen.

Alle Teile der Wirtschaft greifen ineinander und stehen in Wechselwirkung. Kein Teil darf losgelöst vom anderen betrachtet werden. Bei der Gestaltung der industriellen Wirtschaft muß deshalb der Zusammenhang mit den übrigen Wirtschaftsteilen berücksichtigt werden.

Dr. Peter Römer

Der belauschte Staatsbürger

Die rechtlichen Grenzen für das Tätigwerden der Ämter für Verfassungsschutz

Dem hessischen Amt für Verfassungsschutz ist in Gießen eine Panne passiert. Der Versuch, zwei Studenten, von denen einer ausgerechnet der Sohn des Rektors der Gießener Universität war, zum Eintritt in den Gießener SDS zu veranlassen, um dort als Vertrauensleute des Verfassungsschutzes tätig zu werden und den SDS zu bespitzeln, scheiterte, da die Studenten die Öffentlichkeit von dem Ansinnen der Verfassungsschützer unterrichteten. Der Vorfall hat, ebenso wie die Telefonabhöraffäre, zu heftigen Diskussionen in der Öffentlichkeit über die Praxis der Ämter für Verfassungsschutz geführt. Im hessischen Landtag ist es zu einer Debatte über die Gießener Ereignisse gekommen, in deren Verlauf der hessische Ministerpräsident erklärte, der Bespitzelungsauftrag sei zwar nicht illegal, aber unklug, unzweckmäßig und politisch höchst bedenklich, was den CDU-Abgeordneten Wallmann veranlaßte, ihm Sabotage an diesem Staat vorzuwerfen.[1]) Der Abgeordnete Schlager brachte im Bundestag eine Anfrage ein, die sich ebenfalls mit den Praktiken des Verfassungsschutzes in Gießen beschäftigte und in der gefragt wird: „Teilt die Bundesregierung die Besorgnis, daß die kritische Stellungnahme der hessischen Staatsregierung und ihres Ministerpräsidenten Dr. Zinn zur Frage der Beobachtung des SDS durch den hessischen Verfassungsschutz — falls sie ungerechtfertigt ist — die Wirksamkeit einer verantwortungsbewußten Tätigkeit der Verfassungsschutzämter auch der anderen Länder zum Schutz unserer demokratischen Grundordnung erheblich beeinträchtigen kann?" [2]) Bundesinnenminister Lücke wies in Beantwortung dieser Frage sowie in einem Brief an den Hessischen Innenminister schließlich darauf hin, daß unter den Verfassungsschutzbeamten aller Länder bisher Einigkeit darüber bestanden habe, daß einige Gruppen im SDS verfassungswidrige Ziele verfolgten [3]), daß auch das Nachrichtensammeln durch geheime Informanten zulässig sei [4]) und gab ferner bekannt, der SDS stehe seit 1966 unter Beobachtung. Der Beschluß dazu sei auf einer Konferenz aller Behörden- und Amtsleiter einstimmig gefaßt worden.[5]) Mit dieser Erklärung wurde nur bestätigt, was ohnedies viele, die das politische Geschehen in der Bundesrepublik kritisch beobachten, vermuteten; aber gerade dieser kleine Lichtstrahl, der in das Dunkel der Tätigkeit des Verfassungsschutzes gefallen ist, läßt die Frage um so dringlicher werden, worüber die Amtsleiter denn sonst noch einstimmig Beschluß gefaßt haben und welche Gruppen und Personen in der BRD noch überwacht werden. Soll diese Affäre in Gießen nicht ebenso folgenlos bleiben wie die Telefonabhöraffäre, so muß allgemein und losgelöst von den Besonderheiten des Gießener Falles die Frage nach den rechtlichen Schranken des Tätigwerdens der Ämter für Verfassungs-

1) vgl. Frankfurter Rundschau vom 15. 12. 1967.
2) Sten.Ber. Deutscher Bundestag, V. Wahlperiode, 142. Sitzung vom 8. 12. 1967, S. 7278.
3) vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13. 12. 1967.
4) vgl. Frankfurter Rundschau vom 11. 12. 1967 und Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16. 12. 1967.
5) vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16. 12. 1967.

schutz gestellt werden. Das konkrete Ergebnis der Debatte im Hessischen Landtag war eine Dienstanweisung des hessischen Innenministers, nach der es verboten sein soll, Studenten für die Zwecke des Verfassungsschutzes einzusetzen.[6]) Gewiß eine Verbesserung, aber wesentlich ist nicht die Frage, ob Studenten als V-Leute eingesetzt werden können, sondern ob überhaupt V-Leute eingesetzt werden dürfen und welche konkreten Voraussetzungen gegeben sein müssen, ehe der Verfassungsschutz irgendeine Tätigkeit entfalten darf. So begrüßenswert es ist, daß der hessische Ministerpräsident sich ausdrücklich nicht der Meinung anschloß, der SDS wolle die freiheitlich-demokratische Grundordnung untergraben, so ist es umso bedenklicher, wenn er gleichviel die Gießener Aktion als nicht illegal bezeichnete. Im folgenden soll deshalb untersucht werden, welche rechtlichen Befugnisse den Ämtern für Verfassungsschutz zustehen.

Geschichtlicher Rückblick

Nach Erlaß des Sozialistengesetzes wurde in Preußen zur Bekämpfung der Sozialdemokratie bei der Berliner staatlichen Polizei ein politischer Nachrichtendienst aufgebaut, der zum Teil auch außerhalb Deutschlands tätig wurde.[6a]) Nach der Revolution von 1918 wurden die Akten dieser politischen Polizei verbrannt und die Staatspolizei aufgelöst. Mit dem Sammeln politischer Nachrichten wurde indes bereits 1919 wieder begonnen; zuständig war dafür in Preußen zunächst ein Staatskommissariat für öffentliche Ordnung, später das Ministerium für Inneres und schließlich die Abteilung I A des Landeskriminalamtes beim Polizeipräsidenten von Berlin.

Aus dieser Abteilung entstand während des Nationalsozialismus die Geheime Staatspolizei, die dem preußischen Ministerpräsidenten unterstellt war. 1937 wurde die Geheime Staatspolizei vom Reich übernommen. Chef dieser Polizei war im Reichsministerium des Inneren der „Reichsführer SS und Chef der Polizei". Daneben gab es noch den SD, den Sicherheitsdienst des Reichsführers SS, der zusammen mit der Gestapo 1939 in dem Reichssicherheitshauptamt zusammengefaßt wurde. Irgendwelche rechtlichen Schranken mußten diese politischen Polizeien nicht beachten; ihre Machtmittel waren praktisch unbeschränkt und umfaßten auch die Folterung und die Tötung von Menschen.

Durch das Kontrollratsgesetz vom 1. Juli 1946, Gesetz Nr. 31, wurden „alle deutsche Polizeibüros und -agenturen, die die Überwachung oder Kontrolle der politischen Betätigung von Personen zum Zweck haben" für ganz Deutschland aufgelöst (Art. I) sowie jede Neueinrichtung verboten (Art. II). Durch den sog. Polizeibrief vom 14. April 1949 gestatteten die Militärgouverneure die Einrichtung einer Stelle, „to collect and disseminate" Nachrichten, die sich auf Handlungen beziehen, welche sich gegen die Bundesrepublik richten; polizeiliche Befugnisse sollten dieser Stelle nicht zustehen. Mitte des Jahres 1950 wurde im Bundestag der Gesetzentwurf über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes beraten; dies Gesetz wurde am 27. September 1950 erlassen.

Verfassungsschutz und politisches Strafrecht

Zur gleichen Zeit lag dem Bundestag auch der Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes vor, durch das zahlreiche politische Straftatbestände neu eingeführt werden sollten. Dies Gesetz, das ein Jahr später in Kraft getreten ist, ist ebenso

[6]) vgl. Frankfurter Rundschau vom 15. 12. 1967.
[6a]) vgl. zum folgenden Hans-Ulrich Evers, Privatsphäre und Ämter für Verfassungsschutz, Berlin 1960, S. 93 ff.

wie das Gesetz über den Verfassungsschutz nur aus den politischen Umständen der damaligen Zeit zu verstehen. Auf dem Höhepunkt des kalten Krieges wurden in einer Atmosphäre des Kommunistenhasses und der Kommunistenfurcht diese beiden Gesetze beschlossen, die bewußt als Waffen für den politischen Kampf geschmiedet worden waren. Beide Gesetze verletzen das rechtstaatliche Prinzip der Bestimmtheit und Klarheit der gesetzlichen Tatbestände, vor allem in der Auslegung, die sie von der herrschenden Lehre und von der Praxis erhalten haben. Sie verletzen das demokratische Prinzip, nach dem die Bildung und Ausübung einer Opposition, die echte politische und gesellschaftliche Alternativen formuliert, nicht verhindert werden darf, sie verletzen schließlich das Prinzip der Freiheitlichkeit, indem sie in unzulässiger Weise in die grundrechtlich geschützte Freiheitssphäre des einzelnen eingreifen und ihn an der Ausübung seiner politischen Grundrechte behindern. In ihrer Anwendung wird durch diese Gesetze auch der Gleichheitssatz verletzt, da sie ihre Wirksamkeit hauptsächlich gegenüber den linksgerichteten Kräften in der BRD entfaltet haben; indes der Verfassungsschutz die Gefahren, die von rechtsradikalen Kräften drohen, eher verniedlicht hat.

Die rechtlichen Grundlagen

Die maßgebliche Vorschrift für das Tätigwerden des Bundesamts für Verfassungsschutz und der Landesverfassungsschutzämter ist § 3 BVerfSchG. Aufgabe der Ämter ist danach „die Sammlung und Auswertung von Auskünften, Nachrichten und sonstigen Unterlagen über Bestrebungen, die eine Aufhebung, Änderung oder Störung der verfassungsmäßigen Ordnung im Bund oder in einem Land oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern verfassungsmäßiger Organe des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben. Polizeiliche Befugnisse oder Kontrollbefugnisse stehen dem Bundesamt für Verfassungsschutz nicht zu". Das Kernproblem ist, ob die Verfassungsschutzämter nicht nur zum Sammeln, Ordnen, Systematisieren und Auswerten von Nachrichten berechtigt sind, sondern auch zum Gewinnen und Beschaffen von Nachrichten. Die Verfassungsschutzämter haben von allem Anfang an diese Befugnis für sich in Anspruch genommen. Die Neigung zu einer ausdehnenden Auslegung der Kompetenz- und Ermächtigungsnormen besteht sicherlich bei jeder Behörde. Bei den Verfassungsschutzämtern wurde diese Tendenz noch verstärkt, weil sie ihre Arbeit im Zeichen der kalten Kriegshysterie begannen. Hinzu kommt, daß bei dem Aufbau dieser Ämter angeblich nicht auf die Mitwirkung sogenannter Fachleute verzichtet werden konnte, so daß in ihnen ein beträchtlicher Teil ehemaliger Gestapo- und SS-Männer die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik schützen. Es ist selbstverständlich, daß diesen Beamten bereits jeder Hinweis auf die rechtlichen Schranken ihrer Befugnisse als Sabotage an diesem Staat erscheinen wird. Noch bedeutsamer für die Tendenz der Ausuferung der Befugnisse der Verfassungsschutzämter ist die äußerst geringe Kontrolle dieser Ämter durch Parlament, Gerichte und Öffentlichkeit. Die Heimlichkeit, die die Tätigkeit der Verfassungsschutzämter umgibt, ist zu einem Teil sicher notwendig, aber es kann wohl nicht ernstlich bezweifelt werden, daß sich dies Dunkel auch — und besonders — über die Übergriffe und Fehler der Verfassungsschutzämter legt. Es ist nur zu leicht erklärlich, daß die Verfassungsschutzämter in diesen Fällen die Flucht in das Staatsgeheimnis antreten. Dies um so eher, als die Vorstellung, daß der Staat und sein angebliches Interesse in einer Demokratie die Herstellung einer kritischen demokratischen Öffentlichkeit nicht behindern darf, bei diesen Beamtengruppen eben nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden darf. Gerade deshalb ist es um so bedrückender, wenn auch das Parlament

und die Gerichte ihre Überwachungs- und Untersuchungspflichten vernachlässigen und sofort vor der angeblichen Staatsraison zurückweichen, wenn es gilt, die Grundrechte der Bürger zu schützen. Das hat sich bei der parlamentarischen Untersuchung der Telefonabhöraffäre ebenso gezeigt, wie es sich auch bei der dem V-Mann von den Gerichten gewährten Anonymität erweist. Die Rechtslehre aber hat sich mit den rechtlichen Fragen des Verfassungsschutzes so wenig befaßt, daß eine größere wissenschaftliche Diskussion über die Eingriffsbefugnisse der Ämter für Verfassungsschutz nicht entstanden ist.[7]) Die Öffentlichkeit erfährt deshalb nur dann etwas von dem Vorgehen dieser Behörden, wenn, wie in der Telefonabhör- oder wie in der Gießener Affäre, irgendeine „Panne" passiert. So sind denn weder in der Rechtsprechung noch in der Lehre ernstlich Bedenken dagegen laut geworden, den Auftrag der Verfassungsschutzämter weit auszulegen und ihm auch das Beschaffen der Nachrichten zuzurechnen. Legt man indes § 3 Abs. 1 des Gesetzes seinem Wortlaut nach objektiv aus, so läßt sich nicht bestreiten, daß nach dem Sprachgebrauch des täglichen Lebens sehr wohl ein Unterschied gemacht wird zwischen Beschaffen und Sammeln. Auch Evers erkennt dies an, indem er erklärt, die Formulierung in § 3 möge dem unbefangenen Leser harmlos klingen, als handle es sich um Aufgaben, wie sie etwa der Presse zukämen. In Fachkreisen verstehe man aber darunter die Verwendung der typischen nachrichtendienstlichen Methoden, die der konspirativen Arbeitsweise des Gegners angeglichen seien; denn ein politischer Nachrichtendienst könne sich nicht darauf beschränken, nur allgemeine Stimmungen zu erforschen und Zeitungen und andere Veröffentlichungen zu studieren und zu ordnen.[8]) Mit anderen Worten, nicht wird aus dem Gesetz, das die Verfassungsschutzämter erst konstituiert hat, abgeleitet, welche Aufgaben diese Ämter haben sollen, sondern es wird einfach postuliert, ein Nachrichtendienst brauche solche Befugnisse, also müsse man das Gesetz eben entsprechend ausdeuten. Besonders bedenklich ist die Bezugnahme auf die entsprechenden Fachkreise. Da vor dem BVerfSchG außer der Organisation Gehlen keine deutschen Nachrichtendienste bestanden, muß es sich bei diesen „Fachkreisen" in erster Linie um die ehemaligen Mitarbeiter des Reichssicherheitshauptamtes gehandelt haben. Vor allem aber kommt es bei Normen, die eine Ermächtigung für die Exekutive enthalten, nicht darauf an, wie die jeweilige ermächtigte Behörde die Norm auslegt, sondern darauf, wie diese Norm ihrem objektiven Wortlaut nach auszulegen ist, will man nicht alle rechtsstaatlichen Schranken niederlegen und die Auffassungen der „beteiligten Fachkreise" an die Stelle der rechtswissenschaftlichen Interpretation setzen. Schrübbers, der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz, argumentiert ebenfalls vom vorgegebenen Zweck des Verfassungsschutzes her, anstatt diesen Zweck aus dem Gesetz zu erschließen; er sagt, solle der Zweck, verfassungsfeindliche Bestrebungen unter Kontrolle zu bekommen, erfüllt werden, so könnten nur die Methoden der Nachrichtengewinnung gemeint sein, nicht die der Nachrichtensammlung, denn dazu bedürfe es nicht der Einrichtung besonderer Ämter.[9])

[7]) vgl. Hans-Ulrich Evers, Privatsphäre und Ämter für Verfassungsschutz, Berlin 1960; Verfassungsschutz, Beiträge aus Wissenschaft und Praxis, herausgegeben vom Bundesministerium des Innern, o. J. (1966); Jürgen Salzwedel, Möglichkeiten und Grenzen einer rechtsstaatlichen Kontrolle des Verfassungsschutzes, in: Gedächtnisschrift für Hans Peters, Köln 1967, S. 756 ff.; sowie die Besprechungen der Monographie von Evers von: Adolf Arndt, Der Rechtsstaat und sein polizeilicher Verfassungsschutz, Neue Juristische Wochenschrift 1961, S. 897 ff.; Haimann, Deutsches Verwaltungsblatt 1961, S. 799; Franz Mayer, Juristische Rundschau 1961, S. 478; Joachim Rottmann, Verfassungsschutz im Rechtsstaat, Archiv des öffentlichen Rechts 1963, S. 227 ff. Ferner: Otto Rundel, Die rechtlichen Grenzen der Nachrichtenbeschaffung durch die Ämter für Verfassungsschutz, Diss. Köln 1959; Richard Schmid, Wen oder was schützt der Verfassungsschutz? in: Freiheit, die sie meinen, S. 193 ff., Fischer Bücherei, Nr. 833; ders., Über die verschiedenen Mittel und Methoden des Verfassungsschutzes, in: Einwände, Kritik an Gesetzen und Gerichten, S. 60 ff., Stuttgart o. J. (1965); Dieter Sterzel, Wer schützt uns vor dem Verfassungsschutz? In Gießen wurden Kompetenzen überschritten / Allgemeine Ausforschungstätigkeit unzulässig, Frankfurter Rundschau vom 14. 12. 1967.

[8]) Evers a.a.O. S. 97.

[9]) Schrübbers, Organisation und Aufgabe des Verfassungsschutzes in der Bundesrepublik Deutschland, in Verfassungsschutz S. 69.

Nach dieser Ansicht wäre das Bundeskriminalamt eine überflüssige Behörde, denn es unterhält kein eigenes Agentennetz, sondern dient nur der Sammlung und Auswertung kriminalpolizeilich bedeutsamer Nachrichten. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß es nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes ein Staatsgeheimnis sein soll, wenn jemand allgemein bekannte Nachrichten sammelt und daraus neue, nicht bekannte Tatsachen erschließt (sogenannte Mosaiktheorie), so daß der Betreffende bestraft werden kann, wenn er dieses Geheimnis verrät, daß es aber umgekehrt sinnlos sein soll, wenn einem Nachrichtendienst bloß die Möglichkeit gegeben wird, in großem Umfang und mit Hilfe anderer staatlicher Behörden Nachrichten zu sammeln. Ergibt somit die objektive Auslegung des § 3 BVerfSchG, daß nur das Sammeln und nicht die Beschaffung oder die Gewinnung von Nachrichten zur Aufgabe der Verfassungsschutzämter gehört, so wird dies Ergebnis bestätigt, wenn die Entstehungsgeschichte des Gesetzes berücksichtigt wird. Staatssekretär Ritter von Lex erklärte zur Begründung des Gesetzentwurfs am 1. 6. 1950 im Bundestag: „Die Aufgabe des Amtes besteht in der umfassenden Sammlung und in der schnellen Auswertung aller für den Verfassungsschutz wichtigen Unterlagen" und: „Wir haben in keiner Weise die Absicht, dem Bundesamt für Verfassungsschutz irgendwelche Exekutivbefugnisse zu geben. Es hat Nachrichten zu sammeln." [10]) Also auch hier kein Wort von der Gewinnung und Beschaffung von Nachrichten.

Notwendigkeit einer speziellen Ermächtigung

Steht somit fest, daß den Verfassungsschutzämtern ein gesetzlicher Auftrag zur Nachrichtenbeschaffung nicht zusteht, so ist noch zu prüfen, ob die Verfassungsschutzämter bei der Nachrichtensammlung, insbesondere wenn sie — wie in Gießen — durch Bespitzelung und Beobachtung mit Hilfe von Vertrauensleuten versehen, überhaupt der speziellen gesetzlichen Ermächtigung bedürfen. Nach Art. 20 Abs. 3 GG ist die Verwaltung an Gesetz und Recht gebunden. Mit Recht wird in der neueren Lehre gefordert, daß der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung nicht nur für die traditionelle „Eingriffsverwaltung", also für jenes Verwaltungshandeln gelten soll, das in Freiheit und Eigentum des Bürgers eingreift, sondern daß der Verwaltung ohne Gesetz im Verhältnis zum Bürger in jedem Fall ein Tätigwerden verwehrt ist.[11]) Darüber hinaus liegt bei der Beobachtung des Bürgers durch einen Vertrauensmann auch ein Eingriff vor. Bei der offenen Beschattung (bei dem grauen Wagen mit den kräftigen Männern, der vor der Haustür steht), ist dies unbestreitbar. Die Rechtslehre hat hier von einer Rechtspflicht zur Duldung gesprochen, die ohne besondere Ermächtigung nicht begründet werden dürfe.[12]) Aber auch bei dem häufigeren Fall des heimlichen Beschattens, Beobachtens und Belauschens liegt ein Eingriff in ein Recht vor. Ein Recht auf Freiheit von Furcht [13]) und auf den Schutz der Privat- und Intimsphäre folgt aus Art. 2 Abs. 1 GG, dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Das Recht auf die Privatsphäre ist vor allem im Zivilrecht entwickelt worden [14]); in diesem Rechtsbereich besteht auch immer die Gefahr, daß es in Richtung auf eine spießbürgerliche, pantoffelbewehrte Innerlichkeit ausgedeutet wird.

---

10) Sten.Ber. Deutscher Bundestag, I. Wahlperiode, 65. Sitzung vom 1. Juni 1950, S. 2388.
11) vgl. Hans Heinrich Rupp, Grundfragen der heutigen Verwaltungsrechtslehre, Tübingen 1965, S. 133 ff. insbes. S. 143, daselbst auch weitere Nachweise.
12) vgl. Evers a.a.O., S. 258; Arndt a.a.O., S. 901.
13) vgl. Arndt a.a.O., S. 808.
14) vgl. Evers a.a.O. passim insbes. S. 15 ff., S. 38 ff.; Nipperdey, Freie Entfaltung der Persönlichkeit, in: Bettermann-Nipperdey, Die Grundrechte, 4. Band, 2. Halbband, S. 742 ff., insbes. S. 847 ff., jeweils mit weiteren Nachweisen.

Die Privatsphäre soll dann geschützt werden vor den Einflüssen des „Massenmenschen" und der „Massengesellschaft", und vor der gesamten technischen Entwicklung, insbesondere bei der Nachrichtenverbreitung. Sie dient zur Abgrenzung des „Privatmenschen' und des Produzenten und Konsumenten von dem homo politicus. Die faktisch längst überholte Trennung von Staat und Gesellschaft wird schärfer denn je betont und der Bereich demokratischer Öffentlichkeit eingeengt. Typisches Produkt dieses Denkens war der Schäffersche Ehrenschutzgesetz-Entwurf.

Dies darf indes nicht hindern, den richtigen Grundgedanken dieser Lehre zu übernehmen, insbesondere, weil ihr im öffentlichen Recht die Funktion zukommt, alles Handeln der Verwaltung, das die freie Entfaltung der Persönlichkeit irgendwie einschränkt, dem Vorbehalt des Gesetzes zu unterwerfen und dies Gesetz zugleich an dem Grundrecht des Art. 2 Abs. 1 GG zu messen. Gehört aber zu der Freiheit der Entfaltung der Persönlichkeit das Recht, selbst zu bestimmen, „in welchem Umfang die Umwelt vom Denken und Handeln des Betroffenen Kenntnis nehmen soll" [15]) und ist seine Privatsphäre insoweit geschützt, so bedarf es zu jedem Eingriff in dies Grundrecht zumindest des ermächtigenden Gesetzes. Dieses aber fehlt hier.

Eine Ermächtigung der Verfassungsschutzämter zur Beschattung wäre ferner selbst dann zu verneinen, wenn man mit der herrschenden Meinung davon ausginge, es sei die Aufgabe der Verfassungsschutzämter, Nachrichten zu gewinnen und zu beschaffen. Denn im Gesetz steht mit keinem Wort, mit welchen Mitteln dies denn geschehen soll. Evers argumentiert deshalb: „Mit dem Auftrag, Nachrichten zu sammeln, ist daher der Auftrag verknüpft, in die Privatsphäre einzelner Personen einzudringen. Mit dem Auftrag ist zugleich die Ermächtigung gegeben, dies zu tun. Daß Auftrag und Ermächtigung ohne sichtbare Trennung in einer Norm enthalten sein können, wird man nicht leugnen können, sei es auch nur, weil man von dem Zweck auf das Mittel schließt." Dieser Schluß ist im gewaltenteilenden Rechtsstaat aber gerade nicht erlaubt, in diesem bedarf es vielmehr für jeden Eingriff der Verwaltung der speziellen Ermächtigung.

Weitere Grundrechtsverletzungen

Bei dem Beschatten von Vereinen und politischen Organisationen liegt ferner ein unzulässiger Eingriff in das Grundrecht des Art. 8, Vereinigungsfreiheit und des Art. 5 GG, Meinungsäußerungs- und Meinungsbildungsfreiheit vor.[17]) Durch den V-Mann kann die Willensbildung innerhalb des Vereins manipuliert und verfälscht werden. Aber nicht nur die konkrete Beeinflussung der innerverbandlichen Willensbildung ist rechtswidrig, auch die bloße Möglichkeit, daß bei bestimmten Vereinigungen damit gerechnet werden muß, der Verfassungsschutz beobachte sie, stellt eine rechtswidrige Verletzung der Vereinigungs- und Meinungsäußerungsfreiheit dar. Die Gefahr, durch die Teilnahme an diesen Veranstaltungen in den geheimen Karteien der Verfassungsschutzämter geführt zu werden, beeinträchtigt den einzelnen in der freien Ausübung dieser Grundrechte. Schließlich wird auch die betreffende Vereinigung selbst in ihrem Grundrecht auf freie Betätigung und Entfaltung verletzt; denn die Grundrechte gelten gemäß Art. 19 Abs. 3 entsprechend auch für juristische Personen und nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts [18]) auch für nichtrechtsfähige Vereinigungen.

---

15) Evers a.a.O., S. 40.
16) Evers a.a.O., S. 99.
17) vgl. Sterzel a.a.O.
18) BVerfG 6, 273 (277).

Weiterer Grundrechtsverletzungen machen sich die Verfassungsschutzämter schuldig, wenn sie Akten über einzelne Personen anlegen oder sogar die darin enthaltenen Angaben an andere staatliche oder private Stellen weitergeben. Dabei wird einmal das Grundrecht auf rechtliches Gehör verletzt, Art. 103 GG, denn dem betroffenen Bürger wird nicht Gelegenheit gegeben, sich zur Richtigkeit dieser Angaben zu äußern. Es wird darüber hinaus auch, entgegen Art. 19 Abs. 4 GG, der Rechtsweg gegen solche belastenden unrichtigen Dossiers ausgeschlossen.

Hans Heinz Holz

Der Irrtum der „Großen Weigerung"

Zu Herbert Marcuses kritischer Theorie der Industriegesellschaft

In der Diskussion über Chancen und Methoden einer außerparlamentarischen Opposition gegen die totalitären Tendenzen der spätkapitalistischen Industriegesellschaft spielt Herbert Marcuses Buch „Der eindimensionale Mensch" eine wichtige Rolle. Ohne Rückgriff auf die früheren Werke des Autors, „Vernunft und Revolution", „Triebstruktur und Gesellschaft", „Die Gesellschaftslehre des sowjetischen Marxismus" und auf seine gesammelten Aufsätze ist die gesellschaftspolitische Konzeption Marcuses nicht zu verstehen und zu kritisieren. Von Hans Heinz Holz wird in Kürze im Pahl-Rugenstein Verlag eine größere kritische Untersuchung der Theorien Marcuses in ihrem Zusammenhang erscheinen, aus deren Schlußkapiteln wir nachstehend nur einige kritische Gedanken abdrucken.

D. Red.

„Marcuses neues Buch ist herausfordernd genug für ein Streitgespräch auf höchster Ebene. Es gibt dafür einige exemplarische Vorbilder: so den epochemachenden Dialog zwischen Ernst Cassirer und Martin Heidegger auf den Davoser Hochschulkursen 1929, die erregende Kontroverse zwischen Georg Lukacs und Karls Jaspers aus den ‚Rencontres Internationales de Genève' 1946 oder den faszinierenden Disput zwischen dem deutsch-amerikanischen Politologen Leo Strauss und dem russisch-französischen Philosophen Alexandre Kojève über Tyrannis und Weisheit. Auch die kritische Auseinandersetzung mit Herbert Mar-

cuse sollte nicht unter dieser Norm geführt werden." [1a]) Diese Forderung, von einem mit Marcuse streng ins Gericht gehenden Kritiker erhoben, besteht zu Recht; Marcuse ist unter den Kultur- und Gesellschaftskritikern unserer Zeit sicher einer der ernsthaftesten, gedankenreichsten, betroffensten; seine Aussagen haben Gewicht, weil hier ein Mann aus innerster Erschütterung spricht und nicht nur brauchbare Methoden spielerisch-unverbindlich handhabt. Wenn immer intellektuelle Redlichkeit (unter der Vorassetzung gedanklichen Niveaus) ein Maßstab ist, so entspricht Marcuse (in beiderlei Hinsicht) dessen Anforderungen.

Allerdings hat er es sich selbst schwer gemacht, auf Kritiker des gewünschten Ranges zu stoßen. Der Schlagwortbegriff der „Eindimensionalität", den er überflüssigerweise für die von ihm beschriebene Struktur der Industriegesellschaft einführt, ist in der Tat eher feuilletonistisch und weckt auf schlimme Weise feuilletonistische Reaktionen. Von Dimensionen sprechen wir zum Beispiel (unanschaulich-mathematisch) in der raum-zeitlichen Ereigniswelt der Theorien Einsteins und Minkowskis; oder (anschaulich-geometrisch) in der räumlichen Dingwelt Euklids. Auch eine verkümmerte Gesellschaft, die jedes Auseinandertreten innerer Widersprüche in sich gegenseitig negierende, eine Entwicklung provozierende Positionen aufhebt, kann als Modell nur unter den drei Dimensionen des Raumes und in der Zeit vorgestellt werden. Man könnte sie „versteinert" nennen, weil in ihr keine echte Geschichtszeit mehr walten soll: „eindimensional" ist eine Metapher, die nicht trifft, die nicht veranschaulicht, was sie meint, ein falsches Bild, das in der Tat nur eine Flut pseudosoziologischen Geredes auslöst und einem Jargon einverleibt wird, der die Sache verdeckt, statt sie zu erhellen. Eindimensional nennt Marcuse den Sachverhalt, daß die fortgeschrittene Industriegesellschaft kraft ihrer internationalen Organisation eine Reflexion auf die eigenen inneren Widersprüche verhindert und daß somit in ihr eine gegenstrebige Bewegung, die zu ihrer Selbstauflösung führen könnte, nicht mehr zum Zuge kommen kann. Alle Erscheinungsformen dieser Gesellschaft sollen nach Marcuse in einer Verstehensebene angeordnet und ihr Verständnis dergestalt manipuliert sein, so daß das zugrunde liegende Herrschaftssystem sich kontinuierlich stabilisiert.

Zerfällung von Theorie und Praxis

Herbert Marcuses Lehre ist philosophische Theorie; sie ist dies im strengen Sinne einer ideologischen Trennung von Theorie und Praxis, insofern sie selbst nirgends den Punkt ihrer Verwirklichung angeben oder gar aus sich selbst hervorbringen könnte. Marcuses Theorie ist definiert durch den Umstand, daß sie die Einheit von Theorie und Praxis, über die, als einzig mögliche Weise konkreten Philosophierens nach Marx, Marcuse ständig redet, in ihre eigene Denkbewegung nicht nur nicht aufnimmt, sondern als Konsequenz ihrer Vorstellung von der Unentrinnbarkeit der technologischen Herrschaftsformen gerade ausschließen muß.

Opposition gegen den Status quo der Gesellschaft gibt es in mancherlei Gestalt. So haben wir zum Beispiel eine ausgebildete romantische Opposition gegen den Kapitalismus des frühen 19. Jahrhunderts, die zu erstaunlich klarsichtigen Beschreibungen der Mängel der bürgerlichen Gesellschaft kommt; haben dann eine

1a) Gerd-Klaus Kaltenbrunner, Revolutionärer Eros, Der Denker Herbert Marcuse, Merkur 236, November 1967, S. 1083. Siehe zur Kritik an Marcuse außerdem: Josef Schleifstein, Gegenwartsprobleme des revolutionären Kampfes, Marxistische Blätter, November/Dezember 1967. Robert Steigerwald, Herbert Marcuse, Dialektik der Verzweiflung, Marxistische Blätter, November/Dezember 1967. Franz Marek, Perspektiven der Industriegesellschaft, Weg und Ziel, Wien Oktober 1967. Günter Donath, Zur Diskussion über Herbert Marcuse, Die Wahrheit v. 29. September 1967.

vielfältig differenzierte oppositionelle Ideologie im Vormärz: indessen reichte diese Opposition nur aus, revoltierendes Bewußtsein zu erzeugen, nicht aber, revolutionäre Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse zu bewirken. Wenn Marx und Engels sich in der „Heiligen Familie" und in der „Deutschen Ideologie" mit den Erscheinungen einer „kritischen Kritik" ihrerseits kritisch auseinandersetzten, dann erhoben sie die Forderung, daß Theorie sich nicht auf die Betrachtung des Bestehenden — und sei sie noch so radikal negierend — beschränken dürfe; sie habe vielmehr in den historischen Prozeß selbst verändernd einzugreifen. Das heißt aber, daß die Theorie von einer allgemeinen Beschreibung einer gesellschaftlichen Lage und des ihr zugeordneten Bewußtseinszustands zu historisch konkreten Analysen einer bestimmten Situation und der in ihr beschlossenen realen Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten übergehen muß, nicht um Rezepte des politischen Tuns zu liefern, sondern um diesem eine Reflexionsebene gegenüberzustellen, vermittels derer es zum Begriff seiner selbst kommen kann. Politisches Tun geht auf die Verwirklichung einer geschichtlichen Situation aus. Nur das Begreifen des geschichtlichen Jetzt in seinen Bedingtheiten und Tendenzen erlaubt es, aktualisierbare Ziele (Möglichkeiten) zu setzen und gangbare Wege dahin zu finden. Das kritische Bewußtsein muß sich gegenwärtig halten, daß die Veränderung der Verhältnisse zugleich eine Veränderung des Menschen in diesen Verhältnissen bewirkt, daß also jede politische Tätigkeit zugleich Selbstveränderung ist und daß im Ergebnis dieser Tätigkeit diese Selbstveränderung mit einkalkuliert werden muß. Praxis, die darauf nicht Rücksicht nimmt, ist blind, Theorie, die nur einen allgemeinen Entwurf veränderter Verhältnisse liefert, ist leer; eine leere Theorie erzeugt eine blinde Praxis.

Theorie-Praxis-Einheit ist immer auf Vernunft gegründet; sie impliziert die Rationalität des politischen Verhaltens. Natürlich gibt es auch eine Praxis, die losgelöst von der Theorie aus emotionalen und interessebedingten Spontaneitäten erwächst und sich danach eine Ideologie als Instrument oder Rechtfertigung zurechtbastelt, deren grundsätzlicher Charakter der des Vorurteils ist; irrationale Antriebe werden dann leitend, die Einheit von Theorie und Praxis besteht nur noch scheinbar, die Theorie ist nicht mehr Theorie der Parxis, sondern bloß noch ein Derivat der Praxis, sie ist den Tatsachen entfremdet und wird im und vom Fortgang der Geschichte nicht verifiziert.

Geschichte ist nichts statisch Bleibendes; sie geschieht in der Zeit als Veränderung. Die Logik der Geschichte schließt die Negation zum Bestehenden, den Widerspruch zur bloßen Positivität ein. Rationale Konstruktion der Geschichte, will sagen: vernunftgemäße Politik muß aus dem Einen, das ist, das Andere, das sein wird, deduzieren.[1]) So befindet sich Vernunft eo ipso im Widerstreit mit der reinen Positivität, mit dem status quo, mit der Beharrung. (Darum gibt es keine „vernünftige' konservative Theorie; Konservativismus enthält seiner Natur nach Unvernunft). Vernunft wirkt immer sprengend, weil sie essentiell das Neue in sich trägt. Alles, was ist, bringt aus sich seinen Widerspruch, das Nichtsein seiner selbst, hervor. Das Seiende hat, nach dem Richterspruch der Zeit, den Tod im Herzen, es muß verwesen. Vernunft, die diesen Verwesungsprozeß begreift, tritt gegen das Sein für das Werden an. Das Bestehende, das sich perpetuieren will, ist irrational, weil sein Untergang schon notwendig in ihm liegt. Der Widerspruch, der auf die Negation des Bestehenden gemäß den in ihm selbst

[1]) Konstruktion und Deduktion als Termini einer Philosophie der Theorie-Praxis-Einheit meinen immer auch den Einsatz der „kritisch-praktischen Tätigkeit". Die logisch-ontologische Beziehung des „Einen" (hen) zum „Anderen" (heteron) hat Platon im „Parmenides" herausgearbeitet.

liegenden Bedingungen drängt, ist hingegen rational, weil er sich in Einklang mit dem Gesetz der Geschichte befindet.

In Marcuses Beschreibung der hochindustrialisierten Gesellschaft kehrt sich dieses Verhältnis nun um. Der modernen Industriegesellschaft kommt ein hohes Maß interner Rationalität zu, die zwar, wie Marcuse zugibt, durch die Irrationalität des Ganzen pervertiert wird [2]), aber im Funktionieren der gesellschaftlichen Prozesse sich erweisen und damit die Entwicklung rationaler Kritik paralysieren soll. Mit anderen Worten: Marcuse meint, daß es dem Herrschaftssystem der modernen Industriegesellschaft durch Rationalisierung gelungen ist, seine inneren Widersprüche gleichsam nach außen zu kehren (als Frontstellung gegen das „sozialistische Lager") und in eine außenpolitische Aggressivität abzuleiten; während im Inneren der Systemzusammenhang des technisch reibungslosen Ablaufs eine widerspruchslose Formierung der Gesellschaft erfordere und diese als systemgerechte Rationalität von den Individuen auch hingenommen werde: „Infolge der Art, wie sie ihre technische Basis organisiert hat, tendiert die gegenwärtige Industriegesellschaft zum Totalitären... Unter den Bedingungen eines steigenden Lebensstandards erscheint die Nichtübereinstimmung mit dem System als solchem als gesellschaftlich sinnlos."[3]) Weil also, nach Marcuse, in der hochindustrialisierten Gesellschaft keine systeminternen Widersprüche fühlbar und als Krisenerscheinungen der Gesellschaft manifest werden, läßt sich das gesellschaftliche Kontinuum durch rationale Kritik nicht mehr aufsprengen: „Gegenüber dem totalen Charakter der Errungenschaften der fortgeschrittenen Industriegesellschaft gebricht es der kritischen Theorie an einer rationalen Grundlage zum Transzendieren dieser Gesellschaft." [4]) Opposition, die sich gegen die Unmenschlichkeit des Systems, nämlich gegen die Maschinisierung des Menschen und die Erniedrigung des Menschen zum Mittel, wendet, wird somit auf irrationale Argumente und Verhaltensweisen zurückgeworfen. „Die fortschreitende eindimensionale Gesellschaft verändert das Verhältnis zwischen dem Rationalen und dem Irrationalen. Vor dem Hintergrund der phantastischen und wahnwitzigen Aspekte ihrer Rationalität wird der Bereich des Irrationalen zur Stätte des wirklich Rationalen" [5a]). Selbst wenn sich jedoch im Irrationalismus eine transzendierende Rationalität verbirgt (wie es angesichts der Vernunftstruktur des menschlichen Daseins gar nicht anders sein kann), so darf doch eine Theorie, die ihre „gegenständliche Wahrheit" nur in der Praxis findet, nie und nimmer irrational sein, das heißt sich von den erkennbaren Strukturzusammenhängen, Ablaufsformen und Realmöglichkeiten in der existierenden Welt, also von den historischen Gesetzmäßigkeiten entfernen. Die Theorie hat dann ihre Wahrheit nicht mehr im Gegenstand, sie wird zur Ideologie, zum „falschen Bewußtsein", das sich einen Vorstellungsgegenstand zum Fetisch hypostasiert und durch die Praxis nicht bewiesen wird.[5]) Die Theorie-Praxis-Einheit ist aufgelöst.

Marcuses Theorie nimmt die Praxis weder als Teil ihrer selbst in sich auf, noch bildet sie sich selbst in die Praxis als deren Teil hinein. Politische Praxis bleibt ihr disparat; denn der Inhalt der Theorie ist die absolute Diskrepanz zwischen

---

2) „Und doch ist diese Gesellschaft als Ganzes irrational. Ihre Produktivität zerstört die freie Entwicklung der menschlichen Bedürfnisse und Anlagen, ihr Friede wird durch die beständige Kriegsdrohung aufrechterhalten, ihr Wachstum hängt ab von der Unterdrückung der realen Möglichkeiten, den Kampf ums Dasein zu befriedigen — individuell, national, international". Herbert Marcuse, Der eindimensionale Mensch, Neuwied und Berlin 1967, S. 11 f.
3) Ebd., S. 23 und S. 22.
4) Ebd., S. 16.
5a) Ebd., S. 258.
5) „Ein ungegenständliches Wesen ist ein Unwesen". Karl Marx, Ökonomisch-philosophische Manuskripte, Blatt XXVII. Zum Problem des „Fetischismus" vgl. auch Joachim Schickel, Fetisch oder die Grillen des Holzkopfs; und Hans Heinz Holz, Ideologiekritische Bemerkungen zur Fetisch-Form, beide im Katalog Fetisch-Formen des Städtischen Museums Schloß Morsbroich Leverkusen.

der schlechten Positivität des Gegebenen und dem „ganz Anderen" des Reichs der Freiheit, zwischen dem Sein und dem Sollen, zwischen der Negation des Ideals hier und jetzt und einer totalen Negation der Negation, in die das Hier und Jetzt irgendwann (und das heißt am St. Nimmerleinstag) umschlagen soll. Die strukturelle Verwandtschaft einer, Wirklichkeit und Möglichkeit dergestalt auseinanderreißenden, Realität und Idee einander konfrontierenden Philosophie mit den Denkansätzen der dialektischen Theologie liegt auf der Hand: Marcuses Theorie läuft auf eine innerweltliche Eschatologie hinaus, deren Heilszustand nicht in immerwährender politischer Arbeit am Detail des gesellschaftlichen Lebens hergestellt wird, sondern provoziert durch eine von endzeitlichen Erwartungen durchtränkte Glaubenshaltung (und notfalls auch Märtyrerschaft) ihrer Anhänger eintreten soll. Das „ganz Andere" kann nicht produziert, sondern nur provoziert werden. Im alltäglichen Leben bedeutet das Rebellion, nicht revolutionäre Praxis. Diese quasi-theologische, jedenfalls geschichtsmystische Konzeption mißachtet die elementare Einsicht dialektischen Denkens, daß Ergebnisse historischer Prozesse nur durch Vermittlungen innerhalb des Bestehenden hindurch erzielt werden; sie eliminiert den Begriff des Fortschreitens zugunsten einer Idee des Überschreitens, ohne zu berücksichtigen, daß Grenzen nur dann überschritten werden können, wenn sie fortschreitend einmal erreicht wurden. Kennzeichnend ist hier die Terminologie: während „Fortschritt" durchweg im Sinne von „technologischer Fortschritt" mit dem negativen Beigeschmack einer damit verbundenen Vervollkommnung der Herrschaftsmittel gebraucht wird [6]), rücken die Ausdrücke „Transzendenz" und „transzendieren" in den Rang von Schlüsselbegriffen auf, die die Struktur der sogenannten „kritischen Theorie' definieren.[7]) Marcuses Interesse gilt unmittelbar dem politischen Jenseits eines Utopicum und verzweifelt an den Topoi (den Stationen) des Weges, der dorthin führen soll. Sein Denken reflektiert jenen doppelten Zustand der Enttäuschung, der einmal durch die Moskauer Prozesse, zum anderen durch die Restauration eines imperialistischen Kapitalismus nach dem Zweiten Weltkriege hervorgerufen wurde; er wiederholt auf neuer Stufe die Erfahrung, die Marcuse als grundlegend für den Existentialismus Sartres erkannte: „Die geschichtliche Absurdität, die in der Tatsache liegt, daß die Welt nach der Niederlage des Faschismus nicht zusammenbrach, sondern in ihre früheren Formen zurückfiel, daß sie nicht den Sprung ins Reich der Freiheit unternahm, sondern die alte Einrichtung in Ehren wiederherstellte — diese Absurdität lebt in der existentialistischen Konzeption." [8]) So braucht es nicht zu verwundern, daß gewisse gleichsam existentialistische Konsequenzen im Werk Marcuses auftauchen.

Die Große Weigerung

Gesellschaftliche Praxis bleibt angewiesen auf die Vermittlung mit der Realität. Stellt sich das revolutionäre Bewußtsein des einzelnen außerhalb des gesellschaftlichen Kontinuums, tritt es aus dem Zusammenhang mit den Determinanten, die die Lebensform innerhalb des kritisierten Herrschaftssystems bedingen und die Identifikation des Individuums mit der repressiven Wirklichkeit hervorrufen, handelt es also nach dem Grundsatz des totalen und unvermittelten „Nein": dann wird der Rebell als Fremdkörper ausgestoßen, darf gegebenenfalls an der Peri-

---

[6]) Zum Beispiel: Marcuse, der eindimensionale Mensch, a.a.O., S. 62 f.
[7]) Zum Beispiel: ebd., S. 13.
[8]) Herbert Marcuse, Kultur und Gesellschaft 2, Frankfurt am Main 1965, Existentialismus, S. 51. Marcuse geht von der irrigen Voraussetzung aus, „weder Triumph noch Zusammenbruch des Faschismus haben irgendeine grundsätzliche Veränderung der existentialistischen Konzeption hervorgerufen". Edb. Vgl. dagegen die Freilegung der Entwicklungsgeschichten im Denken Sartres bei Hans Heinz Holz, Der französische Existentialismus, Theorie und Aktualität, Speyer und München 1958, S. 9—65.

pherie der Gesellschaft ein sektenhaftes Dasein fristen[9]) und bleibt historisch-politisch völlig wirkungslos. Marcuse hat diese Schwierigkeit selbst gesehen, ohne jedoch einen Ausweg aus ihr zu zeigen. Seine Antwort ist eine Mischung aus theoretischer Resignation und eschatologischem Trotz. Es heißt einerseits: „Aus theoretischen wie empirischen Gründen spricht der dialektische Begriff seine eigene Hoffnungslosigkeit aus." [10]) Andererseits aber wird die angebliche Harmonisierung der innergesellschaftlichen Gegensätze in der repressiven Manipulation des Menschen als Schein charakterisiert, der „weder den Widerspruch zwischen der wachsenden Produktivität und ihrer repressiven Anwendung beseitigt noch das dringende Bedürfnis, den Widerspruch zu lösen" [11]). Das Bedürfnis nach Überwindung des bestehenden Herrschaftssystems, nach Aufhebung der Herrschaft von Menschen über Menschen überhaupt, kann aber unter den Bedingungen der Manipulation nach Marcuses Auffassung keine entsprechende Praxis hervorbringen. Es bleibt bei einer theoretischen Revolte, die sich gerade durch ihren Radikalismus als bloß theoretisch entlarvt. „Auf ihrer fortgeschrittensten Stufe fungiert Herrschaft als Verwaltung, und in den überentwickelten Bereichen des Massenkonsums wird das verwaltete Leben das gute Leben des Ganzen, zu dessen Verteidigung die Gegensätze vereinigt werden. Das ist die reine Form der Herrschaft. Umgekehrt erscheint ihre Negation als die reine Form der Negation. Aller Inhalt scheint auf die eine abstrakte Forderung nach dem Ende der Herrschaft reduziert — das einzige wahrhaft revolutionäre Erfordernis und das Ereignis, das die Errungenschaften der industriellen Zivilisation bestätigen würde. Angesichts ihrer wirksamen abschlägigen Beantwortung durch das bestehende System erscheint diese Negation in der politisch ohnmächtigen Form der ‚absoluten Weigerung' — eine Weigerung, die um so unvernünftiger erscheint, je mehr das bestehende System seine Produktivität entwickelt und die Last des Lebens erleichtert." [12]) Aus dem Widerspruch zwischen Hoffnungslosigkeit der Theorie und untergründigem Fortbestand der gesellschaftlichen Antagonismen, die eine revolutionäre Praxis erzeugen müßten, erwächst jener Radikalismus des totalen Nein, der — wie alle unvermittelten und anarchistischen Radikalismen — im Effekt ein sich bei sich selbst beruhigender Scheinradikalismus ist.

Einem totalitären System läßt sich durchaus ein totales Nein, ein Nein zum System in toto, entgegenstellen. Der Nein-Sager wird aber damit system-extern, er begibt sich der Chance der Veränderung und verläßt sich auf den Umsturz von außen. Das bedeutet, daß er auf den im Schoße der Koexistenz der kapitalistischen und sozialistischen Gesellschaftssysteme weiterschwelenden Konflikt spekulieren müßte, der doch nach Marcuses eigener Theorie gerade zu einer Deformation des Sozialismus zu einem neuen Herrschaftssystem geführt haben soll.[13]) Die Hoffnung auf eine Umwälzung der bestehenden Ordnung durch Invasion — also nach Art des Untergangs des Römischen Reiches — bleibt Marcuses Lehre immanent untersagt. Auch ist Marcuse ja keinesfalls ein Vabanque-Theoretiker der Gewalt, der im Zeitalter nuklearer Waffen das Risiko eines internationalen Konflikts einkalkulieren oder gar befördern möchte. Seine Resignation gründet vielmehr gerade in der durch die militärtechnische Entwicklung erzwungene Koexistenz der beiden großen Gesellschaftssysteme, die eine Ver-

9) Der Mechanismus einer Toleranz, die Marcuse richtig als „repressiv" kennzeichnet, tritt dann in Aktion. Siehe Wolff, Moore, Marcuse, Kritik der reinen Toleranz, Frankfurt am Main 1966.
10) Marcuse, Der eindimensionale Mensch, a.a.O., S. 264.
11) Ebd., S. 266 f.
12) Ebd., S. 266.
13) Vgl. Herbert Marcuse, Die Gesellschaftslehre des sowjetischen Marxismus, Neuwied und Berlin 1964. Ders., Perspektiven des Sozialismus in der industriell entwickelten Gesellschaft, neue kritik 31, August 1965, S. 11 ff.

ewigung repressiver Organisationsformen des menschlichen Lebens zu begünstigen scheint.

Aber auch nach der klassischen marxistischen Gesellschaftslehre wäre der Rückzug auf die Erwartung einer Umwälzung von außen unzulässig. Die etwas saloppe Formulierung, daß die Revolution kein Exportartikel sei, entstand nicht erst als taktische Aussage im Zeichen der Koexistenz. Ihr sachlicher Gehalt findet sich programmatisch schon im „Kommunistischen Manifest": „Obgleich nicht dem Inhalt, ist der Form nach der Kampf des Proletariats gegen die Bourgeoisie zunächst ein nationaler. Das Proletariat eines jeden Landes muß natürlich zuerst mit seiner eigenen Bourgeoisie fertig werden." Der junge Marx hatte in den Feuerbach-Thesen die revolutionäre Praxis als das Zusammenfallen des Änderns der Umstände und der menschlichen Selbstveränderung bestimmt, womit klar gesagt ist, daß Revolution einer Gesellschaft nicht auferlegt werden, sondern nur aus ihr selbst entstehen kann. Der Rebell, der sich der Gesellschaft entzieht, in der er lebt, zieht damit zugleich seiner Rebellion den Boden unter den Füßen weg. Er stürzt in den Abgrund des Anarchismus.

Die Große Weigerung ist zu wenig. Eine kritische Theorie muß mehr anbieten als eine völlig abstrakte Totalnegation im Horizont einer ebenso abstrakten utopischen Totalalternative; sie muß die Richtung der nächsten Schritte angeben können. Allein der Weg ist konkret geschichtlich, obwohl es wichtig und unerläßlich ist, daß das Ziel, die Totalalternative, unterwegs nicht vergessen wird; um dieser Erinnerung willen wird Marcuse auch da, wo er weglos ist, bedeutend und hilfreich bleiben. Die Große Weigerung aber hat das Ziel im Auge, ohne den Weg zu kennen. Sie ist eschatologisch in jenem Sinne, den Walter Benjamin am Schluß der „Geschichtsphilosophischen Thesen" andeutete: „Den Juden wurde die Zukunft aber darum doch nicht zur homogenen und leeren Zeit. Denn in ihr war jede Sekunde die kleine Pforte, durch die der Messias treten konnte." [14]) Messianismus und Eschatologie sind aber ungeschichtlich. Ihr anarchistisches Gegenstück, die Große Weigerung, eliminiert die historischen Vermittlungen. Eine Theorie, die in diese Praxis (oder vielmehr Unpraxis) ausläuft, macht die Idee der Revolution geschichtslos und damit gegenstandslos.

Der Aufstand der Außenseiter und Verelendeten

Geschichtslos, das heißt ihrer historischen Lage und ihrer gesellschaftlichen Bedingtheiten nicht bewußt, ist auch die Rebellion, von der Marcuse den möglichen Umschlag erhofft, von der er annimmt, daß sie die widerstandsfähige Kohärenz der rational konstruierten Industriegesellschaft aufsprengen könne. Daß gegen das Verdammungsurteil des bürgerlichen Establishments Gammler und Beatniks, Provos und Hippies ein Anrecht auf ein soziologisch fundiertes, angemessenes Verständnis haben, daß die Sympathie auf seiten derer ist, die einen Ausdruck für den unbewußten Widerstand gegen das etablierte Herrschaftssystem, gegen die konformistische Unterwerfung suchen, ist eine emotionale Konsequenz, die sich aus der Analyse der menschenunwürdigen Organisationsweise der spätkapitalistischen Gesellschaft ergibt. Ist aber nicht gerade der offenkundig anarchistische Zug, der diesen Rebellionen anhaftet, höchst bedenklich, weil das private Nein, die individuelle Absage an die auferlegte Ordnung diese nicht auflöst, sondern den Nein-Sager nur als Außenseiter an die Peripherie der Ordnung stellt? Die im Zentrum unangetastete Macht kann aber in der Peripherie exzentrische Negationen und Abweichungen nicht nur dulden, sondern

14) Walter Benjamin, Schriften, hgg. von Th. W. Adorno und Gretel Adorno, Frankfurt am Main 1955, Band I, S. 506.

sogar zur Stütze ihrer selbst verwenden; auf zweifache Art, indem sie nämlich einmal jede entstehende ernsthafte Bedrohung ihrer Position von vornherein auf die wirkungslose individuelle Protesthaltung ablenkt, und zum anderen kraft eines argumentum e negativo den anarchistischen Bürgerschreck dazu benutzt, den „guten Sinn" der bestehenden Ordnung allen Zweifelnden darzutun. Der ungewaschene Gammler ist nicht die Alternative zum Bestehenden, sondern macht diese Alternative lächerlich. Zu undifferenziert ist darum Marcuses positive Beurteilung der anarchischen Eruptionen: „In dieser Situation könnte die Opposition der amerikanischen Jugend zu politischer Wirkung gelangen. Diese Opposition ist ideologiefrei oder von tiefem Mißtrauen gegenüber aller Ideologie (auch der sozialistischen) durchdrungen; sie ist sexuelle, moralische, intellektuelle und politische Rebellion in einem. In diesem Sinne ist sie total, gegen das System als Ganzes gerichtet; sie ist der Ekel vor der ‚Gesellschaft im Überfluß', das vitale Bedürfnis, die Spielregeln eines betrügerischen und blutigen Spiels zu verletzen — nicht mehr mitzumachen. Wenn diese Jugend das bestehende System der Bedürfnisse und seine stetig sich mehrende Warenmasse verabscheut, so deshalb, weil sie beobachtet und weiß, wieviel Opfer, wieviel Grausamkeit und Dummheit täglich in die Reproduktion des Systems eingehen. Diese Jungen und Mädchen teilen nicht mehr die repressiven Bedürfnisse nach den Wohltaten und nach der Sicherheit der Herrschaft — in ihnen erscheint vielleicht ein neues Bewußtsein, ein neuer Typus mit einem anderen Instinkt für die Wirklichkeit, fürs Leben und fürs Glück; sie haben die Sensibilität für eine Freiheit, die mit den in der vergreisten Gesellschaft praktizierten Freiheiten nichts zu tun hat und nichts zu tun haben will. Kurz: hier ist die ‚bestimmte Negation' des Bestehenden — aber ohne wirksame Organisation und an sich selbst unfähig, entscheidenden politischen Druck auszuüben. Nur im Bündnis mit den Kräften, die dem System ‚von außen' widerstehen, kann eine solche Opposition zu einer neuen Avantgarde werden; wenn sie isoliert bleibt, läuft sie Gefahr, der Verharmlosung und damit dem System selbst zu verfallen." [15])

Es kann kein Zweifel sein, daß Marcuse hier einem kategorialen Irrtum verfällt: was er schildert, ist gerade nicht die „bestimmte Negation" des Bestehenden, welche nur in der Alternative — eben der Bestimmtheit des Anderen — bestehen könnte; sondern die allgemeine, unbestimmte Negation, die bloße Verneinung und Ablehnung, die anarchische Vorstufe einer dialektischen Entgegen-Setzung (Anti-Thesis), die vom Gesetzten (der Thesis) eben nicht nur verschieden, sondern unterschieden sein muß.[16]) Jede „bestimmte Negation" wäre in der Lage, politischen Druck auszuüben. Zu ihr würde aber das Bewußtsein sowohl des Negierten wie des Intentionierten gehören. Daß Marcuse die politische Ineffektivität der totalen Opposition zugibt, enthüllt zugleich ihren fehlerhaften Ansatz; wenn irgendwo, gilt hier das Kriterium der praktischen Bewährung.

Etwas anderes ist natürlich die ganz konkrete Ablehnung des Vietnam-Krieges. Hier wird in einem speziellen, aber ins Herz des Systems zielenden Bereich das Nein zu einem bestimmten Nein: dem Krieg in Vietnam wird die Losung „Frieden für Vietnam" entgegengesetzt, den Gestellungsbefehlen, das Zerreißen der Einberufungsdokumente; hier liegt der Sache nach im Nein bereits der positive Gegensatz, am Inhalt des Nein vollzieht sich der Umschlag von der abstrakt-

---

15) Herbert Marcuse, Ist die Idee der Revolution eine Mystifikation? Kursbuch 9, Juni 1967, S. 6.

16) Es gehört zu den elementaren Voraussetzungen dialektischen Denkens, daß das Verschiedene (diversa, hetera) und das Unterschiedene (differentia, diaphora) auseinandergehalten werden. Marcuse kann nicht entgangen sein, daß er in dem oben zitierten Passus (siehe Anm. 15) nicht von Unterschiedenem, sondern von Verschiedenem spricht, also in einem undialektischen Begriff der Kontradiktion zurückfällt. Indem er jedoch darauf die dialektische Kategorie der „bestimmten Negation" anwendet, erschleicht er den Eindruck der Dialektik, ein Verfahren, das für den linkshegelianischen Anarchismus (Stirner!) charakteristisch ist.

allgemeinen zur bestimmten Negation. Darum könnte der Widerstand gegen die aggressive Politik der US-Regierung in der Tat zum Kristallisationspunkt für eine wirkliche, gesellschaftssprengende Opposition werden — aber eben gerade nicht zunächst als totale Ablehnung der Gesellschaft ab ovo, sondern als Zurückweisung ihrer evidenten, spürbaren Fehlleistungen; die Ausarbeitung von Alternativen und demokratischen Kontrollen wird dann schrittweise dazu führen, daß das falsche Herrschaftssystem als Ganzes aufgerollt wird — aber vermittelt durch die konkreten Anlässe der Weigerung, nicht als Folge einer unvermittelten „Großen Weigerung". Die Gesellschaft wird durch politischen Kampf verändert, und politischer Kampf entzündet sich am einzelnen Anlaß. Demonstrationen vor dem Pentagon berechtigen zu Hoffnung, die Flucht ins Marihuana-Glück nicht. Was meint Marcuse, wenn er sagt, daß der Aufstand des gesellschaftlichen Non-Konformismus (der Beatniks, Hippies und Provos und ihrer studentischen Wahlverwandten auf dem Campus) sich mit Kräften verbünden müßte, die dem System „von außen" widerstehen? Das klingt mißverständlich — falsch interpretierend könnte man meinen, aus den Rebellen solle eine „fünfte Kolonne" des Weltkommunismus gemacht werden. Darum geht es jedoch nicht. „Außen" bezeichnet vielmehr jene Teile der Gesellschaft, die in deren rational funktionierendes System nicht integriert sind: die „outlaws" und „outcasts". Von ihnen heißt es: „Unter der konservativen Volksbasis befindet sich jedoch das Substrat der Geächteten und Außenseiter: die Ausgebeuteten und Verfolgten anderer Rassen und anderer Farben, die Arbeitslosen und die Arbeitsunfähigen. Sie existieren außerhalb des demokratischen Prozesses; ihr Leben bedarf am unmittelbarsten und realsten der Abschaffung unerträglicher Verhältnisse und Institutionen. Damit ist ihre Opposition revolutionär, wenn auch nicht ihr Bewußtsein. Ihre Opposition trifft das System von außen und wird deshalb nicht durch das System abgelenkt; sie ist eine elementare Kraft, die die Regeln des Spiels verletzt und es damit als aufgetakeltes Spiel enthüllt. Wenn sie sich zusammenrotten und auf die Straße gehen, ohne Waffen, ohne Schutz, um die primitivsten Bürgerrechte zu fordern, wissen sie, daß sie Hunden, Steinen und Bomben, dem Gefängnis, Konzentrationslagern, selbst dem Tod gegenüberstehen. Ihre Kraft steht hinter jeder politischen Demonstration für die Opfer von Gesetz und Ordnung. Die Tatsache, daß sie anfangen, sich zu weigern, das Spiel mitzuspielen, kann die Tatsache sein, die den Beginn des Endes einer Periode markiert." [17])

Diese Beschreibung orientiert sich offenkundig an der Situation der USA. Das große Heer von outcasts und Verelendeten, das diese Gesellschaft hervorbringt oder in sich enthält — eine Gesellschaft, die Marcuse doch als Prototyp der entwickelten Industriegesellschaft betrachtet —, widerlegt seine eigene These von der Statik des Systems und der Identifikation der Menschen mit ihrem Dasein innerhalb des Systems.[18]) Nur eine genaue Analyse der Klassenlage in der Gesellschaft der USA und der Formen, die dort der Klassenkampf angenommen hat, könnte zu einer historisch-politisch exakten Theorie der Gesellschaftsveränderung dort, mithin zur Praxis führen. Auf die Verhältnisse in Europa, die ihrerseits wieder sehr differenziert sind und in Italien eine andere politische Strategie erfordern als zum Beispiel in Frankreich und wieder eine andere in der

17) Marcuse, Der eindimensionale Mensch, a.a.O., S. 267.
18) Ebd., S. 37: „Operationalismus in Theorie und Praxis wird zur Theorie und Praxis der Eindämmung. Unter ihrer handgreiflichen Dynamik ist diese Gesellschaft ein völlig statisches System des Lebens: sie reproduziert sich stets aufs neue in ihrer unterdrückenden Produktivität und vorteilhaften Gleichschaltung". Ferner ebd., S. 30 f.: „Das Ergebnis ist nicht Anpassung, sondern Mimesis: eine unmittelbare Identifikation des Individuums mit seiner Gesellschaft und dadurch mit der Gesellschaft als einem Ganzen . . . Diese Identifikation ist kein Schein, sondern Wirklichkeit. Die Wirklichkeit bildet jedoch eine fortgeschrittene Stufe der Entfremdung aus. Diese ist gänzlich objektiv geworden; das Subjekt, das entfremdet ist, wird seinem entfremdeten Dasein einverleibt."

Bundesrepublik Deutschland (und so fort), sind Schlußfolgerungen, die aus der Situation in den USA abgeleitet werden, keinesfalls übertragbar. So gibt es etwa in der Bundesrepublik gewiß keine pauperisierten Massen, die außerhalb des rationalisierten gesellschaftlichen Prozesses stünden; wohl aber gibt es Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus, die eine liberal-demokratische Abwehr gegen diktatorische Bestrebungen in einer Minderheit des Bürgertums ebenso wie in der Mehrheit der Arbeiterschaft begünstigen. Die konkreten politischen Fronten müssen allerorts aus der jeweils besonderen Situation bestimmt werden. Eine allgemeine Theorie kann immer nur den umfassenden Sinnhorizont aufzeigen, innerhalb dessen sich realdemokratische Bewegungen da und dort halten und auf den hin sie im Fortgang der Entwicklung bezogen werden sollen.

Eins klingt außerdem bei Marcuse zu wenig an: daß Gesellschaftsveränderung die Ausbildung eines Bewußtseins nicht nur von den Mängeln des Bestehenden, sondern auch von den realmöglichen Alternativen in jeder Phase des Geschichtsprozesses voraussetzt. 1964 versagt er sich noch diese „bestimmte Negation": „Die kritische Theorie der Gesellschaft besitzt keine Begriffe, die die Kluft zwischen dem Gegenwärtigen und seiner Zukunft überbrücken könnten; indem sie nichts verspricht und keinen Erfolg zeigt, bleibt sie negativ. Damit will sie jenen die Treue halten, die ohne Hoffnung ihr Leben der Großen Weigerung hingegeben haben und hingeben." [19]) Ein Jahr später klingt es schon aufklärerischer: „Mehr denn je gilt der Satz, daß Fortschritt in der Freiheit Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit erfordert. Wo der Geist zum Subjekt-Objekt der Politik und ihrer Praktiken gemacht worden ist, ist geistige Autonomie, die Anstrengung des reinen Denkens, eine Sache politischer Erziehung (oder vielmehr: Gegenerziehung) geworden." [20]) Die große Gärung, die am Anfang grundlegender gesellschaftlicher Veränderungen steht, mag von den Nicht-Integrierten des Systems ausgehen. Der Prozeß der Veränderung selbst muß sich nach den Gesetzen der Dialektik im Schoße der Gesellschaft entwickeln — nur als radikal demokratischer Prozeß hat er Aussicht auf geschichtlichen Erfolg. Dieser Prozeß setzt Bewußtsein voraus, das heißt Bewutsein von den Bedingungen der Unfreiheit und von den Möglichkeiten ihrer Überwindung. In diesem Sinne werden die „Bildungselemente" der Bourgeoisie im „Kommunistischen Manifest" als die „Waffen des Proletariats" bezeichnet. Nach wie vor gilt, daß das Subjekt des gesellschaftlichen Fortschritts nur die zum Bewußtsein ihrer selbst — also zum Klassenbewußtsein — gekommene Arbeiterklasse sein kann. Sie allein sitzt an den Hebeln der ökonomischen Macht, sie hat als organisierte Masse (in den Gewerkschaften, in den Arbeiterparteien) die Möglichkeit kritischer Bewußtseins-, Meinungs- und Willensbildung. Die kapitalistische Gesellschaft wird solange stabil sein, wie es ihr gelingt, die Menschen in Ungewißheit über ihre Lage zu halten, ihnen ein scheinbar vortreffliches Funktionieren der Gesellschaft zum Wohle aller vorzugaukeln. Kann sie aber verhindern, daß die von ihr produzierte Unfreiheit, die äußerste Entfremdung des Menschen von sich selbst, mehr und mehr Menschen zunächst fühlbar wird und dann zu Bewußtsein kommt? Ist die Manipulation lückenlos und unwiderstehlich? Die Beantwortung dieser Fragen entscheidet über die Berechtigung, kritische Theorie der Gesellschaft nur als negative zu betreiben.[21])

---

19) Edb., S. 268.
20) Wolff, Moore, Marcuse, Kritik der reinen Toleranz, a.a.O., S. 123.
21) Werner Hofmann hat in dem Entwurf einer neuen Verelendungstheorie, die von einer Gleichsetzung äußerster Entfremdung und totaler Verelendung des Menschen als Menschen ausgeht, eine Perspektive der spätkapitalistischen Industriegesellschaft ausgearbeitet, die politisch realer als die Marcuses zu sein scheint. Siehe: Folgen einer Theorie, Essays über „Das Kapital" von Karl Marx, Frankfurt am Main 1967, darin Werner Hofmann, Verelendung, S. 27 ff.

Manipulation ohne Ende?

Über die Universalität der Bewußtseinsmanipulation besteht kaum ein Zweifel. Marktgerechte Werbung, zerstreuende Unterhaltung und politische Propaganda bilden nach Methode und Inhalt ein in sich übereinstimmendes und eng verfilztes Geflecht von Meinungslenkung, das sich wie ein Netz über das unkritische und ungeschulte Denken legt. So wird der einzelne in einem durch das Interesse des Herrschaftssystems vorbestimmten Gehege von Meinungen gehalten, innerhalb dessen er glaubt, sich eigene Urteile zu bilden und eine unabhängige Meinung haben zu können. Demokratie beruht jedoch auf der Möglichkeit sachgerechter Stellungnahmen; genau diese Möglichkeit ist unter den Bedingungen der Bewußtseinsmanipulation abgeschnitten. Manipulation ist ihrem Wesen und ihrem Begriff nach verschleierter Entzug der Freiheit, also Entzug der Freiheit unter dem Anschein von Freiheit. Entzug von Freiheit heißt aber Herstellung oder Aufrechterhaltung von Herrschaft. Manipulation dient also der Herrschaft der Manipulierenden oder, was dasselbe ist, der Unterdrückung der Manipulierten. Unterdrückung ist Verhinderung der Selbstentfaltung, das Selbst ist die individuelle Trieb-, Bedürfnis- und Ausdrucksstruktur eines Menschen. Sofern die Unterdrückung unter dem Anschein von Freiheit erfolgt, werden die Repressionen in das Individuum selbst verlegt und bekommen den Charakter von Verdrängungen. Verdrängungen sind mithin Ausdruck einer Gesellschaftsstruktur, die dem Menschen im Interesse einer bestehenden Herrschaftsordnung Versagungen abfordert. Soweit diese Versagungen dazu dienen, die ursprünglich sozial anarchistische Struktur des Selbst dergestalt zu modifizieren, daß ein Überleben in befriedeter sozialer Gemeinschaft garantiert wird, liegt darin eine legitime Kulturleistung. Die darüber hinausgehende „zusätzliche Unterdrückung" legt Beschränkungen auf, die durch die Unterwerfung des einzelnen unter eine als Herrschaftsverhältnis organisierte Gesellschaftsform gefordert werden; sie erzeugt eine gesellschaftliche Unlust, die sich zunächst im psychischen Haushalt des Individuums intern niederschlägt, indessen bei einer sich akkumulierenden, die Massen ergreifenden Spannung sich nach außen wendet und sowohl spontane als auch, in der Reflexion auf ihre Ursachen, vernünftige politische Reaktionen hervorruft.[22])

Im Zusammenhang des Abbaus von familiärer Umwelt und des Zunehmens unmittelbaren öffentlichen Einflusses auf den heranwachsenden Menschen sieht Marcuse nun die Ursache für eine entscheidende Schwächung der Widerstandskraft des Ich gegenüber den Forderungen einer Realität, die durch die bestehende Herrschaftsordnung charakterisiert ist. Einerseits wird dadurch die Manipulierbarkeit des Individuums erhöht, andererseits — im Sinne des Freudschen Äquivalenzprinzips von lebenssteigernden und destruktiven Triebmomenten [23]) eine wachsende extravertierte Aggressivität erzeugt, die sich in politischem Extremismus entlädt.[24]) Aus sozio-psychologischen Gründen müßte daher die politische Entwicklungstendenz der fortgeschrittenen Industriegesellschaft notwendig zu faschistoiden Formen führen.

Diese Gefahr ist gewiß gegeben; und es ist wichtig, wahrscheinlich sogar lebenswichtig, daß man nicht nur den polit-ökonomischen, sondern auch den sozio-psychologischen Mechanismus durchschaut, der in der spätkapitalistischen Gesell-

---

22) Zum Gesamtproblem einer Anwendung psychoanalytischer Kategorien auf gesellschaftliche Sachverhalte vgl. Herbert Marcuse, Eros und Kultur, Stuttgart 1957 (Neu-Auflage unter dem Titel Triebstruktur und Gesellschaft in der Bibliothek Suhrkamp, Frankfurt am Main 1965).
23) Marcuse, Kultur und Gesellschaft 2, a.a.O., S. 99 (Das Veralten der Psychoanalyse, ebd., S. 85 ff.).
24) Ebd., S. 103 ff.

schaft am Werke ist. Dennoch unterschätzt Marcuse auch hier wieder die inneren Widersprüche, die ein System der manipulierten Selbstunterdrückung erzeugt. Die, wenn auch verborgene, Außensteuerung des Bewußtseins und Ablenkung von der Selbstentfaltung des einzelnen, seine Unterwerfung unter ein System marktkonformer Verhaltenspostulate (bei nur vorgetäuschter, in Wirklichkeit versagter Befriedigung) bewirkt eine konstante, mehr oder weniger deutliche Unlust, die sich von den milderen Formen der „schlechten Laune", des Launischseins überhaupt, bis zu schweren psychischen und psychosomatischen Störungen manifestiert; die Zunahme der Krankheitsbilder, die mit der allgemeinen Diagnose „neuro-vegetativer Störungen" erfaßt werden, gibt ein Indiz hierfür. Natürlich kann sich eine solche Unlust einerseits in unspezifischer Aggressivität niederschlagen, die dann im Interesse bestehender Herrschaft auf faschistoide Weise abgelenkt wird; andererseits macht sie aber auch ganz allgemein anfällig für Kritik und bietet somit den Nährboden für gesellschaftliche Aufklärung und Artikulierung der Aggressivität in Richtung gegen die bestehende Herrschaftsordnung. Länder mit einer langen und bewährten Tradition der Arbeiterbewegung eröffnen hier andere gesellschaftliche Perspektiven als Länder ohne eine solche Tradition. Wo etwa Erfahrungen aus der Widerstandsbewegung gegen Faschismus und Nationalsozialismus hinzukommen, sind die Voraussetzungen für eine Überwindung der Manipulation günstig. Eine Gewerkschaftsbewegung, deren bewußte Mitglieder und Funktionäre die Gefahren der manipulierten Gleichschaltung erkennen und ihre Kollegen aufklären, politisch aktivieren und mobilisieren, kann ein entscheidendes Bollwerk gegen die totale und unwiderrufliche Repression bilden. Es ist ja auch keineswegs so, als ob es sich bei den Widersprüchen der kapitalistischen Gesellschaft nur um solche handelt, die sich bloß im Bewußtsein (und im Unbewußtsein) ausdrücken. Selbst die höchst rationalisierte Industriegesellschaft des Spätkapitalismus kann nicht vermeiden, daß sie bei den Versuchen zur Befestigung des Herrschaftssystems unter sich wandelnden Produktionsbedingungen in Widerspruch mit den bereits etablierten Interessen der Beherrschten gerät. So wird zum Beispiel ein Anschlag auf das Streikrecht, wie ihn die Notstandsentwürfe der westdeutschen Bundesregierung enthalten, trotz aller Manipulation der öffentlichen Meinung von den Betroffenen als solcher erkannt; der Versuch einer derartigen Ausweitung der Herrschaft ruft Widerstand hervor und weckt den Wunsch nach Erneuerung, Absicherung und Ausbau der demokratischen Rechte. Die Notstandsplanungen in der Bundesrepublik Deutschland bringen die Forderung nach gewerkschaftlicher Mitbestimmung im gesamtgesellschaftlichen Bereich auf den Tisch — als konkrete Alternative oder „bestimmte Negation". Darüber hinaus entsteht Mißtrauen ganz allgemein gegen die Manipulatoren — und gewinnt eine erste politische Gestalt in der Forderung nach Eindämmung des hauptsächlichen Manipulators, nach Begrenzung der Konzentration meinungsbildender Mittel. Hier treten die ersten Phasen der Bewußtwerdung im konkreten politischen Kampf, aus den von ihm geschaffenen Umständen heraus, zutage — nicht als totales Nein von Anfang an, sondern als Stufen der Entwicklung einer politischen Situation. Manipulation wird partiell unwirksam. Einmal durchbrochen, kann ihre geschlossene Wirkung (und nur als geschlossene ist sie überhaupt permanent wirkungsvoll) weiter zersetzt werden.

Die Vorstellung von einem unaufbrechbaren Kontinuum der Manipulation ist also undialektisch. Im Wesen der Manipulation liegt es, daß sie einen Freiheitsspielraum lassen muß, damit Repression nicht bewußt efrahren werde. Wie scheinbar man diesen Spielraum auch zu halten versucht, er bleibt ein Wider-

spruch zur erstrebten totalitären Reglementierung. In ihm entfaltet sich, was das geschlossene Herrschaftssystem zuguterletzt sprengt. Herrschaft kann sich auf die Dauer nie als Freiheit ausgeben, der Schein entlarvt sich als solcher; denn die dialektische Negation liegt in der Sache selbst, aus ihr müssen die Widesrprüche hervorgetrieben und als Agentien der Geschichte wirksam gemacht werden.

Die falsche Stabilität

Die Vorstellung von der uneingeschränkten Manipulierbarkeit des sog. „eindimensionalen" Menschen hängt aufs engste zusammen mit der These von der Stabilität der spätkapitalistischen Gesellschaft. Marcuse behauptet die Wechselwirkung, daß die Gesellschaft sich stabil erhalten könne, weil es ihr gelinge, die Menschen herrschaftskonform zu manipulieren; und daß sie die Manipulation fortsetzen könne, weil die marktgerechte Steuerung des Verhaltens ein Andauern des Wohlstandes garantiere. Unter den Bedingungen allgemeinen Wohlergehens wäre Gesellschaftsänderung überflüssig — denn was darf der Bürger von der Gesellschaft anderes fordern als eben die Sicherung seines Wohlbefindens? „In dem Maße, wie Freiheit von Mangel, die konkrete Substanz aller Freiheit, zur realen Möglichkeit wird, verlieren die Freiheiten, die einer niedereren Stufe der Produktivität angehören, ihren früheren Inhalt. Unabhängigkeit des Denkens, Autonomie, das Recht auf politische Opposition werden gegenwärtig ihrer grundlegenden kritischen Funktion beraubt in einer Gesellschaft, die immer mehr imstande scheint, die Bedürfnisse der Individuen vermittels der Weise zu befriedigen, in der sie organisiert ist. Eine solche Gesellschaft kann mit Recht verlangen, daß ihre Prinzipien und Institutionen hingenommen werden, und kann die Opposition auf die Diskussion und Förderung alternativer politischer Praktiken innerhalb des Status quo einschränken. In dieser Hinsicht scheint es wenig auszumachen. ob die zunehmende Befriedigung der Bedürfnisse durch ein autoritäres oder ein nichtautoritäres System erreicht wird. Unter den Bedingungen eines steigenden Lebensstandards erscheint die Nichtübereinstimmung mit dem System als solchem gesellschaftlich sinnlos." [25])

Stünde es wirklich so zweifelsfrei um den Wohlstand für alle und die rationale Widerspruchslosigkeit des Systems, wie Marcuse unterstellt, so müßte seine Trauer um die verloren gegangene Opposition als ein romantizistischer Irrationalismus gewertet werden. Doch hat ja gerade Marcuse selbst gezeigt, daß das Wohlbefinden des Menschen (das die Übereinstimmung seines Lebens mit seiner anthropologischen Struktur voraussetzt) in einer auf Herrschaft gegründeten Gesellschaft nie hergestellt werden kann [26]), und daß jede Beziehung von Herrschaft und Knechtschaft in sich widerspruchsvoll sein muß.[27]) Daß eine Gesellschaft wiederspruchsfrei gehalten werden könne, nur weil sie ein steigendes Angebot von Konsumgütern produziert, ist selbst eine ideologische Prämisse, die dem falschen Bewußtsein des hochindustrialisierten Spätkapitalismus zugehört: „Je mehr die Herrschenden in der Lage sind, Konsumgüter zu liefern, desto fester wird die Bevölkerung an die verschiedenen herrschenden Bürokratien gekettet werden" [28]); dieser Satz hypostasiert die Bedeutung des Konsumüberflusses für den Bewußtseinsstand des Menschen. Darin unterliegt Marcuse selbst den Vorstellungszwängen der Konsumgesellschaft. Daß gerade die einseitige Bevorzugung des materiellen Verbrauchs gegenüber anderen Bedürfnissen menschlicher

[25]) Marcuse, Der eindimensionale Mensch, a.a.O., S. 21 f.
[26]) Siehe dazu den ersten Teil von Eros und Kultur, a.a.O.
[27]) Herbert Marcuse, Vernunft und Revolution, Neuwied und Berlin 1962, S. 108 ff., S. 193, S. 336. In Kürze dazu die eingehenden Untersuchungen von Hans Heinz Holz, Herr und Knecht bei Leibniz und Hegel, zur Interpretation der Klassengesellschaft, Neuwied und Berlin 1967 (in Vorbereitung).
[28]) Marcuse, Der eindimensionale Mensch, a.a.O., S. 63.

Selbstverwirklichung zu Desintegrationserscheinungen in der kapitalistischen Industriegesellschaft führt, ergibt sich eigentlich als Konsequenz aus Marcuses eigener Theorie, wird von ihm jedoch in der Gesellschaftsanalyse und politischen Prognose vernachlässigt.[29]) Konsumausweitung ist ja nicht einmal der Gesellschaftszweck, der dem ideologischen Selbstverständnis des Spätkapitalismus zugrunde liegt. Vielmehr wird selbst in diesem System dem humanistischen Menschenbild das Zugeständnis gemacht, wenigstens als vorgebliches ideales Ziel ins Bewußtsein aufgenommen zu werden. Damit aber gerät die Praxis des Spätkapitalismus in einen deutlichen und durch keine Manipulation zu überdeckenden Widerspruch zu ihrem eigenen Wertsystem. Marcuse hat dieses Problem durchaus gesehen: „Wie sind die Mittel der Gesellschaft auf die Zwecke bezogen, zu denen sie sich selbst bekennt? Die Zwecke sind angeblich die von der (gesellschaftlich) gebilligten ‚höheren Kultur' festgelegten; damit sind sie Werte, die mehr oder weniger angemessen in den gesellschaftlichen Institutionen und Verhältnissen verkörpert werden sollen."[30]) Aber er zieht daraus nicht die Folgerung, daß in der spätkapitalistischen Herrschaftsordnung Diskrepanzen zwischen deklariertem Zweck und tatsächlicher Gestalt auftreten, die deren Stabilität von innen heraus erschüttern und den historischen Prozeß der Gesellschaftsveränderung in Gang halten.

Gibt es aber nicht auch diesseits des grundsätzlichen Widerspruchs zwischen Menschlichkeit und Herrschaftsordnung ökonomische und strukturelle Widersprüche an der Basis der spätkapitalistischen Gesellschaft? Widersprüche, die sich aus deren Produktionsverhältnissen und Klassencharakter ergeben?[31]) Auch hier sieht Marcuse zu kurz, wenn er auf der Stabilität der bestehenden Ordnung beharrt: „Die gegenwärtige Gesellschaft scheint imstande, einen sozialen Wandel zu unterbinden — eine qualitative Veränderung, die wesentlich andere Institutionen durchsetzen würde, eine neue Richtung des Produktionsprozesses, neue Weisen menschlichen Daseins. Die Unterbindung sozialen Wandels ist vielleicht die hervorstechendste Leistung der fortgeschrittenen Industriegesellschaft; die allgemeine Hinnahme des ‚nationalen Anliegens', das Zweiparteiensystem, der Niedergang des Pluralismus, das betrügerische Einverständnis von Kapital und organisierter Arbeiterschaft in einem starken Staat bezeugen die Integration der Gegensätze, die das Ergebnis wie die Vorbedingung dieser Leistung ist."[32]) Sind aber die Gegensätze tatsächlich integriert? In allen kapitalistischen Industrieländern gibt es eine klar antigewerkschaftliche Politik der Konzerne und der von ihr beherrschten Regierungen. Dem spürbar werdenden oder zu erwartenden Widerstand der Arbeiterbewegung begegnet die herrschende Klasse mit diktatorischen Tendenzen oder Ambitionen, die ihrerseits wiederum neuen Widerstand im demokratischen Lager der Gesellschaft hervorrufen.[33]) So werden Klassenspannungen innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft bewußt gemacht und dadurch verschärft. Der Einschätzung Marcuses von der Stabilität der Industrie-

29) Auf einige Erscheinungen, wie das allgemeine Unbehagen in der Wohlstandsgesellschaft, die Zunahme psychosomatisch bedingter Erkrankungen, das Aufstauen einer latenten Aggressivität wurde bereits oben hingewiesen. Andere Krisenzeichen, wie die starke Zuwachsrate der Jugendkriminalität, die steigende Zahl von Ehescheidungen, die Ausbreitung von Alkoholismus und anderen Süchten (um willkürlich einige Indizien herauszugreifen) seien hier ergänzend vermerkt.

30) Marcuse, Kultur und Gesellschaft 2, a.a.O., S. 149 (Bemerkungen zu einer Neubestimmung der Kultur, S. 147 ff.).

31) Siehe Hans Heinz Holz, Die verschleierte Klassengesellschaft, in Was ist heute links? hgg. von Horst Krüger, München 1963, S. 69 ff.

32) Marcuse, Der eindimensionale Mensch, a.a.O., S. 14.

33) Noch einmal sei hier auf das eklatante Beispiel der Bundesrepublik Deutschland verwiesen: Notstandsplanung, Abbau der Sozialpolitik, Vorrang der Exportwirtschaft bei gleichzeitig übersetztem Aufbau der Bundeswehr, „konzertierte Aktion" und alle sonstigen Maßnahmen zur „Formierung" der Gesellschaft verschärfen die innenpolitischen Spannungen und setzen gesellschaftsverändernde Bewegungen, wenn auch zunächst noch in geringen, aber wachsenden Anfängen, in Gang.

gesellschaft stellen wir ein anderes, aus den Erfahrungen des politischen Kampfes stammendes Zeugnis entgegen: „Die Krise der bürgerlichen Wirtschaft ist sehr tiefgehend. Im System des staatsmonopolistischen Kapitalismus treten vollkommen neue Probleme auf, die die herrschenden Klassen mit den traditionellen Mitteln nicht mehr zu lösen vermögen. Vor allem stellt sich heute in den größten Ländern die Frage einer Zentralisierung der Wirtschaftsleitung, die man im Interesse der großen Monopole mit Hilfe einer Programmierung von oben und durch staatliche Intervention zu verwirklichen sucht. Diese Frage steht im gesamten Westen auf der Tagesordnung ... Der Kampf um die Demokratie erhält in diesem Rahmen einen anderen, konkreteren Inhalt als bisher, einen Inhalt, der enger mit der Wirklichkeit des wirtschaftlichen und sozialen Lebens verknüpft ist. Die kapitalistische Programmierung geht nämlich immer Hand in Hand mit antidemokratischen und autoritären Tendenzen, denen eine demokratische Methode auch in der Wirtschaftsführung entgegengestellt werden muß." [34]) Hinzu kommt, daß die kapitalistische Industriegesellschaft nicht einheitlich organisiert ist. Sie ist in sich national zersplittert. In der Durchsetzung nationaler Interessen treten gegenläufige Expansionsbewegungen auf, deren Konkurrenz zu einem Druck auf den Lebensstandard, also entgegen Marcuses optimistischer Beurteilung zu einer Verminderung des Konsums und zu einer Versagung gerade erst geweckter Bedürfnisse führen muß.[35])

Es ist der klassische Ausweg einer konflikthaltigen Gesellschaft, ihren inneren Konflikt nach außen abzuleiten und unter Kriegsdrohung die eigenen Gegensätze zu einer manipulierbaren Einheit zusammenzuschweißen. Paradigmatisch für diese Tendenz steht das berüchtigte Wort Wilhelms II. bei Ausbruch des ersten Weltkrieges: „Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche!" Mit dem Appell an die nationale Einheit verbindet sich der Schein des temporären Wirtschaftsbooms im Zeichen einer angekurbelten Rüstungswirtschaft. Diesem Schein ist auch Marcuse zum Opfer gefallen, wenn er meint, „daß die fortgeschrittene Industriegesellschaft reicher, größer und besser wird, indem sie die Gefahr verewigt. Die Verteidigungsstruktur erleichtert das Leben einer größeren Anzahl von Menschen und erweitert die Herrschaft des Menschen über die Natur." [36]) Auch dieses Argument stammt aus der Mottenkiste des Kapitalismus; die jüngsten einschneidenden Maßnahmen der US-Regierung, die als Folge der Ansprüche des Vietnam-Krieges eine erhebliche Einschränkung auf dem zivilen Sektor vorsehen, liefern den schlagenden Gegenbeweis. Die These, daß die Verteidigungsstruktur der Gesellschaft deren Stabilität befördere, ist also langfristig nicht zu halten. Im Gegenteil, auf die Dauer führt sie zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die das Vertrauen in das herrschende System und seine innere Festigkeit erschüttern müssen.

Auch ganz unmittelbar wirkt die nach außen abgeleitete Konfliktlage destruierend auf das bestehende Herrschaftssystem zurück. Der Vietnam-Krieg erhärtet diesen logisch konstruierbaren Sachverhalt empirisch: die für außenpolitische Aggressivität geforderten Opfer werden im Inneren als allgemeiner Druck und in vielen Fällen als persönliches Leid erfahren. Der Widerspruch zwischen einer offenkundig unmoralischen Kriegsführung und den vorgeblich verteidigten Werten führt zur Ausbildung einer kritischen Einstellung, die sich im Fortgang der Diskussion zu einer Kritik am System im ganzen weiterentwickeln kann. Um ihre

---

34) Palmiro Togliatti, Reden und Schriften, Frankfurt am Main 1967, S. 217 f.
35) Zum Beispiel: die Wirtschaftspolitik Frankreichs; die Schwierigkeiten in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft; die Folgen der Pfundabwertung.
36) Marcuse, Der eindimensionale Mensch, a.a.O., S. 11.

Schlagkraft angesichts kritischer Reflexion erhalten zu können, greift die herrschende Schicht zu terroristischen Mitteln, durch welche sie sich selbst entlarvt. Wie die nach außen gerichtete Aggressivität, ideologisch als Antikommunismus mit der geltenden Gesellschaftsidee notdürftig harmonisiert, sehr schnell zu nackter Repression nach innen umschlagen kann, hat die Geschichte des McCarthysmus in den USA gezeigt. Solch offener Terror wirkt sich nicht nur auf die unmittelbar Verfolgten aus, sondern richtet sich als System von Verdächtigungen, Bespitzelungen und Einschüchterungen gegen zahlreiche und prinzipiell gegen alle Bürger. In Augenblicken der Krise schlägt die wohlwollende Manipulation in bösartige Unterdrückung um. Die Irrationalität des Herrschaftssystems tritt zutage und wird nun selbst Gegenstand einer Kritik aus dem Geiste jener Rationalität, die das System zunächst als eine solche des Konformismus ausgebildet hatte. Im Boden der bestehenden Ordnung sitzt der Maulwurf der Dialektik und gräbt seine Stollen. Herrschaft kann nicht umhin, sich irgendwann selbst als repressiv bemerkbar zu machen und damit den Widerstand gegen sich auszulösen.

Die Resignation Marcuses gegenüber einer stabilen und permanent manipulierten spätkapitalistischen Industriegesellschaft ist mithin unbegründet. Aus den objektiven Bedingungen dieser Gesellschaft erwachsen die Gegenkräfte. Die Gegnerschaft gegen die schlechte Wirklichkeit ist nicht auf die isolierte individuelle Weigerung, auf das Große Nein des einzelnen zurückgeworfen. Zum mindesten in den großen Industrieländern Europas gibt es Traditionen freiheitlicher kämpferischer Organisationen, an die der Widerstand anknüpfen kann. Die Fortentwicklung der Spätkapitalismus zu einem System totalitärer Massenlenkung ist nicht unaufhaltsam; doch darf Gesellschaftsveränderung nicht von sektiererischen Maximalpositionen aus betrieben werden. Die Alternative zu jedem möglichen Herrschaftssystem ist die konkrete Demokratie; ihre Verwirklichung muß aus der bestehenden Ordnung von innen heraus in Angriff genommen werden.

Ulrich Sander

Axel Springer als Erzieher der Jugend

I

In der Diskussion über die Gefahren, die der Demokratie durch die Zusammenballung publizistischer Macht in der Hand des Großverlegers Axel Springer erwachsen, ist bisher wenig beachtet worden, daß sich Springer auch in der kommerziellen Jugendpresse in relativ kurzer Zeit eine monopolartige Stellung geschaffen hat. Manfred Bissinger und Gert von Paczensky haben im „Stern"

(Nr. 46/67), bzw. in den „Frankfurter Heften" (Nr. 11/67) darauf hingewiesen, daß etwa Anfang 1958 Springer jene Politik herauskristallisierte, die heute — neben seiner Machtfülle — im Mittelpunkt der Auseinandersetzung um die Pressekonzentration steht. Erst nach diesem Zeitpunkt vervollständigte Springer sein Instrumentarium zur differenzierten Einflußnahme auf die verschiedensten Bevölkerungsgruppen: Das aus „Hamburger Abendblatt", „Hör zu", „Kristall" (inzwischen eingestellt), „Bild", „Bild am Sonntag", „Welt", „Welt am Sonntag" und „Das Neue Blatt" bestehende Verlagsprogramm wurde durch Erwerb der Majorität der Ullstein AG um „BZ" und „Berliner Morgenpost" sowie durch Aufkäufe und Neugründungen um „Mittag" (inzwischen eingestellt), „Bravo", „Twen", „Kicker", „Funk Uhr", „Das Grüne Blatt" (inzwischen mit dem „Neuen Blatt" vereinigt), „Tina" (wieder eingestellt) und „Eltern" erweitert; die Herausgabe einer Frauenzeitschrift „Jasmin" steht bevor.

Mit einem Anteil von 90,74 Prozent der Auflage der kommerziellen Jugendzeitschriften [1]) hat Axel Springer nunmehr auch eine einzigartige Position im Bereich der kommerziellen Jugendpresse erlangt. Gegenwärtig werden nur noch drei kommerzielle Jugendmagazine an den Kiosken gehandelt, nachdem „Rasselbande", „Wir" und „Musikparade" (alle Heinrich Bauer-Verlag) zugunsten Springers eingestellt wurden und „OK" (ebenfalls Bauer-Verlag) vom Springer-Konzern aufgekauft wurde. (Vorübergehend trug „Bravo" daher den Titel „Bravo/OK".) Außer durch „Twen" und „Bravo" ist die kommerzielle Jugendpresse nur noch mit der aus dem „Micky Maus"-Verlag Ehapa stammenden Zeitschrift „MV 67" an den Kiosken vertreten; die anderen Zeitschriften, die vom Zeitschriftenhandel unter dem Begriff „Jugendzeitschriften" genannt und ebenfalls an den Kiosken gehandelt werden, sind für Kinder bis zu 15 Jahren bestimmt: „Micky Maus", „Superman und Batman", „Fix und Foxi" und „Felix". Der Anteil Springers an der Auflage aller für Kinder und Jugendliche bestimmten periodischen Schriften beläuft sich auf rund 27 Prozent. Mit „Eltern" und „Kicker" hat er außerdem zwei weitere Organe, die pädagogisch und informativ auf die Jugend wirken.

Springer hat keine einzige Jugendzeitschrift selber geschaffen und aufgebaut, dafür aber seit 1965 mehrere gekauft und ausgebaut und einige eingehen lassen. „Bravo" erscheint gegenwärtig wöchentlich in einer verbreiteten Auflage von 725 000 Exemplaren; von „Twen" werden zur Zeit 122 000 Exemplare monatlich verbreitet. Das Abklingen der Beatwelle, mit der alle Teenagerblätter erst ihre Erfolge ermöglichen konnten (1. Quartal 1966: höchster Stand der verbreiteten Auflage aller Blätter, insgesamt 2389 Millionen Exemplare), verursachte im 1. Quartal 1967 einen Rückgang der Auflagenzahlen gegenüber dem 1. Quartal 1966 um 53,2 Prozent. Es gelang dem Springer-Konzern, durch Konzentration den Rückgang der Auflagenzahlen zu stoppen und sie wieder ansteigen zu lassen: vom 1. Quartal 1967 zum 2. Quartal 1967 stieg die verbreitete Auflage bei „Bravo" von 683 000 auf 725 000 Exemplare, bei „Twen" von 102 000 auf 122 000. In den Zeitraum 1966/67 fallen auch die entscheidenden Konzentrationsmaßnahmen des Konzerns auf dem Gebiet der Jugendpresse. Diese Entwicklung läßt sich wie folgt skizzieren:

Im Juni 1965 erwarb der Axel Springer-Verlag den Kindler und Schiermeyer Verlag und damit die Zeitschrift „Bravo". Im Juni 1966 wurde die Zeitschrift „Twen" zusammen mit der Sportzeitung „Kicker" durch den nunmehr Springer-eigenen Kindler & Schiermeyer Verlag vom Bauer-Verlag gekauft. (Bauer hatte

[1]) Diese und folgende Auflagen-Angaben wurden vom Autor aus aktuellen Fachzeitschriften und -büchern zusammengetragen bzw. errechnet. Statistiken fehlen.

diese Objekte durch Aufkauf der Th. Martens & Co. GmbH erworben und sogleich an Springer weitergegeben.) Im August 1966 kaufte Springer per Kindler & Schiermeyer beim Bauer-Verlag das Teenagerblatt „OK". („OK" war eine von mehreren Jugendzeitschriften des Bauer-Verlages; in ihr waren u. a. die Zeitschriften „Rasselbande" und „Wir" aufgegangen.) Im Februar 1967 startete Springer in dem Kindler & Schiermeyer-Tochterverlag Buch- und Pressedienst GmbH die deutsche Ausgabe der Zeitschrift für 8- bis 12jährige Mädchen „Tina", die jedoch im Mai 1967 wegen mangelnder Rentabilität eingestellt wurde. Im April 1967 wurden „Bravo" und „OK" vereinigt und für kurze Zeit unter dem Titel „Bravo/OK" weitergeführt. Bald danach kehrte man wieder zum vertrauten Titel „Bravo" zurück. Der Heinrich-Bauer-Verlag stellte dann zum 22. Mai 1967 sein Organ „Musikparade" ein. Die letzte Ausgabe enthielt Empfehlungen, künftig „Bravo" zu lesen. Mit der im Oktober 1967 bekanntgegebenen Übernahme der Herausgeber-Funktion bei „Twen" durch den „Bild"-Chefredakteur Peter Boenisch und der Stellung des „Twen"-Produktionschefs durch Axel Springer jr. wurde eine weitere personelle Voraussetzung für eine noch stärkere politische Angleichung dieses Blattes an die Gesamtkonzeption des Springer-Konzerns geschaffen. (Peter Boenisch ist übrigens kein Unbekannter in der kommerziellen Jugendpresse. Er war der Gründungs-Chefredakteur des „Bravo" und schuf den unvergleichlich verdummenden Stil dieser Zeitschrift, die seit einigen Jahren von Liselotte Krakauer geleitet wird.)

II

Wenn man auf die einzigartige Stellung Springers in der Jugend-„Bildung" hinweist, kann man damit nicht nur „Bravo", „Twen", „Eltern" und „Kicker" meinen. Es gibt nichts Gedrucktes, das von mehr jungen Menschen gelesen wird, als das von Springer Gedruckte, und keine andere Altersgruppe liest mehr Springer-Veröffentlichungen als die Jugend. In den entscheidenden Lebensjahren von 14 bis 29 Jahren, in denen der junge Mensch die Schule verläßt, eine Berufsausbildung durchläuft, Soldat wird, volljährig sowie aktiv und passiv wahlberechtigt wird, heiratet und eine Familie gründet — in denen er sich zum verantwortungsbewußten Staatsbürger entwickeln sollte —, werden mehr „Bild"-Zeitungs-Exemplare konsumiert als in allen anderen Altersgruppen. Die Leseranalyse der „Bild"-Zeitung (die jüngste wurde im Herbst 1967 von der „Bild"-Anzeigenabteilung veröffentlicht) muß berücksichtigt werden, wenn man über den Einfluß Springers auf das Denken und Handeln der Jugendlichen spricht. Die „Bild"-Zeitung erreicht pro Nummer 33,2 Prozent der 14- bis 19jährigen und 30,3 Prozent der 20- bis 29jährigen. Mehr als die Hälfte der Angehörigen dieser Altersgruppen lesen mindestens einmal in der Woche „Bild"; rund ein Zehntel liest „Bild" ausschließlich und täglich. (Zum Vergleich: „Bild" erreicht 26,7 Prozent der 30—39jährigen, 25,1 Prozent der 40—49jährigen, 23,0 Prozent der 50—59jährigen und 17,6 Prozent der 60—70jährigen.) Die 14- bis 19jährigen, die 10 Prozent der Gesamtbevölkerung von 14 bis 70 Jahren ausmachen, stellen 13 Prozent der „Bild"-Leser; die 20- bis 29jährigen mit 22 Prozent Bevölkerungsanteil stellen 25 Prozent der „Bild"-Konsumenten. Lediglich noch bei den 30- bis 39jährigen (18 Prozent Bevölkerungsanteil, 19 Prozent „Bild"-Leseranteil) überwiegt der „Bild"-Anteil den Bevölkerungsanteil, bei den älteren Altersgruppen ergibt sich ein umgekehrtes Verhältnis.

Doch zurück zur „reinen" Jugendpresse des Konzerns. Jeder kritische Leser — besonders von „Bravo" — fühlt sich an das oft zitierte Wort des Pressezaren Springer erinnert, das im „Sonntagsblatt" vom 5. Juli 1959 veröffentlicht wurde:

„Ich war mir seit Kriegsende darüber klar, daß der deutsche Leser eines auf keinen Fall wollte, nämlich nachdenken. Und darauf habe ich meine Zeitungen eingestellt." Dieser Ausspruch Springers trifft jedoch nicht den Kern seiner heutigen Bemühungen auf dem Gebiet der Jugendbildung. Insgeheim wird er den Ausspruch schon längst modifiziert haben, etwa so: „Ich war mir, als ich ‚Bravo' kaufte, darüber klar, daß der deutsche Jugendliche eines auf keinen Fall soll, nämlich nachdenken. Und darauf stelle ich meine Jugendblätter ein."

Gegen die „Bild"-Zeitung wird oft der Vorwurf erhoben, ihre politischen Meldungen seien verzerrt und würden den Tatsachen nicht gerecht, aber daß sie vieles nicht veröffentliche, sei noch schlimmer, da wichtige Vorgänge so verschwiegen würden. Dieser Vorwurf muß in noch stärkerem Maße gegen „Bravo" und „Twen" gerichtet werden. Diese Blätter enthalten nichts, was den jungen Menschen bilden oder informieren könnte, aber sie enthalten alles, was zu seiner Anpassung an die Gesellschaft, so wie sie ist, notwendig ist. Dazu ein Beispiel: Die Ausgabe Nr. 52/67 von „Bravo" ist jeder anderen ähnlich, sie enthält ausschließlich Berichte über die Schauspieler und Sänger Diana Rigg, Cliff Richard, Rupert Davies, Peggy March, Roger Moore und James Brown, ferner den Wettbewerb „Wer wird Bravo-Girl/Boy 67?", den Report „Jugend und Sex 68", eine „Teenager"-Presseschau, die Serie „Ich kann nicht lieben", eine „Musikbox", ein Horoskop, mehrere farbige Starporträts, Angaben über neue Schallplatten, Song-Texte, den Roman „Zweimal Himmel und zurück", Filmbeschreibung „Rheinsberg" (ohne Hinweis auf Tucholsky), eine Leserbriefecke, das Fernsehprogramm, die Leserbrief-Aktion „Anonym" und Berichte der ehrenamtlichen „Bravo"-Reporter (die vollkommen dem Stil der hauptamtlichen „Bravo"-Leute entsprechen). Außerdem enthält die Ausgabe zahlreiche Anzeigen, die als solche kenntlich sind. Werbung enthalten jedoch auch der Text und die Fotos in dieser Zeitschrift. So wie diese Ausgabe sind alle „Bravo"-Hefte. Es fehlt jeder Beitrag, der der politischen, sozialen und gesellschaftlichen Interessenlage junger Menschen entsprechen könnte.

Ergänzend einige typische Beispiele aus „Bravos" „redaktionellem Teil": Die bewunderten Stars werden als in ihrem Privatleben noch weitaus netter dargestellt, als sie ohnehin schon zu sein haben. Diana Rigg, als „Emma Peel" „clever, hart und entschlossen", lehnt — laut „Bravo" — im Privatleben „Rummel und Verwirrung jeder Art" ab; sie „läßt auch die extremsten Meinungen gelten, ohne daß sie sie sofort teilen würde" — selbstverständlich. Über Cliff Richards Entschluß, sich der religiösen Bewegung Billy Grahams anzuschließen — eine uralte Masche des Show-Geschäftes —, wird berichtet, als wäre es das Größte, was denkbar ist. Dann wird noch etwas Pseudo-Demokratie getrieben (es liege allein beim Publikum, wann Cliff Richard abtritt), an Richards Herkunft erinnert (kleiner Angestellter in einer Fabrik) und das Show-Geschäft „mörderisch" genannt. So ähnlich werden viele Stars dargestellt: Aus dem Nichts nach oben und immer noch ein guter Mensch — das kannst auch Du! (Über den Negersänger James Brown: „Vom Baumwollpflücker zum Soul-König".) Die Kandidaten für die engere Wahl für das Bravo-Girl und den Bravo-Boy sehen alle so aus, als wären sie den Bravo-Fotos und -Anzeigen entsprungen. Es ist als sicher anzunehmen, daß auch wirklich das Mädchen und der Junge von den Lesern „gewählt" wird, die dem von dieser Zeitschrift entwickelten Typ entsprechen. In dem Sex-Report wird viel geschwafelt, aber nichts gesagt, geschweige denn dem Jugendlichen geholfen. (Denn gegen gesellschaftliche Tabus verstößt „Bravo" nicht! — darüber darf die moderne Aufmachung nicht hinwegtäuschen.) Bemerkenswert ist in diesem Sex-Report die Beantwortung der Frage, warum für die

Jugend von heute das Sexualproblem größer sei als für frühere Generationen (was erst bewiesen werden müßte). Da heißt es, im Gegensatz zu ihren Eltern, die während des Krieges jung waren, wachsen die heutigen Jugendlichen „in einer normalen Zeit auf"; „die Welt ringsum ist im Lot — und daher können sie sich um so mehr auf ihre inneren Spannungen konzentrieren". Hier wird „Bravo" eminent politisch: für den Jugendlichen hat die Welt trotz Vietnam-Krieg, Bildungsnotstand, wirtschaftlicher Schwierigkeiten, Benachteiligung junger Menschen in Politik und Beruf und trotz Notstandsgesetzen „im Lot" zu sein. Problematisch sei nur der „erwachende Sex", aber darüber hilft „Bravo" mit einigen Sprüchen hinweg. Weiter zum Inhalt: Die Teenager-Presseschau soll nachweisen, daß junge Menschen in aller Welt die gleichen „Bravo"-Nichtigkeiten in ihren Zeitschriften zu lesen bekommen — was nicht stimmt. Die amerikanische Sängerin Peggy March wird als das einfache Mädchen geschildert, das „auch für 20 Pfennig" singen würde, wenn es nur darf, und das Deutschland, seine Menschen und seine Sprache ganz besonders liebe (dieser verbrämte Nationalismus „Bravos" ist in zahlreichen Stargeschichten enthalten: Die Gesänge kommen von draußen, aber die Akustik ist nur bei uns in Ordnung!).

Daß sich die Star-Masche der Springer-Presse in einem sehr negativen Sinne aktivierend auf die Jugendlichen auswirken kann, dürfte die Vorbereitung und Durchführung der Bravo-Tournee mit den Rolling Stones im September 1965 bewiesen haben. Die Springer-Blätter betrieben eine publizistische Stimmungsmache, die schließlich die Zerstörung der Berliner Waldbühne „aus Begeisterung" nach sich zog. (In der Dokumentation „Springer enteignen?" des Westberliner Republikanischen Clubs wird dieser Vorgang ausführlich geschildert.)

III

Man hat den redaktionellen Teil von „Bravo" und „Twen" die Fortsetzung der Anzeige mit anderen Mitteln genannt. Die Zeitschriften werden als Instrumente einer auf Profitmaximierung orientierten Industrie genutzt. Die Konsumideologie, die Anpassungsbemühungen und eine antiaufklärerische Haltung gehen dabei Hand in Hand. Helmut Fritz stellte im Jugendfunk des Hessischen Rundfunks zu „Bravo" fest: „Die Doppeldeutigkeit des Wortes ‚Artikel' ist in diesen Blättern erhalten geblieben. Das lockt natürlich die Inserenten." Diese Feststellung wurde vom Springer-Konzern selbst bestätigt; er wirbt auf den Wirtschaftsseiten der Tageszeitungen Inserenten mit der Losung: „Unsere Leser sind junge Leute. Unsere Leser suchen das Neue — Sie können einen Markt von 20 Milliarden DM Kaufkraft erschließen."

Die Bemühungen der populären Springer-Blätter, entpolitisierte Arbeitnehmer gegen das kritische politische Engagement zahlreicher Studenten aufzuhetzen, haben zu bemerkenswerten Ausführungen des rechtsextremen Publizisten William S. Schlamm in der „Welt am Sonntag" (10. 12. 1967) geführt. Schlamm deckt die ganze Konzeption Springerscher Jugendpolitik auf, indem er bemerkt, die jungen Arbeiter seien heute „vergnügter, lebensfroher und zufriedener, als sie es jemals vorher waren", und er fragt: „Vielleicht sind die revolutionären Bürgersöhne im Grunde nur deswegen so erbittert, weil der soziale Aufstieg (!) der Arbeiterjugend die Klassenprivilegien des Akademikers reduziert?" Dieser demagogischen Bemerkung folgt dann bei Schlamm die Forderung, Studenten zu relegieren, die nicht bereit sind, „das Wissen und Können der Gesellschaft zu erwerben und zu bereichern". Schließlich: „Auf keinen Fall dürften die deutschen Studenten in der hochmütigen Annahme bestärkt werden, daß sie mehr und

andere Rechte haben als die deutschen Jungarbeiter." Angesichts der wenigen Rechte der Jungarbeiter eine bemerkenswerte These — und die unverhüllte Umkehrung der Forderung „Mehr Arbeiterkinder an die Universitäten".

Im übrigen orientiert sich Schlamm an einem Bild, das zwar dank „Bild" und „Bravo" auf viele Jugendliche noch immer zutrifft, aber glücklicherweise kaum der Haltung der in den Arbeiterjugendverbänden organisierten, politisch engagierten Jugendlichen entspricht. So hat ein Seminar der Jugend der IG Metall Material [2]) zur Beurteilung der kommerziellen Jugendpresse erarbeitet, in dem es heißt:

„Im Schlager hören wir nur von der perfekten Welt, in Zeitschriften wie ‚Bravo' sehen wir, wie sie aussieht. Die Stars, die wir hier finden, sind — nach Auffassung von ‚Bravo' — Menschen wie du und ich, nur mit dem kleinen Unterschied: sie haben es ‚geschafft'." Weiter wird festgestellt: „Unter dem Vorwand, die Jugend sei völlig anders als die ältere Generation und sie habe das Recht, ihre Andersartigkeit zu demonstrieren, werden hier Geschäfte gemacht. Die Unterschiede zwischen den Generationen beschränken sich jedoch nur auf den formalen Bereich; die Ordnungsvorstellungen und Moralvorschriften von gestern und vorgestern werden keineswegs angetastet, denn dies liefe den Maximen der kapitalistischen Wirtschaft zuwider. ‚Bravo' dient nicht der Aufklärung, der Kritik an gesellschaftlichen Mißständen, sondern ist ein Instrument der kollektiven Anpassung." Die jungen Gewerkschafter dringen in ihrer Analyse auch zur Kernfrage unserer heutigen Pressemisere vor, wenn sie schreiben: „Wer besitzt eigentlich die im Grundgesetz garantierte Meinungs- und Pressefreiheit? Die Eigentümer von Zeitungsdruckereien, Filmgesellschaften, Schallplattenfirmen oder der Zeitungsleser, Kinobesucher, Zuhörer . . .? Tatsache ist doch wohl, daß derjenige, der die Druckmaschinen und Verlage besitzt, auch bestimmt, was auf das Papier gedruckt wird. Paul Sethe meint: Frei ist, wer reich ist. — Sollten die privaten Massenmedien kontrolliert werden? Auf dem Boden der Privatinitiative kann leicht eine private Pressezensur gedeihen. Die öffentliche Kontrolle wäre eine bessere Garantie für die Presse- und Meinungsfreiheit als die ‚Kontrolle' der Unternehmer."

IV

Es wurde bisher die Rolle Springers bei der Beeinflussung der Jugend dargestellt. Wie sieht nun die Gesamtsituation in der Jugendpresse aus? In der Bundesrepublik und West-Berlin erscheinen gegenwärtig rund 170 Jugend- und Kinderzeitschriften mit einer jährlichen verbreiteten Gesamtauflage von 145,5 Millionen Exemplaren. Hinzu kommen über 900 jugendeigene Zeitungen (Schülerzeitschriften, Amateurblätter von Jugendlichen usw.) mit einer Jahresauflage von nahezu 5 Millionen sowie etwa 100 Studentenzeitschriften mit einer Jahresauflage von 1,4 Millionen Exemplaren. Die Vorrangstellung der zum Springer-Konzern gehörenden Jugendzeitschriften ergibt sich aus ihrem Marktanteil — 90,74 Prozent der kommerziellen Auflage und 26,93 Prozent der Auflage aller Kinder- und Jugendblätter (die jährliche Gesamtauflage beträgt 39,2 Millionen „Bravo"- und „Twen"-Exemplare) — und aus der Tatsache, daß die Jugendpresse nahezu ausschließlich durch Springer an den Kiosken vertreten wird. Rolf-Ulrich Kaiser schrieb im April 1967 in der in Verbindung mit dem Deutschen Bundesjugendring erscheinenden Fachzeitschrift „Deutsche Jugend" zu diesem Problem:

[2]) Erstmals veröffentlicht in der Dokumentation des Autors über die Situation der Jugendpresse (Selbstverlag Ulrich Sander, 62 Wiesbaden, Rheinstr. 104 — November 1967).

„Angesichts dieses Monopols in der Jugendpresse drängt sich die Frage auf, in welcher Situation die nichtkommerzielle Jugendpresse steht. Die Frage ist schnell beantwortet; denn diese Zeitschriften sind bedeutungslos geworden. Wer heute nicht am Kiosk angeboten wird, spielt für das Interesse der weiteren Jugend keine Rolle." Ähnliches wird in der vom Frankfurter Institut für Jugendbuchforschung herausgegebenen Schrift „Das Elend der Jugendzeitschriften" festgestellt: „Die Tatsache, daß ‚Bravo' an jedem Kiosk zu haben ist, hat sicher dazu beigetragen, die Auflagenziffer dieser Zeitschrift so gewaltig in die Höhe schnellen zu lassen. Eine über die Schule oder den Verband an den Jugendlichen gebrachte Zeitschrift ist für diesen leicht mit dem Geruch der schulmeisterlichen Bevormundung, der Pflichtlektüre oder des Mitgliedsorgans verbunden, während der eigenhändige Kauf einer Nummer von ‚Bravo' oder eines anderen Periodikums für ihn eine unbeeinflußte Entscheidung ist."

Eine Aufteilung der Gesamtauflage der genannten rund 170 Jugend- und Kinderblätter ergibt dieses Bild:

Kommerzielle Jugendzeitschriften 29,68 Prozent

Kommerzielle Kinderzeitschriften 28,36 Prozent

Zeitschriften der Jugendverbände für Kinder und Jugendliche 18,29 Prozent

Zeitschriften anderer Institutionen (Schülermitverantwortung, Behörden, Lehrerverbände, Fachzeitschriften, Werbezeitschriften usw.) 23,64 Prozent.

Der Vormarsch Springers in der Jugendpublizistik hat sich in einer Zeit abgespielt, in der die Organe der Jugendverbände Einbußen verzeichnen mußten: In den letzten beiden Jahren mußten solche Jugendzeitschriften freier Träger der Jugendarbeit wie „Ja und Nein" (Eßlingen), „Kurier" (Düsseldorf), „Junge Gemeinschaft" (Organ der Sozialistischen Jugend — Die Falken), „Motive" (evangelische Schülerzeitschrift), „Horizont" (evangelische Mädchenzeitschrift), „Der Ring" (Turnerjugend) und „Jugend unter dem Wort" (evangelische Jugendzeitschrift) aus wirtschaftlichen Gründen ihr Erscheinen einstellen.

Pastor Martin Schröter (Dortmund), einst Herausgeber der Zeitschrift „Jugend unter dem Wort", stellt in einem Brief an den Autor zu dieser Entwicklung fest, sie liege in der „allgemeinen Finanzmisere" und in der „Konzentration der Presse in der Hand finanzstarker Konzerne, bzw. des Springer-Konzerns" begründet. Schröter: „Wenn wir uns darauf einlassen könnten, dem Nichtnachdenken der Jugend entgegen zu kommen, hätten wir vielleicht auch mehr Chancen für einen größeren Abonnentenkreis, mehr Chancen also dafür, am Leben zu bleiben. Aber alle Versuche, junge Menschen auch durch die Presse zu kritischen demokratischen Staatsbürgern zu erziehen — d. h. zugleich, ihnen Mut zu machen zu einer politischen und gesellschaftlichen Opposition —, werden, so wie die Dinge heute liegen, im Keime erstickt." Trotzdem bleibt die Aufgabe bestehen, auch mit dem Mittel der Jugendpublizistik dem Ziel der politischen Bildungsarbeit — so wie es die demokratischen Jugendverbände verstehen — näher zu kommen.

Auf Hilfe von der Bundesregierung ist dabei gegenwärtig jedoch kaum zu hoffen. Bundesinnenminister Paul Lücke erklärte am 7. Juni 1967, das Grundrecht der Pressefreiheit sei in der Bundesrepublik nicht bedroht, und der Bundesminister für Familie und Jugend, der CDU-Generalsekretär Dr. Bruno Heck, gestattet der „Bild"-Zeitung, mit diesem Heck-Ausspruch zu werben: „Die Bild-Zeitung hat entscheidend dazu beigetragen, den Familiensinn zu fördern." (Ob er dabei an

„Bild"-Schlagzeilen gedacht hat wie: „Mit 9 verführt — mit 11 verkuppelt — mit 14 Jahren reif für St. Pauli"?)

Der CSU-Abgeordnete und Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Familien- und Jugendfragen, Karl-Heinz Vogt, deutete in einem Brief an den Autor an, daß „die 1965 getroffenen Maßnahmen der Subventionseinstellung für das über den Bundesjugendplan zu erreichende Jugendschrifttum neu überlegt werden müßten, — was selbstverständlich zu begrüßen wäre. An die Macht Springers wagt sich allerdings Vogt nicht heran: „Nur aus der Tatsache, daß diese Publikationen im Springer-Verlag oder einem ihm angeschlossenen Verlag erscheinen, kann eine ‚Bewußtseinsmanipulation' nicht abgeleitet werden." Nur aus dieser Tatsache sicher nicht — das behauptet niemand —, aber auch aus dieser Tatsache, ferner aus der redaktionellen Konzeption und aus der monopolartigen Stellung erwachsen die Gefahren.

In einer Umfrage, die der Autor durchführte und veröffentlichte [3]), wurden von Politikern der SPD und der FDP, Wissenschaftlern, Publizisten, Jugendleitern und Gewerkschaftern die verschiedensten Vorschläge für die Beseitigung der als unerträglich empfundenen Vormachtstellung Springers auf dem Gebiet der Jugendpresse vorgebracht: Enteignung oder Entmachtung Springers, öffentliche demokratische Kontrolle und Mitbestimmung über seine Organe, Auflagenbegrenzung, Gesetzgebung zur Sicherung der Informationsfreiheit, Schaffung unabhängiger Überwachungsinstitutionen und — immer wieder genannt — verstärkte Förderung der Springer-unabhängigen demokratischen Jugendpresse, besonders der freien Träger, damit ein Gegengewicht geschaffen wird. Jugendverbände und -ringe, so wird vereinzelt vorgeschlagen, sollten bei der Vergabe der Mittel als unabhängige demokratische Selbstverwaltungseinrichtungen tätig werden, so daß eine Einflußnahme der Regierung auf die redaktionelle Gestaltung der Jugendblätter verhindert wird.

Zur Durchsetzung dieser Forderungen werden außerparlamentarische Aktionen und Petitionen an den Bundestag und die Länderparlamente empfohlen. Vordringlich sei die öffentliche Aufklärung über die Gefahren der Pressekonzentration für die Demokratie. Weitere Anregungen sind: Herausgabe eines Weißbuches, Information der Abgeordneten, wissenschaftliche Untersuchungen, Herausgabe einer gemeinsamen, auf dem Markt sich behauptenden Zeitschrift der freien Träger der Jugendarbeit, Organisation eines Käuferstreiks für Springer-Erzeugnisse, öffentliche Kongresse und Demonstrationsmärsche.

In den Stellungnahmen wird immer wieder das gemeinsame Handeln der Jugendorganisationen, der Studenten und Pädagogen gegen die Bewußtseinsmanipulation durch den Springer-Konzern befürwortet. Anders kann das jetzt Notwendige sicher nicht getan werden. Der „Anspruch auf ausschließliche und allgemeine Gültigkeit der jeweiligen springerschen Ansichten" (Gert von Paczensky) muß beseitigt werden, und zwar durch die Betroffenen selbst.

---

[3]) In der schon genannten Dokumentation veröffentlicht.

Prof. Dr. Franz B. Schick, Salt Lake City

Die völkerrechtlichen Aspekte des Vietnamkrieges (II)*

Man sollte meinen, daß eine abgewogenere und weniger verzerrte Darlegung des Beweismaterials, als sie von den Vereinigten Staaten vorgenommen wurde, zumindest die Zitierung einiger anderer Absätze eben dieses Zwischenberichts verlangt hätte, vor allem die Anführung der Schlußfolgerungen, zu denen der Bericht in Abschnitt 20 gelangt; sie lauten wie folgt: „Die Kommission, die alle Tatsachen in Betracht zieht und sich auf ihre eigenen Beobachtungen und auf in den Vereinigten Staaten von Amerika und der Republik Vietnam abgegebene amtliche Erklärungen stützt, kommt zu dem Schluß, daß die Republik Vietnam die Artikel 16 und 17 des Genfer Abkommens verletzt hat, indem sie verstärkte Militärhilfe von den Vereinigten Staaten von Amerika erhalten hat, ohne daß ein zu ihren Gunsten sprechender Grund festgestellt wurde. Die Kommission ist außerdem der Ansicht, daß, auch wenn kein formelles Militärbündnis zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Republik Vietnam bestehen mag, die Einrichtung eines US-Militärhilfekommandos in Südvietnam ebenso wie die Einführung einer großen Zahl militärischen Personals aus den USA über die festgelegte Stärke der Militärhilfe-Beratergruppe (Military Assistance Advisory Group — MAAG) hinaus faktisch einem Militärbündnis, das nach Artikel 19 des Genfer Abkommens verboten ist, gleichkommt."

Die Regierungsschrift räumt ein, daß „der genaue Zeitpunkt, zu dem die Aggression Nordvietnams in einen ‚bewaffneten Angriff' überging, fraglich sein mag", folgert aber, daß „die Einschleusung Tausender von Bewaffneten nach jeder vernünftigen Definition einen ‚bewaffneten Angriff' darstellt". Angebliche Aggressionsakte und bewaffnete Angriffe dieser Art, die fast seit 1954 durchgeführt worden seien, benutzt die amerikanische Regierung offenbar als juristische Rechtfertigung, um das Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung in Anspruch zu nehmen, und auf dieses angeblich bestehende Selbstverteidigungsrecht haben sich Präsident Johnson, Außenminister Dean Rusk und andere Regierungsmitglieder oftmals berufen. Diese Behauptungen sind tatsächlich so häufig wiederholt worden, daß der Eindruck entstanden ist, sie bedürften keines weiteren juristischen Beweises.

Die rechtliche Stichhaltigkeit derartiger Argumentationen wird nicht nur von Hanoi, seinen militärischen und politischen Freunden und vielen Leuten in Gebieten, die mit den USA sympathisieren, geleugnet; sie wurde auch in den Vereinigten Staaten, einschließlich des US-Senats, kritisch geprüft. So forderte Senator Gore während der Hearings im Komitee für auswärtige Beziehungen Dean Rusk auf, die offizielle Behauptung der amerikanischen Regierung, derzufolge zwischen November 1964 und Januar 1965 „eine Aggression mittels eines bewaffneten Angriffs" stattgefunden habe, zu konkretisieren. Denn während dieser Zeit war, wie Außenminister Rusk erklärt hatte, die 325. Division der

*) Fortsetzung und Schluß aus Heft 11/67

nordvietnamesischen Armee in Südvietnam einmarschiert. Als Außenminister Rusk jedoch von Senator Gore gefragt wurde, ob das geschah, „bevor oder nachdem wir Truppen nach Südvietnam geschickt hatten", war seine Antwort: „Nun, die Division marschierte ein, nachdem wir unsere eigenen Truppen dort eingesetzt, sie verstärkt hatten. Nichtsdestoweniger hatten wir aber unser Kampfpersonal jahrelang nicht in Südvietnam, während eine ständige Einschleusung von Bewaffneten und Kriegsmaterial aus dem Norden stattfand." Es ist in diesem Zusammenhang beachtenswert, daß Verteidigungsminister McNamara 1966 auf eine vom Mehrheitssprecher, Senator Mansfield, gestellte Frage antwortete, daß die Gesamtstärke des regulären nordvietnamesischen Truppenpersonals „für das Jahr 1965 auf eine Größenordnung von 12 000" und „für das Jahr 1966 zwischen 11 000 und 20 000" geschätzt werde. Während desselben Zeitraums nahmen über 614 000 Soldaten Südvietnams und 39 000 Mann verbündeter Truppen an Kampfhandlungen oder der Erfüllung kampfähnlicher Aufgaben gegen 271 000 Vietkong und 30 000 reguläre Mitglieder der vietnamesischen Volksarmee teil.

Es liegen glaubhafte Beweise dafür vor, daß einige bedeutsame Ereignisse, die im Gefolge des Abschlusses der Genfer Abkommen von 1954 eingetreten sind, von den Sprechern der amerikanischen Regierung aus dem Zusammenhang der festgestellten chronologischen Reihenfolge dieser Ereignisse gerissen zitiert wurden. Wie später gezeigt werden soll, hat die anscheinend wohlüberlegte Einführung dieses Elements historischer Verwirrung schwerwiegende Auswirkungen auf eine Beurteilung der rechtlichen Bedeutung und der Folgen, die diesen Ereignissen zugeschrieben werden, wie zum Beispiel des fortschreitenden Aufbaus der US-Streitkräfte in Vietnam, der Entsendung regulärer nordvietnamesischer Einheiten in den Süden, der Schritte, die zum Aufbau der Nationalen Befreiungsfront Südvietnams führten, oder allgemein der angeblichen Mißachtung gewisser Bestimmungen der Genfer Verträge von 1954 durch die eine oder andere betroffene Partei. Es liegt auf der Hand, daß Angaben, die aus dem historischen Zusammenhang und Ablauf gerissen werden, nicht zur Grundlage rechtlicher Untersuchungen und Schlußfolgerungen gemacht werden dürfen.

Eine sachlichere juristische Untersuchung des gegenwärtigen Konflikts erfordert die unvoreingenommene Feststellung einwandfreier Tatsachen und des genauen historischen Ablaufs bestimmter Ereignisse. Die im Zusammenhang mit dieser Feststellung auftauchenden Fragen machen es ratsam, zu Beginn auf die Genfer Verträge vom Juli 1954 zurückzukommen. Für die Erfordernisse der vorliegenden Arbeit empfiehlt sich die Unterscheidung von drei verschiedenen rechtlichen Dokumenten:

1) Das Waffenstillstandsabkommen, das am 20. Juli 1954 vom Oberkommandierenden der Streitkräfte der Französischen Union in Indochina, Brigadegeneral Delteil, und dem Stellvertretenden Verteidigungsminister der Demokratischen Republik Vietnam, Ta-Quang-Bun, unterzeichnet wurde.

2) Die vom 21. Juli 1954 datierende Schlußerklärung der Genfer Konferenz über Probleme der Wiederherstellung des Friedens in Indochina, die von den Vertretern Kambodschas, der Demokratischen Republik Vietnam, Frankreichs, Laos', der Volksrepublik China, des Staates Vietnam, der UdSSR und des Vereinigten Königreichs bestätigt wurde. Es soll an dieser Stelle angemerkt werden, daß der Vertreter der Vereinigten Staaten, der im frühen Stadium der Genfer Konferenz führend an deren Beratungen teilgenommen hatte, es auf Weisung von John Foster Dulles, dem Außenminister der USA, ablehnte, sich wie die anderen Parteien dieser rechtsverbindlichen Erklärung anzuschließen. Die Schluß-

erklärung bestätigt in ihren einschlägigen Artikeln die meisten wesentlichen Bestimmungen des Waffenstillstandsabkommens bis auf einige spezielle Vorschriften. Diese beiden Dokumente werden daher gemeinsam behandelt werden.

3) Die Sondererklärung, die Staatssekretär Walter B. Smith am 21. Juli in der abschließenden Plenarsitzung über Indochina in Genf im Namen der Vereinigten Staaten abgab. Dieses Dokument wird gesondert erörtert werden.

Zur Vorbereitung einer genaueren rechtlichen Untersuchung werden im folgenden einige grundlegende Bestimmungen des Waffenstillstandsabkommens und der Schlußerklärung kommentiert:

Artikel 12 der Schlußerklärung bestimmt, daß sich die Parteien der Genfer Verträge verpflichten, „die Souveränität, die Unabhängigkeit, die Einheit und die territoriale Integrität von Kambodscha, Laos und Vietnam zu achten". Diese Worte drücken sehr klar eines der Hauptziele der Genfer Konferenz aus. Außerdem sollte, wie Artikel 6 der Schlußerklärung vorsieht, die militärische Demarkationslinie lediglich als provisorisch und „in keiner Weise als Grundlage einer politischen oder territorialen Grenze" ausgelegt werden. In Anbetracht der Tatsache, daß die Teilnehmermächte der Genfer Konferenz kürzlich die Genfer Verträge erneut in ihrer Eigenschaft als Grundlage künftiger „Verhandlungen und Gespräche" bestätigt haben, mag der Hinweis auf einige andere Bestimmungen der Genfer Verträge die Absichten der vertragschließenden Parteien noch weiter verdeutlichen.

Es kann nicht bezweifelt werden, daß die Genfer Verträge das Fortbestehen und die Beibehaltung Vietnams als eines einheitlichen Staates beabsichtigten und daß die für Juli 1956 vorgesehenen allgemeinen Wahlen frei, das heißt ohne diskriminierende politische Einschränkungen, und gleichzeitig auf dem gesamten Territorium Vietnams durchgeführt werden sollten. In Anbetracht der militärischen und politischen Situation zur Zeit des Abschlusses der Genfer Verträge ist es völlig klar, daß keine politische Partei oder Gruppe, wie gemäßigt oder extrem, wie sehr sie auch vorherrschend oder in der Minderheit sein mochte, von der freien Teilnahme an diesen Wahlen ausgeschlossen werden sollte. Darüber hinaus wurde die Abhaltung dieser „allgemeinen Wahlen" in Artikel 7 der Schlußerklärung in Form einer verbindlichen Bestimmung festgelegt. Artikel 7 sah jedoch vor, daß diese Wahlen nicht sofort, sondern im Juli 1956 abgehalten werden sollten, „damit gewährleistet ist, daß ausreichende Fortschritte bei der Wiederherstellung des Friedens gemacht und alle notwendigen Voraussetzungen für die freie Äußerung des nationalen Willens erfüllt sind". Zweck dieser Wahlen war es auch, wie in Artikel 7 festgestellt wird, „dem vietnamesischen Volk den Genuß der grundlegenden Freiheiten zu ermöglichen, die durch aus freien, allgemeinen und geheimen Wahlen hervorgegangene demokratische Institutionen gewährleistet werden". Weiter sollte „im Gefolge freier, allgemeiner und geheimer Wahlen" — und das ist in bezug auf den korrekten historischen Ablauf ein wichtiger Punkt — eine „Lösung politischer Probleme auf der Basis der Achtung der Prinzipien der Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Unverletzlichkeit bewirkt werden . . .".

Es ist vollkommen klar, daß die Lösung politischer Probleme, wie sie in Vietnam bestanden, diesen vorgesehenen Wahlen nicht vorausgehen, sondern ihnen folgen sollte. Die Bedeutung, die man der Abhaltung dieser Wahlen beimaß, kommt auch in Artikel 14 (a) des Waffenstillstandsabkommens klar zum Ausdruck, der besagt, daß die vorgesehenen Wahlen „die Vereinigung Vietnams bewirken

werden . . .", und offensichtlich erlaubten die Genfer Verträge keine dauernde politische Teilung Vietnams, wie sie später von Saigon oder Washington angestrebt wurde, ja, sie zogen sie nicht einmal in Erwägung.

Eine Interpretation von Artikel 7 der Schlußerklärung in Übereinstimmung mit Geist und Buchstaben der Genfer Verträge läßt die Annahme zu, daß die Berufung auf „grundlegende von demokratischen Institutionen gewährleistete Freiheiten" das Recht der Wähler, wo immer sie auf vietnamesischem Boden wohnten, im Juli 1956 für jede politische Partei oder Gruppe ihrer Wahl zu stimmen, einschloß. Da die amerikanische Regierung die Verweigerung gesamtvietnamesischer Wahlen durch ihren Protegé Saigon oft mit dem Hinweis auf die große Zahl vom Norden eingeschleuster subversiver Kräfte — angeblich lauter Kommunisten —, die versuchten, die „demokratische Regierung" der Republik Vietnam zu stürzen, gerechtfertigt hat, soll betont werden, daß Artikel 8 der Schlußerklärung ausdrücklich bestimmt, daß das Waffenstillstandsabkommen „genauestens eingehalten werden und insbesondere jedermann in Vietnam erlauben muß, frei zu entscheiden, in welcher Zone er leben will". Daraus wird man wohl schließen dürfen, daß diese „Unterwanderer", wenn sie eine andere Regierung als die des Premierministers Diem wählen wollten, dazu juristisch durchaus berechtigt waren.

Es stellt sich somit heraus, daß die extrem repressiven Maßnahmen, die Ministerpräsident Diem gegen die Befürworter gesamtvietnamesischer Wahlen ergriff, nicht mit den Genfer Verträgen in Einklang standen. Tatsächlich kann die Weigerung der Regierung Diem, Artikel 7 der Schlußerklärung zu erfüllen und, wie vom Norden gefordert, mit Vertretern der Regierung in Hanoi Besprechungen über die Vorbereitungen der festgesetzten Wahlen zu führen, als die schwerste Verletzung einer der wichtigsten in den Genfer Verträgen enthaltenen Bestimmungen betrachtet werden. Es kann kaum bezweifelt werden, daß dieser Vertragsbruch von der Regierung der Vereinigten Staaten energisch unterstützt wurde.

Gute Gründe sprechen dafür, daß die Regierungs- und Gesellschaftsstruktur, die unter Führung Ho Chi Minhs nach dem Abzug Frankreichs errichtet wurde, nicht gerade den pluralistischen politischen Konzepten entsprachen, wie sie von einigen Staaten des Westens, vor allem aber vom ehemaligen Kolonialherren Frankreich verstanden werden. Diems Ablehnung jedoch, die Durchführung freier Wahlen zu erörtern, schloß es aus, daß die Gegner dieser Wahlen als rechtlich relevantes Argument vorbrachten, solche Wahlen wären in der nördlichen Verwaltungszone nicht demokratisch durchgeführt worden und hätten deshalb nicht die von Artikel 7 der Abschlußerklärung angestrebten Ergebnisse gezeitigt. Es ist wahrhaftig schwer zu glauben, daß Saigon demokratische politische Verfahren höher schätzte, als das bei Hanoi der Fall war, wo zumindest 80 Prozent der Bevölkerung Ho Chi Minhs Regime befürworteten. Hinzu kommt, daß Artikel 7 der Schlußerklärung die Überwachung der Wahlen auf dem gesamten Territorium Vietnams durch die aus Vertretern Kanadas, Indiens und Polens zusammengesetzte Internationale Kontrollkommission vorsah. Da alle diese Länder Mitglieder der Vereinten Nationen sind und Kanada ebenso wie Indien demokratischen Regierungsformen anhängt, fällt es noch schwerer, Washingtons und Saigons Versicherungen, eine derartige Kontrolle hätte keine „freien Wahlen" gewährleistet, a priori als juristisch stichhaltige Rechtfertigung anzuerkennen.

Nach Artikel 17 (a) des Waffenstillstandsabkommens ist „die Einführung jeglichen militärischen Geräts in Form von Waffen, Munition und anderem Kriegsmaterial

wie Kampfflugzeugen, Kriegsschiffen, Geschützen, Düsenmotoren und -waffen und bewaffneten Fahrzeugen nach Vietnam verboten". Artikel 18 untersagte deshalb ganz folgerichtig „die Errichtung neuer Militärstützpunkte ... auf dem gesamten vietnamesischen Territorium". Artikel 19 dehnte dieses Verbot auf jeden „Militärstützpunkt unter Kontrolle eines fremden Staates" aus und erlegte den Signatarstaaten des Waffenstillstandsabkommens die unbedingte Verpflichtung auf, dafür zu sorgen, daß die gegenwärtigen ihnen zugewiesenen Zonen „keinem Militärbündnis angehören und nicht zur Wiederaufnahme von Feindseligkeiten oder zu weiterer aggressiver Politik benutzt werden".

Schließlich soll auf Artikel 13 der Schlußerklärung eingegangen werden, weil er das Übereinkommen der Teilnehmer der Genfer Konferenz ausdrückt, „sich gegenseitig in allen Fragen zu konsultieren, die ihnen die Internationale Überwachungskommission vorlegt, um die Maßnahmen zu prüfen, die sich als notwendig erweisen könnten, um die Innehaltung der Abkommen über die Beendigung der Feindseligkeiten in Kambodscha, Laos und Vietnam zu gewährleisten".

Es sei bemerkt, daß theoretisch vornehmlich die Erstunterzeichner, das heißt Frankreich und die Demokratische Republik Vietnam, und erst in zweiter Linie die Garantiemächte — vor allem die Vorsitzenden —, die sich ausdrücklich der Schlußerklärung vom 21. Juli 1954 angeschlossen hatten, berechtigt und vielleicht rechtlich verpflichtet gewesen wären, die Befolgung der Vietnam betreffenden Bestimmungen gegenüber den Parteien des Waffenstillstandsabkommens und „deren Nachfolgern in dieser Funktion" zu erzwingen. Eine solche Aktion hätte nach dem Abzug der Truppen in die ihnen angewiesenen Zonen oder Länder einen einstimmigen Bericht der Internationalen Kontrollkommission über die Verletzung von Waffenstillstandsbestimmungen in Vietnam vorausgesetzt. Nimmt man ferner an, daß die der Schlußerklärung beigetretenen Staaten rechtlich befugt waren, die Innehaltung der Bestimmungen der Erklärung des Waffenstillstandsabkommens „zu gewährleisten", so hätte die Weigerung Südvietnams, die Genfer Verträge zu erfüllen — eine kategorische Weigerung, die bis vor kurzem noch bestand — ein erneutes Zusammentreten der Genfer Konferenz nur aufgrund einer gemeinsamen Entscheidung erlaubt, das heißt aufgrund des einstimmigen Willens der Vertragsparteien der Genfer Verträge und insbesondere der Schlußerklärung.

Es ist nicht gewiß, ob die Genfer Mächte zu der Zeit, als sich herausstellte, daß die Wahlen in Vietnam nicht abgehalten werden würden und andere wichtige Bestimmungen der Verträge verletzt worden waren, wie es im Zwischenbericht der Internationalen Kontrollkommission für Vietnam festgestellt wurde, insgesamt bereit gewesen wären, wieder zur Genfer Konferenz zusammenzutreten. Ein solches Versäumnis wäre geeignet, diesen Genfer Mächten den Status von Mitangeklagten zu geben, wenn es gelänge nachzuweisen, daß sie nicht bereit waren, ihre aus Artikel 13 der Schlußerklärung hervorgehenden vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Man muß jedoch darauf hinweisen, daß lange Zeit später, im Juli 1964, die Großmächte, einem Appell UN-Generalsekretär U Thants folgend, zum erneuten Zusammentreten der Genfer Konferenz aufforderten. Hanoi stimmte, unterstützt von der Volksrepublik China, ohne Zögern zu, während die Regierung Johnson kein Anzeichen der Bereitschaft, die Möglichkeiten, die sich zur friedlichen Beilegung des Konflikts boten, auch nur versuchsweise zu prüfen, erkennen ließ.

An dieser Stelle ist zu sagen, daß die Regierung in Hanoi energisch die Erfüllung der Genfer Verträge verlangt und dauernd gefordert hat, daß die Parteien

der Schlußerklärung gegenüber der Zone im Süden und der amerikanischen Regierung die strikte Innehaltung der Genfer Verträge durchsetzten. Diese Ansprüche wurden geltend gemacht seit 1955, als die Regierung Ministerpräsident Diems entgegen den Bestimmungen der Schlußerklärung sich weigerte, mit der Regierung Nordvietnams über die Vorbereitungen allgemeiner Wahlen für Juli 1956 zu beraten. Die jüngste Aussage des US-Außenministers vor dem Komitee für auswärtige Beziehungen des US-Senats verdeutlicht diesen historisch wesentlichen Punkt: „Der Vorsitzende (Senator Fulbright): ‚Ich habe gehört, daß er (Diem) 1955 vom Norden in Übereinstimmung mit den Vertragsbestimmungen aufgefordert wurde, Besprechungen über Wahlen aufzunehmen, und daß er das abgelehnt hat. Trifft das zu?' — Außenminister Rusk: ‚Nun, weder seine Regierung noch die Regierung der Vereinigten Staaten unterzeichneten das Abkommen.' — Der Vorsitzende: ‚Wir werden auf diesen Punkt gesondert zurückkommen. Aber ist es richtig, daß er sich weigerte, Konsultationen mit dem Norden über das Wahlverfahren zu führen, ja oder nein?' — Außenminister Rusk: ‚Ich glaube, es stimmt.' — Der Vorsitzende: ‚Nun kommen wir zu Ihrer Bemerkung über die Nichtunterzeichnung. Warum haben wir Ihrer Ansicht nach das Abkommen nicht unterzeichnet? Es gab da neun Parteien, und sieben unterzeichneten es. Wir lehnten ab. Warum unterschrieben wir nicht?' — Außenminister Rusk: ‚Ich habe versucht, in den Akten eine umfassende Erörterung dieses Themas zu finden. Offen gestanden, ich habe keine gefunden. Ich glaube, so ist mein allgemeiner Eindruck, die Vereinigten Staaten waren zu jener Zeit nicht davon überzeugt, daß das der beste Weg zur Beilegung dieser Angelegenheit sei, und wollten nicht für alle Bestandteile des Abkommens verantwortlich sein . . .' — Der Vorsitzende: ‚Welchen Grund hatten wir als Nichtunterzeichner, uns einzumischen und einen der Vertragspartner, insbesondere Diem, zu ermutigen, das Abkommen nicht zu befolgen?'"

Das dritte Dokument der Genfer Verträge, die Sondererklärung der Vereinigten Staaten nämlich, „nimmt Kenntnis" von den verschiedenen Waffenstillstandsabkommen. Zusätzlich bezieht sie sich in einer unklar formulierten Feststellung auf die Paragraphen 1 bis 12 der Schlußerklärung, indem sie sagt, daß die Regierung der Vereinigten Staaten „sich der Gewaltanwendung zur Störung . . . der vorgenannten Übereinkünfte und Paragraphen enthalten wird".

Trotz des offensichtlichen Widerstrebens, den Genfer Verträgen voll zuzustimmen, eines Widerstrebens, das als unmittelbare Folge der öffentlich betriebenen Politik der Vereinigten Staaten gedeutet werden kann, erkannte die amerikanische Sondererklärung, als sie am 21. Juli 1954 abgegeben wurde, die Genfer Verträge als rechtsverbindlich an; und sie stimmte expressis verbis einem Hauptanliegen der Genfer Verträge zu, nämlich „freien Wahlen unter Aufsicht der Vereinten Nationen . . .". Darüber hinaus lehnte sie die andere grundlegende Intention dieser Verträge, nämlich die territoriale Einheit Vietnams, nicht ab. Die amerikanische Verpflichtung, diese Hauptabsichten der Genfer Verträge nicht zu stören, wurde jedoch durch die unklare Feststellung eingeschränkt, daß „jede Wiederaufnahme der Aggression" unter Verletzung der Genfer Verträge „mit schwerer Besorgnis und als ernste Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit" betrachtet werden würde. Zweifellos bezog sich diese Warnung nur auf die nördliche Zone Vietnams, was später durch Erklärungen der amerikanischen Regierung, in denen sie die Mißachtung der Genfer Verträge durch die Regierung in Saigon und ihre Parteigänger zu rechtfertigen suchte, bestätigt wurde.

Die ersten Verletzungen der Genfer Verträge

Nach den zuverlässigsten verfügbaren westlichen Quellen wurden die wichtigsten militärischen Bestimmungen des Waffenstillstandsabkommens für Vietnam von Frankreich und den Vietminh-Behörden in den nördlichen Aufmarschgebieten während der unmittelbar auf das Waffenstillstandsabkommen folgenden Zeit sorgfältig beachtet. Die amerikanische Regierung leugnet diese eindeutig belegten Tatsachen; und sie rechtfertigt die dem Regime Ngo Dinh Diem von Anfang an gewährte Unterstützung bei seiner Weigerung, Wahlen abzuhalten, mit der Feststellung, die Regierung Ho Chi Minh habe das Waffenstillstandsabkommen grob verletzt. So äußerte Außenminister Dean Rusk, als er kürzlich vor dem Komitee für auswärtige Beziehungen des US-Senats aussagte, daß Nordvietnam von Anfang an „Aggressionsakte" begangen habe, indem es das Waffenstillstandsabkommen von 1954 verletzte, das den Rückzug der gegnerischen Truppen in bestimmte Sammelzonen vorsah. Er sagte: „Zur Zeit des Vertragsabschlusses, 1954, waren viele auf seiten der Vietminh kämpfenden Kommunisten von der Lao Dong Partei in Hanoi beauftragt worden, im Süden zu bleiben, ihre Waffen zu verstecken und an der Untergrabung der südvietnamesischen Regierung zu arbeiten." In einer späteren Aussage führte Dean Rusk diese Behauptung folgendermaßen weiter aus: „Nun, zur Zeit der Spaltung zwischen Nord- und Südvietnam herrschte Übereinstimmung darüber, daß es zur Neugliederung beider Seiten kommen werde. Man erwartete, daß die kommunistischen Elemente nach Norden gingen, und, wie Sie wissen, kam eine Million von Bewohnern des Nordens in den Süden, um dem, was im Norden kommen sollte, zu entfliehen. — Einige Tausend, von denen man annahm, daß sie sich dem Norden anschließen würden, blieben zurück."

Diese Aussage unterstellt, daß diese „einigen tausend" Vietnamesen, die nicht in den Norden gingen, sondern blieben, heimlich „Aggressionsakte" begingen. Sie räumt nicht die Möglichkeit ein, daß die Abneigung dieser „einigen Tausend" von dem Wunsch hätte bestimmt sein können, ähnlich wie die ungefähr eine Million Landsleute, die in den Süden gingen, dem angeblichen oder befürchteten Druck eines kommunistischen Regimes zu entkommen. Das Zeugnis des Außenministers unterstellt jedoch, daß jene „einigen Tausend", von denen man annahm, daß sie in den Norden gehen würden, alle ohne jeden Zweifel als Mitglieder der Vietminh, der regulären Armee der Kommunisten, identifiziert worden seien und selbst nach Ablieferung ihrer Waffen keinen einleuchtenden Grund gehabt hätten zu bleiben, wo sie waren, nämlich im Süden, es sei denn die Befehle Hanois. Von der verblüffenden politischen Logik einmal abgesehen, ist daran zu erinnern, daß Artikel 14 (d) des Waffenstillstandsabkommens „jedem Zivilisten" Freizügigkeit zwischen den derzeitigen Zonen gewährte.

Erst nach der Weigerung des Diem-Regimes, die Grundprinzipien der Genfer Verträge zu erfüllen, nämlich im Juli 1956 freie Wahlen zur Schaffung einer Regierung eines einheitlichen Staates Vietnam zuzulassen, brach im Gebiet Südvietnams der Bürgerkrieg aus. Es scheint eine anerkannte historische Tatsache zu sein, daß „sich zu dieser Zeit der Widerstand ausschließlich aus südlichen Gruppen, die sich zur Selbstverteidigung gegen Diem gebildet hatten, zusammensetzte. Hanoi hatte keine Verbindung mit ihnen aufgenommen." Die Richtigkeit dieser Feststellung wird durch viele andere sachverständige Zeugen bestätigt. Aufgrund solcher Aussagen ist es schwierig, der offiziellen amerikanischen Darstellung, derzufolge die Regierung der nördlichen Verwaltungszone seit Abschluß der Genfer Verträge Aggressionsakte in Form bewaffneter Angriffe auf

dem Territorium der südlichen Verwaltungszone untenahm, Glauben zu schenken. Die vom Außenminister während der jüngsten Hearings vorgelegten statistischen Daten stützen kaum seine Angabe, daß das militärische Engagement der Vereinigten Staaten in Vietnam während der ersten Phase des Aufstandes in Südvietnam durch das naturgegebene Recht zur Selbstverteidigung gegen Aggressionsakte in Form bewaffneter Angriffe, begangen durch die nördliche Zone, legitimiert war. Es soll hier bemerkt werden, daß das Organ, das dazu berechtigt ist, rechtswirksam eine solche Entscheidung zu fällen, nicht die amerikanische Regierung ist, sondern der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und, wenn der Sicherheitsrat handlungsunfähig ist, möglicherweise gemäß der Resolution „Uniting for Peace" die Vollversammlung. Obgleich die amerikanische Regierung bei einigen Anlässen dem Sicherheitsrat „über Maßnahmen, die sie zur Abwehr der kommunistischen Aggression in Vietnam" ergriffen hat, berichtete, legte sie ihm niemals eine Resolution vor, die ihn ersuchte, gemäß Artikel 39 der Charta der Vereinten Nationen zu beschließen, daß die Demokratische Republik Vietnam Aggressionsakte oder andere Friedensbrüche begangen habe. Diese grundlegende Frage wird im Laufe der vorliegenden Arbeit noch untersucht werden. Aus den von der Regierung der Vereinigten Staaten vorgelegten Statistiken geht hervor, daß die USA im Januar 1961, als John F. Kennedy Präsident wurde, schon „etwa 800 Angehörige des amerikanischen Militärs" als Teil der „Hilfsmission" in Südvietnam stationiert hatten. Nach den gleichen offiziellen Unterlagen hatten die Vereinigten Staaten Ende 1961 3000 Mann in Südvietnam, und bis Ende 1962 war diese Zahl auf 11 000 reguläre Mitglieder der Streitkräfte angestiegen. Nach Auskunft des Außenministers waren diese Männer „Berater, aber sie unterwiesen auch kämpfendes Pesonal im Feld und wurden selbst während der Zeit ihrer Tätigkeit als Berater in Kampfhandlungen verwickelt . . .". Die „Rechtsgrundlage" der Südvietnam von den Vereinigten Staaten geleisteten Hilfe ist Außenminister Dean Rusk zufolge „das Recht zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung gegen einen Aggressor". Und die Regierung der Vereinigten Staaten führt ins Feld, daß „hier klar eine andauernde Aggression aus dem Norden vorliegt, die seit 1960 stark intensiviert worden ist". Um dieses „grundlegende Faktum" der angeblich ersten Aggression zu beweisen, behauptete der Verteidigungsminister in seiner jüngsten Aussage, daß „das nordvietnamesische Regime in dem dreijährigen Zeitraum von 1959 bis 1961 10 000 Mann in den Süden eingeschleust hat".

Die von der Regierung der Vereinigten Staaten vorgelegten Tatsachen liefern den klaren Beweis, daß die angebliche Infiltration von Guerillas aus dem Norden in erheblichem Maße erst stattfand, nachdem der Süden die beiden grundsätzlichen Bestimmungen der Genfer Verträge verletzt hatte, nachdem eine ständig wachsende Zahl amerikanischen militärischen Personals in Südvietnam stationiert worden war und nachdem Truppen der Vereinigten Staaten in großer Zahl an Kampfhandlungen gegen südvietnamesische Guerillatruppen, die sich gegen die diktatorische Regierung Premierminister Diems und seiner Nachfolger erhoben hatten, teilgenommen hatten.

Selbst wenn die von den nordvietnamesischen Behörden erhobenen Beschuldigungen über eine amerikanische Aggression als „kommunistische Fälschung" zurückgewiesen und sogar die häufigen Berichte der Internationalen Kontrollkommission als rechtlich mangelhaft betrachtet werden, scheint es evident, daß die Aussagen amerikanischer Regierungsvertreter allein die Tatsachengrundlage der amerikanischen Behauptung von Akten militärischer Aggression, die im wesentlichen von Nordvietnam ausgingen und gelenkt würden, eher widerlegen

als erhärten. Die Schlußfolgerung liegt deshalb nahe, daß dieses zugunsten der Regierung der USA vom Außenminister angeführte Argument rechtlich nicht als überzeugender Beweis dafür gewertet werden kann, daß die Gültigkeit des Waffenstillstandsabkommens und der Schlußerklärung von Anfang an nur von Nordvietnam bestritten oder beeinträchtigt worden sei.

Der Vietnam-Konflikt und das Recht der Vereinten Nationen

Angesichts der von der amerikanischen Regierung aufgrund des „Rechts zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung" erhobenen Ansprüche ist es notwendig, im nachfolgenden zu prüfen, ob und in welchem Maße die von der amerikanischen Regierung herangezogenen Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen auf diesen Fall zutreffen.

Die wichtigsten auf den bewaffneten Konflikt in Vietnam anwendbaren Bestimmungen der Charta werden, was die zur Zeit unmittelbar beteiligten Parteien angeht, von zwei Standpunkten aus erörtert werden: erstens von dem der Vereinigten Staaten als eines Mitglieds der Vereinten Nationen und zweitens dem Vietnams als eines Nichtmitglieds.

Wie oben gezeigt wurde, rechtfertigen die Vereinigten Staaten ihre militärischen Aktionen in Vietnam mit dem Hinweis auf die Verletzung von Artikel 2 (4) und die Erlaubnisbestimmung von Artikel 51, die angeblich der amerikanischen Regierung ein naturgegebenes Recht zur individuellen Selbstverteidigung gegen einen bewaffneten Angriff aus dem Norden zugesteht. Außerdem nehmen die Vereinigten Staaten, wie kurz erörtert werden soll, ihr Recht zur kollektiven Selbstverteidigung gegen Aggressionsakte aus dem Norden im Zusammenhang mit ihren regionalen Verpflichtungen aufgrund des Südostasienpaktes und ihres bilateralen Verteidigungsabkommens mit Südvietnam in Anspruch (Artikel 53). Es sei angemerkt, daß die Sondererklärung der Vereinigten Staaten besonders die aus Artikel 2 (4) der Charta resultierenden Verpflichtungen anerkennt. Teil II des einschlägigen Abschnitts der Sondererklärung jedoch macht deutlich, daß die Vereinigten Staaten den Hinweis auf Artikel 2 (4) auch aufgriffen, um hervorzuheben, daß dieser Artikel für „jeden Staat" und nicht nur für die Vereinigten Staaten und andere Mitglieder der Vereinten Nationen verbindlich ist. Man darf annehmen, daß sich diese besondere Betonung in der Sondererklärung der USA insbesondere an die Adresse der nordvietnamesischen Regierung richtete. Es ist in diesem Zusammenhang auch festzustellen, daß Artikel 2 (4) nur ein heute allgemein anerkanntes Prinzip internationalen Gewohnheitsrechts bestätigt, demzufolge die unrechtmäßige Gewaltanwendung in den Beziehungen zwischen den Staaten verboten ist. Daher bindet Artikel 2 (4) auch Staaten, die nicht Mitglied der Vereinten Nationen sind. Weiter ist zu bemerken, daß die Charta der Vereinten Nationen in der ursprünglich unterzeichneten und ratifizierten Fassung allein dem Sicherheitsrat das Recht zugestanden hat, endgültig über die notwendigen Maßnahmen, die im Fall eines bewaffneten Angriffs auf einen Mitgliedsstaat der Vereinten Nationen ergriffen werden sollen, zu entscheiden. Die Charta erlaubt einem Mitgliedsstaat unter ganz speziellen Umständen, Maßnahmen zur Selbstverteidigung zu ergreifen. In Ausnahmefällen dürfen derartige Maßnahmen auch die Anwendung von Waffengewalt einschließen. Um ihr militärisches Engagement in Süd- und Nordvietnam zu rechtfertigen, hat sich die amerikanische Regierung daher vor allem auf Artikel 51 der UN-Charta berufen. In dieser Arbeit wird behauptet, daß die Legalität der amerikanischen Aktionen in Vietnam mit der Antwort auf die Frage, ob die Vereinigten Staaten juristisch

berechtigt oder nicht berechtigt waren, Artikel 51 der UN-Charta in Anspruch zu nehmen, steht und fällt. Denn zweifellos erlauben das allgemeine Völkerrecht und die Charta der Vereinten Nationen einem Staat nicht, seine nationalen Streitkräfte gegen irgendeinen anderen Staat ohne internationale Ermächtigung einzusetzen, wenn er nicht das Recht zur Selbstverteidigung rechtsgültig in Anspruch nehmen kann. In der Tat wird diese Auffassung durch die wiederholten Versicherungen von Vertretern der USA bestätigt, die Amerikas starkes militärisches Engagement in Vietnam unter Zugrundelegung individueller und kollektiver Selbstverteidigung gegen Aggressionsakte von Hanoi gelenkter und ausgerüsteter „bewaffneter und unbewaffneter" Guerillas aus dem Norden rechtfertigen, die sich im Laufe der Jahre zu bewaffneten Angriffen verdichtet hätten. Die Organisation der Vietkong-Streitkräfte unter der „subversiven" politischen Führung der Nationalen Befreiungsfront Südvietnams (National Liberation Front of South Vietnam — NLF) hätten, so lautet das Argument, schließlich die Vereinigten Staaten gezwungen, gemäß Artikel 51 der Charta Maßnahmen zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung zu ergreifen. Hier ist eine Klarstellung am Platze: Aktionen „kollektiver Selbstverteidigung" eines dritten Staates, der selbst keinem bewaffneten Angriff ausgesetzt ist, sind nur dann gestattet, wenn die Maßnahmen, die der angegriffene Staat zur Selbstverteidigung ergreift, juristisch gerechtfertigt werden können. Denn es versteht sich von selbst, daß die unrechtmäßige Anwendung von Waffengewalt unter dem Vorwand individueller Selbstverteidigung die dem Rechtsbrecher unter der Devise „kollektiver" Selbstverteidigung durch einen dritten Staat gewährte Hilfe nicht legitimieren kann. Schließlich ist auch eine Klarstellung im Hinblick auf die häufig wiederholten Behauptungen amerikanischer Sprecher angebracht, denen zufolge die Anwendung militärischer Gewalt in Nord- und Südvietnam seitens der Vereinigten Staaten juristisch als Antwort auf fortgesetzte „Aggressionsakte" aus dem Norden oder wenigstens vom Regime Hanois gegen den Süden gerichtete „Aggressionsakte" legitimiert sei. Da sich die amerikanische Regierung vor allem auf Artikel 51 der UN-Charta beruft, soll festgestellt werden, daß dieser Artikel keine Bestimmungen über „Aggressionsakte" enthält. Zweifellos könnte jedoch ein unrechtmäßiger bewaffneter Angriff gegen ein Völkerrechtssubjekt durch ein zuständiges Organ der Vereinten Nationen in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Artikels 39 der Charta oder den einschlägigen Bestimmungen der Resolution „Uniting for Peace" als Aggressionsakt qualifiziert werden.

Wie man sieht, besteht eine enge Verbindung zwischen dem Recht zur Selbstverteidigung und der Reaktion auf einen Aggressionsakt in Form eines bewaffneten Angriffs, da Artikel 39 der Charta die grundsätzlichen Bestimmungen in bezug auf Aggressionsakte enthält, während Artikel 51 das naturgegebene Recht zur Selbstverteidigung, das einem Mitglied der Vereinten Nationen im Fall eines Aggressionsakts in Form eines bewaffneten Angriffs gegen ein solches Mitglied eingeräumt wird, spezifiziert und begrenzt. Es ist ein allgemein anerkannter Grundsatz, daß das naturgegebene Recht zur Selbstverteidigung, wie es in Artikel 51 der Charta fixiert ist, nur und ausschließlich ein Ausnahmerecht ist. Wenn jedoch die Theorie anerkannt wird, daß dieses Recht naturgegeben, also ein Naturrecht ist, so ist seine Anwendung nicht nur im Fall eines bewaffneten Angriffs auf ein Mitglied der Vereinten Nationen zulässig, sondern ebenso, wenn ein Staat oder ein Völkerrechtssubjekt nicht Mitglied der Vereinten Nationen ist. Daher kann sowohl die Republik Vietnam wie auch die Demokratische Republik Vietnam dieses Naturrecht in Anspruch nehmen. Gewaltmaßnahmen, die unter Berufung auf dieses Ausnahmerecht ergriffen werden, können juristisch allein

dann gerechtfertigt werden, wenn erstens eine klare und gegenwärtige Gefahr für die Sicherheit oder die Existenz des angegriffenen Staates besteht und wenn zweitens diese Gefahr von so überwältigendem Gewicht ist, daß sie dem angegriffenen Staat keinen Augenblick zur Überlegung und keine Wahl eines Mittels außer der Gewalt zur Abwehr des bewaffneten Angriffs mehr läßt.

Abgesehen von dieser sehr engen klassischen Definition der Selbstverteidigung, die von Daniel Webster, dem Außenminister der USA, im berühmten Caroline-Fall gegeben wurde, stimmen heute führende Gelehrte darin überein, daß das Recht zur Selbstverteidigung, insbesondere, wenn es im Zusammenhang mit Artikel 2 (4) der Charta betrachtet wird, streng ausgelegt werden muß. So zeigt Prof. Brownlie, daß aus der Erörterung der Dumbarton-Oaks-Vorschläge in der UN-Konferenz über internationale Organisation in San Francisco keine Argumente dafür hervorgehen, „daß das Recht zur Selbstverteidigung in dem Artikel in Widerspruch zu irgendeinem anderen von der Charta eingeräumten Recht zur Selbstverteidigung stand oder daß der Ausdruck ‚wenn ein bewaffneter Angriff stattfindet' irgend etwas anderes als eine Charakterisierung des Rechts zur Selbstverteidigung darstellte". Ferner wird darauf hingewiesen, daß die Zulässigkeit der Selbstverteidigung nach der Charta ein stark eingeschränktes Recht ist, dessen Inanspruchnahme das angegriffene Mitglied der Vereinten Nationen verpflichtet, einen solchen Angriff sofort dem Sicherheitsrat zu melden. Wenn man sich, ohne die Satzungsmäßigkeit in Zweifel zu ziehen, auf die Resolution „Uniting for Peace" berufen kann, ist außerdem die Interpretation vertretbar, daß der Generalversammlung ein zusätzliches Recht, einen derartigen Bericht zu beraten und Empfehlungen auszusprechen, übertragen worden ist.

Obwohl die Vereinigten Staaten gelegentlich und sehr verspätet dem Sicherheitsrat einige „Informationen" über angeblich von Hanoi begangene „Aggressionsakte" und die zur Abwehr dieser Aggressionsakte ergriffenen Maßnahmen zugeleitet haben, gibt es keinen Beweis dafür, daß die USA ihre aus Geist und Buchstaben von Artikel 51 der Charta resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Sicherheitsrat erfüllt hätten: nämlich Artikel 39 der Charta in Anspruch zu nehmen, indem sie beantragten, der Sicherheitsrat oder, wenn der dazu nicht in der Lage wäre, die Vollversammlung möge die Existenz von Aggressionsakten in Form bewaffneter Angriffe durch die Demokratische Republik Vietnam feststellen, und indem sie den Sicherheitsrat (oder die Vollversammlung) ersuchten, über die notwendigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu beschließen. Gerade dazu verpflichtet Artikel 51 dringend jeden Staat, der das Recht zur Selbstverteidigung in Anspruch nimmt, weil eben dieser Artikel das Ausnahmerecht zur Selbstverteidigung auf die Zeit begrenzt, „bis der Sicherheitsrat die notwendigen Maßnahmen zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit ergriffen hat", und es liegt auf der Hand, daß der Sicherheitsrat in Fällen angeblicher Aggression nicht eingreifen kann, wenn er nicht zum Handeln aufgefordert worden ist. Jede vernünftige Interpretation der Artikel 39 und 51 der Charta erlegt die rechtliche Verpflichtung, den Sicherheitsrat sofort zu einer solchen Aktion aufzufordern, zuerst und vor allem dem angegriffenen Staat oder den angegriffenen Staaten auf, die das naturgegebene Recht zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung gegen behauptete Aggressionsakte in Anspruch genommen haben. Genau diesen Weg beschritten die Vereinigten Staaten im Fall des Korea-Konflikts, obwohl die Demokratische Republik Korea und die Sowjetunion an den Diskussionen, die zur Entscheidung des Sicherheitsrates führten, Gewaltmaßnahmen gegen Nordkorea anzuwenden, nicht teilnahmen; eben dieser

Weg wurde auch während der Suez-Krise von den Vereinigten Staaten gutgeheißen; und eben dieser Weg wurde von den Vereinigten Staaten in der Kuba-Krise verfolgt.

Wie schon früher in diesem Beitrag dargelegt, haben amerikanische Sprecher die Intervention der Vereinigten Staaten in Vietnam auch mit dem Hinweis auf die subversive Tätigkeit kommunistischer Gruppen gerechtfertigt, die den Sturz der Regierung der Republik Vietnam und die Möglichkeit für Hanoi, sein kommunistisches Regime auf den Süden Vietnams auszudehnen, bezweckten. Ebenso wie in anderen Fällen wurden diese Handlungen von der amerikanischen Regierung als Akte „indirekter Aggression" eingestuft. Das Recht der Vereinten Nationen enthält keine Klausel, die es Mitgliedern erlaubt, Waffengewalt anzuwenden, indem sie das sogenannte Recht zur präventiven Selbstverteidigung zugegebenermaßen in Anspruch nehmen, um erwartete bewaffnete Angriffe, Akte „indirekter Aggression" oder „politische Subversion" zu verhindern. Diese Ansicht wird von Prof. Brownlie klar erläutert. Auch viele andere Autoren, wie die Professoren Kelsen und Jessup, teilen sie. Man braucht also kaum darauf hinzuweisen, daß die Berufung amerikanischer Sprecher auf Akte präventiver Selbstverteidigung oder militärische Maßnahmen gegen „indirekte Aggression" oder „Subversion" einem Staat nicht von selbst erlauben, sich auf das Recht zur Selbstverteidigung zu berufen.

Es ist eine anerkannte Tatsache, daß die ausgedehnten Aufstände in Südvietnam — angeblich Angriffe „bewaffneter und unbewaffneter" kommunistischer Guerillas, von einer kleinen Anzahl regulärer Truppen aus dem Norden unterstützt — durch Diems harte politische Methoden und seine Weigerung, die versprochene Bodenreform durchzuführen, ausgelöst worden sind. Es ist auch unumstritten, daß die Aufstände im Süden sich über einen Zeitraum von vielen Jahren hinzogen, und es ist klar, daß dieser Tatsachenlage die rechtlichen Kriterien fehlen, die für eine Berufung auf Artikel 51 erforderlich sind. Es leuchtet nicht ein, daß derartige bewaffnete Angriffe, wie sie auf südvietnamesischem Gebiet ursprünglich von unkoordinierten Gruppen örtlicher Oppositioneller, Guerillas und einigen aus dem Norden Eingewanderten durchgeführt wurden, von derartigem Ausmaß waren und für die Vereinigten Staaten und Südvietnam eine solche unmittelbare Gefahr bedeuteten, daß sie den jeweiligen Regierungen nicht ausreichend Zeit zu internationalen Schritten gelassen hätten, wie sie von den allgemein anerkannten Prinzipien des Völkerrechts und von den Genfer Verträgen gefordert und in den Artikeln 33, 37 und 39 der Charta der Vereinten Nationen zwingend vorgeschrieben werden. Ein Rückblick auf die Ereignisse, die zur gegenwärtigen Eskalation des Vietnam-Konflikts geführt haben, macht es deshalb, wenn man sie in ihrem chronologischen Ablauf untersucht, sehr schwierig, die von den USA ergriffenen Maßnahmen als zur Selbstverteidigung unternommene Aktionen gegen Aggressionsakte in Form bewaffneter Angriffe, wie sie im Völkerrecht definiert und in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, zu rechtfertigen. Es ist schmerzlich, deshalb feststellen zu müssen, daß den Vereinigten Staaten nach allgemeinem Völkerrecht und den einschlägigen Bestimmungen der UN-Charta die Rechtsgrundlage für eine Rechtfertigung ihrer militärischen Aktionen in Vietnam auf der Basis der Selbstverteidigung fehlt.

Aus dem Amerikanischen von Karin Pée

Dr. Jacques Otto Grèzer

Ist die christliche Soziallehre anti-kapitalistisch?

„Ich glaube an die sozialistische Mission der Kirche"

(H. F. Robert de Lamennais, 1830)

„In Paris verspielten die politischen Führer des Mehrheitskatholizismus schon 1848 die große Chance des Katholizismus im 19. Jahrhundert, indem sie sich mit der Angst der Großbourgeoisie verbanden und gegen die Hoffnungen des Volkes entschieden"

(Friedrich Heer, „Europa — Mutter der Revolutionen", 1964)

„In seiner Enzyklika ‚Populorum Progressio' zitiert Paul VI. den Hl. Ambrosius, der da sagte: ‚Es ist nicht Dein Gut, mit dem Du Dich gegen den Armen großzügig erweisen willst. Du gibst ihm nur zurück, was ihm gehört. Denn Du hast Dir nur selbst herausgenommen, was zu gemeinsamer Nutzung gegeben worden ist' ".

(Wilfried Daim, „Christentum und Revolution", 1967)

Es begann bereits vor einigen Monaten in der katholischen Wochenzeitung „Echo der Zeit": Der linke Flügelmann der CDU-Bundestagsfraktion und Bildungsreferent der KAB, Heinz Budde, wagte die These, daß die „christliche (insbesondere katholische) Soziallehre seit je entschieden antikapitalistisch gewesen" sei, was „für jede Spielart des Kapitalismus gilt, auch für einen sozialtemperierten, falls es ihn geben sollte". Weiter stellte Budde fest, dies sei bisher „nur deshalb noch nicht genügend ins öffentliche Bewußtsein gedrungen, weil man nicht den Mut aufbrachte, dies ganz offen auszusprechen".

Die scharfe Zurückweisung ließ nicht lange auf sich warten. Der Kölner Professor Wilfried Schreiber suchte sich ausgerechnet die kürzliche Jahrestagung des gleichen „Bundes Katholischer Unternehmer" (BKU) als Forum aus, der noch vor einiger Zeit gegen die päpstliche Enzyklika zur sozialen Frage, „Populorum Progressio", glaubte protestieren zu sollen, um Budde heftigst anzugreifen. Er wollte der katholischen Soziallehre nur zugestehen, daß sie „gewisse Mißstände des Kapitalismus zwar kritisierte, aber niemals den Kapitalismus in Bausch und Bogen verurteilt" habe. Außerdem warf er Budde vor, das „soziale Ressentiment erneut hochspielen zu wollen, um die Reihen der Katholischen Arbeiterbewegung zu stärken".

Heinz Budde ließ sich freilich nicht einschüchtern und beharrte in einem weiteren Artikel im „Echo der Zeit" auf seiner Meinung. Aber auch da folgte nun der Gegenangriff auf dem Fuß: vorgetragen durch Prof. Dr. Wilhelm Weber im „Rheinischen Merkur". Weber plädierte zunächst einmal dafür, den „mit klas-

senkämpferischen Affekten beladenen Begriff Kapitalismus tunlichst zu meiden", obschon er dann zugeben mußte, daß der „Kapitalismus ebenfalls noch keineswegs seinen Flegeljahren entwachsen" sei. Sehr energisch wendet sich dann aber Weber gegen jene „Gruppe katholischer Sozialwissenschaftler", die da neuerdings mit Begriffen wie „Herausführung des Arbeiters aus seiner Objektstellung", „Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit", „Demokratisierung der Wirtschaft durch Kontrolle der anonymen Kapitalmacht" arbeite und vor allem ebenso wie die Gewerkschaften danach strebe, „den Kapitalismus durch Ausweitung der Mitbestimmung endgültig an die Kette zu legen". Schließlich befürchtet Weber durch diesen Trend geradezu eine „Paralysierung der katholisch-sozialen Bewegung, indem sie sich heute oft genug dem Verdacht aussetzt, als ließe sie sich für die Stoßtrupps des DGB einspannen". Demgegenüber betont er gerade „z. B. die Verdienste des ‚Bundes Katholischer Unternehmer' an der sozialen und wirtschaftlichen Neugestaltung seit Kriegsende", sowie „bei der Entwicklung und Erprobung besserer Formen der Zusammenarbeit zwischen Kapital und Arbeit".

Spätestens hier wird man den Professoren Schreiber und Weber widersprechen und ihnen vorhalten müssen, daß sie sich selbst in den einseitigen Dienst des Kapitals begeben haben, dem es inzwischen primär darum geht, der restaurativen Hochform des westdeutschen Spätkapitalismus seit Bestehen der BRD ein christliches Mäntelchen umzuhängen und mit christlichem „Sozialklimbim" zu dekorieren.

Der Widerspruch muß sich dabei vor allem auf zwei Komplexe konzentrieren:

1) Was besagt der angeblich so „fortschrittliche" Standpunkt der Arbeitgeber, der in der Tat namhaft auch vom BKU mitgeformt wird? Die „Trennung von Kapital und Arbeit" in der kapitalistischen Wirtschaft „wird durch den Lohnvertrag ausreichend überbrückt", die „Spielregeln der Tarifautonomie garantieren dabei zur Genüge ein gleichwertiges Partnerschaftsverhältnis", während im übrigen „das bewährte hierarchische Verhältnis der Arbeitswelt mit seinen traditionellen Über- und Unterordnungen nicht geändert werden sollte — weder durch Miteigentum, noch durch Mitbestimmung" (Arbeitgeberstandpunkt, zitiert nach „Frankfurter Rundschau", Nr. 277/67). Etwas wirklich Neues wird man dabei wohl kaum finden! Demgegenüber ist in der Tat die Verärgerung eines katholischen Sozialtheoretikers verständlich, wenn er dies als den schäbigen Rest dessen erkennen muß, was nunmehr nach fast 20 Jahren restaurativ-kapitalistischer Wirklichkeit von den nach 1945 gerade auch vom Sozial-Flügel der CDU konzipierten und damals teils sehr weitgehenden Plänen zur „Lösung der sozialen Frage" noch übrig geblieben ist.

2) Als Zeuge für die Vorstellungen der Zeit nach 1945, als nach der schändlichen Prostitution des Kapitalismus mit Faschismus und Nazismus niemand mehr eine hochkapitalistische Restauration (von US-amerikanischen Gnaden, die hinter den Kulissen bereits vorbereitet wurde) glauben konnte und daher auch in christlichen Kreisen sozialistische, wenn auch nicht-marxistische Ideen kolportiert wurden, sei der damals bedeutende katholische Sozialwissenschaftler aus Baden, Paul Jostock (er ist bereits 1932 mit dem Buch „Der Katholizismus und die Überwindung des Kapitalismus" hervorgetreten), angeführt. In seinem Buch „Grundzüge der (katholischen) Soziallehre und der Sozialreform" (bei Herder in Freiburg/Brsg., 1946) lesen wir u. a.: „Wo durch die Schule der kapitalistischen Politik der größte Teil des Volkes ins Elend gestürzt wurde, ist die Überführung in Gemeinbesitz . . . unvermeidlich und in Ordnung. Es soll dabei aber möglichst ein

Gemeinbesitz der Produzierenden und nicht ein abstrakter Staatsbesitz angestrebt werden." Angesichts unserer „unsozialen Eigentumsverteilung in der Gegenwart" forderte Jostock durch eine „Sozialreform, die die Grundlagen der bestehenden (kapitalistischen) Industriegesellschaft tatsächlich verändert", zweierlei: „Miteigentum und Mitbestimmung der Arbeitnehmer zur Wiedervereinigung von Arbeit und Kapital". Im einzelnen: „Umwandlung des Lohnverhältnisses in ein Gesellschaftsverhältnis, Auflösung der Monopole, industrielle Dezentralisierung ... Die Entflechtung der Großbetriebe soweit als möglich und die Umwandlung der Verfassung der wenigen dann noch verbleibenden Konzerne in eine neuartige gemeinschaftsgebundene Form, die die hergebrachten Eigentumsverhältnisse überwindet, stehen im Mittelpunkt der Sozialreform, die jeder künftigen Neu-Zusammenballung von Betrieben in der Hand einiger weniger entgegenwirken muß..." Und dann folgen Sätze, mit denen man Jostock heute nicht nur als Verteidiger Buddes gegen die Professoren Schreiber und Weber anführen könnte, sondern die zugleich auch beweisen, wie weit die gegenwärtige sozial- und gesellschaftspolitische Realität in der „christlich" etikettierten Bundesrepublik Deutschland von dem abweicht, was sich führende Köpfe gerade auch des katholischen Sozialflügels nach 1945 für den Neuaufbau erträumten, zu dem es dann gar nicht kam, sondern eben nur zu einer spätkapitalistischen Restauration: „Die Furcht vor dem Sozialismusgespenst treibt sie ... allzuweit nach rechts, wo sie dann die kapitalistischen Monopolmächte wieder bereitwilligst vor ihren Wagen spannen. Die ideologische Vernebelung, die wie ein Dunst über dieser spätkapitalistischen Zeit liegt, läßt die Erkenntnis immer noch nicht zu, daß das Großkapital nicht unser Freund, sondern unser ärgster Feind ist..." Mutige Worte gewiß für einen engagierten Katholiken zu einer Zeit, in der noch der durchaus kapitalismus-freundliche und selbst dem Faschismus gegenüber tolerante Pius XII. in Rom residierte, während sich vorher die offizielle Meinung der Kirche reichlich verspätet und immer noch recht zaghaft mit der sozialen Frage eben erst auseinanderzusetzen begonnen hatte: in den Enzykliken „Rerum novarum" und „Quadragesimo anno", die man freilich heute bestenfalls nur als „erste Gehversuche" des Vatikans auf dem Gebiet der modernen Sozialpolitik erfaßt. Schafften doch in dieser Beziehung erst in den letzten Jahren die Enzykliken „Mater et Magistra" und „Pacem in Terris" (Johannes XXIII), sowie neuerdings „Populorum Progressio" (Paul VI.) den eigentlichen Durchbruch: erst heute ist es katholischen Sozialtheoretikern möglich, in ihrem Sprachgebrauch anstatt „sozial" endlich auch „sozialistisch" offen zu sagen und den Begriff eines „christlichen Sozialismus" expressis verbis dem Marxismus gegenüber- oder zur Seite zu stellen, ja mit dem Marxismus, bzw. Kommunismus darüber hinaus in einen fruchtbaren Dialog einzutreten (im Rahmen der „Paulus-Gesellschaft", aber auch bei anderen internationalen Anlässen), der am Ende beweisen soll, daß viele Anliegen des Sozialismus letztlich allen gemeinsam sind und daß jener Sozialismus, der in einer heute noch nicht definierbaren Form den Kapitalismus eines Tages doch ablösen und die Zukunft der Menschheit gestalten wird, sich keineswegs nur aus marxistischen Quellen speist (das verspätete und bis in die jüngste Zeit allzu zaghafte Engagement der offiziellen katholischen Lehrmeinung in der sozialen Frage ließ freilich in der Öffentlichkeit bisher den Begriff Sozialismus sich immer mehr nur auf den Marxismus verengen), sondern ebenso seine sehr maßgebliche christliche Komponente hat, deren Anti-Kapitalismus sich immer mehr profiliert.

Nicht nur in Frankreich allein, sondern auch anderswo verspielte der Katholizismus, um nochmals das einleitende Zitat von Friedrich Heer aufzunehmen, große

politische Chancen und verlor damit in der Folgezeit manches Terrain an den Marxismus, weil sich die Hierarchie viel zu lange an der Seite der etablierten Mächte hielt und die Brisanz der sozialen Frage allzulange ignorierte, anstatt das „revolutionäre Grundelement des Christentums erneut ins Bewußtsein zu heben" (Wilfried Daim). Will jedoch die Christenheit auch in Zukunft ein die menschliche Gesellschaft maßgeblich mitformendes Element bleiben, wird sie nicht umhinkönnen, das „Christentum mit der Revolution (zu) versöhnen" (Daim), was in unserer Zeit in erster Linie mit der Sozial-Revolution bedeutet.

Wenn in diesem Sinne heute also Heinz Budde den antikapitalistischen Charakter der christlichen Soziallehre herausstellt, hat er diese Notwendigkeit instinktiv richtig erfaßt: alte Fehler dürfen da nicht mehr wiederholt werden — etwa in Form einer ähnlichen Liaison zwischen der offiziellen Kirche und dem Kapital, wie sie früher schon zwischen „Thron und Altar" dem Christentum auf Sicht mehr Nachteile denn Vorteile brachte. Wiederum hatte nämlich Daim zumindest bisher recht, wenn er schreibt: „Die Kirche als Klerushierarchie hat kein wirkliches Sozialsystem, und auch das ‚Naturrecht' ist oft nichts anderes als nur ein Überbau über die Klerusinteressen, der einen christlichen Anstrich auch einem eigentlich auf unchristlichen Ideen beruhenden System geben kann, so dieses den Prestige- und Machtinteressen des Klerus dient ... Die Kirche vermochte daher bisher bestenfalls die Härten eines Sozialsystems zu mildern, verlangte aber keine prinzipielle Änderung des Systems! Sie ist demnach nicht sozialschöpferisch, sondern handelte auf dem sozialen Sektor durchaus opportunistisch ... Demgegenüber gab es aber schon immer christliche Köpfe, die eine grundlegende Änderung des bestehenden Systems forderten — und zwar gerade aus Gründen des Christentums: christliche sozialistische ‚Utopien' sind ungleich älter als der Marxismus ... Auch hatten einige fortschrittliche Christen schon sehr früh erkannt, daß man ebenfalls den Kapitalismus nicht etwa nur verbessern, ihn also nicht nur mit einem christlichen Anstrich versehen müßte, sondern daß eine prinzipielle Umstrukturierung der (kapitalistischen) Gesellschaft nötig sei. Weil sich aber die offizielle Hierarchie viel zu lange gegen einen solchen christlichen Sozialismus stellte, trat schließlich eine anti-christliche sozialistische Arbeiterbewegung auf den Plan" (vgl. „Christentum und Marxismus" von Wilfried Daim, Manz-Verlag, München 1967).

Meint man also unter „Kirche" die offizielle Hierarchie, wird man gewiß nicht behaupten können, daß sie von sich aus „antikapitalistisch" sei, nur weil sie neuerdings die soziale Frage bereits erkannt hat. Dennoch kann man durchaus — und darin muß man Budde recht geben — von einem profiliert antikapitalistischen Traditionszweig christlicher Denker sprechen, auf deren Arbeiten schließlich das zurückgeht, was man heute allgemein „katholische Soziallehre" nennt. Bei ihrer Erwähnung wird man wiederum davon auszugehen haben, daß es „Sozialismus" schon lange vor dem Marxismus gab und auch später bis heute neben ihm sozialistische Gedankengebäude gibt, die sich aus christlichen Wurzeln speisten und speisen. Ihre neuere Entwicklung soll hier am Beispiel zweier europäischer Staaten nachgezeichnet werden, in denen sich besonders profiliert ein antikapitalistischer „christlicher Sozialismus" herauszubilden vermochte — in Frankreich und in Österreich, wo man in jenen Kreisen seit jeher schon links von dem stand, was sich etwa in Deutschland (mit ganz wenigen Ausnahmen und kurzen Zeitspannen, etwa unmittelbar nach 1945) seit Bischof Ketteler als „katholische Sozialbewegung" verstand und wohl erst in allerjüngster Zeit auch hier (vgl. die neuesten Stellungnahmen der Jesuitenpatres v. Nell-Breuning und Wallraff) ein stärker sozialistisches Profil anzunehmen beginnt.

Die ersten Repräsentanten dieser Geistesrichtung sind noch Kinder des 18. Jahrhunderts, deren Ideen das beginnende 19. Jahrhundert zwar befruchteten, aber damals kaum Breitenwirkung erlangten und daher heute gerade von den Marxisten gern etwas abwertend unter die „Utopisten" eingestuft werden: Henri de Saint-Simon etwa oder Charles Fourier und Etienne Cabet, deren wiederentdeckte, „solidaristische" Vorstellungen vor allem den linken Flügel des französischen politischen Katholizismus von heute stark mitgeprägt haben.

Erwähnt werden müssen in diesem Zusammenhang außerdem einige Namen, die im Laufe des 19. Jahrhunderts Frankreichs geistiges Antlitz mitprägten und dabei besonders die Forderung nach einer neuen Gesellschaftsordnung herausstellten, die dem Kapitalismus eine Alternative in christlichem Sozialismus setzte: Alphonse de Lamartine, Jean B. H. de Lacordaire, vor allem aber H. F. Robert de Lamennais und Frédéric d'Ozanam. Daß diese Männer in ihrer Zeit nicht nur im Konflikt standen mit den weltlichen Systemträgern, sondern oft genug auch mit ihrer eigenen geistlichen Hierarchie, die sich erst ein Jahrhundert später unbefangen zu deren Streben äußert, mag ihre persönliche Tragik gewesen sein, vergrößert aber heute — in den Augen der Nachwelt — ihre Bedeutung für die Entwicklung einer christlich-sozialistischen Kontinuität. Von Lamennais' „Avenir" und Ozanams „Ere Nouvelle" über — bereits um die Jahrhundertwende — Marc Sangniers „Sillon" (die heutige fortschrittlich-katholische Wiener Wochenzeitung „Furche" mag ihren Titel auch davon mit ableiten) bis zum gegenwärtigen Kampfblatt per excellence eines modernen Katholizismus „Témoignage Chrétien", das inzwischen weit über Frankreichs Grenzen hinaus für alle sozialrevolutionären Fortschritts-Katholiken Bedeutung besitzt, geht eine kontinuierliche Linie.

Schließlich kann man in diesem Zusammenhang auch einige Namen nicht übergehen, deren für ihre Zeit bahnbrechenden sozialrevolutionären Thesen sich noch heute progressive und konservative Katholiken Frankreichs (letztere sogar bis hinein in die „Action Francaise" eines Charles Maurras, die als „Vorläuferin des Faschismus" zu bezeichnen, zu den jüngsten Irrtümern des westdeutschen

Blätter
für deutsche
und internationale
Politik

entschieden
demokratisch

Blätter
für deutsche
und internationale
Politik

„Faschismus-Experten" Prof. Ernst Nolte gehört, zumal sich ja der Faschismus doch eben dadurch „auszeichnete", daß er, seine eigenen sozialrevolutionären Anfänge bald verratend, sich als „Dirne der Plutokratie" — übrigens auch einer der Maurras'schen Ausdrücke — dem Spätkapitalismus zur Prostitution hingab) gegenseitig streitig machen: Frédéric Le Play, René de La Tour du Pin und vor allem Albert de Mun, von denen die beiden letzten mit ihrem Leben schon ins 20. Jahrhundert hineinragen. Die zu ihrer Zeit von der offiziellen Hierarchie besonders angefeindeten Lamennais und Ozanam wurden dann erst wieder von der katholischen Résistance der Franzosen gegen Hitler ans Tageslicht gebracht und fanden von da ab im französischen und vor allem auch italienischen Links-Katholizismus ihre geistige Auferstehung.

Erst dem Marquis de La Tour du Pin und dem Baron de Mun gelang es gegen Ende des 19. Jahrhunderts erstmals, christlichen Sozialthesen im Vatikan einen kleinen Türspalt zu öffnen: ihrer und des Österreichers Karl v. Vogelsang Bemühung ist die Abfassung der ersten „Sozial-Enzyklika" — der „Rerum novarum" von 1891 — zu verdanken, mit der Leo XIII. endlich auch die amtliche Kirchenmeinung zu den ersten Versuchen auf dem bis dahin vernachlässigten Feld der sozialen Frage drängte. Seither ist übrigens — wie etwa bei Maurras — auch ein traditionalistisch-konservativer Katholizismus denkbar, der zugleich royalistisch und dennoch durchaus sozialrevolutionär auftreten kann und jeder spätkapitalistischen Besitz-Reaktion abhold bleibt.

Die sozialistische Komponente des Katholizismus in Österreich fand in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ihre Ausprägung in Karl v. Vogelsang, dessen fortschrittlicher Kurs zwei bedeutende Köpfe hervorbrachte, die zwar stets nur am Rande der eigentlichen österreichischen Politik blieben, dennoch aber den geistigen Horizont des österreichischen Katholizismus bis weit nach links öffneten: Anton Orel und Ernst-Karl Winter, beide verstorben im Jahre 1959. Aus Winters Kreis gingen dann einerseits der erst kürzlich verstorbene August M. Knoll hervor, aber auch die noch lebenden Friedrich Heer und Wilfried Daim, die heute bereits weit über Österreichs Grenzen für jeden bekannt sind, der sich zum Fortschritts-Katholizismus bekennt. Andererseits leiten sich von Orel und Winter aber auch Persönlichkeiten wie der „Sozialrevolutionär im Jesuitenrock" Johannes Kleinhappel (vgl. seine Bücher „Marx'sche Sozialanalyse und katholische Soziallehre" und „Arbeit — Pflicht und Recht") ab, der zwar noch 1948 wegen seiner eigenwilligen Thesen seinen theologischen Lehrstuhl verlor und mit der Kirche in einen ähnlichen Konflikt geriet wie hundert Jahre vor ihm ein Lamennais, heute aber mit seiner „Arbeitsgemeinschaft katholischer Sozialisten" den österreichischen katholischen Nonkonformismus mit repräsentiert und darin wohl als erster Bahnbrecher des christlich-marxistischen Dialogs gilt.

Alle diese Namen aus dem Frankreich und Österreich der letzten eineinhalb Jahrhunderte haben immer schon für sehr deutlich antikapitalistische Aussagen auf christlicher Basis gestanden, einige von ihnen waren freilich zugleich auch antisemitisch, weil sie — vor allem im 19. Jahrhundert des sich ausformenden Kapitalismus — an eine Synthese zwischen „Judentum und Kapital" glaubten, die gewiß einer simplifizierend-verzerrten Betrachtung entsprang. Hier endlich die notwendigen Korrekturen anzubringen, hat sich u. a. auch Friedrich Heer zur Aufgabe gemacht (vgl. Heer, „Gottes erste Liebe — 2000 Jahre Judentum und Christentum", Bechtle-Verlag, München 1967), wobei deutlich unterschieden werden sollte zwischen der aus antikapitalistischen Wurzeln gespeisten Judenfeindschaft christlicher Sozialrevolutionäre des 19. Jahrhunderts und der späteren biologisch-rassistischen Judenvernichtung durch den Nazismus eines Adolf Hitler.

Anmerkungen Zuschriften

„Jugenderzieher" Fritz Rudolf Arlt

In dem Beitrag von Friedhelm Nyssen „Aktion und Ideologie der Bundesvereinigung deutscher Arbeitgeberverbände im Felde der Schule" in Heft 10/67 der „Blätter" wird wiederholt auf Publikationen und Äußerungen von Dr. Fritz Arlt hingewiesen, der als maßgebender Mitarbeiter der BDA in Jugend- und Erziehungsfragen tätig ist. In einer Zuschrift, die uns zu diesem Artikel von unserem Mitarbeiter Dr. Jacques Otto Grézer zuging, werden Tätigkeit und Funktionen Dr. Fritz Arlts während des Dritten Reiches in Erinnerung gebracht. *D. Red.*

Personalpolitische Peinlichkeiten nehmen hierzulande einfach kein Ende! Erst in diesen Tagen protestierte das Jugendmagazin „ELAN" (Dortmund) gegen das Bestreben des Arbeitgeber-Verbandes und des „Deutschen Industrie-Instituts", einen schwer NS-Belasteten immer wieder ins gegenwärtige öffentliche Spiel zu bringen — und dies noch dazu in einer Sparte, die sich besonders mit Jugend- und Erziehungsfragen befaßt. Es handelt sich um Dr. Fritz Rudolf Arlt, langjährigen SS-Obersturmbannführer (bei Kriegsende SS-Standartenführer), der in den Jahren vor dem Zweiten Weltkrieg „Gauamtsleiter des Rassenpolitischen Amtes Schlesien" war und während des Krieges dann zu den prominenten NS-„Ostexperten" gehörte. Der „Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände" und dem „Deutschen Industrie-Institut", zu deren Führungsgremien er jetzt gehört, ist er seit Jahren wieder als „Ostexperte" wertvoll. In der letzten Zeit wurde er freilich wiederholt auch mit anderen Aufgaben betraut.

Jetzt beklagte sich die Zeitschrift „ELAN" darüber, daß Arlt von den genannten Institutionen in das Kuratorium der „Max-Traeger-Stiftung" der „Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft" (GEW) entsandt worden sei, obwohl er in der NS-Zeit „anti-jüdische Schmähschriften verfaßt und mit dem späteren KZ-Arzt Clauberg in ‚rassenpolitischen Fragen' zusammengearbeitet" habe. Diese Delegierung Arlts ist allerdings nicht der erste Fall: bereits im Jahr 1965 polemisierte die gleiche Zeitschrift gegen die Tatsache, daß Arlt von der „Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände" in das Jugendkuratorium der Bundesregierung und als Kuratoriumsmitglied in das Deutsch-Französische Jugendwerk entsandt worden war. Damals verzichtete Arlt nach jener „ELAN"-Attacke auf diese Ämter, betonte aber zugleich, daß er sich doch „später von seinen schriftlichen Arbeiten (zu Rassenproblemen), die in den Jahren 1934—1936 entstanden sind, distanziert" habe. Außerdem sei er während des Krieges „unfreiwillig der Waffen-SS unterstellt" worden und „gegen Ende des Krieges sogar in Widerspruch zu damals maßgeblichen Dienststellen geraten".

Wer ist und was tat demgegenüber Dr. Arlt nun wirklich? Jahrgang 1912, ist er bereits in erstaunlich jugendlichem Alter 1936 Assistent an der auf „Ostfragen" spezialisierten Universität Breslau. Seine Zuverlässigkeit im NS-Sinn und seine Tätigkeit als „Gauamtsleiter des Rassenpolitischen Amtes" mögen seine Universitäts-Karriere beschleunigt haben: trotz angeblicher Querelen mit der NSDAP-Führung im Jahre 1938 erhielt er immerhin noch 1939 einen Lehrauftrag an der Universität Breslau für „Bevölkerungspolitik".

Während des Polenfeldzugs taucht er als „Experte" bereits im Stab des Militärbefehlshabers Polen auf, von wo er nach einigen Monaten in die gewiß nicht menschenfreundliche „Regierung" des „Generalgouvernements" überwechselt: „Generalgouverneur" Hans Frank ist für die nächsten Jahre sein unmittelbarer Vorgesetzter! Bereits in dieser Zeit präsentiert sich Arlt als Sturmbannführer der Waffen-SS. Daß Frank damals seinen „fachlich-qualifizierten" Mitarbeiter Arlt selbst gegen einige Intrigen des „Reichssicherheitshauptamtes" (RSHA) der SS zu halten wußte, rechnet Arlt heute unter die ersten Anzeichen seiner angeblichen „Rebellion" gegen die SS-Führung.

Als der Feldzug Hitlers gegen die Sowjetunion bevorsteht, erhält Arlt erstmals einen „Sonderauftrag" auf einem seiner

ostpolitischen Lieblingsgebiete: der Organisierung ukrainischer Nationalisten, um nicht zu sagen Faschisten, gegen Rußland. „Arlt hatte seine Hände im Spiel gehabt, als die Abwehr ein paar ukrainische Kampfeinheiten — wie ‚Roland' und ‚Nachtigall' — aufstellte...", schreibt dazu Jürgen Thorwald (vgl.: Jürgen Thorwald „Wen sie verderben wollen — Bericht des größten Verrats" über die NS-„Ostpolitik" des Zweiten Weltkriegs, Steingrüben-Verlag, Stuttgart, 1952). Inzwischen ist eben jenes „ukrainische Bataillon Nachtigall" — im Zusammenhang mit dem „Fall Oberländer", der ein anderer NS„Ostexperte" jener Zeit war — recht unrühmlich in die Geschichte der deutschen Besetzung Galiziens (Distrikt Lemberg) eingegangen. Thorwald weiter: „Bis 1943 war er wohl der einzige Fachmann im Umkreis von Frank, der die ‚ukrainische Frage' wirklich beherrschte (und sich damit befaßte, ukrainische Faschisten sowohl zur Dezimierung von Polen als auch Russen „einzuplanen", Anm. d. Verf.)".

Das Jahr 1943 brachte dann in einem Augenblick, als Hitlers „Ostfeldzug" bereits verloren war, den Gipfel seiner „NS-Ostexperten-Karriere": durch Vermittlung von SS-Obergruppenführer Gottlieb Berger wurde Arlt zum Chef des neugeschaffenen „Amtes III" ernannt: „Freiwilligen-Leitstelle-Ost", in der „Amtsgruppe D" des SS-Hauptamtes (SSHA). Dieses Amt, untergliedert in „Einzelleitstellen" für die Ukraine, die Kaukasusländer, Weißruthenien und die Baltischen Länder (Litauen, Lettland und Estland), sollte aus den Völkerschaften jener Gebiete „Kampftruppen" für Hitlers bereits zu jenem Zeitpunkt verlorenen Krieg anwerben. Arlts „positive Erfahrungen mit den Völkern des Ostens" und vor allem seine mehrjährige Tätigkeit in Hans Franks „Generalgouvernement" schienen ihn damals ganz besonders für diese Position zu qualifizieren. Andere Dienststellen in der „Amtsgruppe D" des SSHA waren damals die „Europäische Mittelstelle" (Amt I) und die „Germanische Leitstelle" (Amt II), durch deren Tätigkeit skandinavische, holländische, belgische, französische und sonstige Freischärler für Hitlers Krieg geworben wurden, wobei die heute noch immer in Westdeutschland in dieser oder jener Form „aktiven" SS-Führer diese Söldner-Truppe der SS gern als „die erste Europa-Armee" anzusprechen versuchen.

In seiner Eigenschaft als Chef der „Freiwilligen-Leitstelle-Ost" des SSHA geriet Arlt vor allem ab 1944 in der Tat in einen gewissen Widerspruch zu anderen SS-Führern. Dazu Alexander Dallin (vgl.: Dallin, „Deutsche Herrschaft in Rußland, 1941 bis 1945", Droste-Verlag, Düsseldorf, 1958): „Schließlich war die SS in zwei diametral entgegengesetzte ‚ostpolitische' Richtungen gespalten: die eine verkörperte Arlt, die andere (SS-Gruppenführer Erhard) Kroeger. Es ist aber kaum anzunehmen, daß Himmler in dieser ganzen Episode ... jemals etwas anderes gesehen hätte als nur einen taktischen Schachzug nach der Devise ‚divide et impera'..." Worum ging es dabei im einzelnen? Wie uns außerdem auch noch zusätzlich Reitlinger in seinem Standard-Werk (vgl.: Gerald Reitlinger, „Ein Haus auf Sand gebaut — Hitlers Gewaltpolitik in Rußland 1941—1945", Rütten + Loening-Verlag, München 1962) berichtet, widersprach Arlt in erster Linie jenen NS- und SS-Stellen, die mit Wlassow im letzten Kriegsjahr eine Art „gesamt-russische Bewegung" gegen die UdSSR auf die Beine zu bringen versucht hatten. Arlt, gestützt auf die Nationalisten und Faschisten der sogenannten „Randvölker" der Sowjetunion, versuchte demgegenüber — dabei unterstützt von „Ostminister" Alfred Rosenberg und dem Leiter der Ostabteilung des Goebbelsschen „Propaganda-Ministeriums", Dr. Eberhard Taubert, der während des Kalten Krieges ebenfalls noch eine Rolle in Bonn gespielt hatte — die „separatistische Karte" auszuspielen und eine völlige Zerschlagung der UdSSR in ihre „nationalen Bestandteile" anzuvisieren.

Der damalige Streit zweier Richtungen der NS-„Ostpolitik" interessiert inzwischen nur noch Historiker. Arlts gegenwärtige Schutzbehauptung, in jener Zeit in der Tat „in Widerspruch zu einigen führenden SS-Dienststellen geraten" zu sein, kann jedoch keineswegs etwa als verspäteter „Widerstand", sondern nur als Folge interner Richtungskämpfe in der SS- und NS-Hierarchie gewertet werden! Ebenso problematisch wäre es, seine Interpretation von der angeblich „unfreiwilligen Unterstellung unter die SS" zu übernehmen, nachdem er immerhin längere Zeit hindurch die „Freiwilligen-Leitstelle-Ost" des SSHA geleitet hatte.

Dr. Jacques Otto Grézer

Fernseh-Spalte

PLÄDOYER FÜR DIE NOTSTANDS-GESETZE

Die Bemühungen verschiedener Historiker und Publizisten in der Bundesrepublik nehmen zu, die autoritäre Staatsgewalt als Hüterin der Demokratie theoretisch zu begründen. Dabei wird als Prämisse die These vorgegeben, daß die Weimarer Republik zu viel Freiheit gewährt hätte, wodurch die Demokratie gefährdet worden sei. Eichler, Conze oder Becker versuchen so die Schuld an der Zerstörung der ersten deutschen Republik dem Bürger zuzuschreiben, der seine demokratischen Rechte und Freiheiten angeblich mißbraucht habe. Ein Höhepunkt dieser Kampagne gegen das „unberechenbare Wahlvolk" war die am 21. Dezember 1967 vom Ersten Fernsehen ausgestrahlte Sendung über General Kurt von Schleicher. Ihre Tendenz war allerdings nicht neu. Wir finden sie beispielsweise bereits bei Freund und Vogelsang vorgezeichnet, die in Schleichers Versuch einer großzügigen Anwendung des Staatsnotstandes die Alternative zum Faschismus glorifizierten. Durch eine willkürliche Auswahl historischer Fakten und durch ihre unproportionierte Verzerrung wurde so in der Fernsehsendung ein Bild des Generals von Schleicher und seines Chefs der Heeresleitung gezeichnet, wonach die Generäle gewillt und entschlossen gewesen seien, die Demokratie mit Notstandsmaßnahmen zu retten. Doch ihr Versuch scheiterte, einmal an der angeblichen Lücke einer verfassungsmäßigen Möglichkeit der Proklamierung des Staatsnotstandes und zum anderen an der Unentschlossenheit der sozialdemokratischen Parteiführer, die sich nicht zu der angebotenen Koalition mit den Generälen bereit fanden.

Hier war spätestens die Absicht deutlich spürbar, trat die Konzeption der Autoren zutage: man wollte dem bundesdeutschen Fernsehvolk historisch begründen, daß der demokratische Staat gegen jeden Notstandsfall gesichert werden müsse, womit die gegenwärtig beabsichtigte Notstandsgesetzgebung als notwendige Vervollkommnung der parlamentarisch-demokratischen Verfassung legitimiert werden sollte; ja, ein Verzicht auf sie wurde dem Zuschauer geradezu als Selbstmord der Demoraktie suggeriert.

Doch die Weimarer Republik ist nicht an einem Übermaß demokratischer Freiheiten und am Fehlen von Notstandsgesetzen gescheitert oder etwa weil die sozialdemokratischen Parteiführer nicht bereit gewesen wären, mit den Generälen zu paktieren, sondern weil die Träger der ökonomisch-politischen Macht in dieser Republik, die deutschen Großindustriellen, in ihrer Mehrheit die faschistische Machtergreifung systematisch manipuliert hatten. Der Boden dafür war durch den Weg einer administrativen „Stabilisierung" mittels Notverordnungen aufgrund des Artikels 48 der Verfassung vom 11. August 1919 von Brüning und Papen geebnet worden.

Der historische Ablauf der letzten Wochen der Weimarer Republik bestätigte damit nochmals die politische Erkenntnis, daß jede Sicherheit der Demokratie zutiefst in ihr selbst liegt und daß die Anwendung von Notverordnungen sie nicht schützt, sondern zerstört. Jeder Schritt zur Einschränkung der parlamentarischen Demokratie, auch wenn er unter dem Deckmantel der Sicherheit der Demokratie geschah, zerstörte folglich — wie das auch Karl-Dietrich Bracher bestätigte — mit den demokratischen Institutionen jede politische Sicherheit. So richteten sich die Brüning'schen Notverordnungen von 1931 und 1932 vor allem gegen die demokratische Selbstbestimmung und verhinderten die Herausbildung und Formierung einer breiten antifaschistischen Front, die allein der nationalsozialistischen Gefahr hätte Einhalt gebieten können. Weder eine Koalition SPD-Reichswehr, noch der autoritative Staatsnotstand und schon gar nicht ein Generalsputsch war im Januar 1933 irgendwie geeignet, als Alternative gegen den Faschismus die Republik vor ihren Feinden zu schützen. In dieser Situation gab es in Deutschland nur noch einen Ausweg, den der demokratischen Aktion durch einen Generalstreik der Gewerkschaften.

Jede Demokratie schützt sich selbst am wirksamsten durch die Festigung des demokratischen Selbstbewußtseins, durch den Ausbau aller demokratiegerechten Institutionen und durch die demokratische außerparlamentarische Aktion. Diese historische Wahrheit aber wollen einige Historiker der Bundesrepublik nicht erkennen.

Eberhard Czichon

rigorosen Umgang (lies: Mißbrauch) mit ethischen Gegensätzen. Dieses Buch ist eine goldene Quelle für die Identifizierungsideologen, die Kommunismus und Faschismus heute ebenso perfide verschmelzen möchten, wie seinerzeit die Nazis die „Verschwörung von Bolschewismus, Monopolkapitalismus und Weltjudentum" ausposaunt haben. Dummheit ist schlimm. Der perfide Appell mit scheinwissenschaftlichen Methoden an die Dummheit ist schlimmer.

E. H.

Dokumente zum Zeitgeschehen

Erklärung der Sowjetregierung an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland vom 8. Dezember 1967

Der Verantwortung bewußt, die die Sowjetunion für die Erreichung der von den Mächten der Antihitlerkoalition im historischen Potsdamer Abkommen verkündeten Ziele zu tragen hat, sieht sich die Sowjetregierung gezwungen, die Regierung der Bundesrepublik Deutschland auf die gefährlichen Tendenzen der jetzigen politischen Entwicklung der Bundesrepublik aufmerksam zu machen. Die Sowjetregierung muß feststellen, daß sich gegenwärtig eine Lage herausbildet, in der Revanchismus und Militarismus immer breitere Bereiche des gesellschaftlichen und politischen Lebens der Bundesrepublik Deutschland erfassen und Erinnerungen an die jüngste Vergangenheit Deutschlands, an die Geschichte der Entstehung und Kräftigung des Hitlerismus wach werden lassen.

In ihrer Erklärung, die am 28. Januar 1967 an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland gerichtet wurde, warnte die Sowjetregierung bereits vor der starken Aktivierung der neonazistischen und militaristischen Kräfte in der Bundesrepublik. Sie bestand darauf, daß dieses Treiben grundsätzlich unterbunden wird. Die in dieser Erklärung erwähnten anormalen Erscheinungen wurden jedoch nicht beseitigt, und, was schlimmer ist, sie häufen sich nach wie vor und verschärfen sich noch.

Die Völker Europas waren vor kurzem Zeugen einer frechen Demonstration, die von den Nachfolgern des deutschen Faschismus unter der Flagge eines Parteitags der sogenannten Nationaldemokratischen Partei in Hannover aufgezogen wurde. In dieser Stadt hatten sich Neonazisten allerlei Schattierungen aus allen Teilen des Landes zusammengefunden, in der Absicht, zu versuchen, die Verbrechen des Hitlerismus zu rechtfertigen und sich erneut zu seinen räuberischen Zielen und Gelüsten zu bekennen. Hannover kann, wie München in der Vergangenheit, das Symbol des Heranpirschens des Neonazismus an die Macht werden. Wie verwunderlich es auch sein mag, diese Zusammenkunft fand durchaus legal statt. Mehr noch, sie wurde von den amtlichen Behörden der Bundesrepublik Deutschland begünstigt.

Es drängt sich die Frage auf: Womit hat sich die NPD eine solche Gunst der westdeutschen Behörden erworben? Mit welchen Mitteln versucht die Nationaldemokratische Partei die Sympathien der Bevölkerung zu gewinnen, welchen Kurs verkündet sie?

Es werden vor allem lautstark Forderungen nach einer Revision der europäischen Grenzen, nach einer Annexion von Territorien anderer Staaten erhoben. Wie die westdeutsche Presse in großen Schlagzeilen berichtete, erklärten die Anführer der NPD auf dem Parteitag in Hannover, daß sie sich bei einer Revision der Grenzen nicht an gewisse Vorbehalte binden lassen wollen.

Sie erklärten ferner, die Existenz der österreichischen Nation sei ihnen nicht genehm; sie erheben auch auf Norditalien (Südtirol), auf Territorien der benachbarten Länder, die östlich und westlich, nördlich und südlich der Bundesrepublik liegen, Anspruch. Die abenteuerlichen Gelüste der Neonazisten kommen nicht nur den wahnwitzigen Plänen Hitlers gleich, sondern übertreffen diese sogar in mancher Hinsicht.

Wie sich auch die „Ideologen" der neuen nazistischen Partei bemühen mögen, sich für Demokraten auszugeben und der Bevölkerung einzureden, sie hätten von der Hitlerpartei nur ihre nationalistische Färbung übernommen, es wird der NPD nicht gelingen, ihr nazistisches Wesen zu verschleiern.

Im Programm der Hitlerpartei wurde bekanntlich die Parole einer Vereinigung aller Deutschen in einem Großdeutschland auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes der Völker aufgestellt. Man hat in Europa nicht vergessen, was diese Parole faktisch mit sich gebracht hat. Man hat nicht vergessen, wie die elementarsten Rechte der Völker unter diesem heuchlerischen Vorwand mit Füßen getreten wurden. Die Zerstörung von Minsk und Stalingrad, von Rotterdam und Coventry, die Vernichtung von Lidice und Oradour-sur-Glane, die blutige Abrechnung mit der Bevölkerung in Kiew und Lwow, in Warschau und Kragujevac, die Konzentrationslager Buchenwald und Auschwitz, die Gaskammern und Galgen und weitere unzählige Verbrechen markierten den Weg der Hitlerhorden.

Die wahnwitzigen Befehle, Moskau und Leningrad dem Erdboden gleichzumachen, London auszuradieren, Paris niederzubrennen und die Territorien der Sowjetunion, Polens, Jugoslawiens in ödes Land zu verwandeln — so zeigten sich den Völkern die verbrecherischen Hitlerschen Pläne, die mit der Parole der „Selbstbestimmung" bemäntelt wurden. Die Hitlerschen Spekulationen auf den deutschen bürgerlichen Nationalismus haben das deutsche Volk beinahe eine ganze Generation junger Deutscher gekostet, deren Leichen die Felder Europas bedeckten.

Nur Leute, die sich vorsätzlich das verbrecherische Ziel gesetzt haben, die Bevölkerung der Bundesrepublik mit Chauvinismus und Militarismus zu vergiften, können derartige Lehren der Vergangenheit außer acht lassen.

Die Neonazisten versuchen, demonstrativ dem Potsdamer Abkommen entgegen zu handeln. Dafür sprechen unumwunden die militärpolitischen Aspekte des NPD-Programms, an dessen Vorbereitung, wie bekannt wurde, Offiziere der Bundeswehr aktiv mitgewirkt haben.

Das Potsdamer Abkommen sieht bekanntlich die vollständige Entwaffnung und Entmilitarisierung Deutschlands, das Verbot der Produktion aller Arten von Waffen und Kriegsgerät vor. Den Urhebern des NPD-Programms aber genügen nicht einmal die heutigen hemmungslos betriebenen Kriegsvorbereitungen in Westdeutschland. Sie fordern, daß der „Deutsche Generalstab" offen wiedereingesetzt, die Wirtschaft der Bundesrepublik noch energischer auf Kriegsgeleise umgestellt und eine mächtige Rüstungsindustriemaschinerie geschaffen werde.

Der kriegslüsterne Militarismus der NPD wird auch dadurch erhärtet, daß auf dem Hannoverschen Parteitag zynisch die Forderungen erhoben wurden, die „Ehre" der hitlerfaschistischen Gewalttäter und Mordbuben wiederherzustellen, an ihren Räubertraditionen eine „neue Ablösung" zu erziehen, der Bundeswehr die Vormachtstellung im Staat zu sichern. Die NPD-Häuptlinge brüsten sich heute unverhohlen damit, daß ihre Partei in etwas mehr als einem Jahr auf nahezu das Doppelte angewachsen sei. Die NPD hat 48 Landtagssitze in sechs Bundesländern erhalten, über eine Million Stimmen der westdeutschen Wählerschaft gewonnen. Deshalb hegen die Neonazis hohe Ambitionen, sie jubeln schon von vornherein, daß sich ihnen bei den nächsten Wahlen die Türen des Bundestages, des höchsten gesetzgebenden Organs des Landes, öffnen werden.

Wie erklären nun die Regierung und andere Staatsstellen der Bundesrepublik eine solche Aktivierung der vom Potsdamer Abkommen verbotenen Neonazikräfte? Einerseits wird der Gedanke suggeriert, die Neonazipartei sei nur eine kleine Gruppe „unverbesserlicher Demagogen", die keine nennenswerte Rolle im Leben des Landes spiele; die Neonazibewegung in der Bundesrepublik sei bloß harmloser Ausdruck eines gewissen „Radikalismus", von dem auch andere westliche Länder nicht frei wären.

Andererseits finden sich sofort prominente Politiker, die sichtlich nicht abgeneigt wären, das Erstarken der neonazistischen Kräfte zur Stützung der Politik der Bundesregierung, die ebenfalls revanchistische Ziele verfolgt, zu benutzen und damit andere Staaten zu erpressen. Selbst einem in der ganzen Kasuistik einer solchen Politik nicht bewanderten Menschen ist es klar, daß sich hinter all dem Wohlwollen gegenüber dem Nazismus dessen direkte Förderung verbirgt.

Die Nationaldemokratische Partei ist Bestandteil der heutigen gesellschaftlich-politischen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland. Deren Staatsmänner machen im Grunde genommen kein Hehl daraus, daß die Forderungen der NPD einigen Zielsetzungen der herrschenden CDU/CSU-Partei entsprechen, daß sie in vielerlei Hinsicht Äußerungen der Führer dieser Partei, besonders deren rechtem Flügel, entnommen sind.

Die NPD arbeitet eng mit allerlei Verbänden, Vereinigungen und Landsmannschaften von unverkennbar militaristischer Prägung zusammen, die in der Organisierung revanchistischer Provokationen Erfahrungen haben. Sie arbeitet eng mit erzreaktionären Parteien und Gruppieruengen zusammen, die Abarten des Nazismus sind. Die Zahl derartiger Organisationen in der Bundesrepublik geht in die Hunderte.

Die Zeitschriften und Zeitungen, die in der Bundesrepublik in Massenauflagen erscheinen, sind voll von Memoiren und pseudohistorischen Forschungen ehemaliger Hitler-Leute, darunter Generale der Wehrmacht, die die jetzige Generation lehren, die Herrschaft in Europa ohne „Hitlers Fehler" zu erlangen. Handelsmessen und Ausstellungen, Schulbücher, Rundfunk- und Fernsehprogramme, Landkarten — alle Formen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens in Westdeutschland tragen das unheilvolle Gepräge der Ideologie des Nazismus, des Militarismus und der Revanche.

Das Wüten der reaktionärsten chauvinistischen Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland ist nicht überraschend oder spontan. Es ist eine direkte Folge der offiziellen Politik der Bundesrepublik, die seit mehreren Jahren auf der Nichtanerkennung der bestehenden europäischen Grenzen, auf Forderungen nach Zutritt zu Kernwaffen, auf Ansprüchen auf das Alleinvertretungsrecht, auf abenteuerlichen Anmaßungen gegenüber Westberlin beruht, das bekanntlich nicht zur Bundesrepublik Deutschland gehört und nicht gehören wird.

Es ist unmöglich abzuleugnen, daß sich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland vor allem um ein Programm umfassender Kriegsvorbereitungen kümmert. Es ist jedermann bekannt, daß die Bundeswehr bereits rund 500 000 Soldaten zählt und als Kernstück einer Massenarmee geschaffen wird. Die Kriegsausgaben der Bundesrepublik Deutschland verschlingen etwa ein Drittel des staatlichen Budgets.

Die herrschenden Kreise der Bundesrepublik nehmen immer eindeutiger Kurs darauf, eine eigene Schmiede modernster Waffen zu schaffen. Die Sowjetregierung verfügt über Angaben, wonach in der Bundesrepublik Deutschland in Verletzung des Potsdamer Abkommens modernste Panzer, U-Boote, Düsenflugzeuge und andere Waffen produziert werden. Politiker und Militärs der Bundesrepublik Deutschland wollen aber noch mehr: Sie suchen vor allem nach Wegen und Mitteln, um die Bundesrepublik über Kernwaffen mitverfügen zu lassen. Nicht des Drills wegen wird die Bundeswehr immer mehr mit Kernwaffenträgern ausgerüstet und ihr Personalbestand im Einklang mit den Vorbereitungen auf einen Atomkrieg ausgebildet. Es liegen auch Angaben vor, denen zufolge die Arbeiten auf dem Gebiete des Raketenbaus in der Bundesrepublik forciert und immer größere Mittel für die Entwicklung einer Atomindustrie bereitgestellt werden, die in kurzer Frist auf Herstellung von Kernwaffen umgestellt werden kann.

Ein untrennbarer Bestandteil der Militarisierung, ein Schritt auf dem Wege der Faschisierung der Bundesrepublik Deutschland ist die immer stärker werdende Offensive gegen die Verfassungsrechte und -freiheiten der Bürger der Bundesrepublik Deutschland. Diesem Zweck dient auch die sogenannte Notstandsgesetzgebung, die gegenwärtig auf der Tagesordnung des Bundestags steht. Der Sinn einer solchen Gesetzgebung besteht darin, die Voraussetzungen zu schaffen, um ein Polizei- und Militärregime zu errichten und die Bevölkerung in die Vorbereitungen zu einem neuen Krieg total einzubeziehen. Nicht zufällig ruft die Notstandsgesetzgebung in breiten öffentlichen Kreisen der Bundes-

republik Proteste hervor, wird aber von den revanchistischen und militaristischen Kräften der Bundesrepublik mit unverkennbarer Ungeduld erwartet.

Offizielle Persönlichkeiten der Bundesrepublik behaupten, daß seit einiger Zeit im Lande ein „neuer Kurs" gesteuert wird, daß eine „neue Ostpolitik" verkündet wurde, die beinahe ein Rezept gibt, um alle jetzigen Krankheiten Westdeutschlands zu heilen. In Wirklichkeit handelt es sich dabei um Versuche, unter einem neuen Aushängeschild auf die Anerkennung der realen Lage in Europa zu verzichten. Es handelt sich um Versuche, die alte Politik des Militarismus und der Revanche aufzupolieren und in mancher Hinsicht sogar weiter zu gehen als die Urheber dieser Politik selbst.

Allein schon die Tatsache, daß gewisse Kreise in der Bundesrepublik Deutschland es für angebracht halten, die Durchführung der „neuen" Ostpolitik hinter einem Rauchvorhang von Friedens- und Verständigungsgerede mit anderen Staaten mit der Konsolidierung der Neonazis zu beginnen, ist ein Schuldspruch für diese Politik.

Diejenigen Kreise in der Bundesrepublik Deutschland, die heute ungeniert die Plattform des Nazismus wieder betreten, betrachten offenbar auch die gegenwärtige internationale Situation als dazu geeignet, da es die Völker immer häufiger mit Aggressions- und Abenteurerakten seitens der imperialistischen Staaten zu tun bekommen. Indem die westdeutschen Politiker der Aktivität der Neonazis Spielraum geben, wollen sie offenkundig zu verstehen geben, daß die Bundesrepublik Deutschland mit den heute agierenden Aggressions- und Kriegskräften in einer Reihe steht und daß sie die Absicht hat, auch in Zukunft ihren Beitrag zur Zuspitzung der internationalen Lage zu leisten.

Es ist bezeichnend, daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland sich unter den verschiedensten Vorwänden dagegen sträubt, in entsprechend völkerrechtlicher Form und auf einer mit anderen sozialistischen Ländern gleichen Grundlage mit der Deutschen Demokratischen Republik Erklärungen auszutauschen über die Nichtanwendung von Gewalt bei der Regelung der gegenseitigen Beziehungen. Das betont ein weiteres Mal den aggressiven Charakter der gegen die sozialistische DDR und die anderen sozialistischen Länder gerichteten Politik der Bundesrepublik Deutschland.

Sind sich aber die Politiker der Bundesrepublik Deutschland darüber klar, was derartige Pläne bedeuten können? Die Deutsche Demokratische Republik ist bekanntlich durch brüderliche Bündnisse mit der Sowjetunion und anderen sozialistischen Ländern verbunden. Diese Beziehungen sind durch entsprechende Verträge untermauert. Die DDR gehört der Organisation des Warschauer Vertrags an. Jeder Anschlag auf die Souveränität und Unabhängigkeit der DDR käme einem Anschlag auf die Sicherheit aller sozialistischen Länder, der Mitglieder dieser Verteidigungsorganisation gleich und würde selbstverständlich eine vernichtende Vergeltung nach sich ziehen. Will die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland sich auf einen derart selbstmörderischen Weg begeben?

Wenn man in der Bundesrepublik wirklich die Absicht hegt, die Beziehungen zur Sowjetunion und anderen sozialistischen Ländern, darunter zur DDR, zu normalisieren, mit ihnen Erklärungen über den Verzicht von Gewaltanwendung auszutauschen, dann gibt es dafür keinen anderen Weg als die Anerkennung der bestehenden Grenzen in Europa, Verzicht auf die Alleinvertretungsanmaßung Bonns, Absage an die nuklearen Ambitionen, Einstellung der Anschläge auf Westberlin, eindeutige Feststellung, daß das Münchner Abkommen von Anfang an rechtsungültig war.

Gerade die verantwortlichen Staatsmänner der Bundesrepublik Deutschland dürfen nicht die unumstößliche Tatsache außer acht lassen, daß die Völker, die die gewaltigen Opfer für den Sieg über den deutschen Faschismus gebracht haben, nach der Zerschlagung und bedingungslosen Kapitulation des Hitlerreichs feierlich ihren festen Entschluß erklärten, den deutschen Militarismus und Nazismus restlos auszumerzen und deren Wiederaufleben zu verhindern. Dieser Wille der Völker fand seinen Ausdruck in den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz, im Urteil des Nürnberger Gerichtshofes und in zahlreichen Beschlüssen der Alliierten.

Als die Staaten der Antihitlerkoalition diese historischen Beschlüsse faßten, gingen sie davon aus, daß Nazismus Krieg bedeutet, daß der Nazismus blutigen Terror und Massenverbrechen bedeutet, daß es für den Nazismus keinen Platz auf der Welt gibt oder geben darf.

Die Sowjetregierung erachtet es für notwendig, daran zu erinnern, daß das Potsdamer Abkommen die restlose Vernichtung der Nationalsozialistischen Partei und ihrer Filialen, das kategorische Verbot „jeder nazistischen und militaristischen Tätigkeit oder Propaganda", wie auch „der nazistischen und militaristischen Doktrinen", die Nichtzulassung aktiver Nazis zu politischer und gesellschaftlicher Betätigung vorsah.

Es ist angebracht, die Frage zu stellen, wie sich die Existenz und legale Tätigkeit der neonazistischen NPD und anderer profaschistischer Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland mit den erwähnten Vereinbarungen des Potsdamer Abkommens vereinbaren ließe. Wie ist eine derart grobe Verletzung internationaler Abkommen zu erklären, die für die Bundesrepublik Deutschland als eine der Rechtsnachfolgerinnen des früheren Deutschland bindend sind?

Schon in den ersten Nachkriegsjahren wurden in Westdeutschland die Beschlüsse der Alliierten über die Entnazifizierung und Demokratisierung unverhohlen sabotiert. Dann hoben die Behörden der Bundesrepublik Deutschland auch formell das Gesetz über das Verbot der Nationalsozialistischen Partei auf. Gleichzeitig verschärfte sich die Verfolgung der fortschrittlichen antifaschistischen Organisationen, aller, die sich gegen die Herrschaft der Militaristen und Revanchisten wenden und für eine demokratische Erneuerung der politischen Lebensordnung in der Bundesrepublik eintreten. Dieser Politik setzte das Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands, die in der Vorhut des Kampfes der patriotischen Kräfte gegen Reaktion und Faschismus, für eine friedliche und demokratische Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland schreitet, in schändlicher Weise die Krone auf.

Die gleiche, auf die Verfolgung der Demokraten und Friedensanhänger, auf die Ermunterung der neonazistischen Kräfte gerichtete Politik ist auch heute zu beobachten. Mit ihrer Durchführung übernimmt die Regierung der Bundesrepublik Deutschland eine schwere Verantwortung gegenüber dem Volk ihres Landes, gegenüber den Völkern der anderen europäischen Staaten, gegenüber der ganzen Menschheit.

Wie den anderen europäischen Völkern liegt dem Sowjetvolk daran, daß die Bundesrepublik Deutschland einen neuen Weg einschlägt, einen Weg des Friedens und der Zusammenarbeit mit all ihren Nachbarn. Wenn die Bundesregierung in ihrer Politik von der realistischen Anerkennung der Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges ausginge, wenn sie praktische Schritte unternähme, die die ernsthafte Absicht bezeugen, mit den anderen den Frieden und die Sicherheit anstrebenden Staaten Schritt zu halten, so würde sie bei der Sowjetunion Verständnis und Unterstützung finden. Die Sowjetregierung setzt sich für die Herstellung guter Beziehungen zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland ein, die den Völkern beider Länder zum Nutzen gereichen würden und den Interessen des europäischen Friedens dienlich wären. Sie kann sich aber nicht darüber hinwegsetzen, daß die Bundesrepublik Deutschland auf dem Wege dazu ein Hindernis nach dem anderen auftürmt, darunter auch derart große wie die zunehmende Erscheinung des Revanchismus und Neonazismus.

Der Sowjetregierung liegt es fern, die Anschauungen und Stimmungen der Mehrheit der Bürger der Bundesrepublik Deutschland mit der Haltung der eingefleischten Revanchisten und Neonazis zu identifizieren. Die sowjetischen Menschen wissen, daß es in Deutschland Kräfte gab, die sich dem hitlerfaschistischen Terror nicht beugten; derartige Kräfte gibt es auch in der westdeutschen Gesellschaft. Ihr Kampf gegen die Militarisierung des Landes, für Demokratie, für eine wirklich neue Außenpolitik, für die Normalisierung der Beziehungen mit dem anderen deutschen Staat, für einen dauerhaften Frieden in Europa verdient Achtung. Beachtliche Bevölkerungsschichten in der Bundesrepublik Deutschland, Menschen verschiedener politischer Überzeugung, die durch das Streben nach Frieden und friedlicher Zusammenarbeit mit anderen Völkern geeint werden, wollen nicht, daß die düstere Vergangenheit in welcher Form auch immer wieder zurückkehrt.

Die Sowjetregierung möchte glauben, daß das Volk, daß alle politischen Kräfte der Bundesrepublik Deutschland, die für die Zukunft des Landes verantwortlich sind, die Gefahr des Weges erkennen, auf den die militaristischen und neonazistischen Kreise die Bundesrepublik Deutschland treiben, daß sie sich nicht von den wahnwitzigen Ideen der Revanche und neuer Kriegsabenteuer umgarnen lassen.

Doch schon jetzt muß man feststellen, daß sowohl die Außen- als auch die Innenpolitik der Regierung der Bundesrepublik Deutschland das Erstarken der Kräfte des Nazismus und Militarismus nicht eindämmt, sondern im Gegenteil fördert.

Angesichts dieser gefährlichen politischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland sieht sich die Sowjetunion genötigt, eine ernste Warnung zu erlassen. Eingedenk der vielen Millionen Opfer, die der letzte Krieg gefordert hat, hält die Regierung der UdSSR entschiedene Maßnahmen für dringend erforderlich, die geeignet sind, die außer Rand und Band geratenen Revanchisten und Neonazis zu zügeln und eine Wiederbelebung oder Reorganisation des deutschen Militarismus und Nazismus auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland wirksam zu verhindern.

Die Sowjetregierung geht davon aus, daß es die Pflicht aller Unterzeichnerstaaten des Potsdamer Abkommens ist, dafür zu sorgen, daß Sinn und Geist dieses Abkommens auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland strikt eingehalten werden. Eine wirksame Kontrolle über die Einhaltung der wichtigsten Bestimmungen des Potsdamer Abkommens ist notwendig, die die Ausrottung des Militarismus und Nazismus fordern. Die Staaten der Antihitlerkoalition haben in dieser Hinsicht Pflichten gegenüber den Völkern der Welt.

Die Sowjetunion wird ihrerseits alles nur Mögliche tun, um die Völker gegen die Umtriebe der neonazistischen und militaristischen Kräfte zu schützen, sie wird gleich anderen friedliebenden Staaten die notwendigen politischen und anderen Maßnahmen treffen, damit einer Entwicklung vorgebeugt wird, die zur Entstehung eines neuen Herdes faschistischer Gefahr in Europa führen und den Weltfrieden gefährden könnte.

Wortlaut der Stellungnahme von Prof. Dr. Günter Dürig zur Wahlrechtsreform

Im Zusammenhang der Vorarbeiten für eine Änderung des Wahlrechts zum Bundestag hat der Bundesminister des Innern im Februar 1967 einen Beirat für Fragen der Wahlrechtsreform berufen. Dem Beirat gehörten folgende Mitglieder an: Dr. Theodor Eschenburg, Staatsrat, Professor für wissenschaftliche Politik an der Universität Tübingen (Vorsitzender); Dr. Ulrich Scheuner, Professor des öffentlichen Rechts in Bonn (Stellvertretender Vorsitzender); Dr. Günter Dürig, Professor für öffentliches Recht in Tübingn; Dr. Thomas Ellwein, Professor für politische Bildung in Frankfurt/Main; Dr. Wilhelm Hennis, Professor für wissenschaftliche Politik und Soziologie in Freiburg/Breisgau; Dr. Ferdinand A. Hermens, Professor für politische Wissenschaft in Köln; Dr. Erwin K. Scheuch, Professor für Soziologie in Köln.

Der Beirat hat sich für das relative Mehrheitswahlrecht in seiner einfachen Form entschieden (Wahl in Einerwahlkreisen). Professor Dr. Dürig, Mitverfasser des Kommentars zum Grundgesetz (Maunz-Dürig), der sich als einziger der insgesamt sieben Gutachter der Empfehlung nicht anschließen konnte, hat in einem Votum seine abweichende Stellungnahme kurz begründet. Wenngleich zu der von der CDU/CSU beabsichtigten Änderung des Wahlrechts substantiell erheblich mehr zu sagen wäre, halten wir die Ausführungen von Professor Dr. Dürig zu diesem wichtigen innenpolitischen Thema für beachtenswert.

D. Red.

Betr.: Wissenschaftlicher Beirat für Fragen der Wahlrechtsreform

Abweichende Stellungnahme zum Hauptvorschlag

Die Einführung des Mehrheitswahlrechts kann angesichts des geltenden bewährten „personalisierten Verhältniswahlrechts" nicht empfohlen werden. Diese vom Hauptvorschlag abweichende Meinung wird kurz wie folgt begründet:

1) Der Hauptvorschlag konfrontiert die politischen Organe nicht deutlich genug im Sinne einer wirklichen „Entscheidungshilfe" mit der Kernfrage, vor der sie stehen. Es kann sich im Jahre 1968 nicht mehr darum handeln, zum wiederholten Male das Verhältniswahlsystem und das Mehrheitswahlsystem miteinander zu vergleichen, um dann das eine oder das andere nach noch so sorgfältiger Abwägung als „besser" zu benoten. Es geht heute zunächst einmal darum, ob überhaupt ein in das Bewußtsein der Bevölkerung integriertes Verhältniswahlsystem in ein Mehrheitswahlrecht umkehrbar (reversibel) ist. Das hat nur am Rande mit „Tradition eines Systems" zu tun. In Wirklichkeit geht es um das sehr aktuelle und virulente politische Bewußtsein des Aktivbürgers, der weiß, daß seine Stimme beim bekannten und durch erstaunlich hohe Wahlbeteiligung akzeptierten Verhältniswahlrecht nicht nur Zählwert, sondern auch Erfolgswert hat.

2) Für den vom Hauptvorschlag empfohlenen Umkehrungsprozeß gibt es keinen einzigen brauchbaren empirischen Beleg. Diese Feststellung ist nötig, weil in den letzten Jahren gerade die Sozialwissenschaften die Führung in der das Mehrheitswahlsystem befürwortenden Reformdebatte übernommen haben.

3) Ohne systemimmanente sozialwissenschaftliche Bedenken wird sogar auf die empirische Überprüfung einer ganz bestimmten Wahlkreisneuteilung als Bestandteil des Hauptvotums verzichtet, obwohl natürlich das Schneiden der Wahlkreise beim Mehrheitswahlsystem für die Resultate schlechterdings entscheidend ist. Die Wahlrechtswissenschaft gerät in den Bereich ungeschützter Prognose, wenn sie laufend mit hypothetischem „Spielmaterial" von Zahlen arbeitet und arbeiten muß.

4) Gewiß dagegen, weil zum Begriff des Mehrheitswahlrechts gehörend, ist bei diesem System die typische Trennung und Verzerrung von Zählwert und Erfolgswert der Wählerstimme. Das ist eine Zerreißprobe innerhalb der grundrechtlichen Wahlrechtsgleichheit. Selbstverständlich ist es nicht a priori „ungerecht", wenn etwa beim Mehrheitswahlsystem die für die im Wahlkreis unterlegenen Bewerber abgegebenen Stimmen unter den Tisch fallen; wenn der prozentuale Stimmenanteil einer Partei nicht mehr ursächlich für ihren Mandatsanteil ist, usw. Mit dieser abstrakt gestellten Gerechtigkeitsfrage kommt man in der entscheidenden Beurteilung des vom Hauptvorschlag empfohlenen Reversibilitätsprozesses nicht weiter. Es geht ausschließlich darum, daß dann der Bürger, der das Verhältniswahlrecht kennt und mitvollzogen hat, diese Gerechtigkeitsfrage konkret stellt und die Antwort unausweichlich am früheren Wahlrecht mißt. Leider ist er dazu faktisch erst in der Lage, nachdem bereits schon einmal nach dem Mehrheitswahlsystem gewählt worden ist. Daß der Bürger, der unter dem GG seine private und politische Bewußtseinslage am materiellen Verfassungsrecht (Grundrechtsteil) zu orientieren gewohnt ist, diese Gerechtigkeitsfrage unausweichlich stellt, belegt empirisch die Prozeßflut, die schon im geltenden Recht die relativ harmlosen und dennoch vom Bundesverfassungsgericht mit Recht stets sehr ernst genommenen numerischen Sperrklauseln ausgelöst haben. Derzeit geht es im Bundeswahlrecht um fünf Prozent. Folgt man Hermens-Unkelbach als wissenschaftlichen Hauptvertretern der Reformbestrebungen (Die Wissenschaft und das Wahlrecht, 1967, S. 8), so „ist klar, daß eine Mehrheitswahl — grob gesprochen — etwa zu einer Vierzig-Prozent-Klausel führen würde . . .". Dieser Umkehrungseffekt durch das Mehrheitswahlrecht ist von einer erregenden Abenteuerlichkeit angesichts eines integrierten Verhältniswahlrechts, dessen angeblicher Fehler bei genauer Überprüfung des Hauptvorschlages eigentlich allein im grundsätzlichen institutionellen Zwang zum Koalieren liegt — als ob das (etwa für die Außenpolitik) etwas an sich Schlechtes und vom „empirischen Wählerwillen" stets Verworfenes wäre. (Es wäre sehr billig, wollte man hier die Stimmen zusammenstellen, die gerade in England — als dem Musterland für die Reform — derzeit eine Koalitionsregierung zur Bewältigung der Währungsfragen fordern.) Dabei muß man sich darüber klar sein, daß bei diesen vierzig Prozent der unter diese faktische Sperrklausel fallenden Aktivbürger die Gerechtigkeitsfrage mindestens als Fairneßfrage auch virulent bleibt, wenn das Bundesverfassungsgericht zu dem Ergebnis kommen sollte, aus dem Grundgesetz lasse sich auch eine solche Umkehrung in das Mehrheitswahlsystem nicht verbieten, was übrigens etwas ganz anderes ist als seine gelegentlichen obiter dicta, der Gesetzgeber „hätte es einführen können".

5) Zu der typischen Differenzierung von Zählwert und Erfolgswert tritt (addierend oder potenzierend) eine weitere typische Differenzierung innerhalb des Erfolgswertes hinzu. Sie ist bedingt durch die unvermeidliche Verschiedenheit der Wahlkreisgrößen. Allein weil das Schneiden der Wahlkreise an der feststehenden Wahlkreisgeometrie der Ländergrenzen halt machen muß, sind erhebliche (vom Hauptvorschlag wiederum nicht exakt durchgerechnete) sogenannte „Toleranzquoten" nötig. Auch das ist nicht a priori „ungerecht". Aber das aus der deutschen Historie des Mehrheitswahlrechts bekannte Trauma der „Manipulation" wird wieder im Bewußtsein des Bürgers zum Leben erweckt; und das für die Ergebnisse kausale (und darum auch stets für jeden Wahlkreis gerichtlich anfechtbare) „Schneiden" der Wahlkreise wird in Permanenz mit der früher erfolgten Listenverrechnung verglichen und als ungerechtfertigt empfunden. Man kann dem Bürger nicht entgegnen, das gehe gar nicht anders, denn er weiß von früher, daß es (im Verhältniswahlrecht) anders geht.

6) Mit dem Mehrheitswahlsystem würde man daher sehenden Auges zwei konkrete Gefahren schaffen:

a) In den „idealen" Wahlkreisen, in denen also wegen halbwegs gleicher Erfolgschancen die Teilnahme an der Wahl sinnvoll erscheint, die Gefahr, daß die knapp unterlegenen Wähler die Schuld dem falschen Wahlkreiszuschnitt geben und diese Einteilung nachträglich gerichtlich anfechten („Villenviertel kausal für Sieg oder Platz");

b) in den „sicheren" Wahlkreisen (es wird die Mehrzahl sein) die konkrete Gefahr von Apathie oder außerparlamentarischem Protest. Sollten sich Apathie und außerparlamentarischer Protest gar zusammenfinden, stehen wir vor einer Situation, der gegenüber die im Hauptvorschlag genannten angeblichen Nachteile des geltenden Wahlrechts geradezu niedlich wirken.

7) Dennoch müßte man natürlich eine Wahlrechtsreform anpacken, wenn sich das geltende Wahlrecht nicht bewährt hätte. Das Gegenteil ist der Fall. Es ist ein „personalisiertes Verhältniswahlrecht", das durch die 5-Prozent-Klausel in vertretbarem Ausmaß Elemente des Mehrheitswahlrechts enthält. Es ist eine im Prinzip optimale Lösung, um einerseits das Parlament zu einem Repräsentantenhaus zu machen („Spiegelbild") und andererseits durch Ausschaltung von Kleinstgruppen das Parlament funktionsfähig zu erhalten. Insbesondere hat das Mehrheitswahlrecht, seit der Wähler nach geltendem Wahlrecht zwei Stimmen abgibt, kaum noch das ausschließliche Charisma einer „Persönlichkeitswahl" für sich, mit dem sich früher in der Tat trefflich gegen das Verhältniswahlrecht als reines Listenwahlrecht streiten ließ. Im modernen Parteienstaat würde das Mehrheitswahlrecht genau so viel und genau so wenig zu einer „Persönlichkeitswahl" führen wie das jetzige Wahlrecht. Dieses sollte freilich insofern noch weiter personalisiert werden, als bei erledigten Direktmandaten statt des Nachrückens über die Liste Nachwahlen zu erfolgen hätten (Änderung des § 43 BundeswahlG). Auch wird hier natürlich nicht behauptet, daß im Sinne einer innerparteilichen Demokratie die Aufstellung von Parteibewerbern gemäß § 22 BundeswahlG bereits der Stein der Weisen sei.

In den folgenden Ziffern der kurzen abweichenden Stellungnahme sind auswahlweise einige wichtige Punkte anzusprechen, die in der literarischen Diskussion entweder nicht genügend zur Kenntnis genommen worden oder die neu sind:

8) Leider haben politische Spitzenkräfte der beiden großen Parteien wiederholt zu erkennen gegeben, daß es ein erklärtes Ziel der Reform sei, radikale Gruppen auszuschalten. Im Blick auf die Judikatur des Bundesverfassungsgerichts gibt es keine wirksamere Methode, um das geplante Mehrheitswahlgesetz schon jetzt verfassungsrechtlich „tot" zu machen. Beginnend bei BVerfGE 1, 208 (255) und dann in ständiger Rechtsprechung steht das Bundesverfassungsgericht auf dem (zutreffenden) Standpunkt, daß Parteien, die eine politische Gefahr für die Demokratie darstellen, „nur [1]) in dem Verfahren des Art. 21 Abs. 2 Satz 2 ausgeschaltet werden (dürfen), nicht aber mit Mitteln der Wahltechnik". Angesichts dieses Ausschaltungsmonopols des Bundesverfassungsgerichts muß sogar das

1) im Original hervorgehoben

Sondervotum sagen, daß man es den Gegnern des Mehrheitswahlsystems so leicht auch wieder nicht machen sollte, indem man ein geplantes Wahlgesetz der Sache nach glatt als Umgehung dieses höchstrichterlichen Monopols abqualifizieren kann.

9) Zum Vielparteiensystem mag man stehen, wie man will: Nur kann man ein Unwerturteil darüber nicht aus dem Grundgesetz ablesen. Die Vorschriften des Art. 21 Abs. 1 Satz 2, Art. 63 Abs. 4, Art. 67, Art. 68 GG sind erkennbar nicht auf ein Zweiparteiensystem gemünzt. Es ist zuzugeben, daß zwar keine dieser Normen gegenüber einem Mehrheitswahlsystem verfassungsrechtliche Sperrwirkung hat. Ebenso steht jedoch fest, daß der Hauptvorschlag, der das Wahlrecht „funktional" an den Anforderungen des parlamentarischen Regierungssystems mißt, gleich drei Vorschriften im Abschnitt VI „Die Bundesregierung" außer Funktion setzt („obsolet" macht).

10) Auch für eine Aversion gegen einen „institutionellen Zwang" zu Koalitionsregierungen kann man — vorsichtig gesagt — jedenfalls nicht das Grundgesetz bemühen. Dabei müßte auffallen, daß die „kommenden harten Zeiten", mit denen man futuristisch die Notwendigkeit des Mehrheitswahlrechts begründet, eigentlich Plädoyers für Koalitionen sind. Man erhält als Staatsrechtler erfahrungsgemäß auch kaum eine befriedigende Antwort, wenn man etwa fragt, warum eigentlich die Kabinette noch „stabiler" sein sollen, als es durch das „konstruktive Mißtrauensvotum" des Art. 67 GG bewirkt wird; wenn man feststellt, daß die Bildung von Koalitionsregierungen bei uns eher zu vorschnell als zu langsam erfolgt; wenn man behauptet, daß die beiden bisherigen Regierungskrisen nur am Rande „Koalitionskrisen" waren und auch ohne den Koalitionspartner eingetreten wären. (Der Vorschlag, im Rahmen des Art. 68 GG eine automatische Parlamentsauflösung nach einer bestimmten Frist vorzusehen, falls der Kanzler alles schleifen läßt — also weder in den Gesetzgebungsnotstand geht, noch den Bundestag auflöst — blieb wiederum ungehört). Herauszustellen ist jedoch ganz klar, daß gerade der bestechendste Grundgedanke des Hauptvorschlags, der im Sinn eines scharfen „Entweder-Oder" eine funktionale Trennung zwischen Regierungspartei einerseits und Opposition andererseits vornehmen will, unter der Geltung des Grundgesetzes gar nicht durchzuhalten ist:

a) Wir brauchen (anders als in England) bereits für jede noch so rein technische Verfassungsänderung das Quorum einer „ad hoc-Koalition".

b) Die Bundespolitik ist (wiederum anders als in England) permanent auf den Bundesrat angewiesen. Dieses Mitwirkungsorgan ist niemals die bloße Entsprechung eines klar in Regierungspartei und Oppositionspartei getrennten Bundestages. (Die ganze Bundesratslösung beruht ja gerade auf dem Gedanken, einen bloßen „Abklatsch" des Bundestages zu vermeiden.) Soll die Bundespolitik nicht still stehen, ist ein ständiges „Sich-Arrangieren" mit der „anderen Partei" (den anderen Parteien?) nötig, die in den Bundesländern gesiegt hat und (wegen der einheitlichen Stimmabgabe des Landes) im Bundesrat auf die Dauer gar nicht zu überspielen ist. Einfacher gesagt: Die Partei, die nach den Vorstellungen des Hauptvorschlages im Bundestag die kompromißlose Oppositionsrolle spielen soll, „mauert" dann mit Gewißheit und Berechtigung über die Länder im Bundesrat.

11) Das föderative Gefüge unseres Staates bringt (abermals anders als in England) bei Einführung des Mehrheitswahlsystems ein kaum lösbares Problem mit sich. Bisher besteht „Homogenität", weil im Bund und in allen Ländern im Prinzip nach dem Verhältniswahlsystem gewählt wird. Es geht nun gar nicht darum, ob die Länder bei einer Wahlrechtsänderung mitziehen müssen, was glatt zu verneinen ist. Es geht darum, daß dies einige „Hochburgen-Länder" gar nicht dürfen, wenn nicht entgegen dem Demokratiebegriff des Grundgesetzes Einparteienparlamente (oder Quasi-Einparteienparlamente) entstehen sollen; ohne die zum Demokratiebegriff unabdingbar gehörende reale Chance eines Machtwechsels. Nun gibt es seit 100 Jahren eine staatsrechtliche Faustregel des Wahlrechts: Ein Landeswahlrecht ist sicher einwandfrei, wenn es nur nachvollzieht, was der Bund verfassungsgemäß vorgemacht hat. Dieses Sondervotum sieht sich nicht in der Lage, bestimmten Bundesländern zu erklären, daß gerade sie — entgegen dieser Faustregel — das Mehrheitswahlrecht des Bundes nicht übernehmen dürfen.

12) Das Sondervotum muß schließen mit einem Protest gegenüber einer Wahlrechtsvergleichung mit Ländern als Vorbild, die nicht das deutsche Schicksal einer geteilten Nation zu tragen haben. Für das Zustandekommen einer Wiedervereinigung — und mögen gegenwärtig die Chancen noch so minimal sein — ist unter jeder denkbaren Konstellation gerade das Wahlrecht der „neuralgische Punkt". In einer geteilten Nation ist es Vorfeld, Vorleistung und Prämisse jeglicher möglichen späteren staatsrechtlichen Gemeinsamkeit. Das geltende Wahlrecht der Bundesrepublik muß eine ständige attraktive Offerte für „drüben" sein. Im Sinne einer wissenschaftlichen „Entscheidungshilfe" für die politischen Organe lautet hier die Fragestellung: Was hat auf die Dauer mehr Magnetismus — das wahlrechtliche Repräsentationsprinzip (eingeschlossen gewisse Koalitionsschwierigkeiten) oder die sogenannte wahlrechtliche „Funktionalität" zwecks „stabiler" Regierungsverhältnisse?

Tübingen, den 12. Dezember 1967

gez. Prof. Dr. Günter Dürig

Wortlaut des Telegramms von 31 Bremer Pfarrern an den Gemeindekirchenrat der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin

An den Gemeindekirchenrat der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche, zu Händen von Herrn Pfarrer Pohl, 1 Berlin 30, Lietzenburger Straße 39

Bremen, den 28. Dezember 1967

Wir unterzeichneten bremischen Pastoren sind bestürzt über die Zwischenfälle im Mitternachtsgottesdienst am Heiligen Abend in Ihrer Kirche. Wir bitten den Gemeindekirchenrat, Sorge zu tragen, daß Studenten, die in den Gottesdienst störend eindringen, künftig nachhaltig zu sachlichem Gespräch aufgefordert werden. Der Studenten Sorge über den Krieg in Vietnam ist auch die Sorge unserer Kirche, ihre Leidenschaft sollte die Leidenschaft unserer Kirche werden. Auch Jesus hat schließlich die Ordnungen des Tempels um der Sache willen gestört. Es geht nicht an, daß die Sache der Elenden und Entrechteten, von Studenten vorgetragen, in unseren Gottesdiensten mit Feindseligkeit und gefährlichen Schlägen beantwortet wird. Der Schläger soll seine Strafe finden und — unserer Meinung nach — Herr Dutschke eine Entschuldigung des Gemeindekirchenrats.

Günter Abramzik — Wolfgang Augustin — Arend Bertzbach — Jürgen Dabbert — Elmar Dornhöfer — Wilhelm Fuhrmann — Wilhelm Garlipp — Friedrich Gerlach — Simon Peter Gerlach — Dr. Dr. Peter Gerlitz (Bremerhaven) — Dr. Gustav Greiffenhagen — Rolf Huhs — Volkmar Hundhausen — Gerold Jaspers — Paul Gerhard Küpper — Michael Lahusen — Klaus Lubkoll — Walter Lück — Hermann Molkewehrum — Töns Nanninga — Helmut Norrmann — Peter Ramsauer — Stefan Riemenschneider — Günther Ruholl — Wolfgang Schiesches — Michael Schmidt (Stuhr) — Gerhard Schmolze — Klaus Selka — Hans-Martin Sixt — Wolf-Udo Schmidt — Dr. Ernst Uhl.

Bemerkungen

Karl-Detlef Fuchs, geb. 1944 in Waren/Müritz, studiert Rechtswissenschaft und Soziologie in Tübingen; 1. AStA-Vorsitzender in Tübingen. und VDS-Landesverbandsvorsitzender in Baden-Württemberg.

Ulrich Sander, geb. 1941 in Hamburg, erlernte den Beruf eines Verlagskaufmanns und lebt seit 5 Jahren als freier Journalist (Fachgebiet Jugend- und Sozialpolitik) in Wiesbaden.

Der Beitrag von Dr. Reinhard Kühnl „Das neue Parteiprogramm der NPD. Einladung zum Verbot" erscheint im Pahl-Rugenstein Verlag auch als Sonderdruck zum Preise von DM 1,50.

Diesem Heft liegt eine Beilage der „Marxistischen Blätter" bei, die wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen.

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. phil. Anton Neuhäusler, München; Knut Nevermann, Berlin; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Prof. Dr. phil. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Gießen; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 3,–, zuzüglich DM –,25 Porto. Der Abonnementspreis beträgt DM 2,50 (für Studenten DM 2,–), zuzüglich DM –,25 Porto. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschließlich Porto (ohne Luftpostzuschläge) sfr 18,75 halbjährlich, sfr 37,50 jährlich; ö. Sch. 112,50 halbjährlich, ö. Sch. 225,– jährlich; hfl 16,75 halbjährlich, hfl 31,50 jährlich; belg. fr. 217,50 halbjährlich, belg. fr. 435,– jährlich; NF 21,25 halbjährlich, NF 42,50 jährlich; £ 1.16.6 halbjährlich, £ 3.13.– jährlich; Lire 2700 halbjährlich, Lire 5400 jährlich; dkr 33,– halbjährlich, dkr 66,– jährlich; skr 22,50 halbjährlich, skr 45,– jährlich; nkr 31,– halbjährlich, nkr 62,– jährlich; $ 4,40 halbjährlich, $ 8,80 jährlich. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen.

Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36.

Druck: Druckerei Peter Millard & Co KG, Köln.

Es schrieben bisher u. a.

Prof. Dr. Wolfgang Abendroth
Heinz Abosch
Frank Allaun, M. P.
Dr. Walther Ammann
Dr. Günther Anders
Stefan Andres
Prof. Manfred v. Ardenne
Prof. Dr. Otmar Frhr. v. Aretin
Prof. Dr. Geoffrey Barraclough
Friedhelm Baukloh
Prof. Dr. Dr. Hans Bayer
Dr. Wilhelm R. Bayer
Arno Behrisch
Schalom Ben-Chorin
Prof. Dr. Max Bense
Prof. Dr. Igor Bestushew
Dr. Charles Bloch
Heinrich Böll
Bogislaw v. Bonin, Oberst a. D. i. G.
William Borm, MdB
Dr. Achim v. Borries
Lord Boyd Orr, D. S. O., M. C., F. R. S., LL. D.
Klemens Brockmöller S. J.
Fenner Brockway, M. P.
Prof. Dr. Vittorio de Caprariis
Kanonikus John Collins
Prof. Dr. Hans Conzelmann
Eberhard Czichon
Dr. Wilfried Daim
Harold Davies, M. P.
Dr. Karlheinz Deschner
Roshan Dhunjibhoy
Volkskammerpräsident Dr. Johannes Dieckmann
Klaus Ehrler, M. A.
Prof. Dr. Fritz Eichholtz
Dr. Helga Einsele
Vera Elyashiv
Bernt Engelmann
Dr. Hans Magnus Enzensberger
Dr. Hermann Etzel
Prof. Dr. Ossip K. Flechtheim
Prof. Dr. Dr. Friedrich Wilhelm Foerster, PH, D., D. D. †
Ragnar Forbech
Dr. Hildegard Forres
Gertrud v. le Fort
Prof. Dr. Wolfgang Friedmann
Prof. Dr. Ragnar Frisch
Prof. D. Emil Fuchs
Christian Geißler
Albrecht Goes
Prof. D. Helmut Gollwitzer
Prof. Dr. Wilfried Gottschalch
Dr. Walter Grab
Dr. Jacques Otto Grézer
Kurt R. Grossmann
Propst D. Dr. Heinrich Grüber
Max von der Grün
Prof. Dr. Wilmont Haacke
Sebastian Haffner
Prof. Dr. Werner Hahlweg
Martin Hall
Prof. Dr. George W.F. Hallgarten
Staatssekretär Dr. Hildegard Hamm-Brücher
Rechtsanwalt Heinrich Hannover
Prof. Dr. Wilhelm Hasenack
Dr. Hanns-Jochen Hauß
Hartmut Häußermann
Dr. Friedrich Heer
Horst Heiden
Dr. Eckart Helmendahl
Hans G. Helms
Botschafter a. D. Dr. Werner Otto v. Hentig
Prof. D. Dr. Johannes Hessen
Dr. Rudolf Hilf
Egbert Hoehl
Prof. Dr. Werner Hofmann
Hans Heinz Holz
Alfred Horné
Prof. D. J. L. Hromadka
Jörg Huffschmid
Prof. D. Hans Joachim Iwand †
Hans Henny Jahnn †
Dr. Victor Kadalie
Prof. Dr. Erich Kahler
Dr. Robert M. W. Kempner
Klemens Keplicz
Hans Hellmuth Kirst
Dietrich Kittner
Prof. Dr. Friedrich Klein
Dr. Arno Klönne
D. D. Heinz Kloppenburg
Dr. Fritz Köhler
Dr. Oswald A. Kohut
Prof. Dr. Erich Küchenhoff
Dr. Reinhard Kühnl
Prof. Dr. Karl Kupisch
Prof. Dr. Dr. Manfred Lachs
Prof. Dr. Heinz Langerhans
Prof. Dr. Bernard Lavergne
Stephan Leibfried
Sidney Lens
Dr. jur. Walter Lewald
Dr. Jonas Lesser
Dr. Carlo Levi
Prof. Dr. Hanns Linhardt
Albert J. Luthuli
Prof. Dr. Walther Maas
Prof. Dr. Werner Maihofer
Dr. Bodo Manstein
Dr. Basil Mathiopoulos
Prof. Dr. L. L. Matthias
Prof. Dr.-Ing. e. h. Dr. phil. e. h. Ernst May
Dr. Peter Meier
Prof. Seymour Melman
Prof. Dr. Daniil Melnikow
Prof. Dr. med. Heinrich Meng
Prof. Dr. Eberhard Menzel
Jules Moch
Herbert Mochalski
Senator Wayne Morse
Kalixte Mukendi
Prof. Dr. Oswald v.Nell-Breuning S. J.
Prof. Dr. Anton Neuhäusler
Knut Nevermann
Anna Nieklewicz
Reinhard Opitz
Prof. D. Dr. Laszlo Márton Pákozdy
Sven G. Papcke
Dr. Wolfgang Plat
Prof. Dr. Linus Pauling
Unterrichtsminister Helveg Petersen (Dänemark)
Dr. jur. A. Poltorak
Ulrich K. Preuß
Prof. Dr. Helge Pross
Prof. L. A. Puntila
Außenminister Dr. Adam Rapacki
Prof. Dr. Harold Rasch
Prof. Dr. A. J. Rasker
Dr. Hermann Rauschning
Prof. Dr. Marcel Reding
Marianne Regensburger
Prof. Dr. Gerhard Reintanz
Stefan Reisner
Dr. Felix Rexhausen
Prof. Dr. Hans Rheinfelder
Prof. Dr. Helmut Ridder
Prof. Dr. Renate Riemeck
Prof. Dr. Karl Rode
Senator Henry Rolin
Dr. Peter Römer
Earl Bertrand Russell
Paul Schallück
Prof. Dr. Franz B. Schick
Theo Schiller
Oberlandesgerichtspräsident i. R. Dr. Richard Schmid
Prof. Dr. Franz Paul Schneider
OB i. R. Robert Scholl
Prof. Dr. Rudolf Schottlaender
Prof. Dr. Levin Schücking †
Prof. Dr. Dr. Hans-Adalbert Schweigart
Prof. Dr. Wolfgang Schweitzer
Dr. Seiei Shinohara
William L. Shirer
Julius Silvermann, M. P.
Karl Stankiewitz
Karl-Heinz Stanzick
Prof. Dr. Alexander Schenk Graf v. Stauffenberg †
Prof. Dr. Max Steenbeck
Prof. Dr. Karl Stoevesandt
Stephen Swingler, M. P.
Horst Symanowski
Dr. Jerzy Sztucki
Tomas Torsvig
Dragoljub Trailović
Prof. Dr. Gregori Tunkin
Prof. Dr. John E. Ullmann
Prof. Dr. Imre Vajda
Prof. Dr. Todor Vladigerov
Prof. D. Heinrich Vogel
Karsten D. Voigt
H. Günter Wallraff
William Warbey, M. P.
James P. Warburg
Rudolf Weckerling
Dr. Joseph Weill
Günther Weisenborn
Prof. Dr. Dr. Wilhelm Wengler
Jochen Willke
Hans Wirtz
Claudia Wolff
Konni Zilliacus, M. P. †
Anton Zischka
Gerhard Zwerenz

Bemerkungen

Karl-Detlef Fuchs, geb. 1944 in Waren/Müritz, studiert Rechtswissenschaft und Soziologie in Tübingen; 1. AStA-Vorsitzender in Tübingen. und VDS-Landesverbandsvorsitzender in Baden-Württemberg.

Ulrich Sander, geb. 1941 in Hamburg, erlernte den Beruf eines Verlagskaufmanns und lebt seit 5 Jahren als freier Journalist (Fachgebiet Jugend- und Sozialpolitik) in Wiesbaden.

Der Beitrag von Dr. Reinhard Kühnl „Das neue Parteiprogramm der NPD. Einladung zum Verbot" erscheint im Pahl-Rugenstein Verlag auch als Sonderdruck zum Preise von DM 1,50.

Diesem Heft liegt eine Beilage der „Marxistischen Blätter" bei, die wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen.

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. phil. Anton Neuhäusler, München; Knut Nevermann, Berlin; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Prof. Dr. phil. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Gießen; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 3,–, zuzüglich DM –,25 Porto. Der Abonnementspreis beträgt DM 2,50 (für Studenten DM 2,–), zuzüglich DM –,25 Porto. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschließlich Porto (ohne Luftpostzuschläge) sfr 18,75 halbjährlich, sfr 37,50 jährlich; ö. Sch. 112,50 halbjährlich, ö. Sch. 225,– jährlich; hfl 16,75 halbjährlich, hfl 31,50 jährlich; belg. fr. 217,50 halbjährlich, belg. fr. 435,– jährlich; NF 21,25 halbjährlich, NF 42,50 jährlich; £ 1.16.6 halbjährlich, £ 3.13.– jährlich; Lire 2700 halbjährlich, Lire 5400 jährlich; dkr 33,– halbjährlich, dkr 66,– jährlich; skr 22,50 halbjährlich, skr 45,– jährlich; nkr 31,– halbjährlich, nkr 62,– jährlich; $ 4,40 halbjährlich, $ 8,80 jährlich. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen.

Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36.

Druck: Druckerei Peter Millard & Co KG, Köln.